Plenarprotokoll **7/58**
13.03.2019

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

58. Sitzung **7. Wahlperiode**

Mittwoch, 13. März 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung 4

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Aktuelle Stunde
Heimat im Wandel – Alternative für ländliche Räume 4

Dr. Ralph Weber, AfD 4, 16
Minister Dr. Till Backhaus 6
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 9
Vincent Kokert, CDU 11
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 13
Patrick Dahlemann, SPD 14
Torsten Renz, CDU 17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3011(neu) – 18

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3286 – 18

B e s c h l u s s 18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BrexitÜG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3040 – 18

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3287 – 18

B e s c h l u s s 18

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3222 – 19

Minister Lorenz Caffier 19
Dr. Gunter Jess, AfD 20
Martina Tegtmeier, SPD 21
Jeannine Rösler, DIE LINKE 22
Franz-Robert Liskow, CDU 23
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 23

B e s c h l u s s 24

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3235 – 24

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Wahlrecht neu regeln – Benachteiligung von Behinderten beenden
– Drucksache 7/3248 – 24

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Demokratie barrierefreier machen
– Drucksache 7/3244 – 24

Marc Reinhardt, CDU 24, 34
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV 25
Torsten Koplin, DIE LINKE 25, 32, 34
Minister Lorenz Caffier 27
Horst Förster, AfD 28
Martina Tegtmeier, SPD 30
Jörg Kröger, AfD 33

B e s c h l u s s 35

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Horst Förster, AfD 36

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3240 – 36

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 36, 45, 48
Ministerin Katy Hoffmeister 38, 51
Horst Förster, AfD 39, 49
Dirk Friedriszik, SPD 40
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 41, 49
Sebastian Ehlers, CDU 43
Dr. Ralph Weber, AfD 44
Erwin Sellering, SPD 47

B e s c h l u s s 51

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 7/3282 – 51

Manfred Dachner, SPD 52

B e s c h l u s s 52

Unterrichtung durch die Landesregierung
Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 7/2503 – 52

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/3283 – 52

Jörg Kröger, AfD 52, 54
Ministerin Katy Hoffmeister 53
Ann Christin von Allwörden, CDU 55
Peter Ritter, DIE LINKE 56
Holger Arppe, fraktionslos 57
Nadine Julitz, SPD 58
Vincent Kokert, CDU 59
Torsten Renz, CDU 60

B e s c h l u s s 60

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung ausgestalten
– Drucksache 7/3238 – 61

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3316 – 61

Rainer Albrecht, SPD 61, 65
Bert Obereiner, AfD 62
Christiane Berg, CDU 62
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 63
Minister Christian Pegel 64

B e s c h l u s s 65

Antrag der Fraktion der AfD
Neue Bäderverkaufsverordnung alternativ gestalten
– Drucksache 7/3231 – 65

Dirk Lerche, AfD 65, 75, 77
Minister Lorenz Caffier 67
Henning Foerster, DIE LINKE 68
Jochen Schulte, SPD 69
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 72
Wolfgang Waldmüller, CDU 72, 74
Nikolaus Kramer, AfD 74
Karen Larisch, DIE LINKE 77

B e s c h l u s s 77

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rechtsprechung des Landessozialgerichtes unverzüglich umsetzen – Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen
– Drucksache 7/3241 – 77

Peter Ritter, DIE LINKE 77, 81
Minister Lorenz Caffier 79
Dr. Ralph Weber, AfD 80
Jörg Heydorn, SPD 80
Ann Christin von Allwörden, CDU 81

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Polizei stärken – Blutprobenentnahmen zeitnah sicherstellen
– Drucksache 7/3252 – 82

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 82, 87
Minister Lorenz Caffier 83
Nikolaus Kramer, AfD 84
Manfred Dachner, SPD 85
Peter Ritter, DIE LINKE 86
Ann Christin von Allwörden, CDU 86
Beate Schlupp, CDU 88

B e s c h l u s s 89

Nächste Sitzung
Donnerstag, 14. März 2019 90

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 58. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 58., 59. und 60. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 22 und 24 am Donnerstag und die Tagesordnungspunkte 26 und 27 am Freitag zu tauschen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 58., 59. und 60. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen und langjährigen Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus zu seinem heutigen runden Geburtstag recht herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank – Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD: Die 50 sieht man dir gar nicht an! – Gratulationen)

Es gibt auch wenig überraschend wieder Geburtstage aus den vorangegangenen Monaten. Ich gratuliere nachträglich ganz herzlich unseren Kolleginnen und Kollegen Karsten Kolbe, Marc Reinhardt, Bert Obereiner, Jacqueline Bernhardt, Birgit Hesse, Thomas Schwarz, Ralf Mucha und Holger Kliewe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Heimat im Wandel – Alternative für ländliche Räume“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Heimat im Wandel –
Alternative für ländliche Räume

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! „Heimat im Wandel – Alternative für ländliche Räume“, die meisten werden mitbekommen haben, dass es eine neue Studie gibt, eine Studie, die meint, dass Investitionen in die ländlichen Räume, insbesondere in die ländlichen Räume in Mitteldeutschland, verlorene Gelder sind, weil die Produktivität in den ländlichen Räumen um 20 Prozent hinter der Produktivität in den urbanen Gebieten zurückliegt und weil das mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht aufzuholen ist.

Werte Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir genau ein solches Bild der ländlichen Räume politisch und ökonomisch zutiefst ablehnen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was man hier hört, das ist Wirtschaftsliberalismus im schlimmsten, im kapitalistischen Sinne, wie man sich das nur vorstellen kann, ein Kapitalismus der Großkonzerne ohne Herz und ohne Seele und ohne jedes Verständnis dafür, dass ländliche Räume als solche lebens- und schützenswert sind, dass die ländlichen Räume einen Wert an sich darstellen.

Ich möchte Sie deswegen zu einem kleinen Spaziergang einladen, einem Spaziergang durch ein Dorf, so, wie ich es in meiner Kindheit kennengelernt habe, wenn ich mit unserem Hund Gassi gegangen bin, und wie ich mir vorstelle, dass Dörfer strukturiert sein sollten. Wenn man losgeht, kommt man am Rathaus vorbei, einer kommunalen Verwaltungsstruktureinheit, in der in einem Bürgerbüro

(Vincent Kokert, CDU: Was sind denn das für Dörfer, wo es Rathäuser gibt? – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

alle wesentlichen Verwaltungsangelegenheiten erledigt werden können.

(Torsten Renz, CDU: Wie groß war denn das Dorf einwohnermäßig?)

800 Einwohner, heute eingemeindet in der Globalgemeinde, zehn Dörfer mit insgesamt 3.000 Einwohnern.

(Andreas Butzki, SPD: Und wo war das? – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

In Baden, in meiner Heimat, wie ich gesagt hatte.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Man kommt am Rathaus vorbei – kommunale Verwaltungsstruktur, statt Kreisgebietsreform. In diesem Rathaus gibt es ein Bürgerbüro, in dem alle wesentlichen Verwaltungsangelegenheiten vor Ort erledigt werden können, und es gibt einen Raum für Verwaltungsangelegenheiten, die dem Landratsamt, dem Kreis, zukommen, sodass man die Reise, die hier ja durch die Kreisgebietsreform mitunter zu einer Tagesreise ausartet, in die Kreisstadt vermeiden kann.

(Torsten Renz, CDU: Wie sieht das in Ihrem Dorf jetzt aus?)

So sollte es sein, da sollten wir wieder hinkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das setzt eine ordnungsgemäße, funktionierende Digitalisierung voraus, sodass der Bürger wesentliche Verwaltungsangelegenheiten von zu Hause im digitalen Wege erledigen kann. Auch da machen wir Schritte in die richtige Richtung, aber es ist noch viel Aufholbedarf.

Dann kommt man weiter vorbei an handwerklichen kleinen Betrieben, an mittelständischen Struktureinheiten, in denen eine ganze Familie mitarbeitet. Das setzt Förderung solcher Familienarbeit voraus. Das Gleiche gilt für Dorfkneipen, Dorfläden. Die sind heute in dörflichen Strukturen nicht zu unterhalten, wenn nicht die Familie an einem Strang zieht und alle mitarbeiten. Das heißt, man muss in dieser Familienmitarbeit natürlich auch Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung weiter fördern und unterstützen und nicht mit Hinweis auf prekäre Arbeits-

verhältnisse alle solchen betrieblichen und wirtschaftlichen Strukturen bekämpfen.

(Thomas Krüger, SPD: Also die Selbstausbeutung fördern, ja?! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Familienarbeit schafft keine prekären Arbeitsverhältnisse, sondern stattet Familien mit dem finanziell und wirtschaftlich Notwendigen aus, um im dörflichen, im ländlichen Gebiet überhaupt eine solche Struktur aufrechterhalten zu können,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ein Dorfladen, in dem wenigstens die Grundbedürfnisse befriedigt werden können, den man dann auch mit flexiblen Öffnungszeiten unterstützen, mit Existenzgründerdarlehen ausstatten könnte, wenn man das wollte. Ein entsprechender Antrag der AfD ist hier im Haus leider abgelehnt worden.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir im Dorfladenprogramm längst aufgelegt.)

Das zeigt nur, wie rückständig die Blickweise auf die ländlichen Räume hier im Landtag noch ist.

Dorfkneipen – da gilt dasselbe. Existenzgründungen, der Dorfladen, wenn er schon in dem Dorf nicht beheimatet werden kann, könnte mit einem Fahrdienst versorgt oder durch einen Fahrdienst ersetzt werden, indem man Bäcker, Metzger und andere Betriebe unterstützt und mit entsprechenden Gründerdarlehen ausstattet, damit sie solche Fahrbetriebe anbieten können, die gegebenenfalls regelmäßig oder auf Zuruf Dörfer, örtliche ländliche Strukturen versorgen.

Wenn ich weiterlaufe, dann komme ich an landwirtschaftlichen Betrieben vorbei, landwirtschaftliche Betriebe nicht verstanden in dem Sinne, wie sie sich bei uns entwickeln zu Agrarunternehmen kapitalistischer Art, die einhergehen mit einem strukturlosen Aufkauf unserer ländlichen Flächen und unserer Strukturen, sondern familiäre, kleine landwirtschaftliche Einheiten, die mit Familienarbeit und Unterstützung existenziell die Struktur der Landwirtschaft wegorientieren,

(Thomas Krüger, SPD: Dann muss man den Strukturwandel zurückdrehen. Wie wollen Sie das denn machen? Mit viel Geld wahrscheinlich!)

wegorientieren von diesen Agrargroßunternehmen, die wir heute haben. Dazu muss man natürlich den Ausverkauf unserer Landwirtschaft und überhaupt unserer Bodenflächen zu Spekulationszwecken unterbinden. Das ist notwendig, wenn wir dem Run in das Betongold verhindern wollen. So schaffen wir ländliche Strukturen, die sich nur zur Abdeckung von Wirtschaftsinteressen eignen, die aber den ländlichen Raum nicht aufwerten. Ländliche Räume und ländliche Strukturen, ländliche Grundstücke müssen reserviert sein für diejenigen, die in diesem ländlichen Raum leben und arbeiten wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn man das erreicht, dann kommt man auch wieder vorbei auf seinem Spaziergang an Hecken am Rande der Felder, an Feldrainen. Man muss den Hund ein bisschen fester halten, weil auch mal ein Hase aus diesen Hecken und Feldrainen rausspringt –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?!)

alles Situationen, die wir heute kaum noch antreffen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Die Hecken und Feldraine werden abgebrannt und umgeackert, werden zu Nutzflächen umgestaltet.

(Thomas Krüger, SPD: Die dürfen gar nicht weggelassen werden, das ist Quatsch!)

Die Natur dankt es uns mit einem Rückgang nicht nur der Bienen – wie wir jetzt in Bayern gehört haben, ein elementares Volksanliegen –, sondern Singvögel und anderes Kleingetier, Insekten aller Art verschwinden aufgrund dieses Raubbaus an unserer landwirtschaftlichen Fläche, an diesem Fehlverhalten auch der Agrarunternehmen selbst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn ich weitergehe, dann komme ich, hier würde man sagen, an Häusern mit Backsteingotik und Gutshäusern vorbei, leider bei uns sehr häufig an verfallenden Gutshäusern, sodass wir deutlich mehr Gelder investieren müssen in den Wiederaufbau dieser alten Gutshäuser, die Perlen im ländlichen Raum darstellen. Leider sind es Perlen, die viel zu häufig nicht genutzt werden.

Auch da komme ich wieder zu meinem Thema Bodenspekulationen. Man müsste dafür sorgen, dass Flächen, die aufgekauft werden, die im Privateigentum stehen, entsprechend instandgesetzt werden, notfalls durch entsprechende Fehlabgaben oder Missstandsabgaben, die das regulieren. Zur Not muss die Gemeinde selbst die notwendigen Erneuerungsarbeiten vornehmen und die Kosten von den Eigentümern dieser verfallenden Gutshäuser eintreiben, denn unsere Gutshäuser sind mehr und wichtiger als nur ein Spekulationsmittel für Bodenspekulanten, sie sind Kern unserer ländlichen Strukturen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn ich dann weiterlaufe, komme ich vorbei an Fußballvereinen, Schützenvereinen und an der Feuerwehr. Es ist eine Vereinsstruktur, die noch im ländlichen Bereich in unseren Dörfern lebt, die aber am notwendigsten Minimum dahinexistiert und viel mehr Unterstützung braucht, denn ein geordnetes Vereinsleben gerade in den Dörfern ist Liebe zur Heimat, Liebe zur Tradition und drückt Brauchtum und die Liebe zu unserem Vaterland, zu unserer Heimat aus, Werte, die wir nicht vergessen sollten und dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kurz gesprochen: Was braucht es, um die ländlichen Räume wieder interessant zu machen? Was kümmert eine Familie, die vielleicht Interesse hatte …

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Elf Minuten, ich habe gerade zehn, also eine habe ich noch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Ich erläutere das gern.

Es handelt sich um Paragraf 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung, wonach jedem Redner in der Aktuellen Stunde maximal zehn Minuten zur Verfügung stehen. Das heißt, die eine Minute, die ich jetzt erläutere, die hätte Ihnen dann nach den zehn Minuten oder einem anderen Redner Ihrer Fraktion noch zur Verfügung gestanden.

Dr. Ralph Weber, AfD: Was wir also brauchen …

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Dr. Weber, maximal zehn Minuten! Bitte lesen Sie das noch mal in der Geschäftsordnung nach!

(Torsten Renz, CDU: Da konnten Sie jetzt gar nicht Ihren Plan für die Zukunft darlegen, ne? Da haben Sie zu lange in der Vergangenheit geschwelgt. Den Plan für die Zukunft konnten Sie jetzt nicht mehr bringen.)

Ich nutze die Gelegenheit der Debatte zwischen den Fraktionen, um auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Claus-Jesup-Schule in Wismar zu begrüßen.

Für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An einem solchen besonderen Tag darf ich mich natürlich zunächst bei Ihnen allen bedanken für die Glückwünsche und auf der anderen Seite habe ich mir schon gedacht, dass das Thema Heimat für Sie doch so eine Art von Gefühlsduselei bedeutet und ein Stückchen auch der Populismus deutlich wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich will an dieser Stelle eins noch mal deutlich unterstreichen: Ich glaube, wir haben das große Glück, in Mecklenburg-Vorpommern ländliche Räume zu haben, wo sich fast 10.000 Gemeindeverantwortliche in den Gemeindevertretungen, in den Stadtvertretungen, in den Kreistagen tagein, tagaus engagieren, und ich sage ebenfalls ganz klar, in Mecklenburg-Vorpommern waren die ländlichen Räume geschichtlich, egal, wie man sie betrachtet, immer Zukunftsräume, und das sind sie auch heute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Mecklenburg-Vorpommern ist Zukunft, denn wenn Sie sich das mal ganz in Ruhe anschauen, man sah es gerade auch gestern Abend, ich verfolge das wie Sie wahrscheinlich hoffentlich auch mit. Was Konservative und Nationalisten in Europa anrichten, kann man sich sehr schön in Großbritannien gerade anschauen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich bin zutiefst enttäuscht, zutiefst enttäuscht. Das sind genau die Leute, die den Menschen vorgemacht haben in Großbritannien, raus aus der EU, alles wird gut, genau das, was Sie vertreten, und das Chaos beginnt.

(Horst Förster, AfD: Das hat doch Ursachen!)

Genau das richten Sie hier an. Genau das, genau das!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bin glücklich, Europäer zu sein,

(Horst Förster, AfD: Wir auch!)

ich bin glücklich, beide Systeme erlebt zu haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das haben Sie zum überwiegenden Teil eben nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wenn Sie aus Baden-Baden berichten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dann kann ich Ihnen nur eines sagen:

(Vincent Kokert, CDU: Hat mein Großvater nach dem Krieg immer berichtet, so was Peinliches.)

Ich bin hochgradig glücklich, dass ich für die deutsche Einheit die Mauer mit eingerissen habe.

Im Übrigen will ich auch daran appellieren: Der Dank, den wir immer wieder aussprechen müssen, ist, dass die Menschen sich hier engagieren, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich in den Verwaltungen, in den Landkreisen, in den Kommunen. Der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern lebt, das ist die Tatsache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wenn ich dann ausdrücklich sagen darf, natürlich ist eine Halbzeitbilanz auch heute bewertet worden von verschiedenen Seiten und natürlich neigen wir immer dazu, die Dinge herauszuarbeiten, die wir auf den Weg gebracht haben. Selbstverständlich ist auch Kritik immer wieder notwendig, davon lebt die Demokratie.

(Vincent Kokert, CDU: Da kam ja nicht mal Kritik. Da kam gar nichts. Spaziergang mit einem Hund, wie ein Stillleben war das.)

Ein Segen, dass wir Demokratie, Rechtsstaat und Meinungsfreiheit haben, ein Segen ist das, ein Segen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

All denjenigen, die da meinen, tatsächlich auf den Zug aufzuspringen und alles nur negativ zu deuten,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

kann ich nur empfehlen: Schauen Sie sich mal die alternativen Konzepte an, die vorgelegt werden, wenn sie denn überhaupt vorhanden sind! Ich nehme zur Kenntnis, dass da in Teilen der reine Populismus Ihnen das Wort trägt und wir damit überhaupt keinen Millimeter weiterkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die ländlichen Räume gerade in Mecklenburg-Vorpommern von der Herangehensweise nach der Struktur ansehe, dann darf ich eins feststellen: Nach der Lesart der Europäischen Union ist außer Schwerin und Rostock alles ländlicher Raum. Wenn ich mir auch das ansehe, was wir in den letzten Jahren über die verschiedenen Koalitionen natürlich immer mit der Handschrift der Sozialdemokraten auf den Weg gebracht haben,

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwie
hab ich so ein Kratzen im Hals.)

dann ist es genau das, was Sie angedeutet haben, eine bürgerfreundliche Verwaltung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich gehe mal in den Landkreis Ludwigslust-Parchim oder auch in andere Landkreise,

(Vincent Kokert, CDU: Gerade die ländlichen
Räume waren doch immer besonders wichtig.)

dann nehme ich zur Kenntnis, lieber Herr Kokert, dass wir heute Bürgerbüros in den Gemeinden haben, wo ich meine kreislichen Belange vollständig abarbeiten kann. Ich weiß nicht, wo Sie leben.

Ich nehme auch zur Kenntnis die Hinweise, die Sie gegeben haben, dass wir eine dörfliche Infrastruktur auf den Weg bringen. Natürlich war es nach der Wende schwierig für viele, die das durchlebt haben und auch durchleben mussten. Ich habe eine große Achtung vor der Lebensarbeit derjenigen, die im Osten groß geworden sind und die Strukturbrüche durchleben mussten von Arbeitslosigkeit bis hin zu der Erwerbsbiografie, die viele erleiden und durchleiden mussten. Auf der anderen Seite nehme ich auch zur Kenntnis, dass es im Übrigen eine Renaissance der ländlichen Räume gibt.

Ich teile in einem Ansatz absolut das, was Sie angedeutet haben, die Studie des Leibniz-Institutes. Das ist eine rein volkswirtschaftliche Betrachtungsweise und eine rein fiskalpolitische Betrachtungsweise und genau das dürfen wir nicht machen. Ich nehme, wie gesagt, zur Kenntnis, dass wir eine Renaissance der ländlichen Räume haben. Schauen wir uns die Zuzugsräume an. Wo wollen die Leute am liebsten leben, gerade auch junge Familien mit Kindern, wo wollen sie leben?

(Andreas Butzki, SPD:
In Kleinstädten und Dörfern.)

Im ländlichen Raum, weil dort die Anonymität im Vergleich zur Großstadt, auch zu den Metropolregionen natürlich deutlich anders ist.

Wenn ich dann diese wunderbaren ehrenamtlichen Strukturen sehe, die wir im Lande haben, angefangen von den Kirchen – auch da sei noch mal an die Wendezeit appelliert oder erinnert, was hier insbesondere die evangelischen Kirchen für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft oder auch unserer beiden Landesteile getan haben, dass wir sie in diesem Lande in eine Klammer gelegt haben, vom Staatssekretär angefangen bis hin zu der Identität dieses Landes, sie wieder neu entwickelt haben und aufleben lassen –, das ist doch ein Riesenerfolg der Menschen dieses Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Trotz Ihrer Politik! Trotz Ihrer Politik!)

Selbstverständlich nehme ich zur Kenntnis, dass wir die Zukunftsthemen noch schärfer in den Blick nehmen müssen. Genau das haben wir getan. Die Ministerpräsidentin hat nicht umsonst mit dem Infrastrukturminister die Digitalisierung ganz oben auf die Agenda gesetzt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, das reicht aber nicht. Man merkt
davon nichts! Man merkt davon nichts!)

Ich glaube, für das digitale Dorf werden Sie in Kürze die ersten Modellvorhaben in diesem Lande anschauen können. Den Hinweis, den Sie gegeben haben, haben wir selbstkritisch aufgenommen in Bezug auf die Gebiete mit Vollzugsproblemen. Dass wir uns diese Themen auf die Raufe genommen haben, um diesen ländlichen Gestaltungsräumen eine Perspektive zu öffnen, läuft genau darauf hinaus, dass Mecklenburg-Vorpommern, diese Landesregierung den ländlichen Raum nicht außer Acht lässt, sondern hier einen Schwerpunkt setzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

und dafür bin ich dankbar.

Ich darf Ihnen einfach mal eine runde Zahl nennen. Bitte nehmen Sie das doch mal mit

(Vincent Kokert, CDU: Wohin denn bloß? –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
In das Dorf mit den 800 Einwohnern.)

allein für das Ressort, wir sind in weiten Teilen für die ländlichen Räume mit den anderen Ressorts verantwortlich: Seit der politischen Wende sind insgesamt in die ländlichen Räume 25 Milliarden – ich betone noch mal, 25 Milliarden Euro – an Investitionen über das Land Mecklenburg-Vorpommern durch europäische, Bundes- und Landesmittel sowie Eigeninvestitionen der Gemeinden und auch der Unternehmen auf den Weg gebracht worden. Das ist eine enorme Leistung und hängt immer alles mit Menschen und handelnden Personen zusammen. Dafür auch noch mal meinen herzlichen Dank an diejenigen, die dieses Land so toll vorangebracht haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da liegt es auch nahe, noch mal die Essentials herauszuarbeiten. Wo sind wir heute an der Spitze der Bewegung, im Übrigen in der Landwirtschaft? Selbstverständlich sehe ich auch mit Sorge die Konzentration des Bodens. Ich habe das im Übrigen seit mehr als 20 Jahren

immer wieder gesagt, aber da spielen europäische und bundespolitische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die hätten Sie doch ändern können.)

Das wissen Sie auch ganz genau als Jurist, da nehme ich Sie in dieser Frage ausdrücklich ernst, da sind wir nicht weit genug gekommen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber auf der anderen Seite sind wir bei den Erträgen und bei der Ökologisierung der Landwirtschaft ganz weit vorn. Nach dem Saarland und Baden-Württemberg sind wir auf Platz 3 der Bundesrepublik Deutschland.

Im Übrigen, der Hinweis was die Artenvielfalt anbetrifft, wir sind nicht in Bayern, Entschuldigung, Herr Dr. Weber, sondern wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und da ist es tatsächlich so – schauen Sie sich in Ruhe die Statistik mal an –, wir haben dankeswerterweise auch durch die Initiative des Landtages und unseres Hauses einen deutlichen Anstieg der Bienenvölker im Land Mecklenburg-Vorpommern, einen deutlichen Anstieg.

(Vincent Kokert, CDU: Selbst das
Schloss hat ein eigenes Bienenvolk. –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben mittlerweile wieder Arbeitsgemeinschaften in den Schulen. Sie wissen das nicht. Wir haben mittlerweile Bienenstraßen in Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich aufgebaut, und das fördert natürlich die gesamte Artenvielfalt.

Ich darf Ihnen auch sagen, ich werde in Kürze eine Pressekonferenz zur Artenvielfalt machen. Wir haben eine Studie über Jahre hinweg laufen lassen. Andere haben das leider nicht, weil sie keine Strategie und Taktik haben. Wir haben sie und das hat auch etwas mit Heimat zu tun.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Ich kann heute schon eine Aussage treffen. Wir haben die Arten, die in Mecklenburg-Vorpommern beheimatet sind, analysiert, und es ist durch die Daten und Fakten unterlegt, dass alle Arten, die vor 100 Jahren hier gelebt haben, noch in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Das ist ein Riesenerfolg des Natur- und Umweltschutzes dieses Landes,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

auch im Übrigen zur DDR-Zeit.

Und dann kommt die soziale Klammer, das geht ja gar nicht anders. Als Sozialdemokrat will ich das schon sagen. Wenn Sie sich anschauen, was wir in den letzten Jahren hier auf den Weg gebracht haben, da nehme ich doch eins zur Kenntnis, die Familienfreundlichkeit. Die Kitaproblematik muss ich nicht erläutern, eine vollkommen richtige Entscheidung, im Übrigen auch und gerade für die ländlichen Räume und damit für das Problem oder die ganze Entwicklung, nämlich das Heimatgefühl und letzten Endes – „Mecklenburg-Vorpommern tut gut“ – ein Land zum Leben, zum Arbeiten, zum Wohlfühlen weiter voranzubringen.

Oder wenn ich auch gerade die Diskussion in den letzten Tagen um die Probleme mit den kommunalen Finanzen ansprechen darf, diese haben wir gelöst.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich darf auch sagen: Herzlichen Dank an den Landesheimatverband! In welchem schwierigen Fahrwasser war dieser Verband, der auch für die Identität dieses Landes steht, von den Heimatstuben im Übrigen, bis zur plattdeutschen Mundart, bis zum Abitur heute. Ich glaube, Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, in dem das Abitur auch auf Plattdeutsch abgelegt werden kann. Im Übrigen beherrsche ich diese Mundart. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir mal einen Tag im Landtag auf Platt verbringen, das wäre vielleicht eine tolle Idee.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Warum, Herr Dr. Weber – erklären Sie das vielleicht nachher in der Aussprache auch noch mal –, sind wir so beliebt?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wen meinen Sie denn jetzt?)

Können Sie mir das erklären? Warum sind wir das beliebteste Urlaubsland?

Die ITB ist gerade zu Ende gegangen. Ein Rekord jagt den anderen.

(Vincent Kokert, CDU: Wegen
Professor Weber und seinem Dackel.)

Ich habe gestern gerade wieder etwas für den Tourismus – natürlich sehr gern – gemacht, nämlich die Auswertung des letzten Jahres in den Großschutzgebieten.

Und wenn ich das auch noch mal sagen darf, Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil der Naturschutzgebiete. Wir haben drei Nationalparke, wir haben drei Biosphärenreservate, wir haben sieben Naturparke, wir haben das erste Nationale Monument, das es überhaupt in Deutschland gibt. Das sind 10 Prozent der Landesfläche. Auf den 10 Prozent der Landesfläche werden im Übrigen heute 30 Prozent des touristischen Umsatzes gemacht. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern ist im Maßstab das ökologische Rückgrat der Bundesrepublik Deutschland.

(Vincent Kokert, CDU:
Oh, das kannte ich noch nicht!)

Auch das gehört dazu und darauf können die Menschen in diesem Lande stolz sein.

Wenn ich mir dann erlauben darf zu sagen, dass wir das beliebteste Urlaubsland in Deutschland geworden sind,

hat das sicherlich auch mit der Art zu tun, wie wir mit der Heimat, mit dem Begriff „Heimat“, mit der intakten Landschaft, mit dieser wunderbaren Kultur und letzten Endes natürlich mit der Perspektive für die nachfolgenden Generationen umgehen. Und das ist für mich das letzte Argument, was ich hier noch mal angesprochen haben möchte. Ich glaube, wir alle sollten mit tiefer Dankbarkeit auf das zurückblicken, was wir in den letzten Jahren, gerade auch für dieses Land Mecklenburg-Vorpommern, mit den Menschen dieses Landes aufbauen durften.

Wenn man heute einen runden Geburtstag feiern darf, dann wird einem das erst bewusst: Wir sind alles nur kleine Lichter, aber die Helligkeit macht dann den Schein und ein Stückchen mit Dankbarkeit, mit Ehrfurcht vor den Lebensleistungen, die uns die Möglichkeit gegeben haben, in Frieden zu leben, die längste Phase Frieden, keinen Hunger zu haben, eine Identität selbst wieder zurückgewonnen zu haben, und letzten Endes damit auch die nachfolgenden Generationen zu versichern, ja, wir haben euch verstanden und wir werden auch eure Hinweise der nachfolgenden Generation aufnehmen. Ich halte es jedenfalls für richtig, dass wir uns mit „Fridays for Future“ auseinandersetzen und junge Menschen noch stärker in die Politik mit einbinden.

(Christoph Grimm, AfD: Und zur Schule gehen. –
Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD)

In diesem Sinne, glaube ich, haben wir allen Grund dafür, dankbar zu sein und auf der anderen Seite selbstverständlich auch die Hinweise der Opposition und natürlich der Regierungsfraktionen aufzunehmen und diese Projekte umzusetzen. Ich will jetzt nicht ins Kleinkarierte übergehen, aber schauen Sie sich die Projekte – Herr Krüger hat ja dazwischengerufen – an! Natürlich haben wir die „Neue Dorfmitte“, natürlich haben wir wieder wunderbare Dorfläden. Natürlich haben wir ein Netzwerk der Direkterzeuger und Hofläden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Schauen Sie sich doch Meck-Schweizer einfach mal an! Schauen Sie sich einfach mal an, was wir in den letzten Jahren mit der Hofladenkarte auf den Weg gebracht haben, all die Hinweise, die Sie hier angebracht haben! Sie müssen sich einfach mal mit dem Land auseinandersetzen, dann werden Sie sehen, dass es hier hervorragende Initiativen gibt, und an denen werden wir weiterarbeiten. – Insofern herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heimat, Wandel und Alternativen in eine Überschrift zu bringen, das muss man erst mal hinbekommen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ja, wir können das!)

Wir haben jetzt Professor Weber gehört, worin der Aufhänger dieses Antrages lag, in der IWH-Studie aus Halle. Aber so unbedarft, wie die Kollegen der AfD-Fraktion mit manchen Themen umgehen, ist es vielleicht auch eine leichte Übung gewesen. Vielleicht hat der Antragsteller einfach nur das Motto einer AfD-Veranstaltungsreihe aus dem letzten Jahr von Brandenburg übernommen, gleichlautend. Vielleicht ist es aber auch ein Vorgriff, ein vielleicht sogar willkommener Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt 27, neue Fassung. Wir sollten dankbar sein, dieses wichtige Thema bereits im Vorfeld schon mal andiskutieren zu können.

Nach dreimal „vielleicht“ würde es vielleicht bedauerlich sein, wenn wir heute nur mal so über dieses Thema reden, auch wenn es die Aktuelle Stunde ist. Aber wo sind die Alternativen? Beim Träumen, wie es mal war?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rückblick in die Vergangenheit beim Träumen, wie es mal war, ist natürlich mit Blick auf Baden-Württemberg anders als bei Mecklenburg und Vorpommern.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Ja, das stimmt!)

Welches „Früher“ wollen wir uns denn da vor Augen halten? Die Zeit von vor 1945 mit 95 Prozent altadligem Großgrundbesitz und abgewracktem Bauerntum?

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt haben
wir „Schwerter zu Pflugscharen“,
das wusste ich, dass das heute
kommt von der LINKEN!)

Lieber Herr Kollege, das war nun wirklich völlig unangebracht.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist genau das Gleiche,
was Professor Weber gesagt hat.)

Die Frage ist nämlich ganz genau eine andere, nicht die Frage nach dem Romantischen, wie es mal früher gewesen ist, sondern wo wir hinwollen, wo wir heute stehen. Da fehlt mir eine klare Analyse. Einfach nur auf dem IWH herumzuhacken, das reicht mir nicht.

Wir sollten vor allem den Wandel im ländlichen Raum begleiten, befördern und Mecklenburg-Vorpommern für alle hier lebenden Menschen lebenswerter machen. Und so, wie es der Minister gerade sagte, dass der größte Teil dieses Landes ländlicher Raum ist, da nehme ich für mich und meine Fraktion in Anspruch, dass wir uns weiterhin genau in diese Richtung bewegen. Die Prämisse meiner Fraktion ist, wir wollen, das Mecklenburg-Vorpommern eine Heimat für alle hier lebenden Menschen sein kann, egal, ob in der Stadt oder im ländlichen Raum, egal, ob sie in Mecklenburg oder in Vorpommern wohnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Wir können natürlich auch sehr trefflich akademisch den Begriff „Heimat“ deklinieren, denn für meine Partei, meine Fraktion und für mich ist klar, Menschen können auch abseits des Ortes und der Region, wo sie geboren wurden, aufgewachsen sind, heimisch werden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Da kann man an dieser Stelle ziemlich weit ausholen, man kann bei einem alten Lateiner beispielsweise nachfragen: „Ubi bene, ibi patria“ – „Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland“. Den Heimatbegriff kannten die Lateiner noch nicht.

Aber wenn es dann beispielsweise in einigen Regionen, gerade im ländlichen Raum, für manch einen eben nicht so lebenswert ist, dass er vielleicht sogar mit dem Gedanken spielt abzuwandern, dann nicht beispielsweise wegen der modernen Landwirtschaft, die das wirtschaftliche Rückgrat für viele Dörfer ist. „Mecklenburg-Vorpommern – für alle hier lebenden Menschen Heimat“ – das wäre ein guter Ansatz gewesen und auch eine andere Überschrift natürlich. Heimat hat mehrere Dimensionen: eine räumliche, eine zeitliche, eine kulturelle und vor allem eine soziale. Wenn ich mich bei diesem Heimatbegriff von alten Vorstellungen der Romantik und vielleicht sogar von nationalistischen Ansätzen treiben lasse, dann verirre ich mich sehr schnell. Mein Heimatbegriff ist humanistisch besetzt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die AfD-Fraktion heute vom ländlichen Raum redet, dann sollten wir die Gelegenheit nutzen, diesbezüglich auch eine Analyse zuzulassen. Oft wird der ländliche Raum – der Minister hat es angerissen – auf Klischees reduziert. Wir alle kennen den Satz von der Bushaltestelle, neben der der Briefkasten die letzte Infrastruktur des Dorfes ist. Wir kennen die Klischees von sich überlagernden Funklöchern, erschwertem Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, eingeschränkter Teilhabe an den Leistungen, die nur in den städtischen Zentren erreichbar sind.

Das hat natürlich etwas mit Distanzen im ländlichen Raum zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir das vor allem bewältigen durch Mobilität. In den letzten Jahrzehnten wurde sehr viel auf Individualverkehr gesetzt, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen wurden ausgebaut. Da ist in 30 Jahren viel passiert, und das darf und sollte man nicht in Abrede stellen. Aber auf der Ebene darunter, auf der Gemeindeebene, sind die Gemeinden oft nicht in der Lage, die Straßeninfrastruktur instand zu halten oder instand zu bringen. Busse und Bahnen sind ein eigenes Thema. Da kann niemand von uns wirklich zufrieden sein. In vielen Orten außerhalb des Schülerverkehrs ist kaum ÖPNV möglich oder außerhalb des Schulischen kann man die eigenen Zentren kaum erreichen, weil der Bus dann nicht fährt. Südbahn, Darßbahn, die Anbindung Usedoms über die Karniner Brücke – da leben wir bisher immer noch vom Prinzip Hoffnung.

Herr Minister Pegel, Sie haben vielleicht die Möglichkeit, da noch mehr nachzulegen. Ich messe an der Praxis, was geschafft werden kann. Das Land aber hortet Millionen, die im ÖPNV gut angelegt wären. Leider wurden bisher alle Anträge meiner Fraktion zum Thema Mobilität abgelehnt.

Thema Gesundheitsvorsorge: Nun könnte man da ziemlich weit ausholen. Der Minister ist heute selbst krank – vielleicht ein Selbstversuch –, deswegen will ich hier nicht nachtreten. Wenn man an dieser Stelle mithilfe von Telemedizin einiges verbessern kann, dann sollte das wirklich ein gelungenes Werk sein. Aber flächendeckende telemedizinische Angebote sind in Finnland, Tschechien, Estland möglicherweise wesentlich schneller und besser umsetzbar. Uns fehlt hierzulande einfach ein flächendeckendes Angebot an schnellen Internetverbindungen. Wir wissen, wovon wir in den verschiedensten Gremien diesbezüglich reden. Einfach nur zu sagen, wir sind auf dem Weg, reicht mir nicht. Bis jetzt sind wir bei den Funklöchern spitze.

Letzte Woche stand in der SVZ unter der Überschrift „Land sitzt auf Förder-Millionen: nur geringe Zuschüsse zum Netzausbau“, dass fast drei Jahre nach dem Start des Breitbandausbaus nur sehr schleppend Bewegung zu verspüren ist. Meine Kollegin Eva Kröger kritisierte das und ich zitiere sie selbst mal: „Bund, Land und Kommunen hatten knapp 1,3 Milliarden Euro für den schnellen Netzausbau im Nordosten bereitgestellt. Von dem 301-Millionen-Euro-Etat des Landes seien seit 2017 mit 2,7 Millionen Euro aber erst weniger als ein Prozent ausgezahlt worden.“ Armes Mecklenburg-Vorpommern! Für uns LINKE sind schnelle Internetverbindungen ein Teil der Daseinsvorsorge. Das hat sich nun rumgesprochen, andere reden mittlerweile auch davon, die Koalitionspartner auf Bundesebene auch. Wichtig für die Teilhabe der Menschen im ländlichen Raum ist das Ganze allemal, aber eben auch für die Entwicklung der Wirtschaft.

Nun wurde Professor Gropp, der Präsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, schon angesprochen. Ja, die Reduzierung, die Entwicklung auf Metropolen und Städte zu konzentrieren, das ist natürlich etwas, was unserem Land völlig abgeht. Das ist ein Irrglaube und vor allem auch ein Rückstand in der wissenschaftlichen Arbeit. Hier dann obendrein auch noch die vermeintlichen 20, teilweise bis zu 30 Prozent Rückstände der Arbeitsproduktivität zu bemühen, zeigt, dass die Kollegen aus Halle offensichtlich den Begriff der Arbeitsproduktivität völlig falsch verstehen und ihn eher an den Löhnen und Gehältern messen. Aus diesem Rückstand in der Arbeitsproduktivität, die an den Löhnen und Gehältern gemessen werden, wiederum zu sagen, wir brauchen bloß 30 Prozent weniger Löhne und Gehälter, weil ja die Arbeitsproduktivität gering ist, das ist genau dieser Circulus vitiosus, der den Volkswirten heutzutage oftmals anheimfällt.

Wir dürfen aber die ländlichen Räume nicht aufgeben, sondern wir wollen sie verbessern. Wir wollen ihre Infrastruktur verbessern. Natürlich gehört G5 nicht an jede Milchkanne, denn wir telefonieren nicht mit Milchkannen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Christian Brade, SPD: An jede Werkbank. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es ist aber ein symbolischer Satz und insofern können wir ihn unterstreichen und benutzen ihn symbolisch. In unserer Landwirtschaft ist es ganz besonders deutlich, dass eine solche Entwicklung überall notwendig ist, wenn eben auch auf den großen Feldern ein entsprechender Empfang, beispielsweise im G5-Bereich, notwendig ist, damit wir gewappnet sind, beispielsweise mit den nächsten Schritten der Entwicklung von GPS und ähnlichen Steuerungsinstrumenten Schritt halten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion und ich sprechen uns noch mal ganz deutlich …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Weiß, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe jetzt, glaube ich, auch lange genug die rote Lampe gedrückt. Die Fraktion DIE LINKE hat nur neun Minuten in der Aktuellen Stunde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ich danke für die Information.

Wenn ich den Satz vielleicht zu Ende bringen darf – es sind nur noch sechs Wörter –: für eine lebenswerte Heimat, damit alle hierbleiben können und auch wollen, wenn sie es möchten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also das sind keine sechs Wörter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das gefühlt.)

Ich habe zwar jetzt nicht dezidiert mitgezählt, aber es kann nicht sein, wenn ich hier noch mal versuche, jemandem Raum zu geben, das dann so auszunutzen. Also von daher ist Ihre Redezeit vorbei, jetzt gibt es kein Wort mehr.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wünsche ich mir mal, dass der ländliche Raum diese Debatte bisher nicht verfolgt hat, denn ich habe mich eigentlich darauf gefreut und habe gedacht, endlich reden wir auch mal über ländliche Räume. Das Thema der AfD war „Heimat im Wandel – Alternative für ländliche Räume“.

Herr Professor Weber, was Sie uns geboten haben, war ein Dackelspaziergang im Baden der späten 60er-Jahre. So hat mein Großvater mal vom Krieg gesprochen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Manchmal würde ich mir wünschen, Sie wären einfach in Baden geblieben, denn die Realität in Mecklenburg-Vorpommern ist eine völlig andere. Das dürfen Sie dann auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Wenn ich mir unsere ländlichen Räume vorstelle, dann haben Sie natürlich in einer Bewertung recht, da kann man vieles noch besser machen. Aber vielleicht müssen wir auch wenigstens darüber reden dürfen, was wir alles schon als Problem erkannt haben und was wir in der Vergangenheit abgestellt haben oder noch abstellen müssen.

Herr Professor Weber, Sie haben nicht eine einzige Alternative vorgelegt, wie Sie sich die ländlichen Räume vorstellen, nicht eine einzige.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sie haben nicht zugehört.)

Sie haben von einem Spaziergang in Baden gesprochen.

(Horst Förster, AfD: Sie haben
nicht zugehört, Herr Kokert. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie haben nicht eine einzige Alternative vorgelegt, was Sie eigentlich für Konzepte für die ländlichen Räume haben. Ich habe jedenfalls keine gehört. Ich habe Ihnen ganz angestrengt zugehört, ich habe nur Ihren Spaziergang im Kopf,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und dann hat die Präsidentin dieses Schauspiel auch irgendwann unterbrochen, weil der Spaziergang sich zu lange hingezogen hat.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und, meine Damen und Herren, wenn wir über das sprechen, was wir allein in den letzten Monaten auch für den ländlichen Raum auf den Weg gebracht haben, dann lassen Sie sich das bitte noch mal auf der Zunge zergehen. Das ist ja nichts Selbstverständliches und regnet nicht einfach vom Himmel. Das können wir auch deswegen leisten, weil wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine positive Haushaltsentwicklung hatten in Mecklenburg-Vorpommern. Wir hatten Bundesländer, die uns bei unserer Entwicklung unterstützt haben und wir sind im Jahr 30 des Falls der Berliner Mauer.

Deshalb darf man auch mal den Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern, die uns immer mit viel Geld unterstützt haben, zurufen, ja, meine Damen und Herren, dafür sind wir Ihnen auch sehr dankbar. Und wir legen das Geld gut an, auch in unseren ländlichen Räumen, denn die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern sind die Zukunft in diesem Land. Und ich wehre mich einfach dagegen, dass wir immer so tun, ländlicher Raum ist sofort konkret ein Problem. Ich sage Ihnen, ich wohne in einem Dorf, da wohnen 26, Herr Professor Weber. Davon sind wir 6.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Ich habe da kein Rathaus, ich habe da keinen Bäcker, ich habe auch keinen Fleischer da. Das können Sie sich vorstellen, bei 26 Leuten lohnt sich das nicht, da lohnt sich nicht mal das Rathaus. Also ich weiß sehr genau, wo die Probleme im ländlichen Raum sind.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich finde schon – und das hat in den letzten Jahren zugenommen –, es gibt Gott sei Dank viele junge Familien, die sich ganz bewusst für den ländlichen Raum entscheiden. Ich sage Ihnen, die wollen gar keine Struktur wie in einer großen Stadt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nö.)

Die entscheiden für sich und ihre Kinder,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wir fühlen uns im ländlichen Raum mit all dem, was wir auch manchmal kritisieren, wohl.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Glauben Sie doch nicht, dass junge Menschen nicht wissen, mein Gott, da fährt kein Bus mehr oder ich muss organisieren, wie meine Kinder in die Schule kommen. Das ist so. Das müssen wir auch klar und deutlich sagen, das werden wir nicht für jede kleine Splittersiedlung in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen können. So fair muss man miteinander sein.

Aber eines sage ich auch: Wir nehmen jetzt sogar Landesgeld in die Hand, um endlich darüber zu reden, was ist denn eigentlich Daseinsvorsorge der Zukunft. Da haben wir Strom und Wasser, darüber haben wir mal gesprochen. Ich werde nicht müde, das zu sagen: Dazu wird in der Zukunft, ob uns das gefällt oder nicht, auch der Mobilfunk gehören. Das wird so kommen, schon vor 5G. Die Leute fragen jetzt schon permanent danach, was macht ihr denn nun endlich mit diesen Funklöchern. Wir haben lange auf den Bund gewartet, wir haben wirklich all unsere politischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um dafür zu sorgen, dass auf der Bundesebene erkannt wird, ländliche Räume kosten nun mal, jedenfalls bei der Technologie, mehr Geld.

Meine Damen und Herren, ich sage heute mit einiger Ernüchterung, da können wir machen, was wir wollen, da nicken die und wiegen den Kopf und sagen, na ja, gut, lasst die mal toben in Mecklenburg-Vorpommern, damit sollen die alleine klarkommen. Dann nehmen wir unser Schicksal halt allein in die Hand. Dann nehmen wir 50 Millionen in die Hand und bauen davon 1.000 Mobilfunkantennen. Und, meine Damen und Herren, das wird für die Bürgerinnen und Bürger, die im ländlichen Raum wohnen, eine deutliche Erleichterung sein, denn in der Zukunft wird natürlich ganz viel über diese Technologie abzuwickeln sein. Wir reden über Telemedizin. Das wird alles nur funktionieren, wenn wir Mobilfunk haben. Das ist das erste Beispiel, das direkt im ländlichen Raum wirkt, denn wir haben kaum Funklöcher in den Städten. Da gibt es auch ein paar, in Gebäuden vor allem, aber die meisten Funklöcher sind im ländlichen Raum. 50 Millionen dafür.

Herr Professor Weber, Sie haben dankenswerterweise die Feuerwehren angesprochen. Ich habe schon hier vom Pult aus mehrfach gesagt, es gibt nur noch zwei Gesichter des Staates, die wir im ländlichen Raum haben: Das ist der ehrenamtliche Bürgermeister und das ist die Feuerwehr. Das sind die letzten Gesichter des Staates. Daran können sich die Bürger noch festhalten und sagen, das ist der Staat, und solange die noch hier sind, hat uns der Staat nicht vergessen. Und da haben wir ein Defizit. Deswegen sagen wir, wir nehmen noch mal 50 Millionen Euro in die Hand und statten die Feuerwehren besser aus, weil unsere Kameradinnen und Kameraden die beste Ausstattung verdient haben, die es derzeit mit Geld zu kaufen gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann bin ich ein bisschen traurig darüber, dass wir überhaupt nicht darüber reden, worüber wir uns jetzt wirklich zehn Jahre im Streit mit der kommunalen Ebene auseinandergesetzt haben. Ich bin ein bisschen traurig, dass der Gesetzgeber für sich sagt, drei Tage lang debattieren wir über ganz viele wichtige Themen, aber über 150 Millionen Euro als Investitionsprogramm für die kommunale Ebene, darüber redet man in diesem Parlament überhaupt nicht. Was da für Mätzchen zwischen SPD und LINKEN stattgefunden haben, das ist mir am Ende erst mal völlig egal. Ich sage nur, ich bedauere zutiefst, dass wir nicht auch im Landtag mal deutlich machen können, was mit 150 Millionen Euro auf der kommunalen Ebene in der Zukunft gehoben werden kann.

Das sind doch die Themen, die unsere Bürgermeister, unsere Gemeindevertreter immer wieder an uns herantragen und sagen, Leute, ich habe nach Abzug Amtsumlage/Kreisumlage nicht mal mehr einen ausgeglichenen Haushalt, wo soll ich in meiner Gemeindevertretung dann noch irgendetwas beschließen. Dieses Investitionsprogramm wird dazu führen, dass wir, völlig losgelöst von der finanziellen Situation der Gemeinde, endlich mal wieder einen Spielplatz bauen können, wir können Radwege sanieren, wir können eine Straßenbeleuchtung instand setzen. Das macht was mit den ländlichen Räumen.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg zu den Kommunalwahlen. Ich hoffe, Sie waren auch stärkstens unterwegs – nee, das hoffe ich bei Ihnen nicht, aber viele andere waren unterwegs –,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

haben geworben dafür und haben gesagt, bitte tretet wieder an für die Gemeindevertretung, tretet wieder an als ehrenamtliche Bürgermeister, kümmert euch weiter, setzt euch ein. Deshalb müssen wir natürlich als Land auch das klare Signal senden, der ländliche Raum ist uns nicht egal, sondern wir betrachten den ländlichen Raum in diesem Land als die Zukunftsregion.

Alles, worüber wir reden – da können wir bei der regenerativen Energie anfangen und können beim Mobilfunk aufhören –, sind Themen, die sich im ländlichen Raum widerspiegeln werden. Wir werden als Politik darauf reagieren müssen. Deshalb hätte ich mir heute schon gewünscht, Herr Professor Weber, dass Sie wenigstens einen kleinen Funken von den Konzepten, die Sie anscheinend nicht haben, hier auf den Tisch legen und sagen, das ist unser Modell vom ländlichen Raum. Sie können doch hier nicht solchen argentinischen Rundumschlag machen und am Ende nicht ein einziges Konzept bieten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist kein argentinischer Rundumschlag.)

Wissen Sie, es ist so, in der Aktuellen Stunde soll man frei reden. Das haben Sie gemacht, aber manchmal hilft natürlich ein grobes Konzept dabei, wenigstens irgendetwas Inhaltliches hier zu bringen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, nehmen Sie nächstes Mal eine vorgefertigte Rede und lesen Sie die vor! Ihre Referenten haben sich viel Mühe gegeben. Ich habe mal in Ihrem Wahlprogramm geguckt, das sollten Sie häufiger tun. Ich glaube, Sie wissen manchmal nicht, was da drinsteht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Danke
für den Nachhilfeunterricht!)

Hier die Kurzfassung: Sie fordern in Ihrem Wahlprogramm eine bessere Infrastruktur, schnelles Internet, bessere Gesundheitsversorgung, gute Busanbindungen, Ortszentren mit Einkaufsmöglichkeit, den ländlichen Raum für Unternehmer attraktiver zu machen, zur Investition anregen, Steuervorteile schaffen, Hochgeschwindigkeitsnetz. Herr Professor Weber, nichts von dem haben Sie uns heute hier gesagt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!
Dann haben Sie nicht zugehört. –
Heiterkeit und Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Also bitte stehlen Sie doch zukünftig diesem Parlament nicht die Zeit, sondern legen Sie die Konzepte auf den Tisch, die Sie haben! Ich befürchte nur, Sie lesen nicht mal Ihre eigenen Papiere.

(Zuruf und Heiterkeit bei
Jens-Holger Schneider, AfD)

Ihnen geht es einfach nur darum, uns hier mit irgendwelchen Dackelspaziergängen auf den Keks zu gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ach, wissen Sie, Sie haben 110 Anträge in diesem Landtag gestellt. Wir haben sie uns alle mal angesehen. Wissen Sie, wie viele Anträge für den ländlichen Raum dabei waren, wo man das explizit rauslesen kann? Ein einziger.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

Ja, ein einziger. Da haben Sie sich mit einer Steuerreform beschäftigt, wie Unternehmen, die sich im ländlichen Raum ansiedeln, steuerlich entlastet werden. Das ist gar nicht so ein schlechter Beitrag. Sie haben sich aber nicht mal getraut, das hier beschließen zu lassen oder überhaupt zur Abstimmung zu stellen. Sie waren so mutig und haben gesagt – das war noch Herr Holm –, liebe Landesregierung, berichten Sie doch mal darüber, was für eine Wirkung das in Mecklenburg-Vorpommern entfalten würde. Toll! Mutig!

Also, lieber Herr Professor Weber, wenn Sie wirklich Konzepte für den ländlichen Raum haben,

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Hätten!)

legen Sie die einfach mal auf den Tisch und dann lassen Sie uns die in aller Breite diskutieren! Derzeit kann ich nur sagen, für das, was Sie hier heute abgeliefert haben, kriegen Sie von mir die Note „Sechs“. Sie sind als Opposition nicht bewertet worden, aber die Presse sollte da unbedingt noch mal nachlegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Ich gehe davon aus, Herr Wildt weiß, dass er drei Minuten Redezeit hat.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! 75 Prozent meiner Fraktion wohnen im ländlichen Raum,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und Freie Wähler/BMV –
Patrick Dahlemann, SPD: In absoluten Zahlen.)

egal, welche Definition Sie zugrunde legen. Das ist für mich Anlass, mal darauf hinzuweisen, der ländliche Raum ist nicht gleich der ländliche Raum. Da gibt es große Unterschiede, und diese Differenzierung ist mir bisher zu kurz gekommen.

Ich selber wohne zum Beispiel in einem kleinen Dorf. Wir haben die üblichen Probleme, die man im ländlichen Raum vermutet: weit entfernte Schulen, lange Schulwege, ein unzureichender öffentlicher Personennahverkehr, eine sich ausdünnende medizinische Versorgung. Das könnte man jetzt noch fortsetzen. Das gibt es bei uns, aber ich muss auch sagen, wir sind in einem Feriengebiet und alle Bauern, Fischer und Handwerker, die bei uns leben, haben sich den Tourismus als zweites Standbein oder im Grunde genommen mittlerweile als erstes Standbein erarbeitet, das heißt, die wirtschaftliche Perspektive in unserer Region ist gegeben.

Andere Kollegen der Fraktion leben relativ nahe an für unsere Verhältnisse großen Städten, Stralsund und Greifswald, im sogenannten Speckgürtel. Das heißt, man lebt zwar idyllisch im ländlichen Bereich, hat aber die Stadt in der Nähe. Dort kann man arbeiten, dort kann man alles nutzen, was eine Stadt eben zur Verfügung stellt. Es ist nicht ganz das Gleiche, als ob man in der Stadt selbst lebt, aber es ist durchaus machbar. Wir haben weitere Orte, die sich zum Beispiel an den Autobahnen befinden. Wenn Sie von Hamburg in unser schönes Bundesland hineinfahren, dann sehen Sie an der A 24 blühende Gemeinden im ländlichen Raum mit großen Gewerbegebieten, mit Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Auch das sind keine beklagenswerten Regionen, sondern dort gibt es eine wirtschaftliche Perspektive.

Sie merken, worauf ich hinaus will: Das alles Entscheidende im ländlichen Raum ist die wirtschaftliche Perspektive. Können die Menschen dort leben? Können sie Geld verdienen und können sie dann damit auch investieren und sich was erarbeiten, auch eine Infrastruktur finanzieren? Da gibt es tatsächlich noch die Kategorie vier – drei habe ich jetzt schon genannt –, die Kategorie vier, wo diese Perspektive schwieriger ist. Sie sind abseits der großen Städte, abseits der Verkehrsadern und sie haben keinen Feriengebietscharakter. Also der Tourismus fällt als zweite Säule aus.

In dieser Region, Herr Backhaus, ist natürlich die Landwirtschaft die absolute Grundlage, die Lebensgrundlage. Wir müssen alles dafür tun, dass die Landwirtschaft dort auch florieren kann. Dazu gehören weitere Wertschöpfungsmöglichkeiten, die Viehhaltung zum Beispiel, die Veredlungswirtschaft, auch die verarbeitende Industrie. Das sind Schwerpunkte, die meine Fraktion gerne für genau diese Art von ländlichem Raum setzen möchte, damit wir auch dort eine wirtschaftliche Perspektive haben. Diese Regionen werden nicht aufschließen können

mit einer Stadt Rostock, das ist vollkommen klar, aber sie können sich auf diesem Niveau halten, sie können auch der Bevölkerung eine Perspektive bieten. Darum geht es, eine Perspektive für den ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Die drei Minuten sind noch nicht ganz um, aber ich glaube, man kann auch in wenigen Minuten wichtige Dinge sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde, die Aktuelle Stunde ist immer ein guter Anlass, auf ein Thema etwas übergreifender einzugehen und sich vielleicht nicht ganz thematisch zu verengen, in einzelnen Gesetzesinitiativen zu verstricken und damit einen gewissen Tunnelblick zu haben.

Ich kann Ihnen sagen eingehend auf die Frage, als Sie, Herr Weber, uns Ihren Spaziergang geschildert haben, dass es doch sehr deutlich wird, Sie sind noch nicht in Mecklenburg-Vorpommern angekommen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Das dauert auch lange mit einem Dackel. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie reden immer noch von konservativen Wertvorstellungen aus Ihren Erfahrungen in Baden-Württemberg. Ich habe einen ähnlichen Kulturschock, wie Sie ihn erlebt haben, vielleicht vor 14 Tagen am Wochenende gehabt. Wenn man in Baden-Württemberg Fasching feiert, dann heißt es Fasnet, und bei der Fasnet sind schrecklich hässliche Trolle, Gnome und Hexen auf den Straßen unterwegs,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

die vielleicht für den einen oder anderen in Kindheitserfahrungen abschreckende Erlebnisse bis heute projizieren. Ich kann Ihnen sagen, Herr Weber, das, was Sie gezeichnet haben, ist ein völlig absurdes Bild von dem ländlichen Raum im Jahr 2019 und hat mit Mecklenburg-Vorpommern so ganz und gar nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat sehr wohl damit zu tun.)

Ich würde eher sagen, wenn wir die Debatte der letzten Wochen verfolgen, dann müssen wir feststellen, wir reden immer noch ganz häufig – auch im 30. Jahr der friedlichen Revolution – über die Konflikte in Ost und West, die es zweifelsohne gibt. Ich denke aber, dass die Unterschiede, die Herausforderungen ganz Deutschlands in allen 16 Bundesländern doch viel mehr darin liegen, wie kriegen wir eigentlich das Auseinanderdriften in den großen Metropolen, in den großen Städten in der Bundesrepublik und in dem klassisch ländlichen Raum, in der kleinstädtischen Struktur in unseren Dörfern weiter hin.

Deshalb bin ich sehr froh und gucke meinen Kollegen Vincent Kokert an, denn wir beide durften in den Koalitionsverhandlungen das Thema „Kommunen und ländliche Räume“ aus der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns – zugegeben für zwei unterschiedliche Parteien – besprechen, und wir haben uns am Ende auf einen Kompromiss geeinigt, wo die Erwartungshaltung hoch ist. Wir haben eine Kommission zur Betrachtung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet.

Warum haben wir daraus eine Kommission gemacht? Weil man ehrlicherweise sagen muss, dass wir uns in den Koalitionsverhandlungen noch nicht genügend darauf einigen konnten, was denn die tatsächlichen Erwartungshaltungen der jeweiligen Koalitionsparteien sind. Deshalb bin ich sehr, sehr froh, dass die Länderchefs – bei uns mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig – dieses Thema zur Chefsache machen und sagen, wir gucken uns sehr wohl ganz genau an, was wollen wir für Mecklenburg-Vorpommern rausholen, wo müssen wir besser werden und wo muss uns diese Bundesregierung dabei noch stärker unterstützen. Darauf können wir an dieser Stelle nur setzen.

Aber, Herr Weber, ich will Ihnen auch sagen, diesen Abgesang des ländlichen Raums, den Sie versucht haben zu zeichnen, den erlebe ich deutlich anders und frage mich: Sprechen Sie eigentlich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern in diesem Land? Sprechen Sie eigentlich mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern in Mecklenburg und Vorpommern? Wissen Sie, was die gerade beschäftigt? All das, was Sie geschildert haben, höre ich nicht. Ich sage Ihnen mal, womit die mir die Bude einrennen, was nicht unbedingt immer leichter ist, aber Herausforderungen sind, die wir gerne anpacken.

Ich höre: Wir haben einen massiven Zuzug, wir haben einen Zuzug von Rückkehrern, die Anfang und Mitte der 90er- und 2000er-Jahre unser Bundesland verlassen mussten, die zurückkehren wollen, die sich fragen, wo habe ich attraktiven Wohnraum, wie kriege ich mein Kind in die Kita, wie kriegen wir das hin, dass die Schule nicht aus allen Nähten platzt, und wie schaffen wir es auch, eventuell Neubauland zu schaffen. Das sind die Fragen, die die Bürgermeister uns stellen. Darauf müssen wir Antworten finden und so gehen wir – zumindest als SPD- und CDU-Koalitionsfraktion – dieses Thema an. Ich kann Ihnen auch sagen, alle Programme, die wir in den letzten Monaten als Landesregierung und als koalitionstragende Fraktion auf den Weg gebracht haben, sind immer darauf ausgerichtet, den Blick des ländlichen Raums viel stärker einzunehmen.

Sie haben ein verheerendes Bild der verfallenen Gutshäuser gezeichnet. Gucken Sie sich doch mal die einzelnen Beispiele an, wo Kommunen gemeinsam mit Landkreisen und Land kraftvoll den Wiederaufbau dieser Einrichtungen geschafft haben! Ich könnte Ihnen sofort etliche Beispiele nennen. Ich gebe zu, mein Vorpommernblick ist da etwas intensiver, aber wenn wir uns Ferdinandshof, Griebenow, Spantekow, die Bemühungen in Diewitz und Ludwigsburg angucken, dann nehmen wir dieses Thema sehr ernst.

Die Justizministerin war kürzlich unterwegs in meinem Wahlkreis und hat in Lübs die Modernisierung einer Kirche gefördert. Auch das ist ein Kraftakt, den wir als Lan-

desregierung in diesem Landeshaushalt annehmen. Die Kirchen sind, lieber Herr Vincent Kokert, ein Gesicht und eine dieser wichtigen Institutionen im ländlichen Raum, die wir als Landesregierung mit Kraft unterstützen.

Und die Programme, die diskutiert werden: ja, der Breitbandausbau, ja, das schnelle Internet. Er mag uns allen vielleicht nicht schnell genug gehen, aber wir müssen doch mal ehrlicherweise festhalten, der Breitbandausbau ist das Förderprogramm für den ländlichen Raum.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben keine Wirtschaftlichkeitslücke in den Stadtzentren in Schwerin und Rostock, wir haben das in den Randlagen, in den dünn besiedelten Gegenden. Und deswegen ist das das wichtigste Wirtschaftsförderprogramm unter Federführung von Minister Christian Pegel, was wir dazu auf den Weg gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Wir diskutieren das Thema Mobilfunk. Da kann man jetzt Wortklauberei betreiben, ob man nun 5G an jeder Milchkanne braucht oder nicht. Aber wofür steht die Milchkanne? Die Milchkanne steht beispielhaft dafür, dass wir im Vorfeld nicht wieder Gegenden auslassen, weil es irgendwelche klugen Leute gibt, die es wissen und uns vorrechnen wollen, wie teuer das alles ist. Nein, wir wollen Mobilfunklöcher schließen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Thomas Krüger, SPD: Ja, gutes
sozialdemokratisches Projekt.)

Und diese Mobilfunklöcher sind auch vorwiegend im ländlichen Raum vorhanden. Deswegen ist dieses 50-Millionen-Paket auch da eine Förderung des ländlichen Raums. Wir haben es auf den Weg gebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat
vorhin von „Mätzchen“ geredet?)

Vincent Kokert ist eingegangen auf das Thema „Feuerwehrförderung – 50 Millionen“. Auch das ist ein Thema für den ländlichen Raum. Wir haben funktionierende, gut ausgestattete Berufsfeuerwehren in unseren großen Städten des Landes. Das sieht im Bereich der ehrenamtlichen kleinen Feuerwehren schon ganz, ganz anders aus. Und ich bin sehr froh darüber, dass wir in unseren Koalitionsreihen, in unserer Fraktion zwei hervorragende Kenner dieses Werks mit Thomas Schwarz und Ralf Mucha haben,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

die seit Jahren bei dem Thema Feuerwehr den Finger in die Wunde legen. Das 50-Millionen-Paket kommt in den Dörfern, kommt im ländlichen Raum an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wer war das jetzt noch mal?)

Wir gehen aber auch tatsächlich in der Analyse stärker darauf ein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wundere mich schon ein bisschen darüber, lieber Herr Weber, dass Sie von dem Stichwort „ländliche Gestaltungsräume“ anscheinend noch nichts gehört haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben mutig zu Beginn dieser Legislatur definiert, ja, wir haben Orte, wir haben Gegenden, wo die Herausforderungen für den Staat größer sind als in anderen Gegenden. Wir haben in einer Wortdebatte im Detail hingeguckt, wie nennen wir es am Ende. „Ländliche Gestaltungsräume“ – vier Modellregionen, wo die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Ideen einbringen können, wir vielleicht über Themen wie Standarderprobungsgesetz weiter hinausgehen können und damit diesen ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern zukunftssicher machen. Da sind wir auf einem guten Weg.

Wenn wir uns das Thema Schule angucken – auch das ist ein Bekenntnis der Landesregierung. Wir könnten es uns leichtmachen, wir könnten sagen, Schulbauprogramm, die Kinder kommen in den Städten zur Schule, da haben wir die Lehrer, da haben wir die gute Ausstattung. Nein, wir halten an den kleinen Grundschulen auf dem Lande explizit fest. In meinem Wahlkreis gibt es zwei solcher Schulen: in Ahlbeck und in Leopoldshagen. Und ich kann Ihnen sagen, lieber Vincent Kokert, auch das ist ein Gesicht des ländlichen Raums: die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, die
freuen sich immer über Ihre Bildungspolitik.)

die das explizit im ländlichen Raum tatsächlich praktizieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben europäische Förderprogramme. All die sind auf die Förderung des ländlichen Raums ausgelegt. Minister Backhaus ist auf Dorfgemeinschaftshäuser eingegangen, auf unser Dorfladenprogramm. Das erste wurde übrigens auf den Weg gebracht. Der umstrittene Strategiefonds zeigt mal wieder, Koalitionsarbeit, die wirkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh Gott,
oh Gott, oh Gott! Das ist ja peinlich.)

Aber wir haben auch Modellprojekte, wo Mecklenburg-Vorpommern besser ist als alle anderen. Ich möchte Ihnen ein Stichwort nennen:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Stichwort „multiple Häuser“. Das klingt wie eine Rückenkrankheit, ist aber, glaube ich, eine der besten Erfindungen, die die kommunale Familie diesem Land gebracht hat. Der Friseurbesuch, die Physiotherapie, das Dorfgemeinschaftshaus, die Bürgermeistersprechstunde, all das unter einem Dach. Multiple Häuser – für uns ein Ansatz, den wir auf das Land Mecklenburg-Vorpommern ausweiten können. Minister Backhaus hat dazu die Richtlinie ausgeweitet.

Aber, meine Damen und Herren, das wichtigste Thema wird das, was uns die letzten Tage so massiv beschäftigt hat: Wie geht es mit den Kommunalfinanzen weiter? Und es ist doch ein Glücksgriff für uns, dass die Landesregie-

rung unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden am Tisch der Ministerpräsidentin so schnell eine Lösung gefunden hat. Jetzt sind wir doch mal ehrlich, wenn es heute keine Lösung gegeben hätte, dann hätte es Dringlichkeitsanträge von den Oppositionsfraktionen gehagelt, liebe Frau Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich bin nicht Ihre liebe Frau Oldenburg. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nee! Nee! Hätte es nicht, weil wir strukturiert arbeiten und nicht Schaumschlägerei machen.)

Jetzt haben wir eine Lösung auf dem Tisch, die mit massiv Geld aus dem Landeshaushalt verbunden ist. Und Sie geben uns nicht einmal Gelegenheit, in dieser Landtagssitzung darüber zu diskutieren. Das finde ich, ehrlich gesagt, schwach, das ist ein parteitaktisches Spielchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ooh! Sollen wir jetzt weinen, oder was?!)

Ich glaube, da haben die Bürgerinnen und Bürger andere Erwartungshaltungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend will ich auf zwei Punkte eingehen:

Herr Weber, eins können Sie sicher sein, wir überlassen Ihnen nicht den Begriff der Heimat. Wir stärken die Arbeit des Landesheimatverbandes, wir stärken die Heimatstuben, wir haben eine Vorpommern-Initiative gestartet, ganz bewusst mit Sitz der Geschäftsstelle in Ferdinandshof, in Vorpommern, im ländlichen Raum – noch mal ein Punkt, wo wir unterstreichen, dass wir da eng an der Seite stehen.

Und die Debatte zum Landeslied zeigt doch, die Menschen sind stolz auf Mecklenburg-Vorpommern. Hören Sie sich einmal den Text an! Wenn Sie sich einen Funken damit identifizieren können, was darin gesagt wird, ich glaube, dann sind Sie allmählich auf einem Weg, in Mecklenburg-Vorpommern anzukommen.

Ganz zum Schluss, abschreckendes Beispiel: Vor fünf Tagen haben wir glücklicherweise den Internationalen Frauentag gefeiert. Was war der härteste Einschnitt des ländlichen Raums? Die Abwanderung motivierter, guter junger Frauen. Wozu das führt, wenn man Männerüberschuss hat, sieht man in Ihrer verheerenden Fraktionsarbeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb bauen wir eine Brücke für all diejenigen, die die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns gestalten wollen, und sagen, wir machen den ländlichen Raum attraktiver und spielen unsere Stärken weiter aus. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dahlemann, ich muss Ihnen den Hinweis geben, dass Titel, die hier im Landtag anerkannt sind, dann auch immer bei der Namensnennung mit hinzuzufügen sind. Darauf hatten wir uns hier zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern auch verständigt.

Jetzt hat ums Wort gebeten für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bin enttäuscht von der Resonanz, die es hier gegeben hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben nichts anderes zuwege gebracht, als mit der Populismuskeule und mit schönem Heile-Welt-Gerede

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die wirklichen Probleme, die unsere dörfliche Infrastruktur prägen, beiseitezuschieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Dann haben Sie nicht zugehört.)

Wenn ein Spaziergang durch ein fiktives Dorf so missverstanden wird, dann tut mir das leid. Bei Herrn Dahlemann mag es intellekte Überford..., intelligente Überforderung sein,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

bei Ihnen, Herr Renz, ist es wahrscheinlich reine Böswilligkeit.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab doch gar nicht gesprochen.)

All das, was in unserem,

(Torsten Renz, CDU: Ich hab doch gar nicht gesprochen.)

was in unserem ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Kokert, Entschuldigung.

All das, was in unserem Forderungskatalog drinsteht,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

war Teil meines fiktiven Spazierganges. Wenn Sie das nicht verstanden haben, genau solche Dörfer wollen und müssen wir wiedererrichten. Wir hätten hier auf einen Schulterschluss zugunsten der ländlichen Räume gehofft. Der ist nicht gekommen. Tut mir leid, Chance vertan.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Ja, bei euch! – Torsten Renz, CDU: In jedem Dorf ein Rathaus.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott, nee! Mensch, uns
bleibt auch nichts erspart.–
Vincent Kokert, CDU: Jetzt! Jetzt!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Professor Weber, Sie können ja jetzt wieder ungeschnitten Ihren letzten Redebeitrag ins Netz stellen und dann sozusagen signalisieren, wie Sie sich inhaltlich hier beteiligt oder auch nicht beteiligt haben.

Ich will mal ein paar Dinge aus der Diskussion aufgreifen, insbesondere auch von Herrn Dahlemann, seine Einschätzung zu Ihrer Person. Er sagte so sinngemäß – kann sein, dass es sogar wörtlich war –, Herr Professor Weber, Sie sind in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht angekommen. Ich will mir da kein Urteil erlauben, aber ich glaube, ich würde lieber einen Schritt weiter gehen. Ihr Problem ist nicht, ob Sie in Mecklenburg-Vorpommern angekommen sind oder nicht, aus meiner Sicht ist das Problem, was wir mit Ihnen haben und was wir politisch diskutieren müssen, ob Sie im Jahre 2018 angekommen sind, wo Sie dann auch, ...

(Andreas Butzki, SPD: 2019!)

Oder 2019.

... wo Sie dann auch immer wohnen.

(Jochen Schulte, SPD: Aber,
Kollege Renz, der ist auch noch
nicht im Jahr 2018 angekommen.)

Ich glaube, Sie sind in der aktuellen Zeit, 2018/2019, nicht angekommen, und das ist Ihr eigentliches Problem. Deswegen ist Ihr Redebeitrag eher aus meiner Sicht so zu sehen: zurück in die Vergangenheit. Und Sie sind ja so clever, das unterstelle ich Ihnen einfach, dass Sie ganz bewusst die zehn Minuten ausgenutzt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Um zu ärgern!)

um auch tatsächlich nicht über Ihre Programme oder über Ihre Zukunft zu reden. Insofern sind wir ja oder Sie sind ja aufgefordert als Opposition, Alternativen vorzulegen. Das haben Sie also bewusst nicht gemacht und wir sollen uns dann mit dem auseinandersetzen, was Sie vorlegen.

(Andreas Butzki, SPD:
Darf ich spazieren gehen?)

Das ist natürlich jetzt im Prinzip gar nicht möglich.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, mit einem Dackel.)

Ich finde, dass Sie angefangen haben mit dem Spaziergang als Kind durch Ihr Dorf,

(Andreas Butzki, SPD:
War kein fiktives Dorf.)

das finde ich als bildlichen Vergleich, muss ich sagen, sogar sehr angebracht, bloß, Sie müssen dann auch in der Neuzeit ankommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ein fiktives Dorf,
nicht mein Dorf. Meine Güte!)

Insofern will ich die zwei/drei Minuten dann noch nutzen, Sie vielleicht mal zu animieren, wachzurütteln, dass Sie dann im Jahre 2019 und perspektivisch 2020/2021 auch ankommen und Politik gestalten. Fassen Sie das also, was ich jetzt sage, so ein bisschen auf als Wachrütteln, Wachschütteln, wie auch immer,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir sind hellwach! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Zuhören!)

dass Sie mitdiskutieren in der Zeit, in der wir jetzt leben. Und das fiel mir eben schon bei mehreren Rednern von Ihnen auf: Sie haben hier also sehr bildlich beschrieben Ihr Dorf mit 800 Einwohnern, eigenes Rathaus – ich gehe mal davon aus, das stimmt alles,

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, das war ein fiktives Dorf!)

kann ich alles so nicht bewerten –, aber was Sie ausblenden, Herr Professor Weber,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ein fiktives Dorf, noch mal!)

was Sie ausblenden, ist gerade die Zeit der 60er-Jahre. Sie sind also 1960 geboren. Was war das überhaupt für eine Zeit in der alten Bundesrepublik Deutschland? Sie werden das wissen, aber ich will das an dieser Stelle noch mal sagen, auch vor dem Hintergrund, dass ich mir jetzt in den letzten zwei/drei Tagen die Fernsehserie von ARD oder ZDF angeschaut habe. Heute kommt ja die dritte Folge. Da geht es um die Anwerbeabkommen, die Deutschland damals hatte, ab den 50er-Jahren, ab 1955 mit Italien ein Abkommen geschlossen,

(Andreas Butzki, SPD: Bella Italia.)

bis in die 60er-Jahre hinein.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt weiß ich,
was Herr Renz abends tut.)

Und warum wurden solche Anwerbeabkommen geschlossen, Herr Professor Weber?

(Jochen Schulte, SPD: Da muss
die Langeweile groß sein.)

Weil wir nämlich in den 60er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland im Prinzip Vollbeschäftigung hatten. Ich habe mir das gerade noch mal rausgeguckt. 1962 – Arbeitslosenquote von unter 100.000, also 0,4 Prozent.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und diese Zeit beschreiben Sie jetzt. In dieser Phase möglicherweise wurden Sie noch im Kinderwagen geschoben, aber drei/vier Jahre, fünf Jahre später, als Sie dann mit Ihrem Hund Gassi gegangen sind, hatte sich die Situation noch nicht geändert – Vollbeschäftigung! Ich habe mir auch rausgesucht, weil Sie ja den ländlichen Bereich beschrieben haben, in der Landwirtschaft in der alten Bundesrepublik waren zur damaligen Zeit 3,3 Millionen Beschäftigte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Von dieser Zeit können wir alle träumen. Das können wir alle. Wenn wir aber davon ausgehen, dass in der alten Bundesrepublik dann 1975 nur noch 1,5 Millionen Beschäftigte waren, nach der Wende im gesamten Deutschland rund 1 Million und heute, wenn die Zahl so stimmt, ungefähr 600.000, dann müssen doch auch Sie, Herr Professor Weber, der aus meiner Sicht sehr in dieser alten Zeit verhaftet ist, erkennen, dass sich die Welt gewandelt hat. Und da erwarte ich, erwarten wir von Ihnen als Opposition Antworten, so, wie unser Fraktionsvorsitzender es getan hat: Wie wollen wir diese Herausforderung, diese veränderte Welt meistern? Dazu sagen Sie nichts,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

sondern Sie suggerieren, es soll alles beim Alten bleiben. Da kann ich Ihnen nur zurufen, Herr Professor Weber,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ich glaube nicht, dass das aktuelle, fortschrittliche Politik ist. Und das Motto, das Sie hier sozusagen suggerieren, zurück in die Vergangenheit, glaube ich, können wir Ihnen nicht durchgehen lassen, sollten wir auch im Sinne gesellschaftlicher Herausforderungen und Entwicklungen einfach umbenennen, auch für Sie, nämlich „Vorwärts in die Zukunft – gesellschaftliche Veränderungen gestalten“, und nicht träumerisch alten Zeiten nachhängen.

(Jochen Schulte, SPD: Ganz genau.)

So werden wir die Herausforderungen in Deutschland, im ländlichen Raum, was unser Thema ist, nicht bewältigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 7/3011(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/3286.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3011(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3286 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf Drucksache 7/3011(neu). Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3286, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Ablehnung der Fraktion der AfD, ansonsten Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3011(neu) zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3011(neu) bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, Drucksache 7/3040, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/3287.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BrexitÜG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3040 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3287 –

Das Wort zur Berichterstattung wird ebenfalls nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, auf Drucksache 7/3040. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3287, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragrafen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3287 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3287 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei gleichem Stimmverhalten, also einstimmig, angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung, Drucksache 7/3222.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3222 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Doppik wurde 2007 auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbände beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das wird in der Diskussion immer wieder etwas vergessen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

wenn die kommunalen Landesverbände sich in den letzten Jahren über Doppik beklagt haben. Es war zunächst ihr Wunsch.

Gut sieben Jahre sind vergangen, seitdem auch die letzte Kommune im Land auf Doppik umgestellt hat. Es hat bei der Einführung gute Gründe für sie gegeben und auch heute gibt es noch Gründe für sie, nämlich Transparenz, Generationsgerechtigkeit und Steuerungsoptimierung. So ist seit Einführung der Doppik ein Wirtschaften auf Kosten künftiger Generationen nicht mehr möglich. Aber die Erfahrungen haben auch gezeigt, die Doppik ist für kleinere Kommunen – und davon haben wir ja im Land viele – viel zu kompliziert, zu aufwendig und zu belastend.

Das soll jetzt endlich geändert werden. Ich hätte es mir auch schneller gewünscht, aber gerade in den Gesprächen mit den Landesverbänden haben wir sehr viel Zeit gebraucht, um uns auf einen konsensualen Prozess zu verständigen. Insbesondere die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeindevertreter haben nicht ganz zu Unrecht eine mangelnde Verständlichkeit des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses kritisiert. Dieses Feedback haben wir aufgenommen. Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden haben wir unter Einbeziehung der kommunalen Praktiker – es ist mir wichtig, dass es nicht am Schreibtisch im Innenministerium entstanden ist, sondern gemeinsam mit denen, die es unmittelbar betrifft – und des Finanzministeriums eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Doppik an die unterschiedlichen Größen und die Komplexität von Gemeindehaushalten anzupassen.

Im Kern des Gesetzentwurfes geht es um vier Dinge: eine verbesserte Transparenz der Doppik, vereinfachte Verwaltungsabläufe, realistischere Standards und eine bessere Rechtssicherheit bei den Kommunen. Um das zu erreichen, müssen wir an die Kommunalverfassung, die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und die zugehörige Verwaltungsvorschrift mitsamt den verbindlichen Mustern für die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse ran.

Zuallererst ist hier das Wahlrecht der allermeisten Kommunen zu nennen, die von nun an statt eines Gesamtabschlusses nur noch einen vereinfachten Beteiligungsbericht erstellen müssen. Das war eine der Kernforderungen der kommunalen Ebene. Lediglich die kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte müssen verpflichtend einen Gesamtabschluss vorlegen, das aber auch erst im Jahre 2025 und nicht bereits 2019, denn gerade in diesen Städten geht es ja nicht nur um die eigentlichen Kernhaushalte, sondern ebenso um Unternehmen, um Gesellschaften, um Eigenbetriebe, an denen die Städte beteiligt sind. Insofern ist es richtig, dass hier das Vermögen und die Schulden vollständig dargestellt werden, um eine realistische Einschätzung der Finanzlage dieser Städte zu ermöglichen. Das war eines der Grundanliegen bei der kommunalen Doppik und das ist heute noch genauso gerechtfertigt wie damals.

Für kleinere Gemeinden aber, bei denen diese Ausgliederungen so nicht vorliegen, besteht für solch einen Konzernabschluss jedoch keine Notwendigkeit. Hier ist künftig wieder ein Beteiligungsbericht ausreichend. Vorrangig ist zunächst, dass die Jahresabschlüsse künftig wieder fristgerecht aufgestellt werden und noch vorhandene Rückstände aufgeholt werden. Der eine oder andere hier im Raum weiß, dass die eine oder andere Stadt im Land Mecklenburg-Vorpommern und die eine oder andere Gemeinde da durchaus noch arge Schwierigkeiten hat, was die termingerechten Jahresabschlüsse betrifft.

Auch hier greifen künftig wesentliche Erleichterungen. Immerhin ist es besser, zeitnah einen angemessenen, aussagefähigen Abschluss zu haben, als einen perfekten – womöglich perfekten – erst viele Jahre später. Darum haben wir den Umfang des Jahresabschlusses deutlich reduziert und die Angaben und Erläuterungen auf die wesentlichen Angaben begrenzt. Letztlich muss

es auch einem ehrenamtlichen Gemeindevertreter möglich sein, den Abschluss seiner Gemeinde und das, was da schriftlich vorliegt, nachvollziehen zu können.

Auch hier haben wir uns den Haushaltsausgleich der Gemeinden angeschaut und für Vereinfachungen gesorgt, denn vor allem die Bürgermeister der kleinen Gemeinden haben über Probleme mit dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes geklagt. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept beschließen mussten, obwohl der Finanzhaushalt eigentlich gedeckt war. Jetzt aber werden diese Gemeinden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt aus dem Eigenkapital decken dürfen, ohne dass hierfür zukünftig eine Genehmigung erforderlich ist. Zusammen mit den bereits 2016 beschlossenen Erleichterungen sollte dieses zukünftig dazu führen, dass sich Ergebnis- und Finanzhaushalt angleichen und der Haushaltsausgleich erleichtert wird. Ich bin zuversichtlich, dass Kommunen somit nicht mehr über Jahre hinweg zwar ihren Finanzhaushalt, nicht aber ihren Ergebnishaushalt ausgleichen können.

Darüber hinaus gehen wir auch den Haushaltsausgleich für die Ämter an. Die Pflicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen, entfällt. Außerdem werden die Ämter vom Überschuldungsverbot ausgenommen. Damit wird verhindert, dass in den Ämtern über Jahre Liquidität angesammelt wird, Geld, das viele amtsangehörigen Gemeinden für ihren Haushaltsausgleich benötigen. Die ausreichende Finanzierung der Ämter ist über die Amtsumlage sichergestellt. Der Haushaltsausgleich der Ämter wird somit deutlich vereinfacht, wovon auch die amtsangehörigen Gemeinden durch eine vorteilhaftere Amtsumlage profitieren werden. Wir reden hier von einem zweistelligen Millionenbetrag, der den Städten und Gemeinden konkret zugutekommen kann – wie ich finde, eine gute Sache.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Buchführungsregelwerk ein einfacheres. Zielstellung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist ganz klar, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Dafür haben wir jegliche Vereinfachung der Haushalts- und Rechnungsführung aufgegriffen, die vertretbar ist. Die Wünsche der kommunalen Familie wurden angehört und in den meisten Fällen umgesetzt. Die kommunale Doppik wird einfacher, handhabbarer und zugleich leistungsfähiger ausgestaltet. Politik und Verwaltung können sich einen schnellen Überblick über die gesamte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer jeweiligen Kommune verschaffen und auf dieser Grundlage auch fundierte Entscheidungen treffen für ihre jeweilige Gemeinde. Den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand federn wir mit diesem Gesetz wieder ab, sodass wir hier das Beste aus zwei Welten zusammenbringen. Zugleich sind die Kommunen vorbereitet, wenn in den nächsten Jahren einheitliche EU-Rechnungslegungsstandards verbindlich für alle Mitgliedsstaaten und damit auch für alle Verwaltungsebenen vorgegeben werden. Bereits jetzt ist abzusehen, dass sich diese Rechnungslegungsstandards an handelsrechtlichen, also an doppischen Grundsätzen orientieren werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir den Kommunen nicht nur mit diesem Gesetz, sondern mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen in den letzten Wochen und Monaten in der Tat ein wahres Konjunkturprogramm bescheren, denn zum Doppik-Erleichterungsgesetz kommen die 34 Millionen Euro Erhöhung der Finanzmasse für die Kommunen in 2020 aus dem FAG hinzu, die Tilgung von Altschulden ebenso wie die gesicherten Einnahmen für Bau und Sanierung von Straßen und der Wegfall von Verwaltungsaufgaben, sei es wie hier bei der kommunalen Doppik oder auch bei dem Thema Straßenausbaubeiträge. Es ist ein großer Schritt vorwärts, den wir seit der Wiedervereinigung zusammen mit den Kommunen gegangen sind. Ich bin froh, dass wir hier mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz einen weiteren großen Schritt in Richtung Handhabbarkeit und Erleichterung für die Verwaltung gehen. Damit werden jede Gemeinde und jede Stadt und somit letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger von dieser Maßnahme profitieren. – Ich wünsche gute Beratungen im zuständigen Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch die Gelegenheit ergreifen, auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow und der Gemeinde Strohkirchen zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Erster Lesung über das Doppik-Erleichterungsgesetz der Landesregierung, ein Gesetz, das von den Kommunen dringend erwartet wird. Ab dem Jahr 2012 sind unsere Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, ihre Haushalte nach den Regeln des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Mecklenburg-Vorpommern, als Akronym NKHR M-V, zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil sie es so wollten.)

Hinter diesem sperrigen Namen verbirgt sich die Ablösung der kameralistischen Buchhaltung durch die doppische Buchhaltung, kurz Doppik genannt, in unseren Kommunen und Landkreisen. Sechs Kommunen, die sogenannten Frühstarter, hatten die Umstellung auf Doppik bereits im Jahr 2006 vorgenommen.

Initiator einer Umstellung auf doppische Buchhaltung, der Minister wies darauf hin, waren der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen. Man versprach sich von der doppischen Buchführung Transparenzvorteile. Sämtliche Geschäftsvorgänge der Kommunen werden auf zwei Konten geführt. So werden einerseits Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge erfasst, andererseits aber auch Schulden, Güter und Außenstände dargestellt. Dadurch soll im Sinne der Mandatsträger ein umfassender Überblick auf die finanzielle Lage unserer Kommunen geschaffen werden. Allerdings müssen die Mandatsträger einen doppischen Jahresabschluss und eine Bilanz auch lesen können.

Wir wissen, dass das Finanzministerium eine andere Sicht auf die Problematik hat als das Innenministerium und die Doppik in der Finanzbuchhaltung des Landes derzeit bewusst nicht einführen wird. Ich will jetzt die Diskussion über das Für und Wider gar nicht aufmachen. Es gibt sowohl für als auch gegen die Doppik in der öffentlichen Verwaltung gute Argumente. Das jetzt vorliegende Doppik-Erleichterungsgesetz sollte aber Anlass genug sein, um einen Rückblick vorzunehmen.

Die Einführung der Doppik hat zunächst zu massiven Problemen in Kommunen und Landkreisen geführt, Probleme, die bis heute noch nicht überall behoben sind. Diese Probleme offenbarten sich vor allem mit den gravierenden Rückständen bei den Jahresabschlüssen. Sie betrugen zum Teil bis zu sieben Jahre. Keine Kommune und kein Landkreis erreichte sofort und zeitnah eine Aktualität seiner Haushaltsabschlüsse. Der Landesrechnungshof kritisierte diese Situation mit drastischen Worten, Zitat: „Bei vielen Kommunen besteht auch im siebten Jahr nach der Einführung des NKHR M-V immer noch ein erheblicher und rechtswidriger Zeitverzug bei der Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen.“ Zitatende.

Die Ursachen dafür sind einerseits grundsätzlicher struktureller Art, welche durchaus die Politik zu verantworten hat. Die zeitlich unabgestimmte Überschneidung bei der Einführung der Doppik mit der Gebietsreform 2011 ist eine davon, ebenso wie die fehlenden Vorgaben bei der einheitlichen Bewertung der Vermögen im Rahmen der erforderlichen Eröffnungsbilanz.

Daneben gab es natürlich auch spezifische Ursachen in den einzelnen Kreisen und Kommunen. Dadurch kam die eine Kommune besser mit den Problemen zurecht als die andere. Der Finanzausschuss hatte 2018 zwei Kommunen – das war einmal der Landkreis MSE und die Hansestadt Stralsund, man kann auch sagen, der Spitzenreiter und der Bummelant – besucht, um die Ursachen der unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei der Bewältigung der Doppik zu erkennen. In diesem Fall waren Führungs- und Personalsituationen die wesentlichen Ursachen der Unterschiede.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf des Innenministeriums mit dem Ziel einer Vereinfachung der doppischen Jahresabschlüsse wurde in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, das heißt, den Fachvertretern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages, erarbeitet. Insofern darf man davon ausgehen, dass die jetzigen Regelungen den Bedürfnissen der Basis entgegenkommen.

Eine wesentliche Änderung im vorliegenden Gesetzentwurf besagt, dass Gemeinden bei der Erstellung der Bilanzen künftig eine Wahlfreiheit bezüglich der Einbindung der Haushaltsdaten ihrer Beteiligungen zukommt. Über diese kann entschieden werden, ob von der Kommune ein Gesamtabschluss vorgenommen oder ob nach Paragraf 73 Absatz 3 Kommunalverfassung unseres Landes ein Beteiligungsbericht erstellt wird. Letzteres kann in der Praxis eine Vereinfachung sein und trotzdem hinreichende Informationen geben.

Bei Einführung der Doppik war es das erklärte Ziel der Landesregierung, Zitat, „den Anforderungen der heutigen Zeit an eine Generationengerechtigkeit nachhaltig Rechnung“ zu tragen, Zitatende.

Das doppische System kann nur ein buchhalterisches Hilfsmittel auf diesem Wege sein. Wahre Generationengerechtigkeit entsteht dann, wenn in Land und Kommunen sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen wird. Das gelingt vor allem dann, wenn alle Entscheidungsträger gut über die Lage der Bürger informiert sind. Da kann die Doppik helfen. Das gelingt nicht, wenn Politik unnötige Belastungen und Bürokratie generiert. Wir alle sind aufgerufen, das rechte Maß auf allen politischen und Verwaltungsebenen zu gewährleisten. Ob das neue Gesetz als Ganzes eine hinreichende Lösung der aktuellen buchhalterischen Probleme der Landkreise und Kommunen darstellt, wird noch in den Ausschüssen zu diskutieren sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich beginne, zum Thema zu sprechen, möchte ich zu meinen Vorrednern kurz zwei, drei Bemerkungen machen.

Herr Minister, Sie haben hier bedauert, dass der Zeitverlauf sich jetzt so ein bisschen in die Länge streckt. Aber es ist ja so, wenn das Ergebnis hinterher passt, dann ist es gut, wenn das ein bisschen mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als wenn man das zu schnell betrieben hat. Von daher denke ich, bei diesem Regelwerk ist dieser Zeitaufwand angemessen, sodass wir zusehen, dass wir flott durch die Landtagsberatung kommen, natürlich mit allen Formalitäten, die dabei einzuhalten sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir
das mal immer so machen würden!)

Herr Dr. Jess, Sie sagten eben, die Einführung der Doppik kam zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt, weil sie gemeinsam mit der Kreisstrukturreform stattgefunden hat. Das fanden wir damals auch alle, aber das hatte seinen Grund. Wir hatten das Gerichtsurteil zum ersten Versuch der Kreisstrukturreform, sodass es in der Tat ein Kraftakt für die kommunale Ebene war, mit beidem gleichzeitig konfrontiert zu werden.

Was nun die Einführung der Doppik angeht, möchte ich nicht ins Detail gehen, das hat der Minister eben schon ausführlich getan. Wir werden das in den Ausschussberatungen und in der Zweiten Lesung noch mal ausführlich tun. Ich möchte aber noch mal den Rahmen ein bisschen abstecken, weil ebenfalls gesagt wurde, die kommunale Ebene hat es gewünscht, aber dann hört man gerade von dieser, ja, aber nicht so.

Wenn man noch mal zurückblickt in das Jahr 2003, da hat die Innenministerkonferenz auf Bundesebene beschlossen, die kommunale Haushaltsführung umzustellen, entweder auf Doppik oder aber auf die erweiterte Kameralistik. Das war ein anderes Modell. Die meisten Bundesländer haben sich auf ein einziges Modell verständigt. Es gibt einige ganz wenige Ausnahmen, die haben es ihrer kommunalen Ebene überlassen, ob sie zukünftig die Doppik oder die erweiterte Kameralistik anwenden. Wir haben hier die Doppik eingeführt, und wenn ich mich erinnere, war das ausdrücklich der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich zur Einführung der Doppik das, damals hieß es, „Gemeinschaftsprojekt Neues Kommunales Haushaltsrecht und Rechnungswesen“ im Jahre 2005 gegründet. Die Träger des Projekts waren das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie beide kommunalen Spitzenverbände. Zunächst war betont worden, dass das Ziel der kommunalen Doppik die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs in den Gemeinden und Landkreisen ist. Warum ist das so wichtig? Auch das wurde bereits gesagt, und zwar, damit gewährleistet wird, dass die Verantwortlichen vor Ort eine realistische Bewertung der jeweiligen tatsächlichen haushaltswirtschaftlichen Lage ihrer Kommune überhaupt treffen können.

Dieses Gemeinschaftsprojekt hat mit Kern- und Unterarbeitsgruppen die Einführung der Doppik in Mecklenburg-Vorpommerns Amtsstuben und kommunalen Vertretungen gründlich vorbereitet und so konnten, Herr Dr. Jess, 2008, am 01.01.2008, die ersten Frühstarter loslegen. Nicht 2006, wie Sie sagten.

Seit dem 1. Januar 2012 haben nun alle Kommunen und Landkreise ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik aufzustellen. Vielleicht war die Vorbereitung etwas zu gründlich und umfangreich, vielleicht die gesetzlichen Regelungen zu sperrig oder ausufernd, jedenfalls ergaben sich im Laufe der Zeit aus den mittlerweile vorhandenen Praxiserfahrungen doch mehr als nur marginale Anpassungsbedarfe. Schon 2016 wurden die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und die zugehörige Verwaltungsvorschrift umfangreich geändert. Das reichte jedoch insbesondere für die ehrenamtlich tätigen kommunalen Anwenderinnen und Anwender, die Kreistags- und Gemeindevertretungsmitglieder nicht aus.

So sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun zahlreiche weitere Erleichterungen geplant für die Haushaltsplanung, den Vollzug und den Jahresabschluss für Gemeinden, Ämter, Landkreise und natürlich auch die Zweckverbände. Standards werden gesenkt und Verwaltungsabläufe vereinfacht. Die Transparenz der Doppik wird verbessert, damit die ehrenamtlichen Gemeindevertretungs- und Kreistagsmitglieder, aber auch die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden und Landkreisen sich im Kommunalhaushalt zurechtfinden und in Bezug auf den Mandatsträger ihre Steuerungsfunktionen ausüben können. Dem dient ebenso, dass der Umfang der Unterlagen zu den Jahres- und Gesamtabschlüssen deutlich reduziert wird.

Im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs waren wieder die kommunalen Spitzenverbände und weitere Kenner der Materie einbezogen und sind dem Vernehmen nach mit dem Ergebnis durchaus zufrieden. Weiteren Vorschlägen, die sich im parlamentarischen Verfahren ergeben, sehen wir sehr gespannt entgegen und werden sie natürlich ausführlich prüfen und würdigen. Uns ist es besonders wichtig, dass unsere neu gewählten Gemeindevertreter/-innen und Kreistagsmitglieder in dem für sie ersten Haushaltsjahr dann unter vereinfachten Bedingungen ihren Haushalt aufstellen können. Das soll mit diesem Gesetz gewährleistet werden.

Die Beratungen finden federführend im Innenausschuss und im Finanzausschuss statt. Ich bin gespannt auf diese Beratungen und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was verspricht das Doppik-Erleichterungsgesetz den Gemeinden und Ämtern im Land? Ja, vieles soll einfacher werden, das sagt der Name schon. Die Gemeinden sollen in ihrer Selbstverwaltung gestärkt werden, Entscheidungsspielräume sollen größer werden und Verwaltungsaufwand soll spürbar abgebaut werden. Das ist auch dringend nötig, nicht nur im Hinblick auf die Doppik.

Was sind nun die wichtigsten Punkte? Ein Gesamtabschluss soll in Zukunft nur noch für die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte des Landes verpflichtend sein. Das sind sechs Städte des Landes. Alle anderen, die bisher ebenfalls unter diese Regelung fielen – jene, die mindestens einen Eigenbetrieb oder ein städtebauliches Sondervermögen oder ein Unternehmen in Privatrechtsform führen –, sollen ein Wahlrecht bekommen. Sie können auch einen Beteiligungsbericht erstellen, der deutlich weniger aufwendig ist. Das ist zunächst ein guter Vorschlag, denn ein Gesamtabschluss ist nur mit sehr viel Aufwand zu erstellen. Das lässt sich auch an den noch nicht vorliegenden Gesamtabschlüssen ablesen.

Die Frist für die Erstellung war bereits 2015 einmal auf das Jahr 2019 verschoben worden. Wir haben gerade den Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes zur Beratung in den Ausschüssen. Zum wiederholten Male wurde im letzten Bericht darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei den Jahresabschlüssen erheblich hinterherhinken. Jahresabschlüsse sind aber die Voraussetzung für Gesamtabschlüsse. Nun zeigt sich erneut, dass die Frist 2019 nicht zu halten sein wird: zu aufwendig, zu kompliziert. Da sind die Erleichterungen und die Verschiebung auf 2024 bei den Kommunen natürlich sehr willkommen.

Meine Damen und Herren, schauen wir mal weiter. Ich war erst in der letzten Woche zu Besuch in einem Amt im Landkreis Rostock. Auch dort habe ich nachgefragt, wie der vorliegende Gesetzentwurf vonseiten der Verwaltung eingeschätzt werde. „Gut so weit“ war die Antwort. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Stellenpläne nicht mehr genehmigt werden müssen und dass die positiven Salden zum Ende 2011 beziehungsweise zu Beginn 2012 zukünftig als Entnahmebetrag zum Haushaltsausgleich genutzt werden können. Das habe man im Übrigen nie verstanden, dass dieser Betrag nicht zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden könne. Ob das allerdings tatsächlich das Allheilmittel für Kommunen ist, bleibt abzuwarten. Die Landesregierung verspricht sich dadurch, dass zahlreiche Gemeinden, die bisher nur den Ergebnishaushalt ausgleichen konnten, nun auch den Gesamthaushalt ausgleichen können. Wir werden in den Haushaltsberatungen dieser Frage noch einmal näher nachgehen.

Eine weitere Neuerung soll die Aufhebung der Verpflichtung des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes und des Überschuldungsverbots für Ämter sein. Bei nur kurzzeitigen Haushaltsproblemen soll die Pflicht nicht mehr bestehen, dass die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, zwei Dinge möchte ich im Ausblick auf die nun kommenden Beratungen in den Ausschüssen gern noch anmerken. Das Gesetz verspricht viele Erleichterungen für die Kämmerer. Die haben unter der Einführung der Doppik am meisten zu leiden gehabt. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Haushalte in den Kommunen weiter in einer ordentlichen Qualität aufgestellt wurden und werden. Für viele ehrenamtliche Gemeindevertreter ist allerdings der doppische Haushalt auch heute noch ein Buch mit sieben Siegeln. Das Gesetz darf nun aber nicht dazu dienen, bei den Kämmerern eventuell Einsparpotenzial in Sachen Personal zu begründen. Das wäre genau das falsche Signal.

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch nicht das Ziel, ich kann Sie beruhigen!)

Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, das nehmen wir zu Protokoll!)

Stattdessen brauchen wir mehr gut qualifiziertes Personal für eine starke Verwaltung. Ich hoffe natürlich, dass das Aufstellen der noch schuldigen Haushaltsabschlüsse der Kommunen nun vielleicht auch etwas zügiger vorangeht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eines hat uns die Kämmerin des Amtes noch auf den Weg gegeben, die wir in der letzten Woche besucht haben. Sie hat dabei sicherlich auch für alle anderen Kämmerer gesprochen. Sie sagte, es wäre wichtig, dass verlässliche Zahlen und Regelungen, so schnell es geht, an die Ämter gehen. Im Sommer beginnen viele, die Haushalte der Gemeinden vorzubereiten, und bis dahin muss klar sein, was nun gelten soll. Ansonsten ist zu befürchten, dass Arbeit doppelt gemacht werden muss, und das gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Wir werden auch dies in den Beratungen im Ausschuss im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, ob Vertreter der Kommunalverwaltung, der Kommunalparlamente oder sachkundige und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, über das doppische Gemeindehaushaltsrecht wurde und wird viel geschimpft. Ich kenne die stets wiederkehrenden Debatten und ich will dies hier an dieser Stelle auch gar nicht bewerten. Aber nun arbeiten wir mit der Doppik und ein Zurück macht keinen Sinn. Dass der Ressourceneinsatz für die kommunalen Aufgaben realistisch dargestellt werden kann und dass aufgezeigt wird, ob eine Kommune den Substanzerhalt ihres Vermögens tatsächlich gewährleisten kann, das sind schon Vorzüge gegenüber der Kameralistik, an die wir uns mittlerweile schon gewöhnt haben und die wir zu schätzen wissen. Was die Vereinfachung bei der Doppik betrifft, werden sicher nicht alle Wünsche erfüllt. Es wird sich zeigen, ob künftig der Haushalt einer kleinen Gemeinde immer noch dicker ist als der des Sozialministers, so, wie es Herr Thomas Deiters vom Städte- und Gemeindetag einmal feststellte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Danke erst mal dem Innenminister für die umfangreiche Einbringung. Er ist da, glaube ich, auf alles eingegangen. Das Thema Doppik spielt in vielen, vielen Gesprächen, die wir mit der kommunalen Ebene führen, immer wieder eine große Rolle. Wir sind deshalb sehr froh, dass dieses Gesetz jetzt kommt und dass es auch einige Erleichterungen verspricht. Wir sind ebenso offen dafür, wenn die kommunale Ebene mit konstruktiven Vorschlägen auf uns zukommt für weitere Erleichterungen. Wir werden uns dem nicht verschließen als CDU-Fraktion.

Wir freuen uns auf die Gespräche in den Ausschüssen und stimmen natürlich für die Überweisung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ob ich es jetzt ganz so kurz und knackig hinkriege wie Herr Liskow, weiß ich nicht, aber auch unsere Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Wir freuen uns auf die Beratungen in den beiden Ausschüssen, um dann ins Detail zu gehen. Auf die Details möchte ich jetzt nicht eingehen. Ich ziehe nur zwei Punkte vor die Klammer.

Sie wissen, nach HGB – und das ist ein Gesetzeswerk, was schon weit über 100 Jahre alt ist – Paragraf 264 müssen die Kapitalgesellschaften Jahresabschlüsse aufstellen, eine Bilanz aufstellen mit Aktiva und Passiva, und zwar, die großen und mittleren bis zum 31. März des Folgejahres, wenn der 31.12. der Bilanzstichtag ist. Bei den kleinen Kapitalgesellschaften besteht ein Zeitraum bis zum 13.06. Das heißt, innerhalb von drei Monaten oder innerhalb von sechs Monaten hat der Jahresabschluss vorzuliegen. Und nach der Maßgeblichkeit ist das auch die Grundlage für die Steuerbilanz, für die Steuererklärungen. Wir alle wissen das, wenn Termine nicht eingehalten werden, dann schlägt der Staat, der Fiskus ebenfalls unerbittlich zu und verlangt, dass das vorgelegt wird.

Ich denke, wir dürfen nicht länger mit zweierlei Maß messen. Herr Dr. Jess hat ausführlich darauf hingewiesen und ebenso einige andere, auch Herr Caffier selbst, viele Jahresabschlüsse liegen nicht pünktlich vor. Die kreisangehörigen Städte zum Beispiel haben zum 30. Juni 2018, das war der Stichtag, der im Bericht des Landesrechnungshofes Grundlage war, da können wir leider sehen, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen nur 8 Prozent der Gemeinden es geschafft haben, den Abschluss von 2016 überhaupt aufzustellen, 16 Prozent 2015, 34 Prozent vom Jahr 2014. Also man geht vier Jahre zurück. Nur ein Drittel der Gemeinden hat es geschafft, den Haushalt aufzustellen. Das sind unhaltbare Zustände.

Und, Frau Tegtmeier, da muss ich tatsächlich sagen, wenn Sie so ein bisschen den Eindruck erwecken, gut Ding will Weile haben und es ist besser, es dauert ein bisschen länger, dafür wird es dann auch gut, kann ich dem nicht ganz zustimmen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Schade!)

sondern das ist aus meiner Sicht wirklich schon entschieden zu lange. Wir können, wie gesagt, nicht von den privaten Unternehmern erwarten, dass sie alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre Abschlüsse aufzustellen, und die Kommunen, die öffentliche Hand, hängt dann einen so langen Zeitraum hinterher.

Nichtsdestotrotz bin ich froh, dass wir jetzt dieses Doppik-Erleichterungsgesetz vorliegen haben. Wir werden dadurch schneller werden in den Kommunen, das ist ganz sicher so, und deswegen begrüßen wir das vom Grundsatz her. Ich kann nur sagen, dieses Gesetz ist überfällig und sollte dann in der Tat, Frau Rösler, doch dazu führen, dass wir auch Bürokratie abbauen. Das heißt nicht, dass wir Personal freisetzen können, aber Bürokratie abbauen, ist eigentlich das Gebot der Stunde. Das werden wir in den nächsten 10/15 Jahren immer wieder zu hören bekommen, denn wir haben die Ressourcen einfach nicht mehr, um eine unnötige Bürokratie am Leben zu erhalten. – Danke.

(Beifall Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3222 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 12.15 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.45 Uhr

Wiederbeginn: 12.16 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3235, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Wahlrecht neu regeln – Benachteiligung von Behinderten beenden, auf Drucksache 7/3248, und auch in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Demokratie barrierefreier machen, auf Drucksache 7/3244.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3235 –

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Wahlrecht neu regeln – Benachteiligung von Behinderten beenden
– Drucksache 7/3248 –

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Demokratie barrierefreier machen
– Drucksache 7/3244 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Reinhardt.

Ehe Herr Reinhardt sein Wort in Angriff nimmt,

(Marc Reinhardt, CDU: In Angriff, oha!)

möchte ich es nicht versäumen, auf der Tribüne eine Besuchergruppe zu begrüßen, das sind Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Reinhardt, Sie haben das Wort.

Marc Reinhardt, CDU: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Wir alle wissen und wie auch in den Anträgen der LINKEN und der BMV ausgeführt ist, gibt es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 29.01.2019, das besagt, dass der bisherige Ausschluss von Behinderten vom Wahlrecht – auch psychisch Kranken –, so, wie es zurzeit geregelt ist, verfassungswidrig ist. Das Urteil macht aber auch deutlich, dass es Ausschlussgründe geben könne, in denen es gerechtfertigt sei, eine Person vom Wahlrecht auszuschließen. Einer bleibt auch bestehen, nämlich, wenn man rechtskräftig verurteilt ist zu einem bestimmten Maß und einem das Wahlrecht aberkannt ist, bleibt dies natürlich weiterhin bestehen.

Was machen wir nun mit diesem Gesetzentwurf, damit er auch noch rechtzeitig zur Kommunalwahl in Kraft treten kann? Es haben alle schon bemerkt, dass wir ihn als Fraktionen einbringen, und es auch morgen, so er denn überwiesen wird, eine Sondersitzung des Innenausschusses geben muss, damit im April hier die Zweite Lesung stattfinden kann. Wir werden den entsprechenden Paragrafen bei uns für die Kommunalwahlen ersatzlos streichen. Um neue Tatbestände einzuführen, ist jetzt natürlich die Zeit nicht mehr gegeben, sodass auch diese Personengruppe, bei der das Bundesverfassungsgericht es angemahnt hat, zur Kommunalwahl berechtigt sein wird.

Es wird dann aber einen Unterschied geben. Ich weiß nicht, wer die Presselage heute verfolgt hat, auch der Bund ändert sein Wahlgesetz. Das ist maßgeblich für die Europawahl, dies tritt aber erst am 01.07. in Kraft. Das bedeutet, wir haben Kommunal- und Europawahlen zusammen, das heißt, dass die entsprechende Personengruppe, um die es hier heute geht, zwar zur Kommunalwahl wahlberechtigt sein wird, aber nicht für die Europawahl. Jetzt hätte man natürlich überlegen können: Wollen wir dann unser Gesetz nicht auch lieber verabschieden? Wir glauben, es ist trotzdem richtig, dass wir hier unserer verfassungsmäßigen Aufgabe nachkommen und dies für die Kommunalwahl ermöglichen. Das stellt uns aber vor das Problem, dass es dann auseinanderfällt, Bundes- und Landesrecht, und wir dieser Personengruppe es für die Wahl am 26. Mai nur für die Kommunalwahl ermöglichen können.

Ich glaube trotzdem – auch der Bürgerbeauftragte hat uns ja alle angeschrieben –, dass wir das so richtig ma-

chen, und bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Überweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Zur Begründung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehrlich gesagt, ich hätte nicht gedacht, dass die Landesregierung nach einer Entscheidung eines Gerichts so schnell mit einer Gesetzesänderung aufwartet. Wir haben da …

(Torsten Renz, CDU: Nee, das sind die Landtagsfraktionen, nicht die Regierung! – Peter Ritter, DIE LINKE: So schnell ist die Regierung nicht.)

Ja gut, okay.

Wir haben da in der Vergangenheit meist eher eine vornehme Zurückhaltung erlebt, aber mit der Umsetzung der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts sind ja auch keine Ausgaben verbunden. Gleichwohl greift der Entwurf des Gesetzes zu kurz und muss in den Ausschüssen dringend überarbeitet werden.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn überarbeiten? – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Einer Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir daher zu.

Zur Sache: Das Bundesverfassungsgericht erklärt mit seiner Entscheidung die Pauschalierung der Ausschlussgründe in Paragraf 13 Absatz 2 für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Sofern sich der Ausschluss vom Wahlrecht allein an dem äußeren Merkmal der Betreuerbestellung für alle Angelegenheiten orientiert, ist diese Typisierung aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichtes willkürlich. Sie verhindert die erforderliche Feststellung der Wahlfähigkeit in jedem Einzelfall, Randnummer 95 des Urteils. Es stellt mit seiner Entscheidung aber grundsätzlich heraus, dass Behinderte sehr wohl vom Wahlrecht ausgeschlossen werden können. Mit der vollständigen Streichung der Ziffer 2 in Paragraf 5 des Landeswahlgesetzes allein ist es also nicht gemacht, da scheut sich die Landesregierung offensichtlich vor der Arbeit und wartet wieder einmal auf Vorgaben des Bundesgesetzgebers. Das Bundeswahlgesetz, auf das sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezieht, muss an diese Vorgaben angepasst werden. Aber wann das passieren wird, wissen wir nicht.

Allerdings können wir nicht schon wieder abwarten, was der Bund so macht. Wir müssen Föderalismus endlich ernstnehmen und als Vertreter des Souveräns auf Landesebene aktiv werden. Ich denke, dass ein Hinweis auf die anhaltende Untätigkeit auch der Bundesregierung im Falle des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung deutlich macht, dass wir selbst tätig werden müssen, denn bereits seit 2016 liegt die Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor. Die damalige Chefin ist Ministerin Andrea Nahles, SPD. Passiert ist bislang nichts, um nicht zu sagen, gar nichts.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es bedurfte wieder erst einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das sich im Übrigen sehr ausführlich mit den Aussagen dieses Gutachtens befasst. Da stellt sich die Frage, ob Frau Nahles oder irgendjemand sonst im Hause des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Gutachten überhaupt gelesen hat. Aber wahrscheinlich hätte dazu wieder ein Berater eingekauft werden müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Aber Sie haben es gelesen, Frau Weißig, ja? – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dieses Gutachten jedenfalls ist prall gefüllt mit Handlungsempfehlungen für die Politik, demgemäß auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Wir können in dieser wichtigen Frage der Landesverfassung nicht auf den Bundesgesetzgeber warten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Alle Menschen, die dazu in der Lage sind, müssen auch wählen dürfen. Die Barrierefreiheit für Behinderte auch bei Wahlen wird durch den technischen Fortschritt und vielfältige Assistenzmittel längst realisiert. Das Gutachten im Auftrage des Bundesministeriums kommt zu dem Schluss, dass Wahlrechtsausschlüsse nur auf einer richterlichen Entscheidung beruhen dürfen, die sich auch ausschließlich auf das Wahlrecht bezieht. Das ist nämlich bei der Bestellung eines Betreuers für alle Angelegenheiten nicht der Fall. Der damit verbundene Wahlrechtsausschluss war ein systemwidriger Automatismus. Die Prüfung der Wahlfähigkeit gehört eben nicht zum Verfahren der Betreuerbestellung.

Es wird mit Sicherheit auch immer Menschen geben, die trotz Assistenz zu einer eigenen Wahlentscheidung nicht in der Lage sind, weil ihre Beeinträchtigung zu schwer für eine freie Willensentscheidung ist. Ein Ausschluss vom Wahlrecht muss daher im Einzelfall zwingend durch richterlichen Beschluss festgestellt werden. Nur auf dieser Grundlage kann Betroffenen das grundlegende demokratische Recht der Wahl vorenthalten werden.

Die Voraussetzung für einen Wahlrechtsausschluss Behinderter hat das Bundesverfassungsgericht zudem klar und deutlich auf der Grundlage der Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung umrissen: Beschluss eines Gerichts, das sich auf die Prüfung der Wahlfähigkeit bezieht, unter Vorlage eines erforderlichen zwingenden Sachgrundes. Die betroffenen Personen verfügen aufgrund ihrer Behinderung nicht im hinreichenden Maße über die Fähigkeit zur Teilnahme an demokratischen Kommunikationsprozessen. Worauf wollen wir noch warten? – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Reinhardt für die Koalitionäre war so eine Form der Erleichterung spürbar. Nach dem Re-

debeitrag, kurz und knackig, war die Frage, was es da zu machen gäbe – wir werden diesen Passus verändern und dann sind wir fertig mit dem Thema.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das sieht die Fraktion DIE LINKE gänzlich anders. Wir haben einen Antrag gestellt, der aus drei Punkten besteht. Zum einen wollen wir klargestellt haben, dass die UN-Behindertenrechtskonvention, die mittlerweile mehr als zehn Jahre auch für uns normgebend ist, umgesetzt wird, dass wir barrierefreie Wahllokale zu den Kommunal- und Europawahlen haben am 26. Mai, dass es die Möglichkeit gibt durch entsprechende Maßgaben, die wir hier anmahnen, dass diejenigen, die nicht selbst in Wahllokale kommen können, dennoch ihre Stimme abgeben können, und wir wollen selbstverständlich die Änderung des Gesetzentwurfes.

Lassen Sie mich zur Begründung Folgendes sagen: Das Thema „Wahlrecht für Menschen mit Behinderung“ bewegt spätestens seit dem 29. Januar die Gemüter. Der Wahlausschluss für Menschen, die in allen Angelegenheiten und nicht nur durch eine einstweilige Anordnung betreut werden, wie schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter in psychiatrischen Einrichtungen, ist verfassungswidrig, wie hier schon zweifach betont wurde. Es ist eine wichtige und längst überfällige Entscheidung für die circa 81.000 Menschen bundesweit und mehr als 1.600 Personen in Mecklenburg-Vorpommern, die bislang aufgrund der pauschalen Regelungen kein Wahlrecht besitzen, denn der pauschale Ausschluss widerspricht der seit mehr als zehn Jahren geltenden UN-Behindertenrechtskonvention. Gut, dass das mittlerweile klargestellt ist.

SPD, CDU und CSU hatten sich das Ziel des inklusiven Wahlrechts und die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen mit einer Vollbetreuung in den aktuellen Koalitionsvertrag geschrieben. Es war also klar, dass hier gehandelt werden muss. Im Übrigen, andere Bundesländer haben schon gehandelt, da gebe ich Frau Weißig recht, die darauf verwiesen hat, dass es gelegentlich in unserem Land anders gehandhabt wird und man dann immer abwartet.

Eines muss jedoch auch den Abgeordneten von SPD und CDU im Land Mecklenburg-Vorpommern bewusst sein: Das Wahlrecht allein macht noch keine Wahl, denn passende Rahmenbedingungen gehören auch dazu, damit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen die Wahl überhaupt und in geeigneter Weise ausüben können.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 sowie in Artikel 3 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes ist die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahlen festgeschrieben. Die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht leider anders aus. Eine Benachteiligung ist es bereits, wenn eine Person mit Mobilitätseinschränkungen nicht in ein Wahllokal kommt oder wenn Wahlunterlagen nicht gelesen oder verstanden werden können. Bereits das sind Benachteiligungen und diese bestehen fort, nicht überall, denn Schablonen, Wahlbegleitungen und barrierefreie Wege und Gebäude sind hier und da schon vorhanden und manchmal gibt es Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Einrichtungen, aber leider nicht garantiert, nicht flächendeckend und nicht für alle verlässlich. Das müssen wir ändern, sehr geehrte Damen und Herren. Wir brauchen ein lückenloses System an Hilfe, Unterstützung und Möglichkeiten, in dem alle Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, erst recht mit dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. März 2007 als eines der ersten Länder das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen – „Die UN-Behindertenrechtskonvention“ abgekürzt – unterzeichnet. Die Konvention trat 2008 in Kraft und wurde im Dezember 2008 durch das Zustimmungsgesetz fester Bestandteil unserer Rechtsordnung, das sagte ich bereits. Sie garantiert, „dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle darin aufgeführten Rechte und Freiheiten hat, … Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss“ und – immer wieder Zitate – „die Menschenrechte aller Menschen mit Behinderungen, einschließlich derjenigen, die intensivere Unterstützung benötigen, zu fördern und zu schützen“ sind.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen beinhaltet eine Vielzahl spezieller auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung abgestimmter Regelungen, so auch die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Das ist normiert in Artikel 29. Demnach verpflichten sowohl Grundgesetz als auch Landesverfassung, als auch die UN-Behindertenrechtskonvention zum Abbau von rechtlichen und strukturellen Hemmnissen. Darin geht es uns mit unserem Antrag.

Ich möchte Ihnen Folgendes mitteilen, weil unser Antrag, der Vorschlag von der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Gesetzentwurf der Koalitionäre nebeneinanderliegen: Wir schlagen vor, dass alle drei Dokumente überwiesen werden, das heißt, die Überweisung der Drucksachen 7/3235, 7/3244 und 7/3248 federführend in den Innenausschuss sowie mitberatend in den Sozialausschuss und den Rechtsausschuss. Sollte dem nicht entsprochen werden, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen, dann jedoch eine getrennte Abstimmung unseres Antrages fordern. Wir möchten ein Votum zu den Punkten 1 und 2, getrennt vom Punkt 3. Den Punkt 3 möchten wir gern in den Sozialausschuss überwiesen sehen. Soweit zum Verfahren.

Nun noch etwas in der Sache: Strukturelle und räumliche Hürden, Hindernisse und Unwägbarkeiten führen auch weiterhin dazu, dass Menschen, die mobilitäts- und sinneseingeschränkt sind, die Wahl nicht ausführen und ihre demokratischen Rechte nicht wahrnehmen können, weil es manchmal rein praktisch nicht geht oder der Aufwand einfach zu groß ist, und genau da müssen wir ansetzen.

Wir haben uns mit konkreten Fällen auseinandergesetzt und einen möchte ich nennen. Drei habe ich mir aufgeschrieben, aber einer, den ich für auch berührend halte, ist signifikant. Eine junge Frau, die aufgrund eines Gehirntumors vom Hals an halbseitig gelähmt ist und im Hospiz lebt, kann sich nicht selbstständig fortbewegen, benötigt Unterstützung bei allen Tätigkeiten, ist aber mit allen Sinnen voll da, kann sich ausdrücken und will an den Wahlen teilnehmen. Es ist ausgeschlossen, dass sie zur Wahl ins Wahllokal fährt, nicht nur, weil sie dafür Menschen braucht, die das möglich machen, sondern auch, weil sie die Strapazen einfach nicht auf sich nehmen kann. Sie hat die Möglichkeit der Briefwahl Wochen

vorher, diese Teilnahme daran ist aber wiederum abhängig davon, ob die Unterlagen ihr über Dritte zugestellt und ob diese Wahlunterlagen dann auch von Dritten überhaupt oder pünktlich abgesendet werden.

Unter Vorschlag ist insofern, dass diese Personen aufgesucht werden und sie am Tag selbst mit allen anderen Menschen an der Wahl teilnehmen können. So unsere Überlegung, und das ist durchaus machbar, wenn es den politischen Willen gibt. Diese Situation betrifft nicht nur den beschriebenen Fall, es betrifft sehr viele Menschen im stationären Aufenthalt in einer Einrichtung, sei es im Hospiz, in der Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus.

Wir tragen politisch dafür Verantwortung, dass das Wahlrecht wahrgenommen werden kann. Wir wollen Gleichberechtigung, Barrierefreiheit und Demokratie miteinander verknüpfen. Das ist Anliegen unseres Antrages. Ich bitte Sie um Zustimmung und freue mich auch auf die Debatte, die jetzt folgen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst, Herr Koplin, muss ich Ihnen sagen, ich bin relativ verärgert über Ihre Ausführungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na!)

weil schneller, als wir das jetzt gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen gemacht haben – Entscheidungen, die getroffen worden sind, und die Möglichkeit einzuräumen, dass wir zu den Kommunalwahlen das noch eröffnen –, geht es nun weiß Gott nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wenn wir immer über die Verwaltung schimpfen, wie langsam die ist und was die alles ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die Verärgerung ist ganz meinerseits! NRW und Schleswig-Holstein haben schon.)

Sie können gern noch reden.

Vier Länder haben das in Deutschland auch gemacht, die hatten aber vorher Landtagssitzung. Da hätten Sie eine Sondersitzung beantragen müssen, dann hätten wir das vielleicht machen können.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie müssen doch ehrlich miteinander umgehen, und wenn wir über Verwaltung immer schimpfen, dann muss man auch mal zur Kenntnis nehmen, dass Verwaltung vieles möglich macht. Das sollte man durchaus auch mal sagen dürfen an dieser Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern bin ich erstens froh, dass das Parlament dies auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich sage Ihnen allen aber gleich voraus, Sie können auch eine Anhörung beantragen. Dann beschweren Sie sich aber bitte nicht, wenn wir nicht die Möglichkeit einräumen, dass zumindest zur Kommunalwahl die Bürgerinnen und Bürger des Landes teilnehmen können! Zur Europawahl schaffen wir es sowieso nicht, weil der Bund nicht in der Lage war, das Bundesrecht anzupassen, und für die Europawahl ist nun mal der Bund zuständig. Deswegen werbe ich sehr dafür, dass wir zügige Beratungen machen zu diesem Thema, um dann zu den Kommunalwahlen auch die Möglichkeit im Land einzuräumen, diese Wahlen dementsprechend realisieren zu können.

(Der Abgeordnete Peter Ritter bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...

Minister Lorenz Caffier: Nein, ich gestatte keine Anfrage.

Es handelt sich nun mal um den am schnellsten erstellten Gesetzentwurf, der zumindest in meiner langjährigen Zeit in der Landespolitik vorgekommen ist. Das Thema haben wir am Dienstag im Kabinett noch mal behandelt und dann die Regierungsfraktionen dementsprechend gebeten, dass es trotzdem bis 12.00 Uhr am darauffolgenden Tag dem Parlamentssekretariat zugeleitet wird.

Ich denke, man kann durchaus mal erwähnen, immer, wenn man nur die wenig praxisnahe Behauptung zu hören bekommt, was in der Verwaltung angeblich alles nicht läuft, es gibt auch durchaus einige Dinge, wenn der Wille der Parlamentarier und der Verwaltung da ist, die schnell auf den Weg gebracht werden.

Und nein, hier handelt es sich nicht um einen selbst verschuldeten Schnellschuss der Landesregierung oder der Regierungsfraktionen, sondern es gab immerhin – bisher jedenfalls – die gut begründete Auffassung, dass die Regelung für diesen Betroffenenkreis für verbundene Wahlen auch einheitlich sein sollte. Nun haben wir Landes-, also sprich Kommunalwahlen, und europaweite Wahlen an einem Tag und deswegen war bisher die Auffassung, wenn es geregelt wird, soll es einheitlich geregelt werden.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen. Fraglich ist, wieso der Bund dieses Thema bislang nicht angegangen ist, und sind auch, was hier heute ausgeführt worden ist, Informationen, die wir den Medien entnommen haben. Das Bundesinnenministerium hat sich jedenfalls noch nicht dazu geäußert bis zur jetzigen Stunde, sodass ich nur von der Aussage ausgehen kann, dass man das im Sommer auf den Weg bringen wird.

Klar ist aber, dass mit der Karlsruher Entscheidung Eile geboten ist. Das ist vollkommen außer Zweifel. Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Vorschriften des Wahl-

gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Davon ist eine, nämlich der Wahlrechtsausschluss für Betreute, auch im Landes- und Kommunalwahlgesetz zu finden.

Auch, wenn das Gericht hierzu nicht explizit entschieden hat, finden sich gleiche Vorschriften auch im Europawahlgesetz des Bundes. Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen ist es deshalb notwendig, dass wir zügig handeln und auch die Zeiträume noch gewährleisten können, um die dementsprechenden Wahlvoraussetzungen, Wahlzettel und Wahlbenachrichtigungen für die Betroffenen ausreichen zu können. Deswegen wäre ich auch sehr dankbar für eine zügige Beratung.

Dem Auftrag der beiden Anträge kommen wir nach, indem wir deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Wahlrechtsausschluss ersatzlos streichen. Natürlich wollen wir nicht mit verfassungsrechtswidrigen Regelungen in die anstehenden Wahlen im Mai gehen. Deshalb ist der Gesetzentwurf – so, wie ich meine, wie die Fraktionen meinen – alternativlos.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Unwort des Jahres.)

Ich weise allerdings darauf hin, dass nach den anstehenden Wahlen voraussichtlich eine Neuregelung des Bundes in das Landes- und Kommunalwahlgesetz zu übernehmen ist. Darauf weise ich heute schon hin, damit man nachher nicht die Diskussion führt, dass der Bund erst später diese Gesetzesänderung vornehmen dürfte.

Dazu müsste sich aber der Bundestag entschließen, den Wahlrechtsausschluss für Betreute verfassungskonform zu regeln, denn es wird immer auch Personen geben, die ihre Wahlpräferenz nicht mehr ausdrücken können. Deswegen, weiß ich, können wir das nicht als Land entscheiden, das muss dann schon bundeseinheitlich entschieden werden, wer möglicherweise nicht mehr an den Wahlen teilnehmen darf, weil die Wahlpräferenz dafür nicht gegeben ist. Das kann nur eine bundeseinheitliche Regelung sein und wir sollten uns hüten, hier selbst etwas zu entwerfen, was nachher vom nächsten Verfassungsgericht eingesammelt wird. Es muss in Mecklenburg-Vorpommern genauso gelten wie in Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg oder Bayern.

Bisher haben im Übrigen – es klang ja schon mehrmals an – die Länder Bremen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen unabhängig vom Bund diesen Passus gestrichen. Darüber hinaus befinden sich Bremen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Reinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einer verbundenen Europa- und Kommunalwahl im Mai in einer ähnlichen Situation wie wir in Mecklenburg-Vorpommern, ohne dass ich weiß, wie die einzelnen Länder darauf reagieren werden.

Meine Damen und Herren, den Anliegen der Anträge der BMV und der LINKEN muss die Landesregierung – zumindest in großen Teilen – deshalb nicht mehr nachkommen, weil dementsprechend mit dem Entwurf der Regierungsfraktionen genau dieser Passus schon eingebracht worden ist.

Darüber hinaus fordert der Antrag der LINKEN noch ein Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Bitter nötig!)

und eine Aufforderung an die Kommunen, barrierefreie Wahllokale zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Zu Ziffer 1 des Antrages kann ich sagen, diese ist unschädlich, und ich glaube, es gibt nicht einen einzigen Abgeordneten in diesem Raum, der die UN-Menschenrechtskonvention infrage stellt. Wenn dies sozusagen das Bedürfnis ist, dann sehe ich da keine große Hürde, wenn es noch mal mit einfließt.

Zur Ziffer 2 möchte ich klarstellen, dass die Kommunen bereits jetzt nach Kräften Jahr für Jahr dafür sorgen, dass alle Wählerinnen und Wähler an der Wahl teilnehmen können, und dies ganz besonders auch dadurch, dass barrierefreie Wahlräume zur Verfügung gestellt werden. Wir hatten ja heute früh das Thema „Ländliche Räume“ durch die Kollegen der AfD-Fraktion und auch da ist deutlich geworden, dass man nicht jedes Dorf mit jedem Dorf vergleichen kann, nicht jede Voraussetzung mit jeder Voraussetzung. Jede Gemeinde in diesem Land bemüht sich bereits heute, dafür Sorge zu tragen, dass alle, die zur Wahl gehen wollen, auch ihre Wahlstimme dementsprechend abgeben können. Und wo dies einmal nicht möglich ist, wird den Wählern auf ihre Bitte hin im Einzelfall sicher geholfen, sei es durch das Ausweichen auf ein barrierefreies Wahllokal, sei es durch Fahrdienste oder eben auch durch die Ermöglichung der Briefwahl, die in vielen Fällen realisiert wird.

Insofern empfehle ich dem Parlament die Zustimmung zu dem Entwurf der Regierungsfraktionen. Ich bitte noch mal an der Stelle um zügige Beratung, um dann in der Tat die Kommunalwahlen dieses Landes auch für diesen Personenkreis zu ermöglichen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den Wahlrechtsausschluss für in allen Angelegenheiten Betreute, für sogenannte Vollbetreute. In der bisherigen Debatte ist da bereits eine Schieflage entstanden, als ob es ganz allgemein um die Benachteiligung von Behinderten schlechthin ginge und nur um einen Ausschluss von Betreuten. Es geht also wie gesagt um den Wahlausschluss von sogenannten Vollbetreuten.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bestehende Regelung, die gleichermaßen für das Bundeswahlgesetz als auch für unser Landeswahlgesetz gilt, für verfassungswidrig erklärt, sodass die beanstandete Norm nichtig ist. Der Gesetzentwurf trägt dem Rechnung und beseitigt die bisherige Regelung. Dem ist nichts entgegenzusetzen, ob einem nun die Entscheidung passt oder nicht. Gleichwohl halte ich einige Anmerkungen für angebracht.

In seinem 44-seitigen Beschluss bestätigt das Verfassungsgericht den Trend seiner Rechtsprechung, dass die Entscheidungen immer länger und ausufernder, für den Normalbürger dafür umso schwerer verständlich und auch oft inhaltlich kaum noch nachvollziehbar sind. Allerdings sind die Entscheidungen des Verfassungsgerichts

zu akzeptieren, das heißt aber nicht, dass sie nicht kritisiert werden dürfen.

Das Verfassungsgericht hat gerade in jüngster Zeit Entscheidungen getroffen, die den deutlichen Hauch einer ideologischen Befrachtung ausstrahlen und bis vor 10 oder 20 Jahren undenkbar gewesen wären.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Das Dogma der Unfehlbarkeit gilt für das Bundesverfassungsgericht nicht. In seinem Beschluss führt das Verfassungsgericht zunächst aus, dass es seit Bestehen der Bundesrepublik einschränkende Regelungen zum Wahlrecht gibt. Im vorliegenden Verfahren ging es um vollbetreute Personen und Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind. Im Kommunalwahlgesetz M-V ist allerdings nur ein Wahlausschluss für Vollbetreute geregelt, nur insoweit besteht also ein Anpassungsbedarf.

Eine von der Bundesregierung im Jahr 2011 bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass die jetzt für verfassungswidrig erklärte Regelung verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Von einer Streichung der in Rede stehenden Bestimmung wurde ausdrücklich abgeraten, ebenso von einer außerhalb des Betreuungsrechts angesiedelten, eigenständigen Prüfung der Wahlfähigkeit.

Das Verfassungsgericht kommt jedoch zu einem anderen Ergebnis. Es hält einen Wahlrechtsausschluss für möglich, wenn es an der erforderlichen Einsichts- und Handlungsfähigkeit, der nicht durch geeignete Existenzsysteme abgeholfen werden könne, fehle. Diese Einsichts- und Handlungsfähigkeit kann noch nicht durch einen Betreuer ersetzt werden, denn es handelt sich bei dem Wahlrecht um ein höchst persönliches Recht.

Das Verfassungsgericht sieht jedoch bei der bisherigen Regelung eine Ungleichbehandlung und damit einen Verstoß gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und gegen das Verbot einer Benachteiligung wegen einer Behinderung. Diese Ungleichbehandlung leitet das Gericht daraus ab, dass für den Wahlausschluss auf eine Vollbetreuung abgestellt wird, denn es gibt auch Fälle, wo von einer Betreuung bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen für eine Vollbetreuung abgesehen werden kann, weil dem Betreuten auf andere Weise geholfen werden kann, zum Beispiel aufgrund einer Vorsorgevollmacht. Da in so einem Fall aber das Wahlrecht erhalten bliebe, läge also eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Vollbetreuten vor.

Zum Verständnis: Nicht der Wahlausschluss als solcher ist das Problem, dieser ist grundsätzlich bei fehlender Wahlfähigkeit möglich und dann auch wohl geboten. Das war und bleibt auch so. Allein in der Typisierung der davon Betroffenen sieht das Verfassungsgericht eine gleichheitswidrige Regelung. Die fehlerhafte Typisierung der vom Wahlausschluss Betroffenen liegt also darin, dass allein auf die Vollbetreuung abgestellt wird, ohne dass die Gruppe der Vollbetreuungsbedürftigen, denen kein Betreuer bestellt wurde, dabei mitberücksichtigt wurde. Darin sieht das Verfassungsgericht eine Benachteiligung der Vollbetreuten.

Wie nun die Neuregelung aussehen soll, wie insbesondere die Wahlunfähigkeit festgestellt oder eine missbräuchliche Assistenz vermieden werden soll, dazu schweigt sich das Gericht aus. Ob das Verfassungsgericht so und nur so entscheiden musste und ob es mit seiner Entscheidung der Demokratie einen Dienst erwiesen hat, mag sich jeder selbst überlegen. Lebensnah und praxistauglich ist die Entscheidung jedenfalls nicht, denn man muss wissen, was eine Vollbetreuung tatsächlich bedeutet.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie wird nur angeordnet, wenn der Betreute aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung keine eigenen Angelegenheiten mehr besorgen kann, also rundum dazu nicht in der Lage ist. Davon wird sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Statistisch wird nur in rund sechs Prozent der Betreuungsfälle ein Betreuer in allen Angelegenheiten bestellt. Das geschieht also nur, wenn nichts, aber auch nichts mehr geht. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, bei dem dann noch eine Wahlfähigkeit vorliegt.

Eine reale Benachteiligung liegt also gar nicht vor, weil sich der fehlerhafte Wahlausschluss bei dem Vollbetreuten real gar nicht auswirkt, denn der Vollbetreute kann sein nunmehr erlangtes Wahlrecht mangels Wahlfähigkeit höchstpersönlich nicht ausüben. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts ist deshalb in seiner realen Auswirkung, aus meiner Sicht, eine Entscheidung auf und für das Papier, nämlich für das Wählerverzeichnis. Dass sich hier über die Briefwahl neue Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen, lasse ich dabei unberücksichtigt.

Nun zum Antrag auf Neuregelung der BMV. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als sei der Antrag auf Neuregelung der Sorge um den Rechtsstaat erwachsen. Bei näherer Prüfung entpuppt er sich jedoch als ein nicht durchdachter Schnellschuss, denn es liegt doch auf der Hand, dass es sich hier um ein Problem handelt, dass das Bundeswahlgesetz und die Wahlgesetze der Länder gleichermaßen betrifft und deshalb vernünftigerweise auch nur einheitlich gelöst werden kann.

Rein formal könnte Mecklenburg-Vorpommern natürlich vorpreschen und als erstes Bundesland eine Regelung zur Prüfung der Wahlfähigkeit in das Wahlgesetz einbauen. Wie aber soll das Prüfverfahren denn praxistauglich aussehen? Dazu verhält sich der Antrag mit keinem Wort. Innerhalb eines Betreuungsverfahrens wäre dies wohl denkbar, aber wie soll die auf der Grundlage der Entscheidung des Verfassungsgerichts für eine gleichheitsgerechte Typisierung notwendige Erfassung der nicht unter Betreuung stehenden, aber voll betreuungsbedürftigen Personen denn wirklich in der Praxis erfolgen?

Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier ein Ei ins Nest gelegt, bei dem man sich ernsthaft hätte überlegen müssen, ob man es wirklich ausbrüten soll oder ob man es nicht besser bei dem lässt, wie es jetzt ist, denn mit der Streichung des für verfassungswidrig erklärten Satzes besteht nun eine gültige Rechtslage, die aus meiner Sicht nicht zwingend geändert werden muss, sonst hätte das Verfassungsgericht auch eine fristverlängernde Neuregelung gesetzt.

Um eine vernünftige Neuregelung zu treffen, wird man die konkreten Auswirkungen der geänderten Rechtslage,

die denkbar gering sein dürften, prüfen müssen. Vor allem wird man untersuchen müssen, wie groß die Gruppe der nicht betreuten vollbetreuungsbedürftigen Personen ist. Einen Schnellschuss kann es hier nicht geben. Zudem wird mit dem Antrag der Anschein erweckt, die derzeitige Rechtslage sei verfassungswidrig, das Absehen von einer Neuregelung sei ein Verfassungsverstoß. Das ist komplett falsch. Mit dem Wegfall des vom Verfassungsgericht für nichtig erklärten Satzes ist, wie bereits ausgeführt, eine verfassungsgemäße Gesetzeslage hergestellt.

Es gibt kein verfassungsrechtliches Gebot für einen Wahlausschluss bestimmter Personenkreise. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gebietet es gerade nicht, Einsichtsunfähige auszusortieren. Deshalb ist es angesichts der Schwierigkeiten, eine den verfassungsgerichtlichen Vorgaben genügende und vor allem praxistaugliche Typisierung für die auszuschließende Wählergruppe zu finden, zulässig und geboten, in aller Ruhe zu prüfen, ob überhaupt eine Neuregelung erfolgen soll und, wenn ja, wie diese aussehen soll.

Nun zum Antrag der LINKEN: „Demokratie barrierefreier machen“. Ich sprach bereits davon, dass das Bundesverfassungsgericht uns mit seiner Entscheidung vom 29. Januar ein fragwürdiges Ei ins Nest gelegt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Rechtsstaatsverständnis!)

Für die LINKE war es allerdings quasi ein Osterei, das sie freudig aufgegriffen hat, um sich mal wieder als Hüter scheinbar Benachteiligter und Diskriminierter zu profilieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So was war Amtsrichter!)

Aber der Reihe nach: Die UN-Behindertenrechtskonvention – diese wird von niemandem hier infrage gestellt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Die wird
aber nicht umgesetzt, das ist das Problem! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und was machen
Sie hier die ganze Zeit mit dem Redebeitrag?!)

Für die Bekräftigung eines Bekenntnisses zur UN-Behindertenrechtskonvention besteht deshalb hier und heute genauso wenig ein Bedürfnis wie für ein Bekenntnis zur Völkerfreundschaft. Barrierefreie Wahllokale und mobile Wahlteams – barrierefrei ist wünschenswert, ja, aber nicht überall machbar. Darauf kann man sich einrichten, zum Beispiel durch Briefwahl oder die persönliche Hilfe eines anderen.

Es gibt natürlich auch Menschen, die behindert sind, die aber ein Umfeld haben, aus dem ihnen geholfen werden kann. Es gibt Menschen, die so beschäftigt sind, die auch am Wochenende arbeiten müssen, dass sie nicht wissen, wie sie ins Wahllokal kommen. Denen kommt der Gedanke der Briefwahl und dann schaffen sie das auch. Aber das ist natürlich nicht Ihre Zielgruppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Quark!)

Mobile Wahlteams – gewählt wird im Wahllokal oder per Briefwahl, alles andere eröffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Die fliegende Wahlurne, die der LINKEN wohl vorschwebt, gab es bei den Wahlen in der DDR. Wir müssen diese nicht wiederbeleben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Rechtliche Hindernisse ausräumen – es ist unklar, was damit gemeint ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Über den
ländlichen Raum faseln und dann so was!)

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der beanstandete Wahlausschluss im Bundeswahlgesetz und wohl auch im Landeswahlgesetz nichtig, Letzteres jedenfalls mit der beschlossenen Streichung.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Damit bestehen keine rechtlichen Hindernisse mehr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossenen Vollbetreuten sind nunmehr formal wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis aufzunehmen. Das ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, dazu bedarf es keines Beschlusses des Landtages.

In der Lebensrealität, mit der sich ja sonst keiner hier befasst hat,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht!)

wird sich allerdings so gut wie nichts ändern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und so was war Amtsrichter!)

denn der Vollbetreute ist nun mal in aller Regel außerstande, am demokratischen Kommunikationsprozess teilzunehmen, sonst stünde er nicht unter Vollbetreuung. Das ist die Realität. Und es gibt hier keine Assistenz, die diesen Zustand ausgleicht, denn das Wahlrecht ist eben ein höchst persönliches Recht. Zudem hat der Betreuer, die Person, die für den Vollbetreuten Verantwortung übernommen hat, andere Sorgen, als sich über die Umsetzung eines real nicht umsetzbaren Wahlrechts Gedanken zu machen, wenn er denn jemals persönlich mit einem Vollbetreuten zu tun hatte.

Ansonsten ist die praktische Auswirkung die, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung dem Missbrauch, man denke an Briefwahl und Übersendung von Unterlagen, eine weitere Tür geöffnet hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Debatte verblüfft mich an der einen oder anderen Stelle doch sehr.

Zunächst einmal: Wir haben uns sehr bemüht, dieses Gerichtsurteil schnell in Mecklenburg-Vorpommern in

Bezug auf unsere Kommunalwahlen umzusetzen und, wie der Minister ausführlich ausgeführt hat, den verfassungswidrigen Passus aus dem zurzeit gültigen Landes- und Kommunalwahlgesetz einfach zu streichen. Ob danach noch eine Ergänzung beziehungsweise Anpassung nach der entsprechenden Bundesgesetzgebung kommt, lassen wir einmal dahingestellt.

Herr Förster, ich habe zur Kenntnis genommen – im Protokoll dann nachzulesen –, dass Sie das Verfassungsgerichtsurteil, ich sage mal, beanstanden und sogar als ideologisch bezeichnet haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Als Ei im Nest.)

Das finde ich schon ein ziemlich starkes Stück!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und, Frau Weißig, bei der Einbringung Ihres Antrages haben Sie herausgestellt, dass die einfache Streichung Ihnen nicht reicht, dass Sie vom Gesetz, also vom Innenministerium praktisch erwarten, dass diese einen Entwurf vorlegen, mit der Sie eine Typisierung, eine Regelung, die doch eine bestimmte Personengruppe ausschließt, schon eingeführt haben möchten, was natürlich zur Folge hat, dass dieses Verfahren verlängert würde und eine Umsetzung mit der Kommunalwahl de facto nicht mehr möglich ist.

Das ist etwas, was ich persönlich etwas bedauere, dass wir das Wahlrecht für vollständig Betreute nicht voll umsetzen können zur Kommunalwahl, sondern wir setzen hier das aktive Wahlrecht um. Und für das passive Wahlrecht sind die Fristen ja bereits, ich sage mal, verstrichen. Sie wissen alle hier im Haus, dass bereits gestern das letzte Abgabedatum für die Einreichung der Wahlvorschläge gewesen ist.

Wir gehen also davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht auch uns in das Stammbuch geschrieben hat, dass unser Paragraf 5 Nummer 2 des Landes- und Kommunalwahlrechts verfassungswidrig ist, und wir streichen das demnach mit unserem Entwurf aus diesem Gesetz heraus.

Übrigens ist in Mecklenburg-Vorpommern nach einer Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen vom Juli 2016 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herauskristallisiert worden, dass in Mecklenburg-Vorpommern zu dem Zeitpunkt 1.684 Menschen betroffen waren.

Nun aber zu den Anträgen: Den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV lehnen wir aus den genannten Gründen, die ich eben erläutert habe, ab. Wir möchten, dass das wirkt zur Kommunalwahl, und nicht, dass das verzögert wird. Außerdem erwarte ich nach Ihrer Einbringung, Frau Weißig, dass Sie im Verfahren einen ganz konkreten Vorschlag machen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nicht nur, dass wir etwas streichen, sondern bereits eine Regelung hier treffen, die vielleicht der Bund übernehmen könnte.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist die Aufgabe der Opposition.)

Also ich bin echt gespannt.

Zum Antrag der LINKEN: Zu Ziffer 1 ist genug gesagt worden, also das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ziffer 3, denke ich mal, setzen wir gerade mit unserem Gesetzentwurf um. Und zu Ziffer 2 möchte ich Ihnen noch mal Folgendes sagen: Für mich spricht das für ein ganz tiefes Misstrauen gegen die kommunale Ebene, denn – und das würde ich mehreren meiner Vorredner empfehlen – nicht nur das Landes- und Kommunalwahlgesetz hat verbindliche Vorschriften, sondern auch die Landes- und Kommunalwahlordnung. Das ist keine unverbindliche Empfehlung, sondern da stehen Dinge drin, die auch konkret umgesetzt werden müssen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Werden sie aber nicht!)

Die selbstbestimmte und uneingeschränkte Ausübung eines möglichst barrierefreien Wahlrechts stellt bei der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben selbstverständlich einen Schwerpunkt dar. Daher unterstützen wir grundsätzlich die wahlrechtlichen und wahlorganisatorischen Voraussetzungen, die dazu dienen, diese weiterzuentwickeln.

Deswegen enthält die Wahlordnung dafür entsprechende Vorschriften. Diese sieht nämlich vor, dass die Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Dabei soll der Wahlraum möglichst verkehrsgünstig liegen und für Menschen mit Behinderungen gut erreichbar sein. Wortwörtlich kann man das da nachlesen.

Die Gemeindewahlbehörden haben in der Wahlbekanntmachung und in der Wahlbenachrichtigung mitzuteilen, welche Wahlräume barrierefrei sind. Darüber hinaus kann die Gemeindewahlbehörde bereits heute schon bewegliche Wahlvorstände bilden, die während der Wahlzeiten Einrichtungen oder Ortschaften aufsuchen, deren Wahlberechtigte den Wahlraum nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen aufsuchen können.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Dies gilt auch bei der Ausübung der Briefwahl, die sich, wie wir wissen, immer größerer Beliebtheit erfreut. Sehbehinderte Wahlberechtigte können sich zur Kennzeichnung – das hatte Herr Koplin auch schon angesprochen – des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen. Muster der Stimmzettel werden nach ihrer Fertigstellung dem Blindenverein, die ihre Bereitschaft zur Herstellung von Stimmzettelschablonen erklärt haben, zur Verfügung gestellt und diese bereiten sie vor, die dann benutzt werden können.

Eine politische Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen erfolgt bei uns durch die Landesverbände und Vereine der Menschen mit Behinderungen, die Selbsthilfe für Blinde und den Integrationsförderrat bei der Landesregierung. Insbesondere dieser hat sich als wertvoller Berater in der Vergangenheit entpuppt und hat auch bei der Weiterentwicklung der Landes- und Kommunalwahlordnung kräftig mitgewirkt.

Dass wir jetzt das Wahlrecht für Menschen, die in allen Bereichen betreut werden, umsetzen, lag der Selbsthilfe auch sehr am Herzen und deswegen freue ich mich, dass wir jetzt mindestens den ersten Schritt für das aktive Wahlrecht hinbekommen.

Den Antrag der LINKEN werden wir insgesamt ablehnen, weil er im Großen und Ganzen nicht unterstützt wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern auf einige Dinge eingehen, die jetzt in der Aussprache waren, und auch zu den Ausführungen des Ministers etwas sagen.

Zunächst zur Schnelligkeit: Wenn man als Fixpunkt den Urteilsspruch vom 29. Januar 2019 herbeizieht, sind Sie in der Tat sehr schnell gewesen, und schneller ging es im Verfahren nicht. Das ist anzuerkennen, aber das kann nicht der Ausgangspunkt sein,

(Marc Reinhardt, CDU: Ach so!)

denn Frau Weißig hat bereits von einer Studie aus dem Jahr 2016 gesprochen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD in Ziffer 357 ist niedergelegt, dass es eine Veränderung geben soll, und in der Tat haben andere Bundesländer diese rechtliche Veränderung schon vollzogen. Nicht, Herr Minister Caffier, weil die im Unterschied zu uns bereits eine Landtagssitzung hatten, sondern weil sie eben aufgrund der Sachlage und der Dinge, die sich anbahnten, proaktiv gehandelt haben. Also uns liegen zumindest Pressemeldungen aus dem Dezember 2018 vor,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

da haben NRW und Schleswig-Holstein vor dem Urteilsspruch gehandelt, und deshalb unsere Kritik.

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin, Sie hätten doch einen Gesetzentwurf als Fraktion einbringen können. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also Sie zeigten sich verärgert und wir zeigen uns verärgert, weil Sie verärgert sind.

Nun ist also hier angemahnt oder Unverständnis geäußert worden, warum man noch mal ein Bekenntnis abgeben müsse zu einer Behindertenrechtskonvention. Die darin enthaltenen Artikel unterstützen wir doch alle. Das steht außer Zweifel. Aber mit einem Bekenntnis, so, wie wir es hier herausfordern, ist auch ein Handlungsauftrag verbunden, und zwischen dem Wort und der Tat gibt es bei Ihnen ganz deutliche Unterschiede. Es ist irgendwie traurig, dass Sie sich die Welt auch gestern wieder in der Halbzeitbilanz schönreden.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Aber an dieser Stelle ganz konkret: Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht es um Barrieren bei der Wahl. Diese haben wir hier gerade am Wickel. Aber ich möchte auch andere Dinge ins Feld führen, wo die UN-Behindertenrechtskonvention im Wortlaut vom Landtag, von der Landesregierung anerkannt wird, aber in der Tat ändert sich nichts oder kaum etwas.

Wir haben – das werden einige hier bestätigen können – in der vergangenen Woche am Mittwoch hier im Landtag eine gemeinsame Ausschusssitzung des Energieausschusses und des Sozialausschusses gehabt. Gegenstand der Debatte waren Mobilitätseinschränkungen für Menschen mit Handicap und Unterstützungsbedürftige, die bei der Nutzung des Bahnverkehrs, ob regional oder im Fernverkehr, auf erhebliche Barrieren stoßen. Und wenn ich nur daran erinnern darf, der Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Peter Braun, hat sehr deutlich illustriert, auf welche Barrieren er stößt. Es ist herausgearbeitet worden, dass es hier a) eine politische Verantwortung gibt und b) politisch gehandelt werden muss. An der Stelle tut sich schon lange Zeit nichts.

Oder zum barrierefreien Wohnen: Der gesamte Wohnbereich wird uns ja in dieser Landtagssitzung auch noch mal beschäftigen. Ich habe gerade von der geschätzten Kollegin Eva Kröger erfahren, um noch mal eine Zahl zu nennen, es fehlen aktuell 35.000 barrierefreie Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern, Tendenz deutlich steigend. Diese Zahl ist nicht neu. Die Dramatik besteht nur darin, dass so viel Dynamik in dem Prozess ist, dass die Zahl deutlich steigt und wir nicht hinterherkommen. Auch deshalb das Bekenntnis, man muss sich in die Pflicht nehmen – ein Lippenbekenntnis ist schnell getan –, man muss sich in die Pflicht nehmen, um daraus dann auch Schlussfolgerungen abzuleiten und zu handeln.

Oder ein drittes Beispiel: Die Ärzteschaft, Kassenärztliche Vereinigung, bekennt selbst, dass lediglich 48 Prozent ihrer circa 2.300/2.400 ambulanten Arztpraxen barrierefrei sind. Nicht einmal die Hälfte der Arztpraxen ist hierzulande barrierefrei. Das ist ein Fingerzeig dafür, wie es um die freie Arztwahl unter Umständen steht. Also das sind alles Dinge, die eine Rolle spielen. Wir wollen – und das ist unser Antrag – weiterdenken, als nur in diesem Zusammenhang jetzt dem Urteilsspruch vom 29. Januar schnell Genüge zu tun und dann weiterzutraben, sondern unser Antrag wurde in seiner Wortwahl mit Bedacht gewählt: „Demokratie barrierefreier machen“. Also das ist unser Anliegen.

Ich fand es sehr erhellend, Herr Förster, mit welcher Argumentation Sie vorgetreten sind. Sie hatten ja darauf verwiesen, dass es noch mal ausdrücklich um die Vollbetreuten geht. Das ist völlig korrekt, aber Sie haben dann auch Worte gewählt wie, in der Regel könnten die das sowieso nicht wahrnehmen. Wenn das der Maßstab ist?! Der Maßstab ist Allgemeinheit, Gleichheit. Das ist der Maßstab,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

das ist der Maßstab. Sonst passiert nämlich Folgendes, Herr Förster, das muss ich Ihnen an der Stelle vorwerfen,

dass Sie die Person für unmündig erklären. Es hat nämlich einen politischen Aspekt und ich finde es auch sehr bezeichnend vom Rechtsverständnis, dass Sie mit Ihrer Biografie, mit Ihrer beruflichen Biografie dann solche Worte wählen wie, da hat uns das Bundesverfassungsgericht ein Ei ins Nest gelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also das lässt tief blicken, das Staats- und Rechtsverständnis lässt tief blicken.

Frau Tegtmeier, zu Ihnen habe ich Vertrauen, keine Frage. Sie sagen aber, habt doch Vertrauen zur kommunalen Ebene! Wenn das immer so einfach wäre!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Zu Frau Tegtmeier.)

So einfach ist es aber nicht. Die Wahlordnung Mecklenburg-Vorpommern hat Empfehlungscharakter, ist aber nicht streng verbindlich.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und es dabei zu belassen zu sagen, da haben wir Vertrauen, im Grunde genommen ja, aber ich hatte vorhin an einem Beispiel – es ließen sich mehrere Beispiele aufzählen – deutlich gemacht, die Vertrauensseligkeit darf nicht dazu führen, dass wir uns sagen, die machen das schon, sondern dass wir an der Stelle sehr konkret werden und auch dem Geist und den Buchstaben der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Also das ist unser Redesinn und letztlich auch der Sinngehalt unseres Antrages.

Noch mal, wir werben dafür, dass alles zusammen in die Ausschüsse kommt. Und dann im Übrigen, damit da kein Zweifel besteht, wir haben im Vorfeld über unseren Parlamentarischen Geschäftsführer Peter Ritter signalisiert, was den Gesetzentwurf betrifft, sind wir an einem schnellen Vorgang genauso interessiert wie Sie mit einer schriftlichen Anhörung derjenigen, die anzuhören sind. Das ist gar keine Frage. Die Aspekte, die in unserem Antrag noch zusätzlich über der Frage der notwendigen Gesetzesänderung stehen, kann man abkoppeln in den Ausschüssen und ganz solide und mit Bedacht verhandeln, um dann eine entsprechende, im Übrigen auch vom Minister Caffier angekündigte, weitere Rechtsänderung einfließen zu lassen. Das führt noch mal dazu, alles zu überweisen, im Ausschuss dann in der Sache ein schnelles Gesetzänderungsverfahren zu entkoppeln, damit es noch zum 26. Mai greift, was wir selbst in der Verantwortung und in der Zuständigkeit haben, und alles andere dann sachgerecht in den Ausschüssen zu behandeln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Als Erstes noch eine kleine Ergänzung von unserem Juristen: Das Verfassungsgerichtsurteil wirkt bereits wie ein Bundesgesetz. Also es könnte schon gehandelt werden, bevor diese Anpassung an unsere Gesetze vorgenommen wird mit dem heutigen Antrag.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, aber das
Bundesverfassungsgerichtsurteil gilt nicht
für das Landes- und Kommunalwahlgesetz.)

Des Weiteren haben auf Bundesebene auch diverse Anhörungen – drei Stück, wenn ich richtig informiert bin – stattgefunden, die bei der praktischen Ausführung und Umsetzung zu keinem Ergebnis gekommen sind. Und, meine Damen und Herren, ich stehe hier vor Ihnen als einer der Vollbetreuer. Ich habe gerade letzte Woche einen Betreuungsbericht beim Amtsgericht abgegeben für meinen Betreuten und ich will Ihnen einfach mal schildern, was jetzt aus der Sicht eines Betreuers passiert.

Also nehmen wir mal an, das Amtsgericht muss jetzt festlegen, ob er eine von den Personen ist, die das Wahlrecht ausüben kann und darf nach diesem Gesetz. Wie macht es das? Schickt es die Rechtspfleger los, um meinen Betreuten zu besuchen? Gut, er würde keinen Rechtspfleger reinlassen, er würde auch kein fliegendes Wahlteam reinlassen, das ist seine Einschränkung, die er hat. Also wie soll es passieren? Wird der Betreuer gefragt und muss das einschätzen am Ende des Tages? Das sind alles noch offene Fragen, die zu klären sind, meine Damen und Herren. Für meinen Betreuten käme nur die Briefwahl infrage. Das heißt, da ich natürlich als Vollbetreuer auch die Postvollmacht habe, landet alle Post bei mir, die Wahlbenachrichtigung auch. Ich darf für ihn unterschreiben, also werde ich als Betreuer für ihn die Briefwahl beantragen. Dann werde ich, wenn die Briefwahlunterlagen bei mir eingetroffen sind, zu ihm hinfahren, ihm die Briefwahlunterlagen hinlegen, ihm erklären und sagen, ich gehe jetzt dein Rezept einlösen und wenn ich wiederkomme, dann hast du das ausgefüllt. Und dann fragt er mich: In welcher Partei bist du eigentlich noch? Ist das dann schon Wahlhilfe, wenn ich ihm sage, dass ich in der AfD bin,

(Torsten Renz, CDU:
Ist das dann schon Beihilfe?)

und er vielleicht auf die Idee kommt, das Kreuz bei der AfD zu machen? Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren, ich weiß es einfach nicht. Also wenn ich Glück habe, hat er dann am Ende des Tages diesen Brief ausgefüllt, ohne dass ich darauf Einfluss genommen habe. Aber kann ich das für jeden Betreuer wirklich voll verbürgen, was da passiert? Ich weiß es wirklich nicht, wie wir das wirklich umsetzen wollen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

um sicherzustellen, dass die Wahlen auch unantastbar bleiben an dieser Stelle.

Das ist für mich eine ganz schwere Geschichte, die wir hier praktisch zu entscheiden haben. Ich denke, bei aller Theorie und bei allem Wunschdenken, dass es doch so schön wäre. Ich muss auch noch mal darauf hinweisen, Barrierefreiheit wäre für meinen Betreuten überhaupt kein Thema, er kann selbst gehen. Aber andersherum, die Leute, die Barrierefreiheit benötigen, sind nicht unbedingt diejenigen, welche auch unter Vollbetreuung stehen. Das sind, glaube ich, die allerwenigsten. Also den Fokus hier so darauf zu legen,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Alle
Menschen brauchen Barrierefreiheit.)

den Fokus hier jetzt unbedingt auf die Barrierefreiheit zu legen, würde nur einen äußerst geringen Anteil der Betreuten betreffen. Deswegen, denke ich, sollten alle noch mal darüber nachdenken, wirklich aus der Sicht eines Betreuers, was wir hier heute entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche mal, das Einende zu finden hier im Parlament. Zumindest bei vier Fraktionen, CDU, SPD, DIE LINKE und BMV, habe ich mitbekommen, dass es darum geht, möglichst zügig zur Kommunalwahl das Gesetz noch zu ändern.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Nee, BMV nicht, BMV nicht!)

Na doch, anders zwar, aber sie haben auch den Anspruch, das zur Kommunalwahl in Kraft setzen zu können.

Zur AfD: Herr Förster war ja eher so, ein bisschen Gerichtsschelte gegen das Bundesverfassungsgericht zu machen. Sie als Jurist haben dazu sicherlich die Möglichkeiten. Herr Kröger hat noch mal sehr interessante Sachen in die Debatte gebracht. Wir sind weit davon ab, jetzt den Betreuungspersonen irgendwas zu unterstellen. Also ich glaube, da sollten wir keine Pauschalität einführen.

Aber wir haben ja schon gehört, auch DIE LINKE hat dankenswerterweise schon zugestimmt, dass wir im Ausschuss den Gesetzentwurf zügig behandeln mit schriftlichen Anhörungen, sodass wir dann auch im April die Zweite Lesung haben können. Wir beantragen daher, weil nun mehrere Anträge hier sind, die getrennte Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innen- und Europaausschuss und danach auch bitte die getrennte Abstimmung über die Anträge, die von LINKEN und BMV gestellt wurden.

Ich glaube, Herr Koplin, Sie haben vieles gesagt, worüber auch wir diskutieren. Das ist aus meiner Sicht aber alles nicht bis zum 26. Mai zu schaffen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das kann man ja abkoppeln.)

Sicherlich könnte man es abkoppeln, aber da Sie von uns und auch vom Innenminister gehört haben, dass wir am Wahlrecht noch viel mehr ändern wollen, würde ich Sie doch bitten, das beim nächsten Mal mit einzubringen. Barrierefreiheit ist schon immer ein Thema hier gewesen.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Marc Reinhardt, CDU: Nein, da ich zum Ende kommen möchte.

Wir wissen um die Barrierefreiheit gerade im ländlichen Raum, weisen immer darauf hin und geben den Kommunen das auch mit an die Hand, aber ich kenne das bei meinem eigenen Wahllokal, da müsste ein Fahrstuhl eingebaut werden mit Kosten um die 200.000 Euro. Da stellt sich für die Peenestadt Neukalen schon die Frage, wie das realisierbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann man das nicht aus
dem Strategiefonds bezahlen?
Das wäre doch mal ein Leuchtturm. –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Ja, man kann vieles aus dem Strategiefonds bezahlen und so betrifft das sicherlich dann viele Wahllokale. Deshalb glaube ich, hier eine gesetzliche Regelung einfach so zu finden, könnte auch dazu führen, dass wir deutlich weniger Wahllokale im ländlichen Raum haben, und das will am Ende auch keiner.

Insofern, glaube ich, sind wir heute gut beraten, mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen weiterzuarbeiten und uns dann im Anschluss im weiteren Verlauf der Legislaturperiode diesem Thema noch mal intensiver zu widmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Koplin.

(Torsten Renz, CDU: Hast du jetzt
gerade eine wichtige SMS gekriegt? –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Digitalisierung hat durchaus einige Vorteile. Wir werden morgen noch mal darüber reden. Nach dem Redebeitrag und der Frage des Vertrauens, welche Vertrauenssituation wir wechselseitig zu den Behörden auf kommunaler Ebene haben können, bekam ich eben noch etwas zugespielt, das würde ich gern zitieren.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

Das ist heute auch in Ihrer Heimatzeitung, Frau Tegtmeier, in der „Ostsee-Zeitung“, der lokalen, Zitat: „Im Mai wird wieder gewählt. Die Kommunalwahlen stehen an. Grund für“ – Simone, du bist jetzt dran – „Simone Oldenburg, Kreistagsmitglied der LINKEN, die Verwaltung zu fragen,“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

„wie viele barrierefreie Wahllokale es denn in Nordwestmecklenburg gibt. Schließlich sollen auch alle Wähler mit Handicaps gut zu den Wahlurnen gelangen können.“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Der Kreiswahlleiter kann ihr die Frage aber nicht beantworten. Er hätte dazu keine Informationen vorliegen. Die Gemeinden hätten nichts gemeldet, so seine Begründung in der letzten Kreistagssitzung, und die Verwaltung

könne nur Fakten liefern, die auch vorliegen. In diesem Fall müssten, so der Kreiswahlleiter, alle Gemeinden einzeln abgefragt werden. Aber er könne Frau Oldenburg auch die Übersichtsliste geben und sie könne selbst anrufen, ergänzte er.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selber anrufen! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Frechheit, sage ich mal. Einige Kreistagsmitglieder kommentieren diese Antwort mit einem empörten Brummeln und die LINKEN-Politikerin bezeichnete sie als grenzwertig. Ja, nun wer auch immer telefoniert, es wäre gut, die Zahl zu wissen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wenn – das ist jetzt mein Kommentar dazu – die Verantwortlichen im Kreis das selbst noch nicht mal wissen, wie sollen sie das denn wirklich gewährleisten,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und wie wollen wir, wenn wir die politische Verantwortung für den Rahmen tragen, denn guten Gewissens sagen können, die Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern bei den Wahlen zum 26. Mai ist gesichert.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das sind sie nicht, sie sind eben nicht barrierefrei. Das ist die Quintessenz, Herr Minister Caffier, und deswegen auch unsere Verärgerung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3235 zur Beratung an den Innen- und Europausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Debatte ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3235 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen.

Wer dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Überweisungsvorschlag, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/3235 an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Ältestenrat vorgeschlagene Überweisungsvorschlag, den Gesetzentwurf zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen, einstimmig angenommen worden.

Wer dem im Rahmen der Debatte vorgeschlagenen Überweisungsvorschlag, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/3235 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3248 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3248. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3248 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Okay, ich wiederhole: und einigen Enthaltungen bei der Fraktion der AfD abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und der Fraktion Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244. Hierzu ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244 ebenfalls bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Förster hat nach unserer Geschäftsordnung Paragraf 88 um die Möglichkeit zur Abgabe einer persönlichen Erklärung gebeten.

Bitte, Herr Förster, Sie haben das Wort.

Horst Förster, AfD: In der Aussprache hat mir die Abgeordnete Frau Tegtmeier vorgehalten, ich hätte den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes als ideologiebehaftet kritisiert. Ich gehe davon aus, dass das hier ein Missverständnis ist und dem keine böswillige Falschinterpretation zugrunde liegt. Es ist aber nicht richtig. Ich habe ausgeführt, dass auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes oder Beschlüsse und die Entscheidungen kritisiert werden dürfen. Und das habe ich getan und habe ganz allgemein gesagt,

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben ja ein Protokoll. Wir haben ja ein Protokoll.)

dass in der Vergangenheit auch Urteile oder Entscheidungen ergangen seien, die ideologiebehaftet waren.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Aber gerade diesen Fall, diesen Beschluss, mit dem ich mich auseinandergesetzt habe, habe ich zwar kritisiert, aber auch nicht beanstandet. Ich habe auch das Wort „beanstandet“ bewusst vermieden. Ich habe es kritisiert, vor allem wegen der praktischen Auswirkung, aber da war nicht ein Funken bei meiner Kritik, den man als ideologiebehaftete Begründung an dem Vorwurf ansehen könnte.

(Andreas Butzki, SPD: Wir lesen nach. Wir lesen nach. – Martina Tegtmeier, SPD: Das Wort habe ich gehört.)

Aber in anderem Zusammenhang, das möchte ich hier klarstellen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, auf Drucksache 7/3240.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3240 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes ein. Worum geht es uns? Es geht uns als Linksfraktion um eine wohnortnahe, bürgerfreundliche Erreichbarkeit von Gerichten, die aus unserer Sicht Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat sind.

Zu den Hintergründen: Wie kam es überhaupt, dass wir heute Zweigstellen et cetera haben? Vor über fünf Jahren beschlossen wir hier im Landtag eine Gerichtsstrukturreform. Trotz einer erfolgreichen Volksinitiative und eines erfolgreichen Volksbegehrens entschied sich dieser Landtag dazu, die Amtsgerichte von 21 auf 10 zu reduzieren, 6 der ehemaligen Amtsgerichte sollten Zweigstellen werden. Meine Fraktion war damals entschieden gegen diese Reform. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle nicht die alten Debatten wieder aufwärmen. Uns geht es heute in dem vorliegenden Gesetzentwurf ausschließlich um die Zweigstellen und ihre Rückumwandlung zu Vollgerichten.

Wenn wir über diesen Punkt diskutieren, so meinen wir, hilft es uns, wenn man sich vielleicht noch einmal vergegenwärtigt, wie diese Zweigstellen überhaupt entstanden sind.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das hat ja mit der alten Debatte gar nichts zu tun!)

In den Koalitionsverhandlungen 2011 zur 6. Legislaturperiode beschlossen SPD und CDU, die Strukturen der Amtsgerichte an die Kreisstrukturen anzupassen. Ich vermute mal, das geschah ohne vorherige Anhörung von Experten oder Sachverständigen.

Als es dann an die Umsetzung dieses Vorhabens ging, stellte man fest, dass es doch nicht ganz so funktionierte, wie man es sich erhofft hatte. In der Mecklenburgischen Seenplatte hätte man ein Präsidialgericht einrichten müssen, im Landkreis Vorpommern-Greifswald wären absurde Fahrstrecken nötig gewesen und auch manch Abgeordneter der Koalition wird interveniert haben, als ihm bewusst wurde, dass es auch das Amtsgericht in seinem Wahlkreis betreffen würde.

Eine Lösung musste also her und diese Lösung hieß „Zweigstelle“. Man nahm eine deutschlandweit gemiedene, unpopuläre Notfalllösung für absolute Ausnahmefälle und ernannte sie in Mecklenburg-Vorpommern zur Lösung aller Probleme. Man schuf die Regelzweigstellenlösung. Sieben der zehn Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern haben jetzt eine Zweigstelle. Falls Sie sich wundern, warum sieben und nicht sechs, die Amtsgerichte Greifswald und Pasewalk teilen sich die Zweigstelle in Anklam.

Man versprach sich damals von der Zweigstellenlösung zwei Vorteile: Zum einen war man mit ihnen doch noch irgendwie mit dem Amtsgericht vor Ort bei den Bürgern. Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit glaubte man so wenigstens halbwegs gewährleisten zu können. Zum anderen sollten die Zweigstellen einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen. Das heißt, wenn ein Amtsgericht und eine Zweigstelle eine Verwaltungseinheit bilden, können Richter bei Engpässen zwangsweise abgeordnet werden und sich so gegenseitig vertreten. Diese Möglichkeit der zwangsweisen Abordnung haben wir seinerzeit heftig kritisiert. Viele Fachleute waren der Meinung, dass eine solche zwangsweise Abordnung möglicherweise verfassungswidrig ist, da sie in die Unabhängigkeit der Justiz eingreift. Richter sollen eben nicht versetzt werden können.

Neben diesen zwei Punkten sprachen aber noch andere Aspekte gegen die Regelzweigstellenlösung. Ich möchte das an dieser Stelle nicht vertiefen, sondern nur die Stichworte „hoher Verwaltungsaufwand“, „Aushöhlung der Zweigstelle“ und „unsicheren Fortbestand“ nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man darf nicht vergessen, dass die Fachleute hier in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch der Richterbund, wussten, wovon sie sprechen. Bereits bei der ersten Gerichtsstrukturreform 1998 wurden hierzulande Zweigstellen in größerem Umfang eingeführt. Nur mal so nebenbei: Alle Zweigstellen von damals sind verschwunden, wurden nach und nach abgeschafft, geschlossen, es gibt sie nicht mehr.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke,
Sie wollten die alten Themen
nicht wieder aufrollen?!)

Unsere Richterinnen und Richter waren also Experten in Sachen gerichtliche Zweigstellen. Aus diesen Gründen sahen wir die Gerichtsstrukturreform kritisch. Und in dieser Kritik sahen wir uns erneut in diesem Jahr bestätigt, als wir im Rechtsausschuss …

Herr Renz, vielleicht sollten Sie zuhören, dann verstehen Sie auch, was ich hier erzähle, und können das besser nachvollziehen.

In dieser Kritik sahen wir uns in diesem Jahr bei einer Anhörung im Rechtsausschuss, bei einem Expertengespräch zur Zukunftsfähigkeit der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern, bestätigt. Ein Thema war dabei die Gerichtsstrukturreform beziehungsweise die Zweigstellen. Während dieser Anhörung wurde unsere Kritik zu den Zweigstellen erneut vorgebracht von den Experten, von den Praktikern. Die Zweigstellenlösung wurde heftigst kritisiert. Das kam nicht unerwartet, aber zwei Punkte waren für mich besonders interessant.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zum einen wurde mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform vor knapp fünf Jahren begonnen. Die Probleme hinsichtlich der Zweigstellen sind nach wie vor die gleichen wie damals und sie sind auch nicht besser geworden, Stichwort „Verwaltungsaufwand“. Ich habe mich über die Jahre mit den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gerichten unterhalten und habe kürzlich noch mal drei Amtsgerichte beziehungsweise ihre Zweigstellen besucht. Da wird teilweise Personal abgestellt, das dann fast ausschließlich damit beschäftigt ist, die Akten zwischen dem Amtsgericht und der Zweigstelle hin- und herzufahren. Dieser Aufwand, so die Mitarbeiter, findet keine Berücksichtigung bei der Personalbemessung.

Ein zweiter wichtiger Aspekt, der im Expertengespräch aufkam, war das Problem mit der zwangsweisen Abordnung zwischen den Standorten. Nach fünf Jahren muss man einfach resümieren, diese gibt es kaum bis gar nicht. Sogar freiwillig wird zwischen den Standorten nur in seltenen Fällen gewechselt. Das liegt einfach daran, dass die Standorte ihre Vertretungen innerhalb von sich selbst absichern. Für die Unabhängigkeit der Justiz ist es zwar gut, aber den großen vermeintlichen Vorteil der Zweigstellenlösung, den flexibleren Personaleinsatz, gibt es in der Praxis nicht.

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal daran, dass gerade dieser Aspekt mit einer der Hauptgründe für die Einführung der Zweigstellenlösung war. Als Resultat haben wir jetzt das interessante Phänomen, dass mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz größere Einheiten geschaffen werden sollten, um die Effizienz zu steigern, wir aber durch die Zweigstellen faktisch jetzt fast noch kleinere Einheiten haben als vorher.

Ich möchte nicht auf die Effizienz von kleineren Einheiten eingehen, aber Sie merken hoffentlich, dass die ursprüngliche Argumentation zur Einrichtung der Zweigstellen nicht mehr aufgeht. Damit gibt es keine Gründe mehr, an diesen Zweigstellen festzuhalten. Im Gegenteil, wir müssen jetzt umsteuern. Warum? Wie gesagt, ich war selbst noch mal bei den Zweigstellen Parchim, Neustrelitz und Neubrandenburg. Was mir dort erneut deutlich bewusst wurde, ist, dass erstens die Zweigstellen immer unsicher sind und damit wenig attraktiv für Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte als Arbeitsort,

(Manfred Dachner, SPD:
Sagen Sie mal ein Beispiel!)

und nein, ich rede hier nicht immer alles schlecht, sondern es sind die Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Herr Dachner, gehen Sie vor Ort, unterhalten Sie sich, dann würden Sie dasselbe hören!

Wenn Richter mir reflektieren, dass an ihrer Zweigstelle ursprünglich acht Richterinnen und Richter arbeiteten, zurzeit nur noch vier da sind und sie noch nicht wissen, durch wen der bald in den Ruhestand gehende Richter an dieser Zweigstelle ersetzt wird, so bedeutet das praktisch begründete Ängste, die dann einfach da sind.

Zweitens. Schaut man sich die einzelnen Zweigstellen an, frage ich mich, warum man da nicht die Sicherheit für Mitarbeiter schafft und diese Zweigstellen zu Vollgerichten erklärt. Dagegen überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile, die mit dieser Zweigstellenlösung einhergegangen sind: längere Fahrten, Fahrtkosten, Mehraufwand für die Mitarbeiter in den Gerichten, für Polizisten, für Rechtsanwälte, für Staatsanwälte, aber vor allem die Gefahr der Aushöhlung der Zweigstellen und damit die Gefahr, dass die Gerichte und der Staat sich immer weiter aus der Fläche zurückziehen und der Bürger dann irgendwann zurückbleibt und sich fragt, wie komme ich denn zum nächsten Gericht, zur nächsten Zweigstelle.

Deshalb lassen Sie uns die Zweigstellenlösung mit dem Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen und dort darüber diskutieren. Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von 210 Minuten vorzusehen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat für die Landesregierung ums Wort gebeten die Ministerin für Justiz. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt einen Gesetzentwurf vor, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

und wendet sich damit gegen Teile der in der letzten Legislatur vom Landtag beschlossenen Gerichtsstrukturreform.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den wir nicht mitbeschlossen haben!)

Vor allem sollen mit dem Gesetzentwurf die errichteten Zweigstellen der Amtsgerichte wieder in eigenständige Amtsgerichte umgewandelt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfes behaupten Sie, die Einführung von Zweigstellen sei im Zuge der letzten Gerichtsstrukturreform so gestaltet worden, dass sie sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt hat. Dieses würde insbesondere an der geringen Größe liegen, die Gerichte und Zweigstellen würden jetzt ineffektiv arbeiten, seien nur schwer zu verwalten und würden ein Eigenleben entwickeln.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Künftig könne eine Aushöhlung der Zuständigkeiten der Zweigstellen nicht ausgeschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem mag ich mich nicht anschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Dies war auch keineswegs einhellige Auffassung der Sachverständigen in dem Expertengespräch zur Zukunft der Justiz im Rechtsausschuss am 16. Januar dieses Jahres, die hier zur Begründung angeführt wird. Richtig ist, dass einige Sachverständige Probleme ansprachen, die durch die Errichtung von Zweigstellen aufgetreten seien. Daraus jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Konsequenz ableiten zu wollen, die Zweigstellenlösung allein müsse zwingend rückgängig gemacht werden, halte ich für verfehlt. Durch die Behauptung der Fraktion DIE LINKE, künftig könne eine Aushöhlung der Zuständigkeiten der Zweigstellen nicht ausgeschlossen werden, werden ohne Tatsachenbezug Ängste geschürt.

Meine Damen und Herren, ich will hier an dieser Stelle deutlich sagen, meine Absicht ist es nicht. Ziel der Gerichtsstrukturreform und der damit verbundenen Einrichtung der Zweigstellen einiger Amtsgerichte war es, in unserem Land für eine zukunftsfähige Justiz zu sorgen. Gerade die Schaffung „größerer Einheiten“ sollte für ein probates Mittel gehalten werden, so hat es der Landtag am 9. Oktober 2013 beschlossen, durch Zweigstellen diesem entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, es ist hinlänglich bekannt, dass es zur Gerichtsstrukturreform sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich etwa höre, die Reform sei durchgepeitscht worden, so stimmt auch das nicht. Das Gesetz wurde nach eingehender Diskussion durch das Parlament beschlossen und anschließend durch das Justizministerium selbstverständlich umgesetzt. Was die Auswirkungen angeht, die werden wir uns ansehen, aber ebenfalls in einem geordneten Verfahren. Für Schnellschüsse stehe ich nicht zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit ein Wort zu den Verfahrenslaufzeiten bei den Amtsgerichten: In den Jahren 2013 bis 2018 ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den allgemeinen Zivilsachen von 5,5 auf 5,2 Monate gesunken, bei Familiensachen von 2013 bis 2018 von 9,1 auf 8,5 Monate gesunken, bei Strafsachen ist es relativ konstant. Richtig ist, dass bei den Bußgeldsachen – das stimmt – die Zahl gestiegen ist von 3,6 auf 4,5 Monate.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, das ist ja ein ganzer Monat!)

Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Verfahren erheblich gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht der Zeitpunkt, sich in Einzelheiten zu verlieren. Alle Argumente, alle Zahlen sollen betrachtet werden, ja. Die Gerichtsstrukturreform aber war ein tief greifender Umwandlungsprozess, der zu seiner Beurteilung aus meiner Sicht eine längere Wirkphase benötigt. Erst nach dieser Wirkphase kann die Reform fundiert beurteilt werden. Das Justizministerium wird sich dieser Evaluierung selbstverständlich annehmen. Das habe ich zuletzt in der Sitzung des Rechtsausschusses am 29. August 2018 eingehend dargelegt, aber ich wiederhole das auch gerne:

Das Gesetz ist im Oktober 2014 in Kraft getreten. Auf das Datum des Inkrafttretens kommt es allerdings in diesem Zusammenhang gar nicht so sehr an, weil in dem Gesetz die notwendige Vorbereitungszeit eingebaut war. Entscheidend ist, dass die Reform wesentlich erst im Laufe des Jahres 2015 und in einem letzten Schritt Anfang 2017 umgesetzt worden ist, und zwar genau nach dem in Paragraf 4 Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz festgelegten, geordneten Zeitplan.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung zum Erlass von Rechtsvorschriften sieht vor, dass unbefristete Vorschriften nach fünf Jahren auf die Notwendigkeit ihrer Weitergeltung zu überprüfen sind. Sie wissen, genau das werden wir tun. Mein Haus ist gegenwärtig dabei, diese Evaluierung für das Jahr 2019 vorzubereiten. Ich habe im Rechtsausschuss ebenfalls erklärt, dass ich Sie darüber selbstverständlich unterrichten werde, und dabei bleibt es auch.

Deswegen finde ich es gelinde gesagt sogar etwas überraschend, dass Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, zu diesem Zeitpunkt nun mit einem solchen Gesetzentwurf kommen, einem isolierten Gesetzentwurf zur Gerichtsstrukturreform. Auch wenn mich Ihr Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt, überrascht hat, so gehe ich davon aus, dass es Sie nicht überraschen wird, dass ich dem nichts abgewinnen mag. Lassen Sie uns, wie im Rechtsausschuss vereinbart, darüber ins Gespräch kommen – nach der Evaluierung, wenn es so weit ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Verständnis des Antrages: Nachdem frühere Anträge der AfD und der LINKEN, die auf eine Expertenanhörung zu den Auswirkungen der Gerichtsstrukturreform gerichtet waren, abgelehnt worden waren, beschloss der Rechtsausschuss Anfang September 2018 die Durchführung eines Expertengespräches zum Thema „Zukunft der Justiz in M-V“. Dazu hat allein die AfD Fragen eingereicht, die sich allesamt mit der Gerichtsstrukturreform befassten. Allerdings war dieses Thema das absolut dominierende Thema in der Anhörung. Wer dort aufmerksam zugehört hat, musste zu dem Ergebnis kommen, dass es bei der Gerichtsstrukturreform Nachbesserungsbedarf gibt, insbesondere hinsichtlich der Zweigstellen.

Zur Gerichtsstrukturreform grundsätzlich: Sie ist gegen einen erheblichen Widerstand aus der Justiz und der Bevölkerung durchgesetzt worden. Die frühere Justizministerin hat dabei keine glückliche Hand bewiesen. Das Gespräch mit den Betroffenen hat sie systematisch vermieden. Deren Befürchtungen und Bedenken wurden nicht ernst genommen, so jedenfalls der Eindruck flächendeckend. Aber wie bei der Gebietsstruktur, man hat sich überhoben, doch ein einfaches Zurück kann es auch nicht geben, also blicken wir nach vorne.

Es ist richtig, dass Gerichte eine gewisse personelle Mindestgröße haben sollen, um effizient zu arbeiten. Zumindest die klassischen Rechtsgebiete wie Zivil-, Familien- und Strafsachen sollten von mehreren Richtern bearbeitet werden, um auch den Vertretungsfall besser abzusichern. Das kann mit sogenannten Mischdezernaten geschehen, wie sie bei den Amtsgerichten üblich sind. Eine Regelausstattung mit mindestens acht Richtern erscheint daher durchaus wünschenswert. Mit acht richterlichen Stellen wäre nach dem Gerichtsverfassungsgesetz auch die präsidiale Eigenständigkeit der Amtsgerichte gesichert. Das heißt, das Präsidium, welches die richterlichen Geschäfte verteilt, besteht dann nur aus Richtern dieses Gerichts. Bei Gerichten mit weniger als acht Richtern gehört der Präsident des Landesgerichts mit zum Präsidium und sitzt diesem vor.

Mit der Gerichtsstrukturreform sollte die Zukunftsfähigkeit der Justiz gesichert werden. Mit diesem Zauberwort sollte unter anderem eine bessere Spezialisierung der Richter ermöglicht werden. Das geht allerdings an der Realität unserer Gerichte völlig vorbei. In unserem Flächenland werden die Gerichte nie eine Größenordnung wie in den Großstädten anderer Länder haben, wo ein Dezernent vielleicht nur Mietsachen oder Verkehrssachen bearbeitet.

Zudem ist es ein Irrglaube, dass derartige Spezialisierungen die Qualität der Rechtsprechung zwangsläufig steigern. Man kann die Strukturen gestalten, wie man will, letztlich hängt die Qualität des Gerichts im konkreten Fall vor allem von dem zur Entscheidung berufenen Richter ab. Das ist nicht anders als im Krankenhaus oder in der Schule, wo es zu allererst auf den konkreten Arzt oder Lehrer ankommt. Deshalb sind auch Statistiken zu den Bearbeitungszeiten nicht unbedingt aussagefähig. Hinter jeder Bearbeitungszeit steht immer ein ganz bestimmter Richter. Die Zeiten kommen einmal durch den Bearbeiterwechsel – der eine hat immer ein volles Dezernat, der andere hat ein aufgeräumtes – zustande. Rückgänge sind zum Beispiel auch oft durch allgemeinen Rückgang an Zivilsachen oder Strafsachen und so weiter begründet.

Unausgesprochen hat bei der Reform auch der Umstand eine Rolle gespielt, dass Richter, also jedenfalls Lebenszeitrichter, nicht gegen ihren Willen an ein anderes Gericht abgeordnet werden dürfen. Das kann bei fehlender Abordnungsbereitschaft bei längeren personellen Ausfällen an kleineren Gerichten zu Problemen führen. Diese Abordnungsbereitschaft hat es aber nach meinen Informationen gegeben, jedenfalls im Bereich Neubrandenburg.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wie dem auch sei, bei realistischer Betrachtung ist eine gewisse Mindestgröße als Eckpfeiler für eine effiziente Justiz als notwendig anzusehen. Allerdings sind der Konzentration der Gerichte auf einige mittelgroße Gerichte auch Grenzen gesetzt, wenn sich die Justiz nicht völlig aus der Fläche zurückziehen will. Was die weiten Wege zum Gericht in der Praxis bedeuten für die dort Beschäftigten, für die Rechtsuchenden, für die mittelbar Betroffenen, wie Zeugen und Sachverständige, für Anhörungen und so weiter, muss ich hier nicht vertiefen. Das kann sich jeder selbst ausmalen.

Indem man dies in letzter Sekunde erkannt hatte, milderte man die Strukturreform mit Zweigstellen ab. Das war keine gute Idee. Zweigstellen sind, um es mit dem einfachen Wort des früheren SPD-Vorsitzenden Müntefering zu sagen, Mist. Sie sollten eine absolute Ausnahme sein. Insbesondere den Stellungnahmen aus der Praxis ist zu entnehmen, dass die Zweigstellen nicht zu einer verbesserten Gerichtsstruktur geführt und deren Effizienz nicht verbessert haben. Ich verweise dazu insbesondere auf die Stellungnahmen des Richterbundes und des Direktors des Amtsgerichtes Neubrandenburg, deren Ausführungen alles andere als Einzelmeinungen sind. Sie stehen stellvertretend für die gesamte amtsgerichtliche Ebene.

Die Unzufriedenheit in den Zweigstellen hat viele Gründe. Sie wären sinnvoll, wenn dort gerade die bürgernäherelevanten Rechtsdienstleistungen vorgehalten würde. Das ist aber aus den verschiedensten Gründen nicht der Fall. An kleineren Zweigstellen ist es ohnehin nicht machbar, weil dazu die Struktur eigenständiger Amtsgerichte notwendig wäre. In den Zweigstellen wird also nur ein Teil der amtsgerichtlichen Rechtsdienstleistungen angeboten, für die meisten Aufgaben ist die Hauptstelle allein zuständig. Dadurch wird die Zielgröße von maximal 50 Kilometer bis zum Gericht teilweise erheblich verfehlt. Die versprochene Bürgernähe steht also nur auf dem Papier.

An die Stelle kleinerer Amtsgerichte sind jetzt teilweise noch kleinere Zweigstellen getreten. Die teils absurden Änderungen/Verwerfungen sind am Amtsgericht Neubrandenburg mit seiner Zweigstelle Demmin eklatant. Das Amtsgericht Demmin war ebenso wie die Amtsgerichte Bergen auf Rügen und Parchim dauerhaft für mindestens acht Richterplanstellen ausgestattet und damit grundsätzlich lebensfähig.

Das Amtsgericht Demmin wurde im Zuge der Reform durch Gebietsänderungen systematisch abgebaut und ist

nun eine geschrumpfte Zweigstelle. Das Grundbuchamt Neubrandenburg wurde nach Demmin verlagert, das Grundbucharchiv verblieb jedoch in Neubrandenburg. Dadurch kommt es zu Kuriertransporten von Akten mit dem Risiko eines Verlustes von besonders sicherungsbedürftigen Grundbuchakten. Nach mehrmaligem Umzug nach der Wende war das Grundbuchamt nach Errichtung des Justizzentrums in Neubrandenburg gut und sicher untergebracht. Die Zerschlagung des Grundbuchamtes durch Aufteilung an zwei Standorten ist niemandem als sinnvoll zu vermitteln. Diese Struktur ist schlicht ein Unding.

Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Zweigstelle ist naturgemäß problematisch. Die Zweigstellen haben als ehemalige eigenständige Gerichte ihre eigene Identität, die sie aufgrund der Personalidentität am eigenen Standort hatten, beibehalten. Eingriffe seitens der Hauptstelle werden leicht als Bevormundung wahrgenommen. Die Verfahrensabläufe sind nur schwer anzugleichen, die weite Entfernung erschwert die Zusammenarbeit. Die Leitungsebene ist bei der Zweigstelle nur selten präsent. Meist geschieht dies nur anlassbedingt und das lässt sich bei der hohen Belastung auch nicht ändern. Die Verwaltungsarbeit und die Pressearbeit sind ebenfalls erschwert, wenn es um Vorgänge in der Zweigstelle geht, Akten nicht vorliegen und Informationen erst noch eingeholt werden müssen und bei alledem noch Eile geboten ist.

Und noch eines kommt hinzu, was schon angesprochen wurde: Es fehlt an Verlässlichkeit. Mit der Zweigstellenverordnung sind den Zweigstellen zwar bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen, für den richterlichen Bereich ist das aber nicht bindend. Das heißt, die Präsidien der Gerichte können nach Absatz 8, glaube ich, der Zweigstellenverordnung die Aufgaben, anders als in der Zweigstellenverordnung vorgesehen, verteilen. Davon wird auch Gebrauch gemacht, wenn das Präsidium dies für sinnvoll erachtet.

Jede Änderung der Geschäftsverteilung bei den richterlichen Aufgaben kann aber Auswirkungen auf den nachgeordneten Dienst haben, mit einer Verlagerung der Tätigkeit von der Zweigstelle zur Hauptstelle und umgekehrt. Zudem haben die meisten Mitarbeiter ein gesundes Gespür dafür, dass die Zweigstellen keine dauerhafte Lösung sein werden. Was sonst ist der Grund dafür, dass es anderswo Zweigstellen so gut wie nicht gibt, weder in Schleswig-Holstein, in Brandenburg noch in Nordrhein-Westfalen? Wenn es sie gibt, dann nur in einem sehr geringen Umfang. In Bayern beispielsweise gibt es sie bei 73 Amtsgerichten an nur zwei Gerichten. Eine Quote von über 50 Prozent wie hier in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nirgends in der Republik. Es spricht deshalb alles dafür, bei den Zweigstellen nachzubessern.

Dabei drängt sich eine Korrektur dahin gehend auf, dass die drei ehemals größten Gerichte, das sind die Amtsgerichte Bergen auf Rügen, Demmin und Parchim, wieder zu eigenständigen und dann auch lebensfähigen Gerichten umgewandelt werden. Der frühere Gebietszuschnitt würde dann wiederherzustellen sein. Bei Parchim und Bergen kommt hinzu, dass diese beiden Gerichte auch als Zweigstellen noch die wünschenswerte Mindestgröße haben, wobei die Zweigstelle Parchim sogar größer ist als das Hauptgericht. Was die übrigen drei Zweigstellen anbelangt, wird ganz konkret durch Auswertung der Zahlen und Anhörungen der Betroffenen zu prüfen sein, ob diese ebenfalls in eigenständige Gerichte umgewandelt werden können, was bei realistischer Betrachtung ziemlich unwahrscheinlich ist.

Insofern sehe ich auch in dem Antrag der LINKEN einen gewissen Schnellschuss, der nicht ganz zu Ende gedacht ist und die Realitäten etwas außer Acht lässt. Sofern dies ausscheidet, auch das soll gesagt werden, wird zu prüfen sein, ob ein Erhalt dieser Zweigstellen dann noch sinnvoll ist. Ein klarer Schnitt ist jedenfalls besser als ein Sterben auf Raten, wie es vorhergesagt wurde und das Schicksal früherer Zweigstellen woanders schon oft gewesen ist.

Bei einer Nachbesserung der Gerichtsstruktur könnte ebenfalls darüber nachgedacht werden, ob es gerade auch im Lichte der Digitalisierung nicht sinnvoll sein könnte, in jedem Landgerichtsbezirk ein zentrales Grundbuch möglichst zusammen mit einer zentralen Abteilung für Zwangsversteigerungen einzurichten. Der Standort dafür müsste nicht unbedingt am Sitz des Landgerichtes sein, sodass dadurch ein Amtsgericht in der Fläche gestärkt werden könnte.

Dem mit dem Antrag der LINKEN verfolgten Ziel, eine Revision der Zweigstellenregelung vorzunehmen, stimmen wir also zu, weil dies auch unser Anliegen ist. Dem konkreten Antrag können wir aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen, wohl aber dem Antrag auf Überweisung in den Rechtsausschuss.

Zum Schluss nochmals die Bitte an die Justizministerin und die anderen Fraktionen: Legen Sie die parteipolitische Brille zur Seite! Blicken Sie unverkrampft auf die Realitäten! Hören Sie die Betroffenen an und prüfen Sie, was sich bewährt hat und was nicht! Seien Sie offen für notwendige Korrekturen! Und vor allem eines: Schaffen Sie nicht weiter vollendete Tatsachen!

Die, aus meiner Sicht, Ausrede der Ministerin, nach fünf Jahren sei üblicherweise zu prüfen, na ja, aus meiner Sicht ist das einfach nur ein Man-will-nicht-einfach-darangehen. Man lebt vielleicht in der Vorstellung, dass jede Korrektur, auch wenn man nicht selbst das zu Korrigierende gemacht hat, ein Gesichtsverlust sei. Es gibt Dinge, dafür braucht man keine fünf Jahre. Nach fünf Jahren, wenn Sie das denn so richtig auskosten wollen, werden Sie bis dahin wahrscheinlich so viel von den Tatsachen geschaffen haben, dass das Ganze dann nur noch ein formelles Zeremoniell ist. Also ich habe wirklich die ernsthafte Bitte und bin davon persönlich auch höchst überzeugt, ich kenne den Betrieb so ein bisschen: Sie täten der Justiz und der Rechtspflege in unserem Land einen Gefallen, wenn Sie das, was man jetzt schon beurteilen und prüfen kann, unaufgeregt und unvoreingenommen wirklich prüfen würden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Mit dem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz wurde in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Zahl der Gerichtsstandorte von 21 auf 16 festgelegt. Es gibt nunmehr zehn Amtsgerichte und sechs Zweigstellen. Die Zweigstellen wurden den Gerichten in Pasewalk, Waren, Ludwigslust, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund zugeordnet. Die-

se Zweigstellen wurden ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben und nehmen gerichtliche Kernaufgaben im Sprengel der Amtsgerichte wahr.

DIE LINKE will mit nur einem Federstrich sämtliche Zweigstellen in Anklam, Bergen, Demmin, Grevesmühlen, Neustrelitz und Parchim wieder in vollwertige Amtsgerichte umwandeln. Immerhin stellt sie die Schließung der Amtsgerichte Bad Doberan, Hagenow, Ueckermünde, Ribnitz-Damgarten und Wolgast nicht infrage. Allerdings wird mit dem Gesetzentwurf das Ziel, die Gerichtsstrukturreform, infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, infolge der Gerichtsstrukturreform haben die Amtsgerichte die notwendige Größe, um mit ausreichender Personalstärke die Verfahren bearbeiten zu können. In größeren Amtsgerichtsbezirken wird erreicht, dass die Rechtspflege flächendeckend garantiert werden kann. Größere Amtsgerichtseinheiten ermöglichen den Richtern und den Mitarbeitern, etwaige Belastungen bei Krankheit oder Urlaub besser aufzufangen als in kleineren Amtsgerichten. Auch sind in größeren Gerichten eher Spezialisierungen möglich, zudem ist ein flexiblerer Personaleinsatz zwischen Amtsgerichten und Zweigstellen möglich.

In der Gesetzesbegründung wird pauschal behauptet, dass Zweigstellen aufgrund ihrer geringen Größe ineffektiv arbeiten würden. Wenn dem so ist, spricht dies für sich genommen gerade nicht dafür, alle Zweigstellen nun zu eigenständigen Amtsgerichten zu machen. Das würde darauf hinauslaufen, die bisherigen Zweigstellen als Amtsgerichte, und zwar zulasten der bestehenden Amtsgerichte, zu vergrößern, was die Ziele der Gerichtsstrukturreform konterkarieren würde.

Kolleginnen und Kollegen, bei dem im Rechtsausschuss durchgeführten Expertengespräch zur Zukunftsfähigkeit der Justiz gab es natürlich auch kritische Anmerkungen zur Zweigstellenlösung. Nun aber kurzerhand sämtliche Zweigstellen in eigenständige Amtsgerichte umzuwandeln, ist auch nicht der Königsweg, zumal bei einem solchen Schritt ebenfalls die Auswirkungen auf die anderen Gerichtsstandorte in den Blick zu nehmen sind. Natürlich sind Zweigstellen nicht die perfekte Lösung, sie stellen aber im Rahmen der Gesamtkonzeption der Gerichtsstrukturreform einen Kompromiss dar, um auch unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit und der größeren Ortsnähe eine möglichst hohe Zahl an Gerichtsstandorten zu erhalten.

Das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz wurde vom Landtag im Oktober 2013 beschlossen und trat im Oktober 2014 in Kraft. Seine Umsetzung wurde Ende Februar 2017 mit der Aufhebung des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten abgeschlossen. Der Abschluss der Reform ist damit ziemlich genau zwei Jahre her. Es ist daher sinnvoll, wenn das Justizministerium eine Untersuchung und Bewertung der Reformfolgen vornimmt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss zustimmen.

Polizeistrukturreform, Kreisgebietsreform, Gerichtsstrukturreform, es war immer das gleiche Bild, der Staat hat seine Koffer gepackt und hat sich vom Bürger verabschiedet. Der Staat sagt zum Bürger, wenn du etwas von mir willst, dann musst du gegebenenfalls eine Tagesreise auf dich nehmen, um deine Angelegenheiten zu erledigen. Mit der Polizeistrukturreform wurden 14 Polizeistationen geschlossen. Mit der Kreisgebietsreform hat Mecklenburg-Vorpommern einen bundesweiten Spitzenplatz erreicht. Es wurden die größten Landkreise Deutschlands geschaffen. Mit der Gerichtsstrukturreform gab es einen bundesweit historisch einmaligen Kahlschlag in der Justiz. Über die Hälfte aller Amtsgerichte wurde geschlossen. Von 21 blieben 10 übrig. Ein Teil davon, 6 an der Zahl, fristen seitdem ein Leben als Zweigstelle. Diese bürgerferne Politik muss der Vergangenheit angehören. Meine Fraktion fordert daher die umgehende Wiedereröffnung aller amtsgerichtlichen Zweigstellen als vollwertige Gerichte.

Zunächst möchte ich die beiden größten deutschen Inseln nennen. Die Insel Rügen muss wieder ein eigenständiges Gericht in Bergen bekommen und für einen großen Teil der Insel Usedom muss das Amtsgericht Anklam wiedereröffnet werden. Eigenständige Amtsgerichte müssen auch in Grevesmühlen, Parchim, Neustrelitz und Demmin wiedereröffnet werden. Warum muss das passieren? Ganz einfach, zunächst einmal könnte man sagen, es gab gar keinen Grund, diese Gerichte zu schließen und sie zu Zweigstellen zu degradieren. Heute sagt die Landesregierung, wir haben es auch wieder gehört, diese Gerichtsstruktur muss erst evaluiert werden. Da fragt man sich nur, wo war die Evaluation vor der Gerichtsstrukturreform. Um es klar zu sagen: Es gab keine. Jedweder konkretere Reformbedarf ist einfach nicht geprüft worden. Es gab ebenso keine Untersuchungen der Folgen für die Bürger.

Wer also eine Begründung für die Wiedereröffnung fordert, möge bitte erst einmal die Begründung für die Schließung dieser Gerichte, die jetzt Zweigstellen wurden, nachreichen. Die liegt bis heute nicht vor. Kein einziger konkreter Standort, wo heute Zweigstellen sind, ist damals evaluiert worden, ob es sinnvoll ist, eine Zweigstelle einzurichten. Mit der Begründung meine ich natürlich Fakten. Ich meine Untersuchungen, dass es keinen Bedarf für ein Gericht an einem Standort gibt. Untersuchungen, weshalb die Schließung eines Gerichtes und die Umwandlung in eine Zweigstelle besser ist für die betroffenen Bürger in einem Gerichtsbezirk. Ich meine keine Worthülsen, wie wir sie uns damals bei der Gerichtsreform anhören mussten, wie etwa, dass die Gerichtsstruktur, Zitat, „zukunftsfest“, Zitatende, werden müsse.

Die Gerichtsstrukturreform war ein verhängnisvoller Fehler, ein Fehler, der schon bei der Entstehung des Gesetzes hätte erkannt werden müssen. Das parlamentarische Verfahren zu diesem Gesetz war ein Trauerstück für die parlamentarische Demokratie. Die Landesregierung hatte den Gesetzentwurf im Februar 2013 eingebracht. Der Rechtsausschuss führte an drei Tagen im Juni und August öffentliche Anhörungen mit insgesamt 65 Sachverständigen durch. Und wissen Sie, wie viele davon sich positiv zur Reform geäußert hatten? Es waren ganze vier. Fast alle angehörten Sachverständigen lehnten den

Gesetzentwurf gänzlich oder teilweise ab, gerade in Bezug auch auf die Zweigstellen.

Am 9. Oktober 2013 beschloss der Landtag mit den Stimmen der SPD und CDU das Gesetz, und das, ohne auch nur eine einzige Silbe des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu ändern.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Alle Anhörungen stellten sich als reine Alibiveranstaltungen heraus.

Insbesondere die heute zu beratende Zweigstellenlösung stieß also bereits damals in den Anhörungen auf Kritik. Alle Zweigstellen von Amtsgerichten, die es bisher in Mecklenburg-Vorpommern gab, wurden komplett geschlossen. Seit dem Jahr 1992 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 31 Amtsgerichte. Ab 1997 wurden die Amtsgerichte auf 21 reduziert, 10 Standorte blieben zunächst als Zweigstellen erhalten und diese 10 Zweigstellen sind nach und nach vollständig geschlossen worden.

Auch den jetzt bestehenden Zweigstellen droht eine Schließung. Zunächst erfolgt eine Ausdünnung der Zuständigkeiten. Ich will es hier erläutern an dem Beispiel der Zweigstelle Anklam. Frau Justizministerin hat es schon gesagt, dass hier so ein bisschen Angst geschürt würde. Ich will es daher anhand von konkreten Fakten belegen.

Das Justizministerium hatte mittels einer Zweigstellenverordnung acht Zuständigkeiten für die Zweigstelle Anklam festgelegt. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf, Zitat: Die Zweigstellen „sollen unter dem Blickwinkel der Bürgerfreundlichkeit und größeren Ortsnähe … amtsgerichtliche Kernaufgaben … wahrnehmen“, Zitatende. Entsprechend verkündete der damalige SPD-Abgeordnete Müller in der Gesetzesberatung, Zitat: „Diese Zweigstellen werden auch keine Einrichtungen sein, die Schmalspur sind, sondern wir werden in den Zweigstellen eine große Breite von Dienstleistungen vorhalten“, Zitatende.

Das Oberverwaltungsgericht stellte jedoch im Jahr 2015 fest, dass die Zuständigkeiten einer Zweigstelle letztlich durch die Gerichtspräsidien und nicht durch die Zweigstellenverordnung festgelegt werden. Mittlerweile sind es nur noch sechs Zuständigkeiten in der Zweigstelle Anklam. Kernaufgaben eines Amtsgerichtes wie zivil-, straf- oder familiengerichtliche Verhandlungen werden nicht mehr in Anklam wahrgenommen. Herr Müller hatte sich geirrt. In Anklam wird nur noch Schmalspur gefahren. Es gibt also keine Absicherung einer Zweigstelle durch die Zweigstellenverordnung mehr. Es besteht ständig die Möglichkeit, dass ein Gerichtspräsidium die Geschäfte so verteilt, dass es in der Zweigstelle immer weniger Zuständigkeiten gibt. Eine bloße Zweigstelle kann also keine bürgernahe Justiz sicherstellen. Die Gefährdung der Zweigstellen wird auch nicht durch ihre gesetzliche Festlegung gebannt. Eine inhaltliche Aushöhlung des Tätigkeitsbereichs einer Zweigstelle kann dadurch nicht verhindert werden.

Ein Hauptzweck der Zweigstellenlösung war es, Personal leichter von einem zum anderen Standort verschieben zu können. Ich zitiere die damalige Justizministerin Frau Kuder, Zitat: „Wir brauchen künftig größere Einheiten, damit die Rechtspflege überlebt. Zwei Gebäude bilden eine Einheit und so kann notfalls ein Richter aus der künftigen Zweigstelle Anklam einfacher im Amtsgericht Pasewalk aushelfen“, Zitatende. Wie wir gesehen haben, fällt dieser Hauptzweck jetzt weg, weil in dieser Zweigstelle Anklam gar kein Richter mehr tätig ist, der irgendwie im Amtsgericht Pasewalk aushelfen könnte.

Ich möchte zum Abschluss noch ganz kurz auf einige Vorredner eingehen, zunächst zur Justizministerin. Da war mir aufgefallen, dass es doch nur eine, ich sage mal, sehr halbherzige Verteidigung der Reform oder eigentlich gar keine Verteidigung war,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

eher so ein „Na wir gucken mal, was da rauskommt“.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich von der Ministerin aber anders verstanden.)

Das fand ich jedenfalls schon mal sehr positiv. Mit der Auszählung der Zuständigkeiten hatte ich am Beispiel von Anklam erläutert, dass es eben leider doch passiert.

Die Ausführungen zur Verfahrensdauer habe ich nicht so ganz verstanden. Ich weiß jetzt nicht, wo da der Zusammenhang besteht mit der Umwandlung von Hauptgerichten in Zweigstellen.

Abschließend noch, das hatten Herr Förster und Herr Friedriszik immer wieder gesagt, das war damals auch in der Landtagsdebatte gesagt worden, und zwar, dass es eine Mindestgröße eines Gerichts geben muss. Hier war jetzt von acht Richtern die Rede, ich glaube, damals von zehn oder so. Da frage ich mich bis heute – das haben wir uns damals auch gefragt –, woher eigentlich diese Erkenntnis stammt. Also das sehe ich überhaupt nicht als belegt, weil die Gerichte, Amtsgericht Anklam, Amtsgericht Wolgast und andere, haben gearbeitet und funktioniert. Die Vertretung funktioniert an größeren Gerichten auch nicht besser, weil die Richter, die an einem größeren Gericht tätig sind, natürlich ebenfalls voll ausgelastet sind und nicht im Vertretungsfall dort voll aushelfen können, wenn ein Richter mal ausfällt.

Und abschließend noch zu Herrn Friedriszik, zu Ihrer Argumentation mit den Gerichtsstandorten. Ich habe das alles gelesen, wie Sie damals argumentierten, nicht Sie, aber die Regierungsfraktionen. Da war immer von Gerichtsstandorten die Rede, dass 21 jetzt auf 16 reduziert würden. Ich finde das so ein bisschen, ja, das ist natürlich nicht richtig, weil das klingt so, als ob das gleichwertige Standorte sind, aber das eine ist ein Hauptstandort und das andere ist ein Zweigstellenstandort.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wie wir gesehen haben, gibt es da erhebliche Unterschiede. Also es ist schon richtig zu sagen, dass von 21 Amtsgerichten nur noch 10 übrig sind und nicht 16 gleichwertige Standorte.

Wie gesagt, wir stimmen daher der Überweisung des Entwurfs in die Ausschüsse zu. Es gibt noch ein paar Details, die müsste man eventuell noch ändern, gerade was die Zuordnung der Orte betrifft. Ich habe es gesagt. Das war bei Ihrer Zuordnung mit der Insel Usedom, glaube ich, noch nicht so enthalten, dass wir von der Insel Usedom auch Teile zum Amtsgericht Anklam holen sollten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber das sind Detailfragen, die dann im Ausschuss beraten werden sollten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Liskow fragt, was mit dem Amtsgericht Wolgast ist. Noch mal fürs Protokoll: Das Amtsgericht Wolgast ist ja keine Zweigstelle, wie Sie wissen. Heute geht es erst mal um die Zweigstellen. Wenn Sie das noch erweitert haben wollen, können wir gerne im Ausschuss darüber reden. Heute geht es erst mal um den Antrag, dass die Zweigstellen wiedereröffnet werden sollten. Ich meine, wir sollten die Sache im Ausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Mai 2017 das Thema hier das letzte Mal noch im alten Plenarsaal besprochen haben, da habe ich der Kollegin Bernhardt den schönen Spitznamen „Lucky Luke des Landtages“ gegeben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

weil sie schneller schießt als ihr Schatten. Denn gerade mal drei Monate, nachdem das letzte Amtsgericht in eine Zweigstelle umgewandelt wurde, sollte ja die gesamte Reform schon wieder zurückgedreht werden. Heute also der zweite Aufschlag, gut eineinhalb/zwei Jahre später.

(Torsten Renz, CDU: Hat aber
damit nichts mehr zu tun.)

Bevor ich mich dem Antrag zuwende, gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu meinem Vorredner. Herr Dr. Manthei, ich schätze Sie sehr. Aber das Bild, das Sie hier gezeichnet haben – Sie haben wortwörtlich hier gesagt, „der Staat hat seine Koffer gepackt“ –, ist nun wirklich ein Bild, was an der Lebenswirklichkeit jedes Landes völlig vorbeigeht, denn Sie suggerieren mit Ihrem Beitrag, dass die Bürgerinnen und Bürger eines Landes täglich das Amtsgericht aufsuchen.

(Thomas Krüger, SPD:
1,5-mal im Leben jeder Bürger!)

Ich habe mal eine Blitzumfrage bei mir in der Fraktion gemacht. Das ging so in die Richtung, einmal im Leben bisher das Amtsgericht in persönlicher Funktion aufgesucht. So geht es mir auch in meinen 36 Lebensjahren, einmal dagewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also tun Sie nicht so, als wenn Sie hier von einer Institution reden, Schule, Kita, wo man täglich hingehen muss und wo man dann eine Tagesreise in Kauf nehmen muss! Das hat eine emotionale Wirkung, das will ich ja gar nicht verhehlen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich glaube, das haben wir als Koalitionsfraktionen erkannt, dass wir natürlich bestimmten Regionen des Landes mit der Strukturreform einiges zugemutet haben. Ich denke, das kann man auch sehr selbstkritisch sagen. Aber man muss doch ebenso mal zur Kenntnis nehmen, dass wir hier nicht über eine Einrichtung reden, wo wir uns täglich hinbewegen. Gott sei Dank, ist das so nicht der Fall.

Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern, wenn man sich das mal anschaut, hat sich natürlich in den letzten Jahrzehnten immer wieder auch demografischen Entwicklungen angepasst. Das Ziel der damaligen Reform und unser jetziges Ziel ist, dass wir eine leistungsfähige und zukunftsfähige Justiz hier im Land haben. Da finde ich es schon ein bisschen schwierig, dass jetzt, obwohl der Prozess noch gar nicht so richtig abgeschlossen ist, hier schon Schulnoten verteilt werden.

DIE LINKE hat ja eine Lehrerin als Fraktionsvorsitzende.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Merkt man gar nicht!)

Es ist ungefähr so, als wenn ich bereits in der 11. Klasse, ein Jahr vor dem Abitur, schon mal nach den ersten paar Klausuren die Abiturnote festlege,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Für die Guten ist das möglich!
Torsten Renz, CDU: Wir reden jetzt
von den Schlechten! Das ist nicht möglich.)

ohne mir überhaupt den gesamten Zeitraum anzuschauen, wie denn die Leistungen sind. Von daher lehnen wir das an der Stelle natürlich ab.

In Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es wie in allen Bundesländern die im Grundgesetz vorgeschriebenen fünf Gerichtsbarkeiten. Das sind ordentliche Gerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit. Dazu kommen die Staatsanwaltschaften mit ihren Kernaufgaben der Strafverfolgung. Da haben wir für beide Bereiche jetzt auch noch mal mehr Personal zur Verfügung gestellt mit dem Pakt für innere Sicherheit. Ich glaube, das ist der vernünftige Weg. Es ging bei der Reform einzig und allein um die Frage, gar nicht mal um das Thema Kosten, sondern: Wie kriegen wir einfach die Justiz hier in den nächsten Jahren organisiert?

Es sind, Herr Dr. Manthei, da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen, es sind 16 Gerichtsstandorte weiterhin hier in Mecklenburg-Vorpommern. Das können Sie zur Kenntnis nehmen. Davon sind 6 Zweigstellen, das ist auch völlig klar, aber es sind ja trotzdem noch Standorte, wo die Bürgerinnen und Bürger einen Anlaufpunkt haben. Ich glaube, es gibt durchaus auch Juristen, wenn man sich mit Rechtsanwälten unterhält, die das Thema positiv sehen in einigen Bereichen, weil man damit dort künftig eine größere Bandbreite abdecken kann. Die Spezialisierung ist an größeren Amtsgerichten eher möglich. Ich glaube, die Argumente sind bekannt.

Im Oktober 2014, das klang schon an, ist das erste Amtsgericht in eine Zweigstelle umgewandelt worden und erst im Februar 2017, also vor gut zwei Jahren, er-

folgte dann mit der Umwandlung von Ribnitz-Damgarten der Abschluss der Reform. Bereits jetzt, also gut zwei Jahre später, ist DIE LINKE schon zu der Erkenntnis gekommen, dass das alles großer Unsinn ist und man die Reform jetzt schon zurückdrehen muss. Ich habe es in der Debatte 2017 gesagt und ich wiederhole jetzt gerne: Ich kann da wirklich nur vor voreiligen Schlüssen warnen.

Die Ministerin hat hier einen Weg aufgezeigt und das wird an der Stelle sehr ähnlich und sehr offen evaluiert, weil ich glaube, die Punkte, die durchaus berechtigt genannt wurden in der Anhörung hier im Plenarsaal vor einigen Wochen, muss man sich einfach anschauen. Das würde ich auch aus Sicht unserer Fraktion zusichern, dass das keine Alibiveranstaltung wird. Aber ich glaube, die gesamte Reform hat noch gar nicht ihre Wirkung erzeugt, und deswegen bleiben wir bei unserer Position. Wir schauen uns das an, so, wie es vereinbart ist, und werden das dann in aller Offenheit und Deutlichkeit miteinander diskutieren. Ihrem Antrag und der Überweisung werden wir heute nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit ergreifen und auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Wismar und Dorf Mecklenburg begrüßen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Allgemein zu dem Fehlgriff der Gerichtsstrukturreform ist eben schon das Erforderliche gesagt worden und mein Kollege Förster hat auch bereits zu den Zweigstellen und der Problematik das Notwendige ausgeführt. Es bleibt, noch mal festzuhalten, die meisten Bundesländer verzichten völlig auf Zweigstellen bei den Amtsgerichten. In einigen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern gibt es von 73 Amtsgerichten 2 Zweigstellen aufgrund regionaler Besonderheiten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wie war es denn bei Ihnen zu Hause?)

Zweigstellen sind an sich kaum lebensfähig und vollziehen nicht die Aufgaben, die eigentlich einem Amtsgericht zufallen sollten. Insofern hat DIE LINKE mit ihrem Antrag, die Zweigstellen zu vollwertigen Amtsgerichten wieder aufzuwerten, recht und die richtige Tendenz getroffen.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass man etwas bremsen und sich die einzelnen Zweigstellen genauer anschauen sollte. Die Wiedereröffnung einer Zweigstelle mit drei oder vier Richtern zum vollwertigen Amtsgericht macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn. Das heißt, man muss die einzelnen Zweigstellen isoliert betrachten. Zur Zweigstelle Demmin hat der Kollege Förster schon ausgeführt. Ich möchte etwas sagen zur Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust.

Die Zweigstelle Parchim als Zweigstelle ist personell größer als das eigentliche Amtsgericht Ludwigslust. Die notwendige Besetzung mit Richtern, es sind jetzt sechs mit zwei Abordnungen, also acht – acht Richter waren im Amtsgericht Parchim auch vor der Umwandlung durch die Gerichtsstrukturreform. Am nicht richterlichen Personal hat die Zweigstelle Parchim sogar noch an Personal zugenommen. Das heißt, die strukturell personelle Größe dieser Zweigstelle ist heute größer als zu der Zeit, als es ein selbstständiges Amtsgericht war. Die richterlichen Funktionen sind gleichgeblieben. Insofern spricht für die Zweigstelle Parchim nichts dagegen, diese Zweigstelle wieder zu einem vollwertigen Amtsgericht aufzuwerten. Das wäre ein Gebot der Vernunft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Bergen auf Rügen vom Amtsgericht Stralsund. Da sind es nach wie vor acht Richter. Das war auch, als das Amtsgericht Bergen noch selbstständig war, die Besetzung – mit acht Richtern. Das nicht richterliche Personal ist, wenn man auf den ersten Blick sich die Zahlen anschaut, zwar deutlich reduziert worden, das liegt aber ausschließlich daran, dass das Grundbuchamt von Bergen verschwunden ist und nach Stralsund transferiert wurde. Wäre das Grundbuchamt nach wie vor in Bergen, wie es ursprünglich war, hätte auch dort keine strukturell-personelle Anpassung stattgefunden.

Für diese beiden Zweigstellen spricht jedenfalls gar nichts dafür, sie als Zweigstellen weiterzuführen, sondern da hat der Antrag der LINKEN sicherlich recht, die sollten wieder zu vollwertigen Amtsgerichten aufgewertet werden. Das war auch die Tendenz bei der Expertenanhörung, auf die schon mehrfach hingewiesen wurde. Ähnliches gilt für die Zweigstelle Demmin des Amtsgerichts Neubrandenburg.

Insgesamt sollte man das, wie gesagt, etwas vorsichtiger betrachten, als das der Antrag der LINKEN widerspiegelt, nämlich für jede Zweigstelle isoliert mit den entsprechenden Zahlen untermauert, auch die Bearbeitungszeiten. Übrigens, Frau Minister, Sie haben da wenig Einfluss, denn das ist die Frage der einzelnen Referatsführungen in den Gerichten selbst und weniger der Amtsgerichtsstruktur.

Herr Dr. Manthei, Sie sagen, es gibt keine Mindestgröße für Amtsgerichte. Das ist völlig richtig. Wenn Sie aber fragen, wo die Zahl acht, Sie hatten dann zehn genannt, herkommt, das steht im Gerichtsverfassungsgesetz. Ab acht Richtern ist ein Amtsgericht mit einem eigenen Präsidium autonom ausgestattet. Unter acht Richtern müsste der Präsident des Amtsgerichts, dessen Zweigstelle dann da ist, oder des Landgerichts, je nachdem, je nach Struktur, hinzugezogen werden. Insofern war und ist immer die Zahl von acht Richtern als die Strukturgröße für den Erhalt eines eigenständigen Amtsgerichts ausgelegt worden. Das würde für Demmin noch nicht zutreffen. Da müsste man in der richterlichen Besetzung nachhelfen. Für Bergen auf Rügen und für Parchim dagegen wären diese Zahlen mit der entsprechenden Deputatserhöhung erfüllt.

Insofern würden wir uns freuen, Herr Ehlers, wenn Ihren Worten auch Taten folgen. Sie hatten vorhin gesagt, das werden wir uns genauer anschauen. Darüber muss man sprechen. Der richtige Ort, um darüber zu sprechen, wäre der Rechtsausschuss. Trotzdem haben Sie gesagt, Sie werden der Überweisung in den Rechtsausschuss nicht zustimmen. Wir appellieren noch mal daran: Lassen Sie uns doch bitte darüber sprechen! Lassen Sie uns die einzelnen Zweigstellen genau anschauen, und zwar im

Rechtsausschuss! Deswegen werden wir uns natürlich für die Überweisung des Antrages in den Rechtsausschuss einsetzen. Sollte die Überweisung allerdings nicht erfolgen, werden wir in der Pauschalität, wie die LINKEN es beantragt haben, derzeit Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Da bräuchten wir noch genauere zahlentechnische und auch aufgabenspezifische Untersuchungen zu den einzelnen Zweigstellen.

Ein letztes Wort zu Herrn Manthei: Zweigstelle Anklam. Im Amtsgericht Pasewalk, haben Sie sicherlich mit vielem recht, was Sie gesagt haben, nur dass Anklam allein dann die Strukturaufgabe zukäme, die Justizsachen für die Insel Usedom abzudecken. Das ist natürlich Lokalpatriotismus. Da muss man an das inzwischen geschlossene frühere Amtsgericht Wolgast erinnern. Wolgast hat genau die gleiche Funktion zur Abdeckung der Justizangelegenheiten auf der Insel Usedom wie Anklam. Da müsste man dann also eventuell eine andere Lösung finden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ehlers, wenn Sie mich als Lucky Luke des Landtages bezeichnen, dann nehme ich diese Bezeichnung gerne an. Lucky Luke war seit 1946 mit die erfolgreichste Comicfigur. Wenn DIE LINKE genauso erfolgreich ist, SPD und CDU zu überzeugen und für unsere Anliegen zu werben, dann lasse ich mich auch gerne als Lucky Luke des Landtages bezeichnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings haben mich Ihre Argumente wenig überzeugt, genauso wie die vom SPD-Kollegen. Was wirklich die einzig wohltuende Rede hier war, und da möchte ich meinen geschätzten Kollegen Herrn Manthei hervorheben, war Ihre Rede, Herr Manthei. Sie haben die Situation am Beispiel von Anklam richtigerweise beschrieben, wie Zweigstellen ausgehöhlt werden. Insofern haben wir doch immer unterschiedliche Wahrnehmungen.

(Torsten Renz, CDU: Die haben
wir doch gar nicht widerlegt!)

Herr Ehlers bezeichnete es als unrealistisch. Ich bezeichne es als wohltuend. Insofern vielen Dank für die Rede.

Wir meinen, Ihre Argumente haben uns nicht überzeugt. Wir meinen, wenn eine falsche Entscheidung getroffen worden ist, dann sollte Politik auch den Arsch in der Hose haben und diese Entscheidung zurückdrehen. Und genauso sieht es aus unserer Sicht für die Zweigstellenlösung aus.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Sie ist gescheitert, und das zeigt sich immer mehr.

Über die Ländergrenzen hinweg sind wir dafür bekannt, wie es der Richterbund bezeichnete, mit der Gerichtsstrukturreform, was die Gerichte betraf, einen völligen Kahlschlag betrieben zu haben. Die Effizienz größerer Gerichte, die wir uns als Landtag von der Gerichtsstrukturreform versprachen, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Fahrtwege und Fahrzeiten für Staatsanwälte, für die Beteiligten am Gerichtsverfahren wurden größer, Schöffen werfen ihr Amt hin, weil sie in ihrem Ehrenamt mehrere Hundert Kilometer zum Gericht fahren müssen.

Bei unserem Besuch der Polizeiinspektion haben uns die Polizisten beschrieben, welche unnötigen Fahrzeiten sie aufnehmen müssen, die einhergehen mit den Zweigstellenlösungen. Insofern müsste schon der Innenminister alleine daran interessiert sein, diese Gerichtsstrukturreform beziehungsweise die Zweigstellenlösung zurückzunehmen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe ebenfalls im Vorfeld dieser Debatte mit verschiedenen Rechtsanwälten gesprochen …

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt!

Da es ja offensichtlich erheblichen Diskussionsbedarf zwischen den Fraktionen gibt, bitte ich doch darum, diesen Diskussionsbedarf draußen …

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dieses dumme Gefasel da drüben!)

Also dazu sage ich jetzt nichts.

(Sebastian Ehlers, CDU: Paartherapie!)

Aber jetzt ist ja wieder Ruhe und von daher, Frau Bernhardt, setzen Sie bitte Ihre Rede fort.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich habe im Vorfeld dieser Debatte heute auch mit Rechtsanwälten im ländlichen Raum gesprochen, die zum Teil für zwei, drei Gerichte zuständig sind, die mir ebenfalls berichtet haben, dass die Zweigstellenlösung zu einer Schwächung der Rechtsanwälte im ländlichen Raum geführt hat. Wenn sie gerade Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln über Prozesskostenhilfe vertreten, kriegen sie nur Fahrkosten zum zuständigen Gericht. Die Fahrkosten zu den anderen beiden Gerichten müssen sie selbst tragen oder sie sich von den finanziell schwachen Beteiligten am Gerichtsverfahren wiederholen. Das alles bringt ebenfalls eine Schwächung der Rechtsanwälte mit sich.

Die Personalvertretung der Richter, die als Vorteil der Zweigstellen angeführt wurde, wie heute noch mal von Herrn Friedriszik zu hören, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, eine sinnvolle Vertretung zwischen dem Vorgericht und der Zweigstelle scheitert an der hohen Spezialisierung des Personals und auch an der Verwendung von Fachanwendungen gerade im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Die Richter/-innenvertretung erfolgte in der Regel ohne realen Personalwechsel, das heißt, Akten werden ver-

schickt, Ladungsorte geändert, aber es werden keine Richter an anderen Gerichten tätig. Mehrarbeit fällt damit nun regelmäßig an beiden Standorten an, Mehrarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten, die bei dem Personalbemessungskonzept laut Aussage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht berücksichtigt werden und dann durch sie auf ihrem Rücken ausgetragen werden.

Die Verfahrenslaufzeiten bei den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor hoch. Bürgerinnen und Bürger warten monate-, ja, zum Teil jahrelang auf ein rechtskräftiges Urteil. Gerade wenn es ihre Existenz betrifft, wie Rentenfragen, Fragen zum Lebensunterhalt, schwindet ihr Vertrauen mit jedem Monat, in dem kein Urteil ergeht, in der sie in Unsicherheit leben müssen, wie es nun weitergeht.

Das Vertrauen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in den Rechtsstaat schwindet, da helfen auch keine kleinen Filmchen, wie viele Richter oder Staatsanwälte braucht es oder ob der Rechtsstaat gewollt ist. Ein funktionierender Rechtsstaat ist unser aller Verpflichtung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die ein Recht auf ein schnelles Urteil haben, auf eine schnelle Entscheidung in Nachlass- oder Testamentssachen, auf ein Recht auf ein wohnortnahes Gericht, was nicht zum Teil eine Tagesreise entfernt liegt.

Und genau hier sehen wir das Problem, warum dieser Gesetzentwurf heute Ihnen vorliegt. Der Rechtsstaat wird geschliffen. Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern müssen Kilometer um Kilometer fahren, um zu Gericht zu kommen, wo sie sich einen Grundbuchauszug holen können, einen Erbschein oder für einen Angehörigen eine Betreuung beantragen können.

Wie sagte ein Anzuhörender hier im Landtag bei der Anhörung im Rechtsausschuss im Januar: Die Hauptaufgabe von Gerichten ist es, für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Und gerade das sehen wir als LINKE immer mehr in Gefahr. Wie mir bei meinem Besuch in einer Zweigstelle berichtet wurde, empfinden Bürgerinnen und Bürger die langen Wege zum Amtsgericht als Rückzug der Gerichte,

(Thomas Krüger, SPD:
1,5-mal im Leben!)

der Verwaltung und letztendlich des Staates aus der Fläche. Es schwindet das Vertrauen der Menschen in den Staat, einen Staat, der nicht mehr erreichbar ist oder wenn, dann mit einer Tagesreise verbunden ist. Ich denke, das kann alles nicht unser Ziel sein.

Genau dieses Vertrauen wird aber durch die Zweigstellenlösung weiter gestört, wenn nicht gar zerstört. Die Zweigstellen sind aus unserer Sicht nicht zukunftssicher. Da müssen wir nichts evaluieren. Sie sind nicht zukunftssicher, auch wenn sie beispielsweise im Gesetz noch niedergeschrieben sind. Schon damals im Gesetzgebungsverfahren hieß es, die Zweigstellen seien auch in Zukunft sicher und deshalb seien sie im Gesetz. Aber es kommt nicht darauf an, ob eine Zweigstelle im Gesetz festgeschrieben ist oder nicht. Gesetze können schnell geändert werden. Das Entscheidende ist, was diese Zweigstelle für die Bürgerinnen und Bürger erledigt,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und genau darauf haben wir weder als Landtag noch als Regierung Einfluss.

Sie erinnern sich vielleicht noch, dass die ursprüngliche Zweigstellenverordnung – Herr Manthei ist vorhin schon darauf eingegangen –, die die Zuständigkeit der Zweigstellen regeln sollte, in Teilen vom Oberverwaltungsgericht Greifswald gekippt wurde. Hintergrund war, dass die richterliche Geschäftsverteilung Sache der Präsidien ist und eben nicht in einer Rechtsverordnung geregelt werden kann. Insofern können weder wir noch die Regierung den Fortbestand, die Aufgaben einer Zweigstelle sichern.

(Torsten Renz, CDU: Doch, wir ja.)

Das liegt in ganz wesentlichen Teilen einfach nicht in unserer Kompetenz.

Abgesehen davon wurde in Gesprächen diesbezüglich noch ein weiteres Problem an mich herangetragen. Es ist die Personalgewinnung für die Zweigstellen. Das Präsidium des Amtsgerichts Neubrandenburg wird jetzt richterliche Tätigkeiten von der Zweigstelle Demmin an den Hauptstandort verlagern. Insofern sind die praktischen Auswirkungen schon da, Frau Justizministerin, weil sich einfach kein Richter findet, der einen vor der Pensionierung stehenden Richter in Demmin ersetzen muss. Das führt natürlich zu einer Aushöhlung der Zweigstelle. Nach und nach werden Aufgaben von der Zweigstelle in das Volksgericht verlagert. Damit sind die Zweigstellen in ihrer Zukunft unsicher und das zeigt sich dann auch bei den Unsicherheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zweigstellen, ich hatte es gesagt, werden schon jetzt weiter ausgehöhlt und werden bald nur noch ein Schild an ihrer Tür tragen, derer man sich schnell entledigen wird.

(Torsten Renz, CDU: Olé, Frau Bernhardt!)

Auch wenn Sie jetzt hier tausendmal beteuern, dass es nicht zum Abbau der Zweigstellen kommt, bereits 1993 war es so

(Torsten Renz, CDU: Sie wollten nicht
in die Vergangenheit zurückschauen!)

und wir werden es auch dieses Mal erleben.

(Vincent Kokert, CDU: 1893.)

Meine Damen und Herren, deshalb hilft es auch nicht, dass Sie das Gerichtsstrukturreformgesetz irgendwann mal evaluieren wollen. Ich kann ja verstehen, dass Sie sagen, Frau Justizministerin, es bedarf einer Wirkphase von fünf Jahren. Aber ab wann, das ist die erste Frage, gilt diese Wirkphase? Ab dann, wo das Gesetz in Kraft getreten ist? 2013, das wäre 2018, also letztes Jahr gewesen, wo wir keine Evaluierung hatten. Oder gilt es mit letztem Schritt dieser Gerichtsstrukturreform im Jahr 2017? Dann wäre es 2023 dran.

(Patrick Dahlemann, SPD: 2022!)

Ich denke, die faktischen Auswirkungen sind bereits jetzt erkennbar. Deshalb sagen wir, wir bedürfen jetzt keiner Evaluierung, um zu schauen, ob sich die Gerichtsstrukturreform bewährt hat. Wir sehen die Auswirkungen schon jetzt. Herr Manthei hat es für Anklam gezeichnet,

ich hatte es für Demmin ausgeführt. Wenn wir so weitermachen, werden ganz faktisch Tatsachen geschaffen und die Zweigstellen werden abgeschafft. Das hat nichts mit Schwarzseherei oder Schlechtmalen zu tun, sondern das sind einfach die Fakten, wie sie in der Praxis da sind.

Insofern kann ich nur noch mal appellieren, stimmen Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

(Vincent Kokert, CDU: Auf keinen Fall.)

Wir können uns dann im Rechtsausschuss noch mal mit Expertinnen und Experten hinsetzen und schauen, ob nicht doch an der einen oder anderen Stelle eventuell in unserem Gesetzentwurf auch noch mal nachgebessert werden muss. Aber hier heute so zu tun, als gäbe es keine Probleme in den Zweigstellen, und diese Überweisung abzulehnen, das fände ich aus Ihrer Sicht das falsche Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger für einen funktionierenden Rechtsstaat. Insofern, lassen Sie uns konstruktiv nach vorne blicken und im Rechtsausschuss über diesen Gesetzentwurf diskutieren! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Sellering.

Erwin Sellering, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In der Tat kenne ich die Reform ganz gut,

(Vincent Kokert, CDU:
Warum zeigst du jetzt auf mich?!)

war durchaus an ihr beteiligt und stehe nach wie vor zu ihr.

Und, liebe Frau Bernhardt, ich glaube, dieser durchgängig aggressive Tonfall, den Sie haben, der hilft ja nicht, wenn die Sachkenntnis fehlt.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nehmen wir zum Beispiel Ihren immer wieder geäußerten Verdacht, dass wir selbstverständlich die Nebenstellen irgendwann abschaffen wollen, und zwar so wie 1993. Da wäre es vielleicht mal ganz vernünftig, jeweils ins Gesetz zu schauen. In 1993 stand für jede einzelne Nebenstelle, jede einzelne Zweigstelle das Datum fest, wann die abgeschafft werden sollte. Wenn Sie die Materialien des jetzigen Gesetzes nachlesen, dann war immer völlig klar, dass wir die Zweigstellen selbstverständlich ohne so eine Frist ins Gesetz schreiben, damit ganz klar ist, dass sie nur abgeschafft werden können, wenn aus der Mitte dieses Parlaments entsprechende Anträge kommen, wie heute von Ihnen erstaunlicherweise.

Ich finde übrigens den Antrag ganz spannend, dass Sie sagen, die Zweigstellen sind als solche so klein, dass sie gar nicht lebensfähig sind, und deshalb sollen sie richtige Gerichte werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist irgendwie, wie ich finde, eine fantastische Argumentation.

Herr Manthei hat eben die Reform in einen größeren Zusammenhang gestellt, völlig zu Recht, und er hat zu der Gebietsreform gesagt, wir hätten die größten Kreise überhaupt in Deutschland. Ich weiß nicht, wie das Wort war, das Sie gebraucht haben, ob Sie gesagt, das war ein Rekord, aber so was in der Art. Dazu muss man wissen, dass dieses Land schon eine Besonderheit, einen Rekord darstellt. Wir sind nämlich das am dünnsten besiedelte Bundesland,

(Thomas Krüger, SPD: Mit Abstand!)

und zwar das mit Abstand am dünnsten besiedelte Bundesland. Und deshalb, meine Damen und Herren, stellt sich der Politik in ganz vielen Feldern die Frage: Was ist wichtiger, Nähe oder Qualität? Darum geht es.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nähe und Qualität.)

Man braucht beides. Übrigens, dieser Kompromiss mit den Zweigstellen soll genau das sicherstellen, dass wir weiter vor Ort sind und trotzdem die notwendige Qualität da ist.

Ich nehme an, dass nicht alle wissen, dass für Richter eine gewisse Besonderheit besteht: Wenn man Richter wird, bekommt man eine Urkunde und da steht nicht drin „wird zum Richter ernannt“, sondern da steht „wird zum Richter am Amtsgericht Bergen ernannt“ zum Beispiel. Und wenn Sie dem Richter dann sagen, ich brauche dich jetzt aber dringend, weil da ständig Krankheitsausfälle sind, in Wolgast, dann sagt der, guckt dir mal meine Urkunde an, da ist nichts zu machen. Das ist bei Zweigstellen anders. Das ist ein Gericht – das Hauptgericht und die Zweigstelle. Deshalb besteht da die Möglichkeit, einen vernünftigen Austausch zu machen.

Zur Qualifikation. Wenn man eigene Beispiele bringt, ist das immer ein bisschen problematisch. Ich habe eine Urkunde über 25 Jahre Verwaltungsrichter. Verwaltungsrichter sind sehr spezialisiert. Ich habe in meinem Berufsleben ab und zu die Materien gewechselt und ich sage Ihnen, das ist etwas sehr Spannendes, da muss man sich sehr vertieft einarbeiten. Es ist schon gut, wenn man auf einen Richter trifft, der Spezialist ist in seiner Materie.

Ich habe während der Diskussion damals ab und zu das Beispiel gebracht: Stellen Sie sich vor, Sie haben einen schweren Meniskusschaden, gehen zum Arzt, und zwar zu einem, der schnell erreichbar ist, jetzt „Erreichbarkeit/Qualität“, der wohnt um die Ecke, und der sagt, das ist ja spannend. Also das wollte ich immer mal machen, so eine Operation wollte ich immer mal machen. Seit ich studiert habe, denke ich daran. Schön, dass ich Sie treffe, ich würde das gerne mal versuchen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Ich glaube, jeder von Ihnen würde sagen, nee, nee, nee, also da gucke ich doch lieber, ob wir eine Universitätsklinik haben, wo spezialisierte Leute sind. Um diese Idee geht es auch bei den Gerichten, dass man das Gefühl hat, ich habe da jemanden, der sieht nicht zum ersten

Mal so einen Fall, sondern der kann das richtig beurteilen. Ich glaube, dass das eine wichtige Sache ist.

Jetzt zu der Frage, hat denn die Reform überhaupt was gebracht. Man könnte natürlich sagen, die Reform hat verhindert, dass die Dinge zusammengebrochen sind. Ja, wenn wir weniger Fälle haben. In der Justiz, das wissen wahrscheinlich die meisten auch nicht, ist es so, dass immer ganz genau erfasst wird, wie viele Fälle haben wir und wie viele Richter brauchen wir dafür, und dann wird auch entsprechend nachgesteuert. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir sagen, ja, es hat hier keinen Zusammenbruch der Justiz gegeben, sondern es ist wirklich so, dass sogar die Bearbeitungszeiten besser geworden sind.

Nun können wir nicht so tun, als hätte dies nichts mit der Struktur zu tun. Da komme ich wieder auf den Arzt zurück. Der Arzt, der zum ersten Mal ein Knie operiert, braucht ein bisschen länger. Ich hoffe jedenfalls, dass er sich etwas vorbereitet, und dann braucht der einfach länger. Wenn Sie spezialisierte Leute haben, dann erledigen die die Fälle selbstverständlich viel schneller. Der Richter kriegt ganz neu eine Akte und er sagt, Mensch, das kenne ich doch, schreibt die Parteien an und sagt, wir haben schon 13-mal so entschieden, überlegen Sie sich, ob Sie die Klage beibehalten wollen, und schon ist der Fall erledigt. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache.

Jetzt ist gesagt worden, ja, das ist so eine Riesenarbeit, die Akten hin- und herzutransportieren. Wir alle gehen davon aus, dass wir demnächst die elektronische Akte haben, und dann fällt dieses Argument weg. Ich bitte, diese Reform in dem Kontext zu sehen, dass wir als das am dünnsten besiedelte Bundesland diese schwierigen Entscheidungen immer wieder zu treffen haben, wie organisieren wir das. Ich will deutlich sagen, ich glaube auch, dass wir das im Gesundheitswesen machen müssen, dass wir sehr genau ordnen müssen, was ist mit den kleinen Krankenhäusern, die ich alle erhalten möchte. Aber sollen die in Zukunft immer alles machen oder muss man die spezialisieren? Was ist mit den Universitätskliniken? Auch da wird man einen klugen Plan brauchen.

Ich halte viel davon, dass man, wenn man solche Reformen macht, ganz viel mit den Leuten spricht. Das sollten wir dann auch tun. Gerade bei der Gesundheit ist das, glaube ich, eine Riesengeschichte. Das haben wir ja gesehen in Wolgast. Da muss man einfach genug werben, damit die Leute verstehen, worum es geht. Es geht nicht darum, dass ich vor meiner Tür ein Gericht finde, das irgendwie urteilt, sondern es geht darum, dass ich die bestmögliche Behandlung kriege bei der Gesundheit, in der Verwaltung und auch vor Gericht. Das ist das Ziel.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Vor Gericht und auch in der Kita.)

Ja, so ist es.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Kein Gericht urteilt irgendwie, das
sollten Sie als Richter genau wissen!)

Bitte? Irgendwie?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hatten Sie gesagt!)

Nein, okay, sagen wir noch mal zwei, drei Sätze mehr. Wenn Sie ein Gericht haben, das mit dreieinhalb Leuten besetzt ist, und da fällt einer dauerhaft aus oder vielleicht eineinhalb oder eine der jungen Richterinnen, auf die wir stolz sind, bekommt ein Kind, so, wenn Sie da nicht die Möglichkeit haben, dass Sie gegensteuern können, dass da genug am Gericht sind, dann wird das ein Riesenproblem sein. Es geht um die Rechtsuchenden, es geht um die Bürgerinnen und Bürger des Landes, dass sie ihr Recht kriegen.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Denen ist es, glaube ich, lieber, dass sie schnelle Urteile bekommen, und nicht, dass sie etwas weniger fahren müssen bei dem einen Mal in fünf Jahren, bei dem sie vor Gericht sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Sellering, ich schätze Sie wirklich sehr als ehemaligen Ministerpräsidenten. Auch als Justizminister durfte ich Sie noch erleben. Aber mich hier abzutun aufgrund der Art und Weise meines Auftretens, ist, finde ich, einfach anmaßend. Ich versuche jetzt, meine folgenden Argumente etwas freundlicher rüberzubringen,

(Andreas Butzki, SPD:
Na, da sind wir mal gespannt!)

vielleicht trifft es ja dann eher auf Ihre Zustimmung.

Ich finde, Ihre Geschichten sind wirklich schön, aber die Argumente sind alt und sie haben sich in der Praxis eben nicht bewahrheitet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Verdacht, dass wir Zweigstellen abschaffen und dass wir das prophezeien, das ist einfach faktisch jetzt schon gegeben. Herr Manthei hatte es für Anklam wirklich sachlich beschrieben, wie dort schon jetzt kein Richter mehr vorhanden ist, der in Pasewalk aushelfen könnte und dort einen Personaleinsatz geben könnte. Ich hatte die Situation für die Zweigstelle Demmin berichtet: Von ehemals acht Richtern sind heute noch vier da. In Neubrandenburg wurde uns mitgeteilt, dass sie noch nicht wissen, wie sie den am Ende des Jahres in Ruhestand gehenden Richter ersetzen wollen, weil einfach keiner mehr nach Demmin möchte in die Zweigstelle, weil einfach faktisch schon jetzt eine Aufgabenaushöhlung stattfindet.

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe gedacht,
das wären Beamte. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, so kann man sich manches denken,
Thomas, die Realität ist eine andere!)

Diese Aufgabenaushöhlung kann man hier auch nicht wegreden. Das ist schon jetzt Fakt, wenn Sie vor Ort gehen. Ich kann nur empfehlen, gehen Sie wirklich jetzt

mal zu den Gerichten, informieren Sie sich, reden Sie mit den Direktoren, mit den Zweigstellenleitern. Genau diese Probleme werden Ihnen dann berichtet. Deshalb sage ich auch, die Argumente sind alt. Es ist auch gar keine Frage, dass Sie das heute noch mal in Schutz nehmen, weil Sie die Gerichtsstrukturreform ja maßgeblich mit vorangetrieben haben.

(Erwin Sellering, SPD: So ist es.)

Aber faktisch ist es schon so, dass der Personaleinsatz flexibel eben nicht stattfindet zwischen einer Zweigstelle und einem Vollgericht. Das liegt zum einen an der Spezialisierung der Richter in beiden Gerichtsstandorten, weshalb uns mitgeteilt wurde, dass dieser flexible Personaleinsatz nicht der Fall ist, und weshalb wir sagen, es kann wieder zum Vollgericht umgewandelt werden, weil dann wäre die Unsicherheit, ob die Zweigstelle weiter besteht oder nicht, nicht mehr gegeben. Wenn es ein Vollgericht ist, bleibt es weiterhin bestehen.

Insofern kann ich genau diese Argumente, die Sie vorgetragen haben, nicht teilen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, bei der Frage, ob Nähe oder/und Qualität, steht meine Fraktion ganz eindeutig dafür, es muss die Nähe und die Qualität von Gerichten gegeben sein, von richterlichen Entscheidungen. Und genau das müssen wir hinbekommen. Ich finde, von 31 auf jetzt 10 zu minimieren – 31 Amtsgerichte ehemals, das sind zwei Drittel weniger –, schon das zeigt eigentlich, dass wir uns nach und nach immer weiter vom Bürger entfernt haben, dass die Nähe schon heute fraglich ist. 50 Kilometer zum nächsten Gericht zu fahren, ist wirklich für viele Leute schon gar nicht mehr zu leisten. Gerade wenn man auf ÖPNV, auf Bus und Bahn, angewiesen ist, schafft man das gar nicht mehr. Also die Nähe ist schon heute wirklich fraglich. Und dann noch zu sagen, na, wir müssen uns entscheiden zwischen Nähe oder Qualität, dann stimmt das einfach nicht.

(Thomas Krüger, SPD:
Und wie ist das beim Arbeitsgericht?)

Wir müssen Nähe und Qualität gewährleisten. Genau das ist unsere Pflicht.

Ich hoffe, meine Stimme, meine Stimmlage hat Ihnen jetzt besser gefallen, und ich konnte Sie überzeugen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Glaube ich nicht! Glaube ich nicht! –
Zuruf von Erwin Sellering, SPD)

Vielleicht können SPD und CDU sich doch noch mal dazu durchringen, diesen Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss zu überweisen. – Wir danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Patrick Dahlemann, SPD: Vorwärts immer! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten nach noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur noch drei Anmerkungen zu den Vorrednern, einmal zu der Spezialisierung. Das ist damals in der Reform ebenfalls behauptet worden. Ich glaube nicht, dass es eine Spezialisierung gab durch die Reform. Wir hatten früher auch schon Spezialisierungen durch die Konzentrationsverordnung. Also es ist schon immer so gewesen, dass bestimmte Gerichte für bestimmte spezielle Rechtssachen zuständig waren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das war schon immer so und das könnte man zum Beispiel auch erweitern, sage ich, dafür bin ich ganz offen. Aber es geht eigentlich um die allgemeinen Gerichtssachen. Also Spezialisierung ist kein Argument.

Das Zweite ist die Sache mit den Zweigstellen, die Frage bleibt.

Herr Sellering, klar, Sie haben gesagt, das ist gesetzlich fest, aber die Frage ist: Wie sichern wir, dass diese Zweigstellen auch irgendwas tun? Sie haben selbst damals in den Gesetzentwurf geschrieben, Sie wollen amtsgerichtliche Kernaufgaben behalten. Das ist eben die Frage. Und da, meine ich, ist es nicht möglich, diese abzusichern.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das Dritte, was hier dazwischengerufen wurde, ist, man geht nur einmal im Jahr oder so zum Gericht. Da frage ich die Kollegen, die das sagen: Was ist mit der Polizei? Was ist mit den Betreuern?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genauso sieht es aus!)

Was ist mit den Gerichtsvollziehern?

(Zuruf aus dem Plenum: Und was hat das
jetzt mit der Gerichtsreform zu tun? –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Der Bestand der Zweigstellen! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es gibt viele Personen, die viel, viel häufiger zum Gericht müssen. – Vielen Dank.

(Beifall Christel Weißig, Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Sellering, Ihre Bildersprache ist ja faszinierend, muss ich sagen. Das hört sich alles gut an. Sie ist natürlich besonders geeignet, die zu überzeugen, die vom Justizbetrieb keine Ahnung haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Ich fange an mit der Spitze. Der Knieschaden, natürlich ist das ein wunderbares Bild, dass da einer mit einem

Knieschaden angehumpelt kommt zum Arzt, der sagt, wunderbar, habe ich noch nie gehabt. So läuft es ja in der Justiz nicht.

Sie sind natürlich, das meine ich auch gar nicht vorwurfsvoll, das ist ja normal, Sie sind natürlich geprägt als Verwaltungsrichter. Das hat man deutlich gemerkt. Ich habe …

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Ja, weil dort ist in der Tat eine ganz andere Spezialisierung. Ich habe da im Grunde nur Referendarerfahrung, kann mich aber heute noch an die Erschließungskammer erinnern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil die nur Erschließungssachen machten und es mich – ich war ja schon mal am Amtsgericht gewesen – völlig erstaunt hat, dass die im Grunde alles vergleichbare Fälle hatten und jedes Mal ganz wichtig alles wieder mit den Satzungen dann abgezogen haben. Die Verwaltungsgerichte arbeiten anders, sehr speziell und sind auch sehr spezialisiert. Die können Sie mit dem Arbeitspferd Amtsgericht überhaupt nicht vergleichen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

Wenn Sie ein Amtsgericht haben, von welchen Größenordnungen reden wir denn, um eine Spezialisierung zu haben, die Ihnen vorschwebt? An den Amtsgerichten jetzt mit acht bis zehn Richtern haben Sie vielleicht höchstens drei bis vier Richter, die machen Zivilsachen. Zivilsachen sind eine unheimliche Breite. Aber das will ich Ihnen nicht alles erzählen. Also was das Leben alles bietet, das können Sie sich gar nicht vorstellen, das kann alles irgendwo mal beim Zivilgericht landen. Bei drei bis vier Richtern können Sie die da nicht spezialisieren. Die klassischen Spezialisierungsgebiete wären vielleicht Bausachen, Verkehrssachen und noch so irgendwas. Wenn man das die ganze Zeit machen würde, das ist bei den Mischdezernaten ohnehin nicht notwendig, das macht überhaupt keinen Spaß.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist doch jetzt aber gerade
eine Rede für Konzentration!)

Gerade die kleinen bis mittleren Einheiten hier, das war meine Erfahrung aus dem Wechsel von NRW nach Schleswig-Holstein, sind viel leistungsfähiger, weil sie überschaubarer sind, weil man direkt kommuniziert und den Anwalt auch mal anruft und Kollegen anruft, und nicht nur schriftliche kleine Verfügungen macht. Also dazu könnte ich Ihnen viel erzählen.

Punktum oder auf den Punkt gebracht: Die Spezialisierung ist ein fadenscheiniges Argument, weil es bei den Größenordnungen, von denen wir sprechen, gerade bei unseren Ausführungen hier, sich überhaupt nicht auswirkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann die Bearbeitungsdauer. Da kann ich nur dem Vorredner, meinem Kollegen Professor Weber, recht geben, das weiß doch auch jeder: Die Bearbeitungsdauer hängt genau immer von einer bestimmten Nase ab, die hinter der Statistik steht. Das wissen Sie doch alles als Justizminister. Da ist ein Richter, der hat immer ein sauberes Dezernat. Der hat eine Bearbeitungsdauer bei Zivilsachen von drei bis vier Monaten, manche sechs Monate, dann wird der schon nervös. In der Spalte über sechs Monate taucht der kaum auf. Da ist ein anderer Kollege daneben, der dieselbe Belastung hat, den müssen Sie aber spätestens nach zwei Jahren austauschen, weil der immer völlig versackte Dezernate hinterlässt. Damit kann man übrigens auch noch Karriere machen. So, das ist die Realität an den Gerichten. Bearbeitungsdauer sagt also zur Struktur gar nichts.

Interessanterweise da, wo es dann kribbelig wird, haben Sie gar nichts zu gesagt, zu unserem Hauptargument. Wir haben ja Zweigstellen, die diese ausreichende Größe haben. Wir haben nicht nur von den Minizweigstellen gesprochen, sondern wir haben – Kollege Professor Weber hat es ausgeführt – auch jetzt nach den Zahlen zwei Gerichte, wo es eklatant ist, die die ausreichende Größe haben auch für ein eigenes Präsidium. Dazu habe ich kein Argument gehört, auch nicht von Ihnen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie haben das ausgespart. Was spricht dagegen, die zu Hauptstellen zu machen? Da wäre im Grunde nichts Grundsätzliches geändert,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
Thomas Krüger, SPD, und
Jochen Schulte, SPD)

man hätte nur die Probleme, …

Ja, dann haben Sie nicht zugehört.

… die Probleme, die bei der Anhörung allzu deutlich wurden, dass Zweigstellen mit Hauptstellen, dass das eine schwierige Ehe, ein schwieriges Verhältnis ist. Zweigstellen funktionieren nicht so.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie haben auch die Tendenz, dass sie …

Also ich muss das nicht alles wiederholen,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

dann hätten Sie bitte schön an der Expertenanhörung teilnehmen müssen. Oder gehen Sie hin, da wird man Ihnen das erzählen,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

das haben wir uns doch nicht ausgedacht. Auch mein Engagement ist da nicht ausgedacht.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Zweigestellen sind ein Problem. Warum gibt es die hier in der Republik fast überhaupt nicht? Genau aus diesen Gründen, weil eigenständige Gerichte besser funktionieren, da hat man eine eigene Identität. Dazu kein Wort. Es

gibt nämlich kein wirkliches Argument, das dafür spricht, Zweigstellen, die die Größenordnung anderer Hauptstellen haben, weiterhin künftig als Zweigstellen zu behandeln,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

auch von den Geldern her nicht. Der Direktorposten, der da vielleicht dazukommt, dieser Klecker von R1 und R2, das ist ja kein Betrag im Grunde.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Das sind keine großen Unterschiede. Außerdem war immer die Rede davon, Kosten würden keine Rolle spielen. Das war ja auch, ja, gut, nehmen wir das mal beim Wort, Kosten spielen keine Rolle. Aber das sind wirklich keine Kosten, die ins Gewicht fallen.

Ich kann nur noch mal appellieren, gehen Sie vor Ort, erkundigen Sie sich, machen Sie sich ein Bild! Es wäre kein Gesichtsverlust, wenn die Regierungsfraktionen in der Lage und willens wären, das zu überprüfen. Und dort, wo sich heute eindeutig feststellen lässt, dass es keine Argumente gibt, die Zweigstellen weiter aufrechtzuerhalten, dann machen Sie daraus Hauptstellen!

Wir haben als AfD-Fraktion akzeptiert, und dem kann man sich nicht verschließen, dass natürlich eine gewisse Größe wünschenswert ist,

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

etwa bei acht. Davon gehe ich aus. Deshalb sagen wir in der Sache, das Anliegen grundsätzlich ja, aber im Schnellschuss alle Zweigstellen zu Hauptstellen zu machen, dazu haben wir uns eindeutig positioniert, dass das aus unserer Sicht nicht durchdacht und nicht umsetzbar ist. Man kann darüber reden, inwieweit das möglich ist. Ich persönlich, das will ich gar nicht verhehlen, bin sicher und ich prophezeie das auch, außer bei den drei genannten Gerichten Demmin, Parchim und – was noch? –,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bergen.)

und Bergen auf Rügen, darüber werden Sie nachdenken müssen. Irgendwann machen Sie Hauptstellen daraus. Das geht natürlich nur, wenn Sie den Anstoß geben. Die anderen drei, das prophezeie ich Ihnen, sind in 20 Jahren dichtgemacht,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ist das ein Auszug aus Ihrem Wahlprogramm?)

nicht, weil ich das gut finde, sondern weil das wahrscheinlich unvermeidlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir zeigt die Debatte eines: Wir haben das Gesetz 2013 verabschiedet. Das Gesetz ist 2014 in Kraft getreten. Wir haben uns einen 5-Jahres-Zeitraum gesetzt, um das zu evaluieren. Aus meiner Sicht beginnt der 5-Jahres-Zeitraum mit dem Inkrafttreten. Deswegen habe ich Ihnen auch heute gesagt, dass ich mich dafür ausspreche, 2019 zu evaluieren und Ihnen im Rechtsausschuss, das wird dann vermutlich 2020 sein, ein Ergebnis zu dieser Evaluierung vorzutragen.

Ich finde, es ist jetzt nicht die Zeit, darüber zu debattieren, wie unsere eigene Referendarzeit beim Amtsgericht aussah, wie die Spezialisierung der eigenen Kompetenz in der jeweiligen Gerichtsbarkeit aussieht, oder auch darauf zu verzichten, uns die gegenseitigen Erfahrungsberichte vorzutragen. Ich könnte dazu sicherlich auch noch einen Beitrag leisten. Für mich wäre wichtig, dass wir uns um eine strukturierte Evaluierung kümmern und dafür Sorge tragen, dass wir die Gerichtsstruktur in ihrer Gänze – natürlich unter Berücksichtigung der Zweigstellen – evaluieren.

Zu den Zweigstellen lassen Sie mich noch eins sagen: Bei der Gerichtsstrukturreform und bei dem Gesetz um die Gerichtsstrukturreform sind wir natürlich davon ausgegangen, dass wir die Zuständigkeiten im Rahmen einer Verordnung regeln können. Das ist 2015 vom OVG aufgehoben worden. Selbstverständlich gilt es ebenso, das zu evaluieren bei der Frage über die Berechtigung oder Nichtberechtigung von Zweigstellen. Aber aus meiner Sicht, und deshalb mein Appell an dieser Stelle: Bitte, bei aller Aufgeregtheit und aller berechtigten Diskussionen und Problemlagen, lassen Sie uns das doch im Justizministerium evaluieren, anschließend über das Ergebnis der Evaluation diskutieren und dann zu sachgerechten Lösungen finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3240 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt, aber das war Ihnen ja schon bekannt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3282

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/3282 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Mit der Drucksache 7/3282 legt Ihnen der Petitionsausschuss wieder mal eine Sammelübersicht vor für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 31.12.2018. Gleichzeitig hat der Petitionsausschuss in diesem Berichtszeitraum 60 Petitionen inhaltlich bearbeitet. Der Ausschuss legt Ihnen in der Beschlussempfehlung ans Herz, dieser Beschlussempfehlung auch zu folgen. Vier weitere Petitionen wurden an den Deutschen Bundestag zuständigkeitshalber übersandt und acht Petitionen wurden aufgrund des Paragrafen 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes inhaltlich nicht behandelt, weil der Landtag und die Regierung auf diese Petitionen keinen Einfluss haben.

Der Petitionsausschuss hat, wie Sie wissen, im Gefüge des Parlaments und der staatlichen Institutionen mehrere Funktionen. Eine Funktion kommt dem Petitionsausschuss zu, dass wir die staatliche Verwaltung bei Eingaben und Petitionen kontrollieren. Der Ausschuss hat so etwas wie ein soziales Frühwarnsystem.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das heißt also, dass insbesondere wir rechtzeitig und sehr früh erkennen, wie die Bürger auf Gesetzesveränderungen oder Initiativen reagieren, um daraus nach unserer gründlichen Bewertung dieser Petitionen, Auswertungen und manchmal auch Ortsbesichtigungen und Anhörungen dann zu dem Schluss zu kommen, dass wir diese und jene Petition wieder zurückverweisen an die Landesregierung, um sie nachzubessern, Abhilfe zu schaffen oder Initiativen zu berücksichtigen.

Das haben wir im Berichtszeitraum dieser drei Monate auch getan. Deshalb empfehlen wir Ihnen mit der Beschlussvorlage, zum Beispiel die Petition der Erhaltung der Mühlendammschleuse Rostock mit 8.355 Petenten zu überweisen. Des Weiteren empfehlen wir, eine Petition der Landesregierung zu überweisen, die zur Verbesserung der Qualität der Kitas führt, nämlich mit der Erhöhung, Verbesserung des Personalschlüssels.

Wir haben weiterhin mit dem Justizministerium und auch mit dem Leiter der JVA Bützow eine gemeinsame Petitionsausschusssitzung durchgeführt, und hier haben wir insbesondere über die Haushaltslage diskutiert, darüber, was an Baumaßnahmen ansteht. Um zügig und besser voranzukommen, waren wir der Ansicht, die Landesregierung sollte noch einmal prüfen, ob diese Mittel nicht erhöht werden können, um das Baugeschehen besser voranzutreiben. Aber es ging auch um die Beteiligung und die Verbesserung oder Beseitigung, besser gesagt, der Personalnot, die ansteht durch laufbahnrechtliche Veränderungen, aber auch durch besoldungsrechtliche. Diese Petitionen bitten wir Sie, durch Beschlussvorlage und Beschlussempfehlung auch so durchführen zu lassen.

Ja, Sie haben die Sammelübersicht in Gänze zur Kenntnis genommen und auch die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Und wir bitten, nachdem der Ausschuss dann einstimmig dieser Beschlussvorlage zugestimmt hat, auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde ursprünglich vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Da mir derzeit aber keine Wortmeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass wir uns auf keine Aussprache verständigen können. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3282, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/3282 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/2503, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/3283.

Unterrichtung durch die Landesregierung
Konzept „Gedächtnisort
Friedliche Revolution 1989
in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 7/3503 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/3283 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/3283 die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Konzept ‚Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern‘“.

Meine Damen und Herren, zum Hintergrund dieser Beschlussempfehlung: Wir haben in dieser Wahlperiode schon mehrere Beschlüsse zu dem Thema „Schaffung eines würdigen Erinnerungsortes an die friedliche Revolution“ gefasst. Zuletzt war es der Beschluss in der 51. Sitzung des Landtages, der unter anderem die Aufforderung an die Landesregierung enthalten hatte, Waren (Müritz) als den zentralen Ort des Erinnerns zu bestimmen und gleichsam die Festveranstaltung zum 30. Jahrestag in Waren (Müritz) durchzuführen. Danach hat uns die Landesregierung über ihre Vorstellungen unterrichtet und die haben wir in den Ausschüssen beraten.

Zu dieser Unterrichtung haben wir nun eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Mit dieser Beschlussempfehlung gehen wir weiter und zeigen notwendige Schritte zur

Umsetzung und Konkretisierung des Konzeptes auf. Zentrales Gedenken in Waren (Müritz) und dezentrales Gedenken an den unterschiedlichen Orten im ganzen Land – das ist der Kern des Konzeptes. Zur Umsetzung ist die Durchführung eines Ideenwettbewerbs vorgesehen, weiterhin wird die Schaffung eines digitalen Angebotes auf den Internetseiten der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Thema beabsichtigt. Um den besonderen Wert der friedlichen Revolution zu würdigen, soll die Durchführung eines jährlichen Schülerwettbewerbs geplant werden. Der soll übrigens durch den Landtag veranstaltet werden.

All das kostet Geld. Daher hat nachträglich der Finanzausschuss seine Zustimmung erteilt. Zur Absicherung der Finanzierung einzelner Teilvorhaben wie zum Beispiel des Ideenwettbewerbs oder der Schaffung eines digitalen Angebotes enthält die Beschlussempfehlung die Bitte an die Landesregierung, Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu sollen, soweit möglich, die Mittel aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR verwendet werden, also das, was landläufig verkürzt insoweit unzutreffend als ehemaliges SED-Vermögen bezeichnet wird. Die Kosten für die Durchführung des Schülerwettbewerbs sollen im Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagt werden.

Der Antrag, der der Beschlussempfehlung zugrunde liegt, beruht auf einem Antrag der Koalitionsfraktionen. Dieser wurde im Bildungsausschuss einstimmig angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und AfD. Zwei Fraktionen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt, da der Antrag erst am Sitzungstag vorgelegt worden ist und eine inhaltliche Prüfung nicht mehr möglich gewesen sei. Ich bitte Sie nun im Namen des Bildungsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, um das Konzept zum „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ weiter voranzutreiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Vincent Kokert, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Rückschritt ist das.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst in Vertretung für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Beschlussempfehlung ist ein weiterer Schritt, das Ziel, die Ideen und Planungen für einen „Gedächtnisort Friedliche Revolution“ Wirklichkeit werden zu lassen. Die Ausführungen des Bildungsausschusses belegen, dass die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesbeauftragte „für die Stasiunterlagen“ beziehungsweise heute „für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ ein schlüssiges und angemessenes Konzept vorgelegt haben, das dem historischen Ereignis der friedlichen Revolution und seinem Wert für die Demokratie Rechnung trägt. Angestoßen von den Koalitionsfraktionen hat dieses Konzept einen breiten Diskussions- und Entstehungsprozess hinter sich, der im Ergebnis – und dafür möchte sich die Bildungsministerin bedanken – über die Fraktionsgrenzen hinweg insgesamt mitgetragen wird.

Erinnerungspolitischer Konsens ist wichtig, denn aus ihm spricht zugleich ein Konsens über die demokratischen Grundlagen unseres Handelns. Deshalb sollten wir uns immer und immer wieder vor Augen führen, was der Kern der Erinnerung an die friedliche Revolution ist und wie ihn das vorliegende Konzept abbildet. Es war ein Aufbruch in Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung, der in die deutsche Einheit mündete. Auf diesen Gütern und Grundfesten baute das Gemeinschaftsgefühl des Volkes, das vor 30 Jahren auf die Straße ging. Daran seien vor allem jene erinnert, die diese historische Leistung mit einer nationalen oder gar völkischen Lesart zu instrumentalisieren versuchen oder die völlig unangemessene Parallelen zu unserer gesellschaftlichen Gegenwart konstruieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist überzeugt davon, dass es dem Geist von damals gerecht wird, mit einer zentralen Veranstaltung am 16. Oktober 2019 in Waren an die friedliche Revolution und am 9. November 2019 mit einer Veranstaltung der Ministerpräsidentin und ihrem Amtskollegen aus Schleswig-Holstein an den Tag der Grenzöffnung zu erinnern. Damit unterstreichen wir den Stellenwert beider Jahrestage und werden sicherlich würdige und eindrucksvolle Veranstaltungen erleben.

Die Vorbereitungen laufen natürlich bereits und das verteilt auf viele Schultern. Gerade in Waren wirken viele auf diesen Tag hin: die Stadt selbst, die Kirchengemeinden und die Bürgerinnen und Bürger. Auch diese Beteiligung lässt sich als Verweis auf damals sehen, schließlich fiel die Mauer nicht von allein, sie öffnete sich nicht einfach so. Ohne den beharrlichen und friedlichen Druck Tausender wäre das nicht passiert. Deshalb ist es so wichtig, dass wir am 16. Oktober an diesen Einsatz der vielen erinnern und er somit auch über diesen Tag hinaus im Gedächtnis bleibt.

Es geht in dieser Beschlussempfehlung aber nicht nur um die Inhalte und Orte des Erinnerns, sondern die Landesregierung wird außerdem gebeten, die Finanzierung der einzelnen Säulen des Konzeptes abzusichern. Daran arbeiten wir mit großer Sorgfalt. Klar ist, dass der zentrale Gedenkort mit einer Dauerausstellung durch die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR finanziert wird. Der Fonds „Denkzeichen 1989“, aus dem Kommunen Mittel erhalten können, wenn sie mit einer Tafel an die Ereignisse in ihrem Ort erinnern wollen, ist soweit vorbereitet, dass aller Voraussicht nach noch in diesem Monat zur Antragstellung aufgerufen werden kann. Für die Finanzierung der weiteren Elemente des Konzeptes gilt, wir werden, sobald die Feinplanung und die entsprechenden Kosten beziffert sind, selbstverständlich auch für diese die erforderlichen Mittel bereitstellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Anwesende! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Es ist nun auch für unser Bundesland an der Zeit, ein würdiges Denkmal für die friedliche Revolution vom Boden der DDR aus zu schaffen. Ein Gedächtnisort soll immer dazu mahnen, aus der Geschichte zu lernen. Mit Blick auf die vor fast nun 30 Jahren zu Ende gegangene DDR-Geschichte muss ich hier bekennen, dass ich mir große Sorgen mache – Sorgen um den Umgang mit der errungenen Demokratie. Es ist besorgniserregend zu beobachten, wie inflationär der Demokratiebegriff gebraucht wird. Er wird wie eine Monstranz für alles und jedes als Überschrift benutzt, insbesondere jedoch auch dazu, jede missliebige Meinung zu unterdrücken.

(Torsten Renz, CDU: Da sprechen
Sie aber auch in Ihre Richtung, ne?!)

Die Demokratie ist zu wertvoll, um sie zum ideologisch besetzten Kampfbegriff herabzuwürdigen, mit dem die Spaltung der Gesellschaft vertieft wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Werte Damen und Herren, ein Gedächtnisort über das Ende der alternativlosen DDR vor 30 Jahren mahnt vor Zeiten einer sich als alternativlos gebärdenden Politik, wie wir sie gerade erleben, seien es die Energiewende, die Klimawende oder die Verkehrswende, um nur einige Beispiele zu nennen. Und, meine Damen und Herren, wir leben in Zeiten der Raute. Die Raute, auch Hashtag genannt, teilt unsere gesellschaftlichen Werte in Gut und Böse ein. Damit sich am Ende nur die guten Rauten im Netz durchsetzen, wurde hierfür extra ein Gesetz verabschiedet. Da das immer noch nicht reicht, um die Verbreitung böser Nachrichten zu verhindern, muss nun auch noch mittels eines vorgeschobenen Urheberrechtsschutzes nachgeholfen werden.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen
Sie noch zum Antrag, Herr Kröger?)

Ja.

Bei Orwell in seinem „1984“ hieß das Motto, das so eine alternativlose Politik rechtfertigt, „Unwissenheit ist Stärke“. Aber war es nicht rückblickend gerade das ideologische Diktat der Alternativlosigkeit der DDR-Politik, das letztendlich vor 30 Jahren zu deren Zusammenbruch führte?

Meine Damen und Herren, wer sich gegenwärtig einen vom politischen Mainstream gesteuerten Zeitgeist abweichenden Standpunkt bewahrt, riskiert auch wieder, gnadenlos an den Pranger gestellt, ausgegrenzt und gesellschaftlich geächtet zu werden. Übrigens, wie schnell so ein zeitgeistgesteuerter Paradigmenwechsel sich vollzieht, erleben wir gerade exemplarisch bei dem Thema „Schule schwänzen“. Genau wie in der DDR hat man also wieder eine öffentliche Meinung zu äußern, die gesellschaftskonform ist, und seine tatsächliche Meinung bleibt dem privaten Bereich vorbehalten, wenn man nicht zu den Bösen zählen will.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Big Data is watching you“ oder frei übersetzt „Die Raute beobachtet dich“ – so geht Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren. Auch staatsfeindliche Hetze wäre so ein aufarbeitenswerter DDR-Straftatbestand. Begriffe wie „Hetze“ und „Hetzjagd“ werden wieder zunehmend moralisierend zur Polarisierung der Bevölkerung benutzt, egal, wie wenig Substanz im Einzelnen dahinter ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, Sie haben eine
andere Unterrichtung gelesen.)

Werte Anwesende, bei so einem Gedächtnisort geht es gerade auch um die Darstellung der DDR-Geschichte und ihrer politischen Ideologie. In der DDR wurde gegen jede missliebige Meinung mittels der ideologischen Kategorie „Diktatur des Proletariats“ vorgegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zurück oder vorwärts,
da musst du dich entscheiden. Wenn du im
Kreis gehst, dann bleibst du zurück.)

„Sag mir, wo du stehst!“ war damals die Frage, der sich mithilfe der Kulturschaffenden in Form des „Oktoberklubs“ jeder DDR-Bürger zu stellen hatte, denn es galt, wer nicht für uns ist, ist gegen uns, und wer gegen uns ist, ist ein Klassenfeind. Nun ersetze man mal das Wort „Klassenfeind“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Raute.)

durch das jetzt immer öfter zu hörende Wort „Demokratiefeind“, Herr Ritter, und beachte den zuvor geschilderten Kontext!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ei, jei, jei, jei, jei!)

Dieses fast in Vergessenheit geratene Lied, wird gerade jetzt sinngemäß wieder von den Kulturschaffenden – Hashtag oder Raute –, in vielem neu angestimmt.

Meine Damen und Herren, um die Gegenwart besser zu verstehen, muss man in die Vergangenheit schauen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Gedächtnisstätte muss zu einem Schaufenster werden, und werfen wir noch einen Blick hinein. Wer nicht politisch-ideologisch auf Linie war und sich in seiner Gesellschaftskritik nicht umstimmen ließ, der wurde kriminalisiert und war damit freigegeben – vogelfrei für das ganze Arsenal der Möglichkeiten der Stasirichtlinie Nummer 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge.

(Vincent Kokert, CDU: Ich werde
schon ganz unruhig hier!)

Viele Zeitzeugen des immer wieder verharmlosten DDR-Unrechts leben noch, aber auch sie werden weniger. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Gedenkstätte für sie ein würdiger Ort wird, wo ihnen dauerhaft Gehör zuteilwird, denn aus der DDR-Geschichte gibt es durchaus etwas zu lernen. Nur darf man die Aufarbeitung des DDR-Unrechts nicht ehemaligen Stasispitzeln in die Hände legen. Wie kann es sein, meine Damen und Herren, dass unter dem Dach der Bundeszentrale für politische Bildung eine Amadeu Antonio Stiftung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach Gott, na darauf habe ich ja schon lange gewartet!)

unter Führung der ehemaligen Stasispitzelin Anetta Kahane dauerhaft zur obersten Demokratieüberwachungsbehörde etabliert wird

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ausgerechnet auch noch mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte befasst ist, um dann die Geschichte der DDR neu zu erzählen? Für das Neuerzählen der Geschichte brauchte es in Orwells „1984“ noch ein Wahrheitsministerium. Wie hieß es dort richtig: „Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft. Wer die Gegenwart kontrolliert, kontrolliert die Vergangenheit.“

Meine Damen und Herren, so eine Entwicklung ist ein Schlag ins Gesicht und eine Verhöhnung aller SED-Opfer, deren ehrendes Gedenken eine der Kernaufgaben unseres Gedächtnisortes in Waren sein sollte. Welche Folgen so eine fatale Entwicklung hat, kann man am Fall Hubertus Knabe beispielhaft studieren. Nicht zuletzt seine unermüdliche Kritik an mangelnder Aufklärungsbereitschaft wie auch im Fall jener Frau Kahane hat mit dazu beigetragen, dass Hubertus Knabe aus seinem Amt als Leiter der Berliner Gedenkstätte unwürdig verjagt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da gab es auch noch andere Gründe!)

Das geschah im Übrigen exakt unter Zuhilfenahme genau jener Zersetzungsmaßnahmen, die in der vorgenannten Stasirichtlinie beschrieben worden sind.

Wie deutlich erkennbar, ist gerade mit Blick auf diesen Gedächtnisort in Waren der Satz aus Brechts Arturo Ui „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

an Aktualität kaum zu überbieten. Nebenbei, Brecht hätte die heutige MeToo-Rauten-Bewegung wohl nicht unbeschadet überstanden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte kommt diesem Gedächtnisort für unser Bundesland eine immense Bedeutung zu.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie man ebenfalls sieht, darf so etwas nie in die falschen Hände gelangen. Wir brauchen diesen Gedächtnisort auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jesses Maria!)

damit sich der 30. Jahrestag des Mauerfalls nicht klammheimlich zu einem 70. DDR-Geburtstag zurückentwickelt, Herr Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Unsere Fraktion trägt den vorliegenden Antrag mit. Wir sehen aber gleichwohl keine Veranlassung, neben der Festveranstaltung dort auch noch eine Plenarsitzung durchzuführen, wie das von verschiedenen Stellen wohl schon angedacht worden ist. Der Tagungsort des Parlaments ist hier, und da gibt es keinen würdigeren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Chef gar nicht selber heute?)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Bedeutung des 30. Jubiläums der friedlichen Revolution für Mecklenburg-Vorpommern bereits in seinem Beschluss vom 23.11.2018 deutlich gemacht. Der Staat und die Gesellschaft der DDR durchliefen im Jahr 1989 in wenigen Monaten einen tiefer greifenden Veränderungsprozess. Alle Anstrengungen und Zugeständnisse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ihr Machtmonopol noch zu retten, waren zum Scheitern verurteilt. So zeigt es uns die Geschichte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ihrer Blockparteien.)

Durch den uneingeschränkten Freiheitswillen der Menschen in der DDR und auch in ganz Mecklenburg-Vorpommern wurde einem gewaltbereiten politischen System mit einer friedlichen Revolution auf der Straße ein Ende gesetzt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Heute würden Sie die alle vom VS beobachten.)

Das vorliegende Konzept der Landesregierung ist ein wichtiger Zwischenschritt zur Umsetzung eines nachhaltigen Gedenkens an diese wichtigen Ereignisse. Jetzt ist es Zeit, dass das Konzept mit Leben gefüllt wird. Ich freue mich sehr, dass der Bildungsausschuss dies durch eine Entschließung getan hat. Diese Entschließung liegt dem Landtag heute zum Beschluss vor und ich hoffe auf eine breite Zustimmung des Landtages bei diesem wichtigen Thema.

Meine Damen und Herren, das Konzept nennt drei Säulen: neben dem digitalen Erinnern auch ein zentrales Erinnern und dezentrales Erinnern in den Gemeinden unseres Bundeslandes. Waren (Müritz) hat in einem Beschluss vom 24.10.2018 bereits seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, Standort des zentralen Erinnerns sein zu können. Dies wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt und auch der Bildungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen. Bei der zweiten Säule, dem dezentralen Erinnern, würde sich meine Fraktion wünschen, dass bei der Ermittlung der bedeutenden Orte des zentralen Gedenkens auch die Erfahrungen und Meinungen der Bürger Mecklenburg-Vorp…, Mecklenburg-Vorpommerns eine Rolle spielen. Ich habe heute irgendwie einen Knoten in der Zunge.

(Andreas Butzki, SPD: Woher kommt denn das?!)

Meine Fraktion sieht dabei die Leistungen der Menschen in diesem Bundesland mit ihren persönlichen Erinnerungen an dieses historische Ereignis als wichtigsten An-

knüpfungspunkt an. Besonders schön finde ich, dass auch der Landtag selbst das Gedenken und Erinnern als Zukunftsaufgabe auffasst. Es soll nicht nur am 16.10.2019 eine Festveranstaltung des Landtages in Waren geben, sondern der Landtag wird zukünftig einen jährlichen Schülerwettbewerb zu diesem Thema ausrichten.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr gut! Das ist auch richtig.)

Dieser soll bereits in diesem Jahr erstmalig stattfinden und gibt uns als Abgeordnete zukünftig die Möglichkeit, mit den Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema im Gespräch zu bleiben.

Meine Damen und Herren, die Ereignisse der friedlichen Revolution waren bedeutsam für Mecklenburg-Vorpommern, für Deutschland, für ganz Europa und beispielhaft für die ganze Welt. Zugegeben, ich in Schleswig-Holstein geboren und als damals Zehnjährige habe keinen Anteil an dieser Leistung der Mecklenburger und Vorpommern, so wie manche meiner Landtagskollegen, die erst nach 1989 geboren wurden. Aber als Erwachsene mit meinen heutigen Erkenntnissen durch Gespräche mit Fraktionskollegen, Bekannten und Freunden, die mir von ihren Erfahrungen und ihrem Leben in der DDR erzählen, und auch nach Debatten hier im Landtag kann ich diese damalige Leistung der Menschen ermessen.

Ich kann sagen, dass diese friedliche Revolution auch Auswirkungen auf mich hatte, nicht nur, weil ein weniger friedvoller Verlauf der Ereignisse wohl auch zu Auswirkungen auf westdeutscher Seite geführt hätte, sondern auch, weil ich heute hier vor Ihnen stehen kann in diesem absolut tollen Land, das meine Heimat ist. Ich habe so viele tolle Menschen kennengelernt und Freunde gefunden, und auch meinen Ehemann habe ich hier kennengelernt. Auch dies habe ich den Menschen und ihren Demonstrationen von 1989 zu verdanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Ich werbe deshalb ganz ausdrücklich für eine einstimmige Zustimmung zu der vorliegenden Entschließung. Im Bildungsausschuss hatten die Fraktionen DIE LINKE und BMV noch nicht an der Abstimmung teilgenommen, da diese komplexe Entschließung erst als Tischvorlage verteilt werden konnte. Aber bereits im Finanzausschuss erfolgte dann eine einstimmige Zustimmung aller anwesenden Fraktionen und auch unter der Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Ich möchte deshalb noch einmal ausdrücklich für die Entschließung werben. Meine Fraktion sieht das Konzept der Landesregierung als guten Ausgangspunkt für das weitere Handeln und für ein angemessenes zukünftiges Erinnern. Ich bitte deshalb noch einmal um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Bad Doberan und eine Seniorenfrauengruppe aus Wittenbeck begrüßen.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns seit längerer Zeit mit einem Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ und haben dazu schon mehrfach hier im Hohen Hause Debatten geführt – ein Anliegen, was meine Fraktion nachhaltig unterstützt, denn die friedliche Revolution von 1989 war eben nicht nur der Bruch mit dem alten System, sondern auch ein Aufbruch in Richtung Demokratie, Meinungsfreiheit und Mitbestimmung.

Deswegen kann ich das düstere Bild, das der Kollege Kröger hier gezeichnet hat, nicht wirklich nachvollziehen. Wir sind eben keine Raute-Republik, Herr Kröger, wir sind ein demokratischer Rechtsstaat, der sich unter anderem auch mit der AfD inhaltlich auseinandersetzt und die AfD aushält.

(Vincent Kokert, CDU: Was
schwerfällt, weil da kommt wenig.)

Das gehört zur Realität dazu. Deswegen ist alles das, was Sie hier beschrieben haben, mit der Realität in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu vergleichen.

(Jürgen Strohschein, AfD:
Ist gar nicht mal so leicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn aber die Justizministerin in Vertretung der Bildungsministerin von großer Sorgfalt gesprochen hat, wie die Debatten bislang umgesetzt worden sind, komme ich nicht umhin, auch Kritik zu üben, nämlich reflektierend auf die letzte Debatte, die wir geführt haben, die jetzt in dieser Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses ihre Widerspiegelung findet. Sie werden sich erinnern, dass meine Fraktion in der letzten Debatte einen Änderungsantrag gestellt hat, der wie folgt lautete, ich zitiere: Die Landesregierung wird aufgefordert, „den Landtag bis Februar 2019 zu unterrichten, wie die Säule 2 des Konzeptes, die ‚Dezentrale Erinnerung und Information: Fonds ‚Denkzeichen 1989‘ ‘ umgesetzt werden soll. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung und inhaltliche Ausgestaltung des Fonds im Landeshaushalt sowie organisatorische Fragen der“ Ausgestaltung.

Ursprünglich – Sie werden sich erinnern – stand in dem Änderungsantrag meiner Fraktion der Termin „Januar 2019“. Der Kollege Kokert hat daraufhin interveniert. Ich habe dann in der Debatte vorgeschlagen, wenn der Zeitrahmen „Januar 2019“ zu kurz ist, dann wählen wir Ende Februar 2019 und der Kollege Kokert hat mit einem Zwischenruf signalisiert: „Sehr gut! Dann können wir zustimmen.“ Zitatende. Es ist also Beschlusslage dieses Hohen Hauses,

(Vincent Kokert, CDU:
Da hat er recht.)

dass die Landesregierung den Landtag bis Februar 2019 zu unterrichten hat, wie die Säule 2 des Konzeptes zu untersetzen ist.

Wenn ich jetzt die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses hernehme – in der Tat als Tischvorlage im Bildungsausschuss, deswegen aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig –, dann heißt es wiederum, die Landesregierung wird gebeten, einen alternativen Finanzierungsweg aufzuzeigen. Es ist also nicht so, dass der

Landtagsbeschluss hiermit umgesetzt ist, den Landtag zu unterrichten, wie finanziert wird, sondern wir erteilen erneut einen Auftrag an die Landesregierung, erneut Finanzierungswege aufzuzeigen.

Ich glaube, damit wird dem Anliegen nicht Rechnung getragen, denn, wenn wir hier gemeinsam fraktionsübergreifend Beschlüsse fassen und Erwartungshaltungen an die Landesregierung formulieren, dann kann ich auch erwarten, dass diese Beschlüsse des Landtages umgesetzt werden. Denn wenn ich weiterlese in der Beschlussempfehlung, dass von circa 25 Gedenkorten ausgegangen wird, die mit 1.989 Euro zu dem Anbringen des gemeinsamen Zeichens beziehungsweise Symbols gefördert werden sollen, ist auch das nur eine sehr vage Annahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht mal alle ehemaligen Kreisstädte, die zum damaligen Zeitpunkt existierten.

(Torsten Renz, CDU:
Wie viele gab es?)

Und wir wissen doch alle …

30.

Wir wissen doch alle, dass es in allen Kreisstädten – und nicht nur dort, sondern auch in den darunterliegenden kleineren Städten – Aktivitäten im Zusammenhang mit der friedlichen Revolution gegeben hat. Diese schließen wir jetzt aus oder wie?!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gibt es dann ein Windhundrennen in der Antragstellung? Ich glaube, das, was hier …

(Torsten Renz, CDU:
Wir haben „circa 25“ geschrieben.
Da sind wir sicherlich flexibel.)

Nein, Herr Renz!

Ich glaube, das, was hier vorgeschlagen wird, das ist mit der heißen Nadel gestrickt. Das wird dem Anliegen einer wahren Gedächtniskultur an die Ereignisse von 1989 nicht gerecht.

(Torsten Renz, CDU:
Wird nicht scheitern, wenn
Sie sagen, da soll eine Stele hin.)

Das trifft auch auf die dritte Säule zu, die Schaffung eines digitalen Angebotes. Auch hier bleibt die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses nur sehr vage. Parallel dazu schlägt der Kollege Kokert vor, dass eine App geschalten wird, wo jeder seine Erfahrungsberichte mitteilen kann. Also ich glaube, mit großer Sorgfalt ist hier …

(Vincent Kokert, CDU: Das mache
ich sowieso, Herr Ritter.)

Ja, es ist alles okay, ich rede das auch nicht schlecht, dass Sie das machen. Ich glaube aber, dass man hier nicht von großer Sorgfalt sprechen kann, wenn man an die Umsetzung der gemeinsam gefassten Beschlüsse des Landtages herangeht.

Meine Bitte an die Landesregierung ist also, da wir das heute hier so nicht konkret beschließen, dass zügig, dass zügig alle offenen Finanzierungsfragen geklärt werden, nicht erst mit Vorlage des Doppelhaushaltes 2020/2021, sondern in den nächsten Tagen dem Hohen Haus die Dinge vorgelegt werden, die wir hier schon beschlossen haben, damit wir nämlich alle in unseren Kommunen aktiv werden können, wenn wir Interesse daran haben, dass in unseren Heimatstädten an die Wendeereignisse von 1989 erinnert wird, damit unsere Kommunen in die Lage versetzt werden, auch Säule 2 mit Leben zu erfüllen.

(Torsten Renz, CDU:
Es spricht nichts dagegen.)

Das ist die grundlegende Kritik meiner Fraktion an der vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wir werden trotz aller Bedenken, die ich hier vorgetragen habe, der Beschlussempfehlung zustimmen, weil es uns um das Anliegen geht, das wir gemeinsam erfolgreich gestalten wollen, dass wir mit dem Erinnern an 1989 auch die zukünftigen Generationen ermutigen und immer wieder ermutigen, die Demokratie wehrhaft zu gestalten und zu leben. Das muss unser gemeinsamer Auftrag sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe anders als Frau von Allwörden noch sehr lebendige Erinnerungen an die friedliche Revolution 1989, weil ich damals als junger Mann meine Lehre in der Druckerei des „Neuen Deutschland“ in Ostberlin gemacht habe. Da war im Herbst 1989 ständig irgendwo was los: Demonstrationen, Versammlungen und dergleichen der Opposition. Ich kann mich auch noch an einen Abend in der Zionskirche erinnern, da haben die oppositionellen Menschen gesessen und über die Zukunft diskutiert und draußen wartete die Volkspolizei, da warteten die Stasischergen, ja, da warteten diejenigen Knechte der Mauermörderpartei, die heute wieder da sitzt, rumfeixt und ihre Späßchen macht, wenn man dieses ernste Thema bespricht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein Mensch
hat hier einen Spaß gemacht.)

Und ja, es ist in der Tat so, dass die …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie leiden
wohl unter Verfolgungswahn?!)

Aber natürlich! Ich habe Sie doch gesehen, wie Sie vorhin gefeixt haben, als der Kollege Kröger hier gestanden hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kamen
mir die Tränen, als er geredet hat.)

Natürlich hat der Kollege Kröger recht, der gegenwärtige, wiedervereinigte deutsche Staat wird der DDR immer ähnlicher.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Das ist auch der Grund, warum sich viele ehemalige Bürgerrechtler inzwischen alternativen politischen Kräften

wie zum Beispiel der AfD zuwenden und dass immer mehr Menschen ein Déjà-vu haben, wenn sie heute durch das Land gehen und feststellen müssen, das haben wir doch alles schon mal gehabt, wegen dem, was wir heute von der Politik präsentiert bekommen, sind wir doch damals nicht – teilweise unter Lebensgefahr – auf die Straße gegangen.

(Torsten Renz, CDU:
Dann nennen Sie doch mal
namhafte Bürgerrechtler!)

Zum Beispiel Vera Lengsfeld und andere.

(Torsten Renz, CDU:
Nennen Sie mal fünf!)

Heute,

(Torsten Renz, CDU: Namhafte!)

heute sitzen diejenigen, die wir damals besiegt zu haben glaubten, wieder an den Schaltstellen der Macht, fabulieren von Enteignung – nicht wahr, Herr Ritter –, in Berlin. Enteignung ist wieder auf der Tagesordnung, etwas, womit die DDR damals gute Erfahrungen gemacht hat. Wir haben wieder eine politische Justiz heute, dass Andersdenkende abgeurteilt werden auf der Grundlage von Paragrafen, die es so ähnlich auch im Strafgesetzbuch der DDR gegeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bin ich
verantwortlich dafür oder was?!)

Das allein ist doch einer Demokratie schon unwürdig. Wir haben heute wieder Medien, die dem Staat, die der Regierung zu Munde reden,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das sehen aber nur Sie so.)

und wir haben heute auch wieder eine Art LTI, eine Lingua Tertii Imperii sozusagen, das heißt eine Sprachentwicklung, die es sonst nur im Totalitärregime gibt, diese ganze Gendersprache, die da heute im Kommen ist und die Gott sei Dank auf immer mehr Widerspruch stößt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das sind alles Dinge, die wir im Kopfe behalten sollten, wenn wir 30 Jahre friedlicher Revolution gedenken. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz und ich hoffe, mir ist niemand böse, wenn ich die Hoffnung ausdrücke, dass die ausdrücklichen Glückwünsche des Landtages Sie hier erreicht hatten.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gedenkort dient dem Erinnern und Mahnen zu positiven oder negativen historischen Ereignissen. Ein Gedenkort soll möglichst alle Teile der Bevölkerung ansprechen – die, die es vielleicht selbst erlebt haben, sowie diejenigen, die es nur aus Erzählungen kennen. Frau von Allwörden hat das angesprochen. Meist erinnern wir uns an negative Ereignisse, sodass ich es sehr begrüße, dass wir einen Anlass haben, der durchaus positiv gelagert ist. Zum Konzept selbst mit seinen drei Säulen, glaube ich, brauche ich nichts mehr zu sagen.

Als Warenerin freue ich mich natürlich über den einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, der ich selbst angehöre. Mit unserem Bürgermeister Norbert Möller, den ich von hier herzlich grüße, stehe ich in regelmäßigem Kontakt über den Stand. Daher weiß ich, wie aktiv die Stadt, die Landeszentrale für politische Bildung – in Personen Herr Schmidt, Frau Drescher – sowie die Landtagsverwaltung an der Umsetzung des Konzeptes arbeiten. Soweit ich weiß, folgt schon in der nächsten Woche der nächste Termin in Waren. Ganz besonders wichtig ist eben diese Einbeziehung der Stadt. Vor Ort bringen sich schon jetzt viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Kirchgemeinden ein, um die Vorbereitungen für die zentrale Veranstaltung am 16.10. durchzuführen. Das ist zu begrüßen.

Historische Ereignisse bringen mit sich, dass es irgendwann keine Zeitzeugen mehr gibt. Ein besonderes Augenmerk legen wir also auf die jungen Menschen, die selbst keinen Anteil an der friedlichen Revolution haben, die ein Leben ohne Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie nicht kennengelernt haben und nur aus Erzählungen kennen. Ich bin 1990 geboren, ich bin eine von den zwei Abgeordneten, die Frau von Allwörden angesprochen hat und gehöre somit glücklicherweise genau zu dieser Zielgruppe. Ja, glücklicherweise – es ist natürlich ein Privileg, in Freiheit aufzuwachsen.

Aus meiner Schulzeit weiß ich, dass Geschichte, egal, welche, nicht immer einfach zu vermitteln ist. Glücklicherweise haben wir jetzt noch viele Zeitzeugen, somit lässt sich dieses Thema meiner Meinung nach gut vermitteln. Daher finde ich es auch außerordentlich begrüßenswert, dass wir einen jährlichen Schülerwettbewerb durchführen wollen.

Ehrlicherweise muss ich aber noch etwas loswerden und da zeigt sich dann die unterschiedliche Interpretation von Ereignissen. Jungen Menschen anhand solcher historischen Ereignisse, Demokratie, Freiheit, ja und auch Mut und Hoffnung näher bringen zu wollen, kann nur funktionieren, wenn wir sie auch selbst ernst nehmen. Wenn Greta, eine junge mutige Frau, gemeinsam mit Tausenden jungen Menschen weltweit für ihre Zukunft auf die Straße geht wie zur friedlichen Revolution

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

und wir die Entscheidung treffen müssen, darüber diskutieren, ob sie nun Profi genug sind oder die Schule schwänzen dürfen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

können wir nicht erwarten, dass sie sich für das Vergangene interessieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne auch noch das eine oder andere zu der Debatte beitragen, weil allzu häufig haben wir ja nicht die Gelegenheit, eine Debatte zu führen, wo man sich eigentlich politisch so ein bisschen zurückziehen und jeder seine eigenen Erlebnisse vielleicht noch mal Revue passieren lassen kann.

Die Vorrednerin hat ja für sich verbucht, sie gehört also zu der Generation, ich gehöre zu der „Generation staatenlos“ nach Auffassung der LINKEN. Ich bin 1978 geboren, deswegen bin ich kein waschechter Ossi. Meinen Pionierausweis habe ich mittlerweile weggeschmissen. So richtig weiß ich gar nicht, wo ich hingehöre. Ich bin also ein Wendekind, habe das live miterlebt. Ich kann mich an die Menschen in meiner Heimatstadt Neustrelitz erinnern, die damals durch die Strelitzer Straße bis in die Stadtkirche gegangen sind, erst ganz leise und irgendwann auch mit Rufen. Also jeder hat, glaube ich, seine persönlichen Erfahrungen.

Ohne dass man jetzt versucht, aus diesem Thema politisches Kapital zu schlagen, darf ich jedenfalls in dieser Runde sagen, ich glaube, es war meine Fraktion, die 2017 überhaupt die Debatte dazu angestoßen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Da gab es nämlich den ersten Antrag.

Ja, das meine ich jetzt gar nicht … Ich will auch gar kein Lob oder so dafür, aber das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Man muss es noch mal erwähnen.)

Und wir haben …

Ja, aber natürlich muss ich das erwähnen, Herr Ritter, sonst sieht es nachher so aus, als wenn Sie das noch angestoßen hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, ich will es ja nur bestätigen.)

Sie waren da eher zurückhaltend,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich will es doch nur bestätigen.)

jedenfalls damals noch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich will es doch nur bestätigen.)

Der Auftrag war damals relativ eindeutig. Das kann natürlich weder der Landtag noch eine einzelne Fraktion leisten. Das muss die Regierung mit ihrer Verwaltung machen. Sie hat das einzig Richtige getan, sie hat das an Frau Drescher weiterdelegiert, die, glaube ich, auch heute unter den Zuschauern sitzt. Dann hat es ein Konzept gegeben und über das diskutieren wir ja auch nachher ein bisschen.

Ich will Ihnen sagen, was ich damals in der Debatte gesagt habe, und dazu stehe ich auch heute noch, aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Meinung. Ich möchte überhaupt nicht in Waren so einen Kranzabwurfplatz, wissen Sie?! Ich möchte nicht, dass wir dahinfahren, halb mit Trauerstimmung und nicht so genau wissen, was wir da eigentlich sollen. Ich glaube sogar, dass unsere Nichtaufarbeitung von demjenigen, was 1989 passiert ist, ein Stück weit heute noch unser Problem ist, warum wir auch so ein verkrampftes Verhältnis zu unserer eigenen Nation haben. Ich kann völlig ruhig und locker sagen, das gehört zu den glücklichsten Ereignissen, die wir – jedenfalls in den letzten Jahrzehnten – in Deutschland erlebt haben. Und ich weiß nicht, warum wir – speziell wir Ostdeutschen – uns nicht einfach mal darüber freuen können, dass uns auch als deutsches Volk so was gelungen ist, völlig friedlich, völlig frei heute in einer Demokratie zu leben.

Ein bisschen nachdenklich macht mich das schon, der Vorschlag kam damals von mir, es ist ja heute auch mehrfach gesagt worden, alles nicht möglich – ja, ich hätte es gut gefunden, wenn der Landtag in Waren eine Landtagssitzung gemacht hätte. Aber es war meine persönliche Meinung. Wenn die Mehrheit der Fraktionen zu der Auffassung kommt, dass das Unsinn ist, dann ist das halt so. Ich glaube nur, ohne die friedliche Revolution würde es diesen Landtag gar nicht geben. Sie wissen ja, Verwaltungen gibt es immer, Regierungen gibt es immer, aber so ein gewähltes Parlament, das gibt es eben nicht immer. So was gibt es nur in einer Demokratie.

Deshalb glaube ich nach wie vor, es würde uns gut zu Gesicht stehen, wir schaffen es, dort eine sehr, sehr würdige Veranstaltung zu organisieren, und zwar selbst als Parlament, denn wir sind der Ausfluss der Demokratie, die es heute in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Und ich hoffe, dass wir möglichst viele junge Menschen dazuholen und sagen können, schaut euch an, was ist das eigentlich für ein Geschenk, was uns die deutsche Geschichte gemacht hat. Und deshalb will ich nicht darauf hinaus, dort einfach nur eine Stele hinzustellen, eine Gedenktafel anzuhängen und zu sagen, hier waren die ersten mutigen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, sie sind von A nach B gegangen, das ist auch schön.

Übrigens hielten sich diejenigen, die das damals verteidigt haben, als ich mich für den Standort Waren ausgesprochen habe, auch in Grenzen. Heute höre ich, eigentlich waren wir alle dafür. Erstaunlich! Der „Nordkurier“ kann noch mal bei sich recherchieren, wie viele Leserbriefe es gegeben hat, vor allem aus dem Neubrandenburger Raum, denn mit einem Mal war Neubrandenburg Hort der Demokratie. Ich habe Neubrandenburg immer anders in Erinnerung,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Auf dem Berg, in Fünfeichen,
irgendwo auf dem Berg.)

aber ich will nicht die alte Feindschaft zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg aufrechterhalten. Aber so ist es jedenfalls gewesen.

Und wenn es nun mal historisch belegt ist, dass die Warener die ersten Mutigen waren, dann müssen wir als Landtag dahin und wir müssen dort unser Gesicht zeigen. Da können wir nicht eine halbe Stunde einfliegen und zwei Leute halten eine Rede und danach fahren wir alle wieder nach Hause, sondern man muss auch in

der Bevölkerung das Gefühl haben, Mensch, das ist denen richtig ernst. Deshalb, glaube ich, ist auch dieser Ansatz zu sagen, wenn wir dann nach Waren gehen und das quasi zentral machen, man muss das gleichzeitig dezentral denken, denn genauso haben wir es in den Reden immer wieder deutlich gemacht.

Lassen wir doch den Menschen möglichst viel Raum, um ihre eigenen Erfahrungen von 1989 auch noch mal zu überlegen. Deshalb ist es überhaupt kein Problem, in Malchin auch was Ähnliches zu machen. Ich weiß nicht, was in Malchin los war, aber da gab es garantiert auch was oder in Ueckermünde oder in Pasewalk, in Schwerin, in Wismar. Warum sollen nicht die Menschen in jedem Ort auf dem Gebiet der ehemaligen DDR darüber nachdenken können, was habe ich eigentlich vor 30 Jahren gemacht?

Ich halte dieses Konzept, was, glaube ich, maßgeblich Frau Drescher und die Landeszentrale vorgeschlagen haben, für ein sehr kluges. Ich kann vielen ostdeutschen Ländern nur dazu raten, machen Sie das genauso, machen Sie das vor allem unverkrampft, laden Sie viele Leute dazu ein, an diesem Ereignis teilzuhaben. Das soll nicht nur eine Veranstaltung sein, wo die politischen Eliten da sind, sondern das müssen wir zwingend auch für die Bevölkerung machen. Und ja, der Weg ist richtig zu sagen, Schülerinnen und Schülern immer wieder zu zeigen, eine Demokratie ist nicht selbstverständlich, sondern um Demokratie muss immer wieder hart gerungen werden.

Ich glaube auch, das haben wir 1989 und vor allem in den Folgejahren alle miteinander erlebt. Die ersten Kreistage, die gewählt wurden, die ersten Stadtvertretungen, Gemeindevertretungen – das war ja alles etwas, was wir lernen mussten. Deshalb lassen Sie uns das wirklich so machen, wie wir das in der Vergangenheit eigentlich auch ganz gut hingekriegt haben, zum Teil bei völlig unterschiedlicher politischer Auffassung. Trotzdem, glaube ich, darf man sagen, ohne die mutigen Menschen 1989 auf der Straße – und es waren die mutigen Menschen im Osten, nicht die im Westen, die mutigen Menschen im Osten, die auf die Straße gegangen sind mit viel Mut –, ohne die würden wir alle heute hier nicht sitzen.

Deshalb darf ich Sie nur herzlich dazu einladen, tun Sie gern mit daran, auch in der Diskussion alles dafür zu tun, dass diese Veranstaltung, die wir als Landesparlament, als gewählte Volksvertreter dort in Waren an der Müritz abhalten, eine gelungene Veranstaltung wird, wo man nach Mecklenburg-Vorpommern schaut und sagt, Mensch, das haben die da oben im Nordosten richtiggemacht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag ist im Prinzip alles gesagt, aber ich will es einfach nicht so stehen lassen, was die Redner der AfD hier im Parlament auch den Besuchern gegenüber suggeriert haben, dass sie im Prinzip einen Vergleich machen 1989 mit der jetzigen Zeit. Deswegen will ich tatsächlich noch zwei, drei Gedanken aus meiner Sicht dazu loswerden, weil ich mich mit Baujahr 1964 nämlich durchaus in der Lage sehe, die Verhältnisse von 1989 einschätzen zu können.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und wenn Sie das hier so einfach eins zu eins vergleichen und übertragen, dann, glaube ich, irren Sie gewaltig. In der DDR gab es eine Verfassung. Da war die führende Rolle der Arbeiterklasse in der Verfassung festgeschrieben. Es war eine Diktatur des Proletariats. Es war festgeschrieben, dass es ein Arbeiter- und Bauernstaat war. Diese Situation gleichzusetzen mit der Demokratie, in der wir leben, das möchte ich Ihnen einfach nicht durchgehen lassen.

Erinnern Sie sich – Herr Arppe, weil Sie es angesprochen haben, diese Verhältnisse –, dass unter anderem ein Sargnagel zum Ende der DDR der Betrug der Wahlen 1989 im Mai war und dass wir jetzt freie Wahlen haben? Sie können für ein kommunales Parlament antreten, Sie können für einen Landtag antreten, nicht nur Sie als Person, Sie als AfD. Selbst die NPD halten wir aus. Es ist eine Vielfalt von Parteien, kommunalen Wählergemeinschaften et cetera, die jetzt wieder im Mai bei den Kommunalwahlen antreten können. Wir haben einen Rechtsstaat, wo die Polizei Ihre Demonstrationen, ob Sie es mögen oder nicht, schützt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: War das unsere Schuld? Dann sagen Sie das mal in Richtung Antifa, Mensch!)

Das ist unsere Demokratie, in der wir jetzt leben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Sie haben die Möglichkeit, wenn Sie Mandate erhalten haben, ob in Stadtvertretungen, Kreistagen oder im Landtag, öffentlich, hier im Parlament Ihre Meinung zu sagen, ohne dass Sie unmittelbare Konsequenzen erfahren werden. Sie haben die Möglichkeit, auf der Straße Ihre Meinung zu sagen. Deswegen weise ich bei diesem Tagesordnungspunkt ausdrücklich den Vergleich, den Sie in den Raum gestellt haben, einer Diktatur mit einer Demokratie, in der wir jetzt leben, ausdrücklich zurück. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer den Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/3283 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/3283 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung ausgestalten, Drucksache 7/3238. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3316 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung ausgestalten
– Drucksache 7/3238 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3316 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU fordern wir die Landesregierung auf, die aktuelle Rückbauförderung neu aufzustellen. Der Ausgangspunkt für die SPD-Fraktion war die Frage: Wie wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern leben? Unser Ziel ist es, guten und bezahlbaren Wohnraum für alle und jeden, vor allem auch für jeden Geldbeutel zu schaffen, und dies in einem attraktiven Wohnumfeld mit guter Infrastruktur, um somit möglichst gleichwertige Lebens- und Wohnverhältnisse überall im Land umzusetzen.

Die Richtlinie für den Rückbau von Wohngebäuden im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ soll dahin gehend überarbeitet werden, dass eine Neubebauung eines Grundstückes mit Wohnungen auch nach dem geförderten Rückbau möglich ist. Voraussetzung soll ein vorliegendes Entwicklungskonzept sein, welches belegt, dass ein positiver Einfluss auf die Stadt- und Gemeindeentwicklung anzunehmen ist. Die Änderungen helfen insbesondere Gemeinden im ländlichen Raum, die die Mittel aus dem „Stadtumbau Ost“ dann besser abrufen und nutzen können.

Meine Damen und Herren, bisher ist der Neubau von Wohngebäuden, sofern vorher ein über die Rückbaurichtlinie stattgefundener Rückbau stattgefunden hat, ausgeschlossen. Die Richtlinie war ursprünglich allein unter dem Eindruck eines Überangebotes an Wohnungen entstanden. Inzwischen können wir aber feststellen, dass es zur Steigerung der Attraktivität von Quartieren oftmals auch sinnvoll ist, geförderten Rückbau und anschließenden Neubau zuzulassen, erst recht dann, wenn ein städtebauliches integriertes Entwicklungskonzept die positive Entwicklung des Wohnquartiers belegt. Die angedachte Änderung hilft also dabei, die Rückbaurichtlinie nicht nur als Abrissmittel, sondern als Baustein einer positiven Stadt- und Gemeindeentwicklung zu nutzen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, darüber hinaus sind bisher unterschiedliche Fördersätze für den partiellen Rückbau in Abhängigkeit von der Größe einer Gemeinde genutzt worden. Dies führt dazu, dass insbesondere kleine Gemeinden ihren Rückbaubedarf nicht umsetzen können, da durch die unterschiedlichen Fördersätze und die gestiegenen Abrisskosten die Eigenanteile dann auch nicht mehr darstellbar waren. Gleichzeitig besteht in den größeren Städten kaum mehr Bedarf an Rückbau.

Durch die Angleichung der Fördersätze soll der ländliche Raum in die Lage versetzt werden, den notwendigen Rückbau angemessen durchführen zu können. Die bisherige Richtlinie lässt Rückbau nur zu, wenn die Mittel, ich darf jetzt zitieren, „für den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile“ genutzt wurden, Punkt 5 Absatz 2 Satz 1 der Richtlinie. Somit war der Neubau an gleicher Stelle ausgeschlossen, denn dieser bedeutet ja gerade den Bedarf für Wohnraum.

Die zurzeit gültige Richtlinie war in der Nachwendezeit unter dem Eindruck stark schrumpfender Orte entstanden, die den radikalen Rückbau als erforderlich erscheinen ließen. Die heutige Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen aber nicht mehr von stark schrumpfender Bevölkerung geprägt. Heute wissen wir, dass für die Entwicklung von Orten und Quartieren der Neubau von attraktivem Wohnraum mit sinnvollen Wohnungsgrößen und -zuschnitten, auch mit neuen Ausstattungsmerkmalen wie Barrierefreiheit notwendig ist. Durch die Änderung der Richtlinie wird es möglich sein, die Entwicklung von kleinen Quartieren unabhängig von ihrer Zuordnung überörtlicher Strukturen zu realisieren. Das heißt, die nicht mehr benötigten, weil in ihrer Form, Ausstattung und in ihrer Substanz nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen können zurückgebaut werden. Anschließend dürfen dann der Entwicklungs- und Marktsituation angepasste Wohnungen neu gebaut werden.

Meine Damen und Herren, die bisherige Richtlinie unterschied bei der Höhe der auszuzahlenden Fördergelder nach der Größe der Gebäude und nach vollständigem oder nur teilweisem Rückbau. Hierbei lag die Annahme zugrunde, den vollständigen Rückbau dem Teilrückbau, weil er mit höheren Kosten verbunden ist, vorzuziehen. Diese Vorgehensweise betraf aber auch nur Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern und soll nun aufgehoben werden.

In Punkt 140 des Koalitionsvertrages von SPD und CDU war bereits vereinbart worden, dass sich die Koalitionsfraktionen im Bundesrat für die Umsetzung auch von Rückbau im ländlichen Raum einsetzen werden. Zwischenzeitlich ist der Bund dieser Forderung nachgekommen und hat durch eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern ihnen die Möglichkeit eröffnet, eigene Richtlinien entsprechend anzupassen.

Meine Damen und Herren, die erforderlichen Anpassungen in der Richtlinie werden jetzt nach Beschluss des Landtages dann durch das Bauministerium vorgenommen. Unsere vorgeschlagene Stoßrichtung ist somit ein weiterer Baustein, welcher dazu beiträgt, in ländlichen Räumen positive Entwicklungschancen zu eröffnen und auch außerhalb der üblichen Zentren Stadtentwicklung voranzutreiben.

Bevor ich zum Schluss komme, noch einige Anmerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Sie haben recht, die Altschuldenproblematik ist wirklich ein Hemmschuh. Dies ist auch erkannt worden von der Landesregierung, von den Koalitionsfraktionen, und deshalb haben wir festgelegt, dass ab 2020 jährlich 35 Millionen Euro den Kommunen zur Verfügung stehen werden, um die Altschulden sukzessive abzubauen. Aus diesem Grunde hat sich dann Ihr Antrag erledigt, denn wir müssen ja auch gucken, wie wir im Rahmen unserer Haushaltsführung dies auch umsetzen. Mehr ist zurzeit nicht möglich. Aber es gibt auch Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern, um diese Altschuldenproblematik, die ich als ungerecht empfinde, hier noch mal auf den

Tisch zu bringen, und es wird uns hoffentlich auch gelingen, hier noch zusätzliche Mittel vom Bund zu akquirieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine schöne Diskussion. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stellt ab auf eine Kombination von Rückbaumaßnahmen mit Neubaumaßnahmen. Das soll gelten in Bereichen, wo es dauerhaft nicht mehr benötigte Wohnungen gibt. Das ist natürlich auch sinnvoll. Punktuell ist das sicherlich erforderlich. Da, wo der Markt es allein nicht richten kann, greift der Staat ein und unterstützt diesen Umbau, speziell natürlich im ländlichen Raum. Der Kollege Albrecht nannte ja schon die Grenze von 5.000 Einwohnern, die da bisher eingezogen war. Die soll es dann nicht mehr geben. Das ist natürlich ganz in unserem Interesse. Und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum herzustellen, so, wie das auch in den Städten ist, wie in Rostock oder in Greifswald, die sehr stark überlaufen sind, diese Möglichkeit soll es jetzt auch im ländlichen Raum geben.

Die Verknüpfung mit der Altschuldenfrage, die jetzt im Änderungsantrag der LINKEN kommt, halten wir nicht für sinnvoll an dieser Stelle, und zwar einfach deshalb, weil es ja dieses Altschuldenhilfeprogramm schon gibt. Die Verknüpfung an dieser Stelle, denken wir, ist systematisch nicht richtig, wenngleich das Anliegen natürlich zu begrüßen ist. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN nicht zustimmen, dem Antrag der Regierungsfraktionen stimmen wir zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wollte und will die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichern und die Wohnungsmärkte stabilisieren. Intakte Stadt- und Gemeindestrukturen tragen dazu bei, dass Wohnungsmärkte im Gleichgewicht sind und gleichzeitig die Attraktivität in den Orten sowohl als Wohn- als auch als Wirtschaftsstandort verbessert wird. Damit unterstützen wir letztendlich die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zurück zum Programm. Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung – das nannte sich „Stadtumbau Ost“. Von 2002 bis 2017 wurden hier in Mecklenburg-Vorpommern 32.000 leer stehende Wohnungen zurückgebaut. Und wie der Zufall das so will, in meinem kleinen Ort Groß Stieten wurden im Jahre 2007 über 300 Wohnungen mit einer Fördersumme von 661.500 Euro zurückgebaut. Wir haben einfach dazu gesagt „abgerissen“. Für den Ort – ich war damals Bürgermeister – war das wirklich das Beste, was passieren konnte, denn auf diesen Flächen sind heute acht Eigenheime. Im Übrigen 2007 abgerissen, die Schlussabrechnung für den Zuwendungsbescheid vom Landesförderinstitut haben wir am 28. Oktober 2018 bekommen, alles okay.

Für dieses Programm wurden insgesamt in dem genannten Zeitraum 104 Millionen Euro, also von 2002 bis 2017, seitens des Bundes und des Landes aufgebracht, und dieser Rückbau in den Ober-, Mittel- und Grundzentren – hauptsächlich, maßgeblich, wir waren eine Ausnahme – hat dort stattgefunden. Der demografische Wandel, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und mehrere andere Aspekte führten dazu, dass in zahlreichen Kommunen – meist in den größeren – Wohnungen leer standen und nicht mehr vermietbar waren.

Deshalb ist es vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich gut und sehr zu begrüßen, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, das auch kleine Kommunen von dieser Rückbaurichtlinie profitieren lässt. Grundlage ist die Rückbaurichtlinie „Stadtumbau Ost“ aus dem Jahre 2011 und die entsprechenden Regelungen im Baugesetzbuch. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch. Im vergangenen Jahr lagen Anträge mit einem Volumen von circa 100 Millionen Euro vor, aus 41 Gemeinden des Landes. Die Bedarfe sind jetzt vor allem in den kleineren Gemeinden hier in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden.

Ich hatte es ja gesagt, bisher war die Stärkung der Ober- und Mittelzentren und der Innenstädte das Hauptaugenmerk dieses Rückbauprogramms. Nun wollen wir umsteuern und die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit der kleineren Gemeinden viel mehr als bisher steigern. Wir hatten ja heute Morgen beim ersten Tagesordnungspunkt den ländlichen Raum, und das ist eine Maßnahme, die ich sehr begrüße. Wenn man sagen kann, ich hatte das schon, dann muss ich Ihnen sagen, etwas Besseres gibt es für unsere kleinen Gemeinden nicht, denn dort ist der Wohnungsbestand im Vergleich zu den großen Städten, die mittlerweile durch sind mit dem Rückbau, die meist schon sagen, wir brauchen mehr Wohnungen, erledigt.

Mit diesem Antrag, die Förderrichtlinie anzupassen, zielen wir eben darauf ab, den Rückbau in ausreichendem Maße zu fördern, und wir wollen die ehemalige Benachteiligung durch unterschiedliche Fördersätze abschaffen und ermöglichen – und das ist ganz wichtig –, dass nach diesen Rückbaumaßnahmen auch der Neubau von Wohnungen möglich ist. Das heißt aber, wenn ich mehr als 100 Wohnungen abreiße, muss ich auch ein städtebauliches Entwicklungskonzept vorlegen. Aber das muss dann auch bei mehr als 100 Wohnungen „nur“ vorliegen, „nur“ in Anführungsstrichen.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Zu den Altschulden hat sich mein Kollege Albrecht bereits geäußert und demzufolge, meine Damen und Herren, ich denke, dem vorliegenden Antrag kann man mit gutem Gewissen zustimmen. Meine Fraktion wird das tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, es ist so ruhig im Saal, weil alle ganz gebannt die Debatte verfolgen. Es ist ja ein so spannendes Thema eigentlich, Stadtumbau.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Ralf Mucha, SPD)

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern hat ja der Stadtumbau massiv unsere Städte und Gemeinden verändert. Also viele Viertel sehen heute ganz anders aus. Zahlreiche Wohnungen wurden abgerissen

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

oder aber Etagen sozusagen abgetragen, Teilrückbau. Ich habe mit der Kollegin Frau Dr. Schwenke vorhin zu Beginn der Sitzung noch über Greifswald gesprochen, wie sich Greifswald verändert hat und eben etliche Quartiere jetzt ein ganz neues Gesicht haben, was im Nachhinein nun auch wieder dazu führt, dass wir an bestimmten Ecken wieder Wohnraummangel haben. Also Stadtumbau ist ja wirklich ein sehr prägendes Thema für unser Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben heute schon darüber gesprochen – und ich finde, das ist ein Grundsatz, mit dem wir eigentlich jede Landtagssitzung beginnen könnten –, ob in Schönwalde oder Torgelow, ob in Dargun oder Malchin, ob in Rostock oder Gardebusch, alle Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern ihr Zuhause haben, verdienen es, gleichwertig behandelt zu werden, egal, wo sie wohnen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Eine Ärztin in der Nähe, eine Schule, die ohne Weltreise erreichbar ist, ein Supermarkt, ein Bus, der mehr als zweimal täglich fährt, und dazu gehört natürlich auch eine Wohnung, die ich mir leisten kann und die meinen Lebensumständen entspricht. „Bedarfsgerecht“ nennen wir das. Aber wir wissen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht so ist. Allein die erschreckend hohe Zahl fehlender barrierefreier Wohnungen macht es deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Wohnungen leer stehen, zahlt niemand Miete. Stehen viele Wohnungen lange leer, steigen dementsprechend auch die Erlösausfälle. Hinzu kommen Mieterinnen und Mieter, die zwingend auf soziale Mieten angewiesen sind, das heißt, hier müssen Mieterhöhungen dann auch vermieden werden. Die Folge: Die Wohnungsunternehmen geraten in eine wirtschaftliche Schieflage und sie investieren nicht mehr, weil sie es nicht können. Dazu kommen die Altschulden. Sie hemmen die Investitionstätigkeiten zusätzlich. Den laufenden Zins- und Tilgungszahlungen stehen viel zu geringe Einnahmen gegenüber. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf Quartiers- und auf Stadtentwicklungen, das heißt, nicht nur die Wohnung ist schlecht, sondern auch das Umfeld.

Am Ende dieser Kette leidet genau das Ziel, über das wir heute Morgen schon so leidenschaftlich gesprochen haben, gleichwertige Lebensverhältnisse. Sie bleiben eben eine Illusion, wenn Wohnungen im ländlichen Raum in kleineren Gemeinden nicht attraktiv sind. Deshalb ist Ihr Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ein richtiger Schritt. Rückbau ist nötig, um kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen in ländlichen Regionen des Binnenlandes zu stabilisieren und sie für die Zukunft fit zu machen. Hier darf ein nötiger Rückbau den Neubau nicht mehr ausschließen, damit bedarfsgerechter attraktiver Wohnraum entstehen kann. Doch aus unserer Sicht erfordert dies eben auch zwingend eine Entlastung von Altschulden.

Entsprechend einer Abfrage des Innenministeriums bestehen bei Gemeinden und kommunalen Wohnungsunternehmen Altverbindlichkeiten im Sinne von Paragraf 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes in Höhe von rund 320 Millionen Euro. Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen geht davon aus, dass dazu noch etwa weitere 200 Millionen Euro sogenannte Altverbindlichkeiten bei genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen dazukommen.

Ich schließe mich an dieser Stelle der Stellungnahme der Bundestagsfraktion DIE LINKE an, die die Situation ostdeutscher Wohnungsunternehmen genau untersucht hat.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Klar ist, die Bedienung der Altschulden hemmt die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Die finanzielle Belastung verzögert und verhindert sogar, dass Wohnungen ökologisch saniert und barrierefrei umgebaut werden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, schauen Sie sich die Entstehungsgeschichte der Altschulden noch einmal ganz genau an. Am Ende werden Sie erkennen, die ostdeutschen Wohnungsunternehmen wurden durch eine willkürlich erzeugte Schuldensituation wirtschaftlich handlungsunfähig

(Rainer Albrecht, SPD: Umgedreht.)

und in eine totale Abhängigkeitssituation gedrängt. Die Altschulden sind das Ergebnis einer gigantischen Begünstigung von Banken durch die Treuhandanstalt und die Bundesregierung. Und wer bezahlt? Die ostdeutschen Wohnungsunternehmen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler! Auch deshalb dürfte die Streichung der Altschulden eigentlich gar nicht zulasten eben dieser Steuerzahler/-innen gehen, sondern sollte durch diese Banken getragen werden,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Wir arbeiten dran.)

die von der bisherigen Altschuldenregelung profitiert und sich die Taschen vollgehauen haben, lieber Herr Kollege Albrecht.

(Rainer Albrecht, SPD:
Frau Kröger, wir arbeiten dran.)

Das hoffe ich! Das hoffe ich!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen den vorliegenden Antrag und werben natürlich auch noch mal

für unseren Änderungsantrag. Ein kommunaler Entschuldungsfonds, wie Herr Albrecht ihn hier auch vorgestellt hat, ist ein Anfang, aber er reicht eben nicht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Zudem könnte die Hilfe für existenziell bedrohte Unternehmen auch schon zu spät kommen. Wir haben bei mehreren Unternehmen nachgefragt und sie bestätigten uns, dass sie über exakte Zahlen in Bezug auf die tatsächliche Altschuldenhilfe verfügen, sogar für jedes Gebäude. Sie sind in der Lage, ihre Altschuldenhöhe nachzuweisen. Sollte dieser Nachweis nicht eingeholt werden, wäre auch eine pauschale Entlastung denkbar.

Ich hoffe, wir werden – und ich denke, wir werden – dazu im zuständigen Fachausschuss dann auch noch mal ins Gespräch kommen. Wir stimmen dem Antrag zu. – Ich bedanke mich für die Debatte und die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die relativ breite Einmütigkeit zu diesem Antrag. Ich würde mich deshalb zurückhalten, weil die meisten Dinge zum Thema selbst erwähnt sind.

Ich will bloß die im Raume stehende Frage einordnen, die keiner klar ausgesprochen hat: Warum macht ihr das nicht seit 20 Jahren so? Die Antwort ist relativ einfach: Weil dieses Programm 2002 geschaffen worden ist, unter dem Druck massiver Leerstände in ostdeutschen Städten, und es ein Programm ist, das der Bund extra für die ostdeutschen Bundesländer aufgelegt hat unter der Überschrift „Wir bauen erkennbare Überkapazitäten ab“. Deswegen war lange überhaupt nicht daran zu denken, dass man sagt, wir reißen ab und bauen neu. Dann hätten wir nämlich diesen Sonderweg, den der Bund mit den ostdeutschen Bundesländern zu gehen bereit war, gar nicht mehr nachvollziehbar begründen können. Wenn man sagt, wir haben so viel Überkapazität, dass ihr uns beim Abriss helfen müsst, bauen aber die abgerissenen Wohnungen neu, das hätte in der Gesamtargumentation nicht gepasst.

Ich glaube, dass wir zwischenzeitlich einen Zustand erreicht haben – Frau Kröger hat es eben sehr richtig angesprochen –, wo in einigen Städten andere Situationen eingetreten sind. Wir sehen, dass zwischenzeitlich die Unterschiedlichkeit der Entwicklung der Wohnungsmärkte im Lande erheblich ist. Wir werden weiterhin in einigen wenigen größeren Städten mit Sicherheit Abrisse haben, die dann aber eher zu Neubauten in ähnlicher Lage führen, meist in anderer Zuschnittssituation. Barrierefreie Wohnungen spielen eine Rolle, aber auch andere Zuschnitte der Wohnungen und der Wohnungsgrößen. Wir werden aber vor allen Dingen in kleineren Gemeinden weiterhin Abrisse, auch ohne Neubau im Anschluss, erleben, wollen es aber gerade diesen kleineren Gemeinden leichter machen. Ich freue mich, dass Sie uns das mit auf den Weg geben wollen.

Wenn wir in die Antragslage für 2019 für die Städtebauförderung hineinschauen, und zwar nur in den Bereich, der Rückbauanträge betrifft, dann sagen mir die Kolleginnen und Kollegen sehr klar, es gibt noch ganz wenige vereinzelte Anträge aus großen Städten. Das Gros der Anträge stammt aus Gemeinden, die unter und zum Teil deutlich unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Das heißt, der Schwerpunkt hat sich verlagert. Und Sie haben sehr zu Recht beschrieben, der Druck auf kleine Wohnungsgesellschaften – wenn sie in Gemeinden deutlich unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind, sind das kleine Wohnungsgesellschaften mit sehr überschaubaren Beständen –, wenn sie dort 20 oder sogar 30 Prozent Leerstand haben, ist der Kostendruck, der daraus entsteht, so erheblich, dass es in der Tat jede Handlungsspielräume nehmen kann, weil einen das alleine auffrisst. Von daher wollen wir da gerne noch mehr helfen können als bisher. Wenn Sie uns das als Handlungsauftrag mit auf den Weg geben, freue ich mich, und dann setzen wir das gerne kurzfristig um.

Ich will aber noch einmal den Punkt Altschulden aufgreifen, weil Frau Kröger eben sehr nachhaltig warb. Ich glaube, dass wir beim Thema Altschulden gar nicht so schnell in einen Dissens kämen, das ist gar nicht die Überschrift. Aber erstens ist das Altschuldenproblem durch eine sehr spezifische Einordnung des Bundes geschehen. Deswegen haben sich die Regierungskoalitionen bisher immer sehr deutlich darauf kapriziert zu sagen, da möge der Bund diese nach meiner Überzeugung unglückliche Regelung aus Anfang der 90er-Jahre heute korrigieren. Man hat damals eine Vielzahl von alten Schulden verschiedenster Unternehmen und Institutionen bundesseitig gepoolt und man hat das nun gerade bei Wohnungsunternehmen ein wenig anders gehandhabt. Das war im Übrigen der Grund, warum sowohl der CDU-Fraktionsvorsitzende als auch der Parlamentarische Staatssekretär bei ihren Möglichkeiten, bei den Bundeskoalitionsverhandlungen mitzuwirken, wiederholt versucht haben, das zum Thema zu machen, es angesprochen haben, und am Ende waren sich alle Beteiligten einig, dass es in der aktuell arbeitenden Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse noch einmal aufgerufen werden soll. Ich bin gespannt, ob es gelingt, zu einem Ergebnis zu gelangen.

Man muss aber wissen aus diesen Beratungen, dass Sie mit elf Bundesländern reden, die das überhaupt nicht einordnen können – da müssen Sie den Begriff „Altschulden“ schon erklären –, und mit einer Bundesregierung, die ebenfalls bei diesem Thema nicht ganz so dicht dran ist. Und wenn Sie zu fünft gegen elfeinhalb stehen oder in Wahrheit fünf gegen elf plus einen Großen, wird es nicht ganz einfach.

Deshalb, da bin ich dankbar, haben die Beteiligten bei den FAG-Schlussverhandlungen sich noch einmal auf den Weg gemacht zu überlegen, soll es dafür im Rahmen des FAG eine Regelung geben. Und die ist angesprochen worden von Herrn Albrecht, die Bemühung also, mit einem in der Tat dann kleineren Programm, das nicht alle Altschulden grundsätzlich regelt, sondern mit einem kleineren Programm zu sagen, wir schaffen Möglichkeiten vor allen Dingen für die, die die Altschulden zu erdrosseln drohen.

Und dann muss ich jetzt ein bisschen vorsichtig sein, wir sind beide Wahlkreisabgeordnete aus größeren Städten, aber in Rostock, Greifswald, auch in den anderen großen Städten, habe ich den Eindruck, kommen die Wohnungsgesellschaften einen Tick leichter mit dem Alt-

schuldenbestand klar, als das zum Teil ganz kleine, im hinteren ländlichen Bereich unseres Bundeslandes, also ferner der Küsten liegende sehr kleine Wohnungsgesellschaften können. Der Versuch der FAG-Regelung ist zu sagen, wenn der Bund uns keine Regelung anbieten sollte, die dann für alle gelten müsste, dann wollen wir wenigstens bei denen, die es quasi zu erdrosseln droht, Hilfe leisten können. Und da bin ich dankbar, dass Kommunen und Land gemeinsam gesagt haben, im FAG schaffen wir eine Regelung, mit der wir dann über mehrere Jahre zumindest bei den besonders Betroffenen Hilfe leisten können. Wir hoffen, dass wir damit ein Stück weit das abbilden können. Optimal wäre die Bundeshilfe, aber die ist nicht garantiert, und deswegen gibt es sozusagen ein kleineres Selbsthilfeprogramm, das aber vor allen Dingen als Nothilfe gedacht ist.

Ich hoffe, ich konnte damit noch einige ergänzende Erläuterungen geben. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte, wünsche weiterhin erfolgreiches Diskutieren und freue mich auf einen dann ja offenbar breit getragenen Auftrag an die Landesregierung zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es, glaube ich, kurz machen. Wir haben ja gehört, breite Zustimmung aller Fraktionen. Das freut mich ganz besonders, dass wir hier ein deutliches Signal in unser schönes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern senden können und den Auftrag dann auch an unsere Landesregierung, an unseren Bauminister geben können. Gerade nach den Ausführungen, die er eben noch mal gemacht hat, vielen, vielen Dank, dass Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden, und einen schönen Tag noch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, schönen Feierabend!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3316 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3316

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war jetzt aber Patt, aber
ich lass nicht nachzählen.)

bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, des fraktionslosen Abgeordneten und der Fraktion Freie Wähler/BMV und Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3238 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3238 einstimmig angenommen worden.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Neue Bäderverkaufsverordnung alternativ gestalten, Drucksache 7/3231.

Antrag der Fraktion der AfD
Neue Bäderverkaufsverordnung
alternativ gestalten
– Drucksache 7/3231 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Seit Januar liegt der Referentenentwurf zur neuen Bäderverkaufsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern vor. Heute stelle ich mit meiner AfD-Fraktion den Antrag, die Bäderverkaufsverordnung zu erweitern. Kurz und knackig: Wir wollen mehr Orte, mehr Warenangebot und mehr Möglichkeiten für Selbstständige in der Nebensaison, und das nicht nur am Meer.

Zur Vorgeschichte: Wir alle haben das Hickhack um die bisherige Verordnung im vergangenen Jahr mitbekommen. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald sah in der bisherigen Verordnung einen groben Verstoß gegen das Zitiergebot. Aus formaljuristischen Gründen wurde die Verordnung gerichtlich gekippt. In der Tat war dies allein schon interessant, denn meiner Fraktion wirft man ja immer wieder mal angeblich mangelndes juristisches Handwerkszeug vor, in der Regel dann, wenn es anderen Fraktionen an inhaltlichen Argumenten fehlt, um einen Antrag abzulehnen. Dabei sieht man, dass hier in diesem Fall die CDU auch nicht in der Lage war, selbst mit hoch bezahlten Ministerialbeamten Formalitäten einzuhalten. In der Begründung des Gerichtes handelte es sich also nicht um inhaltliche Fehler, um das festzuhalten, meine Damen und Herren, dennoch war auch die Ausprägung der inhaltlichen Kritik interessant. Materiellrechtliche Bedenken seitens der Richter tauchten nur am Rande mündlich auf. Sie betrafen den Paragrafen 5 zu den Freizeiteinrichtungen. Es wurde also Zeit, einen neuen Entwurf zu erstellen.

Der Referentenentwurf zur neuen Bäderverkaufsverordnung kam nun in den Wirtschaftsausschuss und wurde am 28. Januar von Minister Glawe vorgestellt. Mit dem Entwurf ist meine Fraktion aber alles andere als zufrieden, und nicht nur wir, auch die drei IHK des Landes und vor allem die vielen Selbstständigen mit ihren kleinen Geschäften, denn überraschenderweise fehlen nun einige Orte. Der Geltungsbereich wurde geändert und weniger Sonntage stehen zur Verfügung. Touristische Ziele, wie Wolgast, Barth, Ribnitz-Damgarten oder die Stadt Usedom sowie auch der große Ort Bergen, wo alle Touristen durchfahren, fallen nun weg.

Begründet wird dies zum Beispiel in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 7/3113, meines Kollegen Professor Dr. Weber damit, dass nun eine andere Berechnung zugrunde liegt. Kennzahlen der neuartigen

Berechnung sind nun die Einwohnerzahlen, die Übernachtungszahlen, die Anzahl der ausgegebenen Kurkarten, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die Anzahl der Tagestouristen. Deshalb sei beispielsweise die Stadt Usedom nicht mehr touristisch geprägt, denn sie habe mehr Einwohner als Touristen, dazu aber gleich noch mehr.

Die Verordnung soll nun zu Beginn der neuen Saison am 15. April in Kraft treten und meine AfD-Fraktion will hier eine Veränderung anstreben. Sicherlich wissen wir, dass die Gewerkschaften und Kirchen davon nicht sonderlich begeistert sein werden, da wir die Möglichkeiten erweitern möchten, aber wir müssen nun mal den zeitlichen Wandel auch betrachten. Wir haben Gott sei Dank immer mehr Touristen, die aber auch darauf brennen einzukaufen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Trotz AfD. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir haben immer mehr Arbeitnehmer und Selbstständige,

(Patrick Dahlemann, SPD: Trotz!)

die darauf brennen zu arbeiten, und zwar an Tagen, wo es sich lohnt. Insbesondere die ausländischen Saisonkräfte, die aus Ost- und Südeuropa kommen, wollen möglichst viel arbeiten, um Geld in die Heimat zu schaffen. Auf der anderen Seite treten immer mehr Menschen bundesweit aus der Kirche aus und die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sinkt auch leider kontinuierlich.

(Thomas Krüger, SPD:
Das war für verschiedene
Gewerkschaften aber nicht der Fall.)

Mecklenburg-Vorpommern muss sich zukunftsfähiger für den Tourismus machen.

Das Wirtschaftsministerium kann kein neues Landestourismuskonzept vorstellen und mehr Qualität und Service versprechen, aber bei den Einkaufsmöglichkeiten auf unflexiblen Beschränkungen verharren. Und der Tourismus in unserem Land – ich glaube, da sind wir uns hier alle einig – ist kein unerhebliches Wirtschaftsstandbein.

Wir von der AfD sind hier modern und stehen für mehr Freiheit, sich wirtschaftlich zu betätigen. Um dieses Land wirtschaftlich voranzubringen, brauchen wir Sonntagsöffnungszeiten in der Hauptsaison. Dies wäre eine Gewinn-Gewinn-Situation für Geschäftstreibende und das Land, das durch die Steuern profitiert. Auch in der Nebensaison wächst der Tourismus. Dort sollen Inhaber und der enge Familienkreis öffnen dürfen. Aber auch den Warenkorb sollten wir erweitern. Wir fordern, dass der Warenkorb ähnlich wie in Schleswig-Holstein weiter gefächert bleibt. Als Qualitätsland im Tourismus kann ich niemandem erklären, warum der Verkauf von Elektrogeräten wie ein Arbeitslaptop, ein paar Autoteilen, Navigationsgeräten oder kurzen Tagesreisen nicht gestattet ist. Bizarr wird es auch, wenn sie Münzen vom Verkauf ausschließen. Werden sonntags die Münzprägeautomaten in Binz dann verriegelt?

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Klar greifen wir mit unseren Forderungen hier sehr weit.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das tun Sie. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das Angebot wird sich aber schon sinnvoll anpassen. Der sonntägliche Fernseherhandel wird sicherlich überschaubar bleiben in unseren Bäderorten im Gegensatz zu Onlinemarktplätzen wie Amazon oder Otto online. Nicht nur online bekommt der Einzelhandel sonntags Konkurrenz.

(Thomas Krüger, SPD: Auch montags.)

Touristisch befinden wir uns in einer Zange zwischen den Polen im Osten und Schleswig-Holstein im Westen. Mit einer wesentlich liberaleren Landesverordnung erlaubt Schleswig-Holstein einiges mehr. Die sechsstündige Öffnungszeit ist flexibler zwischen 11 und 19.00 Uhr ansetzbar, der Warenkorb ist unbestimmter, die Orte nach touristischer Frequentierung gewählt und die Saisondauer ist wesentlich länger in der Haupt- und Nebensaison. Dies wird übrigens von der gleichen Gewerkschaft und der gleichen Kirche akzeptiert, nur eben etwas weiter westlich auf der Landkarte.

In Polen wurde die Sonntagsarbeit für Angestellte zwar durch die katholische PiS-Partei aufgehoben, gilt aber für selbstständige Händler nicht. Die sogenannten Polenmärkte an der Grenze werden erst einmal weiterhin sonntags Waren feilbieten können und auch in Swinemünde, Kolberg und anderen Ostseestädten wird man in Geschäften am Sonntag shoppen gehen können. Unser Land liegt in der Mitte mit Vorschriften, die an das vergangene Jahrhundert erinnern. Schaut man sich die Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichtes vom 18.07.2018 zum Urteil an, dann versteht man auch viele Änderungen überhaupt nicht. Ich zitiere: „Hingegen hat es sich zu der Anzahl der Sonntage in der Bäderverkaufsverordnung, zu dem sog. Warenkorb und der Zahl der betroffenen Orte nicht abschließend geäußert.“ Das heißt, es gab überhaupt gar keinen Bedarf seitens des Gerichtes, diese Dinge zu ändern.

Das Wirtschaftsministerium hält es nun aber für nötig, mittels kurioser Berechnungen zahlreichen Orten die touristische Prägung abzusprechen. Statistisch ist dies ohnehin völlig absurd, denn die Erfassung der Übernachtungen wird nicht für kleinere Ferienwohnungen oder Vierzimmerpensionen oder ein bis zwei Gästezimmer getätigt. In Paragraf 3 des Beherbergungsstatistikgesetzes kann man es nachlesen. Nur Beherbergungsbetriebe sind zur Auskunft verpflichtet, die mindestens zehn Gäste beherbergen können. Wer also nur neun Betten vorhält, der wird gar nicht erfasst. Aber auch die reine Einwohnerzahl ist absurd. So ist jedem klar, dass Touristen in Wolgast beispielsweise nicht die Außenbezirke, sondern nur den Stadtkern besuchen. Man müsste logischerweise die Einwohnerzahl des touristisch besuchten Stadtkerns in die Berechnung einfließen lassen. Auf der anderen Seite könnte jedes kleine Nest mit 100 Einwohnern, das beispielsweise einen Campingplatz mit 101 Plätzen zulässt, sonst sofort freien Sonntagsverkauf beantragen, da dann mehr Touristen als Einwohner dort sind.

Ich komme gleich zum Ende.

Diese Regelung nur auf willkürliche Parameter in der Berechnung zu beschränken, ist nicht zielführend.

Ich komme zum Abschluss. Der neue Referentenentwurf ist …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Nein, Herr Abgeordneter, wir haben schon etliche Zeit dazugege-

ben. Ich bitte Sie, dass Sie jetzt tatsächlich das letzte Wort sagen. Damit meine ich aber nicht noch zwei Sätze.

Dirk Lerche, AfD: Den Rest werde ich nachher in der Erwiderungsrede sagen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Genau, Sie haben noch Redezeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr müsst doch mal klatschen,
wenn euer Redner fertig ist, oder was?! –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so vereinbart. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist der Wirtschaftsminister erkrankt. Es ist heute Morgen also an mir, die Reden des Wirtschaftsministers vorzutragen.

(Jochen Schulte, SPD: Für heute Morgen
ist es aber ein bisschen spät jetzt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Heute Morgen oder heute und morgen?)

Heute und morgen.

(Jochen Schulte, SPD: Heute Morgen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dann habe ich das „und“ verschluckt, okay.

Herr Lerche, es tut mir nun mal leid, Abgeordnete, Fraktionen, Regierung, alles ganz wichtige Menschen und Institutionen, aber die leben alle nicht im luftleeren Raum. Wenn wir über die Frage beispielsweise der Bäderregelung reden, dann sind da viele Mitspieler im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Platz. Und das erklärte Ziel der Landesregierung, vertreten durch den Wirtschaftsminister als Verhandlungsführer, war, wir wollen eine Regelung, die nicht beklagt werden darf, weil dann gar keine Bäderregelung stattfindet und gar nichts offen ist, bis das ausgetragen ist. Jeder, der mit Justiz zu tun hat, weiß, dass das durchaus einen längeren Zeitraum haben würde. Und das kann doch hier im Raum auch niemand wollen. Deswegen kann man unterschiedlicher Auffassung sein zu der Haltung insbesondere von Gewerkschaften, aber auch Kirchen und Sonstigen, aber sie sind eben einer der Partner, mit denen wir gemeinsam einen Kompromiss finden mussten. Das ist ein Kompromiss, der aus unserer Sicht tragfähig ist, der auch von den zuständigen Verbänden so angesprochen wird. Dass der nicht alle glücklich macht, insbesondere IHK oder so, ist da außer Zweifel, aber für uns war eine gerichtsfeste Vereinbarung wichtig.

Der Tourismus gehört bekanntermaßen zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen des Landes. Gerade die jüngsten Tourismuszahlen und die Erfolge auf der ITB in der letzten Woche unterstützen diese Aussage. Wir verfügen über eine moderne Urlauberinfrastruktur. Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf Grundlage seiner naturräumlichen Ressourcen national wie international eine herausragende Stellung erarbeitet. Die Bäderverkaufsverordnung – das ist unstrittig – trägt zu diesem Attraktivitätsbonus als Urlaubs- und Ferienregion bei. Darüber hinaus hängen etwa round about 8.000 Arbeitsplätze im Einzelhandel von den touristischen Umsätzen ab. Eine starke Bäderregelung ist daher unverzichtbar. Darüber gibt es, glaube ich, keinen Konflikt. Ohne diese Regelung könnten die Ansprüche und Erwartungen der Touristen an eine bedeutende Urlaubsregion nicht erfüllt werden. Die Touristen erwarten vor Ort ein ansprechendes Handels- und Dienstleistungsangebot, und das eben auch am Wochenende. Erst eine attraktive Bäderverkaufsverordnung gewährleistet die Versorgung der Touristen an Sonntagen während der Saison.

Leider – das habe ich schon eingangs erwähnt – sind wir eben nicht völlig frei bei dem, was wir tun, oder vor allen Dingen bei dem, was wir wollen. Natürlich können wir uns alle je nach persönlicher Auffassung ein Mehr oder ein Weniger an Öffnungszeiten vorstellen, am Ende muss aber das Ergebnis für alle Seiten akzeptabel sein, denn eins ist wichtig: Wir wollen, dass die neue Bäderregelung erneut nicht beklagt wird, und das geht eben am Ende nur, wenn alle, die am Tisch mitsitzen, damit einverstanden sind.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dabei sind zu berücksichtigen die unterschiedlichen Positionen der Gewerkschaften, der Kirchen, des Handels, der Tourismusbranche. Nebenbedingung dabei sind die verfassungsrechtlichen Grenzen, die wir auch nicht außer Acht lassen dürfen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nicht zuletzt muss auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald aus dem Juli letzten Jahres seinen Niederschlag finden. Insofern ist die zukünftige Bäderregelung – und da liegen wir nun nicht so weit auseinander – ein Kompromiss, der die Kluft zwischen all denjenigen sehr unterschiedlichen Vorstellungen überbrücken muss.

Ich denke – und das ist eben nicht nur die Meinung des Wirtschaftsministers, sondern die Meinung der gesamten Landesregierung –, das nun vorliegende Ergebnis erfüllt die Voraussetzungen an eine rechtmäßige, streitfreie Regelung, die Rechtssicherheit und Planungssicherheit für alle Beteiligten im Land gewährleisten wird.

Bei aller Begeisterung, offensichtlich auch der Opposition, für eine neue Bäderverkaufsverordnung sind das Ziel und die Sinnhaftigkeit des Antrags der AfD dennoch unverständlich. Dieser spiegelt in weiten Teilen eigentlich nur das wider, was bis dato auch nach dem neuen Entwurf bereits zulässig ist. Nach Ziffer 1 soll allen Geschäftsinhabern in den privilegierten Orten in der Saison am Sonntag gestattet werden, öffnen zu dürfen. Lediglich Baumärkte, Möbelhäuser und Autohäuser sollen ausgenommen bleiben. All das, was hier gefordert wird, ist nach dem Entwurf schon jetzt möglich.

Rein vorsorglich, nur für den Fall, dass hier an eine Erweiterung des Warensortiments gedacht worden sein sollte, weise ich darauf hin, dass das mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Sonntagsschutz nicht in Einklang zu bringen wäre. Das war der Passus zu Ihren Ausführungen, was man sich alles vorstellen könnte, was mit in das Verkaufssortiment könnte. Sachgrund für den Erlass unserer Verordnung ist die Sicherstellung der Versorgung der am Sonntag anreisenden Touristen, nur darum kann es hier gehen. Darauf muss am Ende auch das Warensortiment zugeschnitten sein. Und ob Sie sich an dem Sonntag den Laptop kaufen müssen oder das erst am Montag machen als anreisender Urlauber, darüber kann man zumindest geteilter Meinung sein.

Unter Ziffer 2 Ihres Antrages wurde die Idee entwickelt, inhabergeführte Geschäfte Sonderregelungen zu unterwerfen. Diese sollten ohne weitere Voraussetzungen auch in der Nebensaison öffnen dürfen.

(Bert Obereiner, AfD: Ja.)

Wenn wir regierungsseitig den Antrag richtig verstanden haben, sollten diese Unternehmen, die im privilegierten Bereich der Bäderverkaufsverordnung ansässig sind, das ganze Jahr und gegebenenfalls den ganzen Tag öffnen dürfen.

(Bert Obereiner, AfD: Ja.)

Meine Damen und Herren, hier gilt das Gleiche, was ich gerade zu einer Erweiterung des Warensortiments ausgeführt habe: Für den Erlass der Bäderverkaufsverordnung muss ein dem Sonntagsschutz gerecht werdender Sachgrund vorliegen. Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe zur Wahrung höherer oder gleichwertiger Rechtsgüter sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich zulässig, müssen aber dem Regel-Ausnahme-Gebot entsprechen, wobei die Regel hier bedeutet, dass am Sonntag die Geschäfte grundsätzlich geschlossen sind. Und dieser Schutz gilt für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen, nicht nur für die Mitarbeiter in den Geschäften, sondern auch für deren Eigentümer.

Ich zitiere daher aus dem Urteil: „Dabei kommt dem Regel-Ausnahme-Gebot umso mehr Bedeutung zu, je geringer das Gewicht derjenigen Gründe ist, zu denen der Sonn- und Feiertagsschutz ins Verhältnis gesetzt wird und je weitergreifender die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung in Bezug auf das betroffene Gebiet sowie die einbezogenen Handelssparten und Warengruppen ausgestaltet ist.“ Zitatende. Das heißt, das Versorgungsinteresse des Touristen ist gegen das Verfassungsgut des Sonntagsschutzes abzuwägen und bei den einzelnen Kriterien und in der Gesamtschau zu berücksichtigen. Je mehr Handelssparten und Warengruppen zugelassen werden, an desto weniger Sonntagen oder Stunden darf beispielsweise am Ende geöffnet werden.

In der Nebensaison sind in der Regel weniger Touristen vor Ort, die versorgt werden müssen, ein Versorgungsbedürfnis wäre in dieser Zeit kaum zu begründen. Das hieße auch, in vielen Orten und Ortsteilen wären die Geschäfte durchgängig an allen Sonntagen im Jahr geöffnet. Damit gäbe es dort ohne jegliche Unterbrechung keinen Unterschied zu normalen Werktagen und niemals eine Sonntagsruhe. Eine derartige Regelung ginge weit über die verfassungsrechtlich zulässigen Vorgaben zum Sonntagsschutz hinaus und wäre somit rechtswidrig.

Meine Damen und Herren, in Ziffer 3 wird gefordert, in allen Orten im ganzen Land am Sonntag öffnen zu dürfen, in denen eine hohe touristische Frequentierung in der Hauptsaison nachweisbar ist, wobei eben nicht nur die Bettenauslastung, sondern auch die Tagestouristen ihren Niederschlag finden sollen. Diese Forderung deckt sich wieder mit dem aktuellen Referentenentwurf. Die Tagestouristen werden, soweit dies nachvollziehbar und belastbar erfasst werden kann, bereits berücksichtigt. Alle Orte und Ortsteile, die eine touristische Prägung und ein Versorgungsbedürfnis nachweisen können, werden durch die zukünftige Bäderverkaufsverordnung privilegiert.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass durch die deutliche Stringenz der gefundenen Regelungen damit einerseits der verfassungsrechtlich garantierte Sonntagsschutz gewahrt und andererseits den Interessen des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern hinreichend Rechnung getragen wird. Ich schlage daher in Vertretung für den Wirtschaftsminister vor, den Antrag der AfD abzulehnen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat in der Debatte von Anfang an die Auffassung vertreten, dass ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern eine Bäderverkaufsverordnung braucht. Allerdings – und das klang bei Herrn Minister Caffier bereits an – muss sich eine solche in den verfassungsrechtlichen Rahmen einbetten lassen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und da, Herr Lerche, ist es nun einmal so, dass die Sonntagsruhe besonders geschützt ist. Die Frage ist also nicht schwarz-weiß, Bäderverkaufsverordnung ja oder nein, sondern, wie viele Ausnahmen von der Regel lässt man zu oder eben auch nicht.

Generell muss man feststellen, dass der Prozess bis zur Verkündung des nunmehr vorliegenden Kompromisses kein Ruhmesblatt für die Landesregierung und erst recht nicht für das federführende Wirtschaftsministerium war. Statt dem selbstgefälligen „Harry wirkt“,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

was die CDU sonst so gern in den Mund nimmt, war hier lange Zeit doch eher ein ziemliches Gewürge zu verzeichnen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bereits im Februar 2016 hatte die Gewerkschaft ver.di Klage eingereicht. Als sich der Wirtschaftsausschuss auf unseren Antrag hin im September 2018 dann über den Sachstand informierte, bekam er zu hören, dass bis dahin ganze zwei Gespräche stattgefunden hätten.

Im Dezember 2016 und im Juli 2018 traf man sich auf Arbeitsebene ohne Minister und Staatsekretär zu einem

Austausch, ohne dass dies dann zu konkreten Ergebnissen geführt hätte. Wir haben schon damals unser Unverständnis zum Ausdruck gebracht und gefordert, dass der Wirtschaftsminister das Thema zur Chefsache erheben muss, zumal das OVG die Regelung aus formalen Gründen aufgehoben und in seiner Urteilsbegründung jede Menge Kompromisslinien angedeutet hatte.

Wirklich peinlich war darüber hinaus, dass man seitens des Wirtschaftsministeriums nicht mal die richtigen Ansprechpartner aufseiten der Gewerkschaften ausfindig machen konnte oder auch wollte. So gingen Einladungen zu Gesprächen nicht etwa an den zuständigen Landesbezirk, sondern an die ver.di-Bundesebene.

Am Ende ist es nun aber doch gelungen, einen Kompromiss zu vereinbaren. Dass damit eine monatelange Hängepartie zu Ende geht und Gewerbetreibende, Beschäftigte, Kirchen und nicht zuletzt auch unsere Feriengäste nun wissen, was gehauen und gestochen ist, kann man nur begrüßen.

Das habe ich Anfang Januar 2019 stellvertretend für meine Fraktion auch getan. Was sich seitdem abspielt, ist allerdings schon bemerkenswert, denn die Tinte unter der neuen Bäderverkaufsordnung war noch gar nicht trocken, da wurde sie bereits von verschiedensten Seiten wieder infrage gestellt. Ich kenne solche Situationen aus Tarifverhandlungen, wo die Arbeitgeberseite gerade den Tarifvertrag unterschrieben hat, um fünf Minuten später mit süßsaurer Miene vor den im Foyer wartenden Kameras zu erklären, dass durch den Abschluss die absolute Schmerzgrenze der Unternehmen erreicht sei. So ähnlich ist es hier jetzt auch.

Die neue Regelung ermöglicht 26 verkaufsoffene Sonntage im Jahr. Die Saison beginnt am 15. April und endet am 30. Oktober, es sei denn, Ostern fällt in den März, dann geht es bereits einen Monat früher los. Bereits hier könnte man trefflich streiten, ob bei 52 Wochen im Jahr und 26 verkaufsoffenen Sonntagen tatsächlich das Regel-Ausnahme-Verhältnis, von dem hier schon die Rede war, noch gewahrt ist. Ver.di hat das so bewertet und der Verfahrensweise zugestimmt. Die Neuregelung greift also nun für 72 Orte und Ortsteile. Während einige weggefallen sind, wie Wolgast oder Klütz, sind andere hinzugekommen, wie Klink oder Koserow.

Das bisherige Warensortiment soll beibehalten werden. Es umfasst unter anderem Nahrungs- und Genussmittel, Zeitungen und Bücher, Sport- und Spielwaren, Bekleidung und Kosmetik sowie Briefmarken und Geschenkartikel. Nicht dabei sind die schon angesprochenen Baumärkte, Autohäuser oder Elektromärkte, die Unterhaltungselektronik verkaufen.

Dass ein solcher Kompromiss, Herr Lerche, naturgemäß nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft, das ist klar. Orte, die nicht mehr dabei sind, klatschen ebenso wenig Applaus wie Anbieter von Sortimenten, die augenblicklich nicht zugelassen sind. Das nehmen Sie und Ihre Fraktion nun offenbar zum Anlass, den vorliegenden Antrag zu stellen. Nach Ihrer Auffassung soll in jedem Ort mit hoher touristischer Auslastung an Sonntagen geöffnet werden dürfen. Zusätzlich sollen in der Hauptsaison möglichst alle und in der Nebensaison zumindest alle inhabergeführten Geschäfte öffnen dürfen. Mit dieser Herangehensweise möchten Sie sich offensichtlich als wirtschaftsfreundliche politische Kraft gerieren und sich bei denjenigen lieb Kind machen, die gern noch viel weiter gehen möchten.

So war dieser Tage von einer Initiative der IHK zu lesen, mit der zum Generalangriff auf die Sonntagsruhe durch die Herbeiführung einer Verfassungsänderung geblasen werden soll. Unter dem Deckmantel der Wiederbelebung von Innenstädten soll die bisherige Praxis, bei der die Bundesländer dies selbstständig in eigenen Gesetzen und Verordnungen regeln, beendet und der sogenannte Flickenteppich deutschlandweit beseitigt werden.

Meine Fraktion lehnt sowohl diesen Antrag als auch den Generalangriff auf die verfassungsmäßig geschützte Sonntagsruhe ab. Auch in Zukunft sollen nach unserer Auffassung die konkreten Regelungen in den Ländern und unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Politik und Kirchen ausgehandelt werden. Ich darf einmal darauf hinweisen, dass bereits heute drei Viertel aller Beschäftigten im Handel samstags arbeiten, was eine extreme Belastung für die Beschäftigten und ihre Familien darstellt. Eine generelle Abschaffung der Sonntagsruhe würde dies weiter verschärfen.

Im Übrigen braucht es heute noch einen hinreichenden Anlass, um Geschäfte auch am Sonntag öffnen zu dürfen. Das finden wir auch gut und richtig so. Wenn man jetzt diesen Anlassbezug zugunsten rein wirtschaftlicher Interessen aufweicht und damit das bisher im Grundgesetz verankerte Recht auf Erholung, soziale Begegnung und religiöse Erbauung einschränkt, dann spaltet das die Gesellschaft.

Zudem kann man natürlich trefflich darüber streiten, ob mehr Konsum am Sonntag tatsächlich dazu beitragen wird, unsere Innenstädte nachhaltig zu beleben. Ich vermute mal, die großen Warenhäuser werden ihre Tore vermutlich sofort öffnen. Viele kleinere Geschäfte in den Innenstädten und erst recht in Randlagen werden dagegen mit Blick auf die mit einer Sonntagsöffnung einhergehenden zusätzlichen Kosten, auch bei einer weitergehenden Aufweichung des Sonntagsschutzes, auf eine Ladenöffnung verzichten. Ganz sicher scheint mir persönlich darüber hinaus, dass eine solche Maßnahme nicht dazu beitragen wird, den Onlinehandel einzuschränken, denn man darf bitte schön nicht vergessen, dass große, oft auch in Innenstädten anzutreffende Warenhausketten längst selbst im Onlinehandel aktiv sind.

Wir werden also den Antrag der AfD ablehnen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich jetzt daran nicht persönlich erinnern, aber die Nachwirkungen habe ich in den 70er-Jahren noch kennengelernt. Mitte der 50er-Jahre führten die Gewerkschaften, damals in der alten Bundesrepublik Deutschland, einen massiven Kampf zur Einführung der 40-Stunden-Woche. Das war damals eine Durchschnittsarbeitszeit pro Woche der Beschäftigten in Westdeutschland von knapp 48 Stunden, und das bei vollem Lohnausgleich. Wofür die Gewerkschaften auch stritten – und deswegen führe ich das

hier heute an –, war die Einführung eines arbeitsfreien Wochenendes. Das Ganze, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lief unter dem Slogan, vielleicht kennt der eine oder andere von Ihnen den auch: „Samstags gehört Vati mir.“

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

60 Jahre später, gut 60 Jahre später würden wir an dieser Stelle wahrscheinlich sagen, wenn so ein Slogan auf den Tisch gelegt würde, ist das sexistisch, weil es nicht mehr die reale Arbeitswelt und vor allem die Vielzahl von berufstätigen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt. Aber weswegen ich das anspreche, ist nicht die Frage, ob dieser Slogan damals sexistisch war, sondern der Umstand, dass wir heutzutage in der Bundesrepublik Deutschland – das gilt nicht nur hier für Mecklenburg-Vorpommern, es ist eine Diskussion, die immer wieder gerade in touristisch geprägten Regionen in Gesamtdeutschland geführt wird – immer wieder nicht mal mehr über die Frage der Samstagsarbeit, egal, ob Vati, Mutti oder sonst wer, diskutieren, sondern, dass wir inzwischen auch immer darüber diskutieren, ob denn Sonntagsarbeit eigentlich der Regelfall sein soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das an dieser Stelle mal so deutlich sage, zumindest für meine Person: Vielleicht bin ich so weit hinter der Zeit, aber das möchte ich dann an dieser Stelle auch bleiben, für mich persönlich ist Sonntagsarbeit keine Selbstverständlichkeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann höre ich immer wieder das Argument, na ja, es sind die Ärztinnen und Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, PolizistInnen und wer sonst noch alles für die Sicherheit und die Gesundheit in diesem Land für die Menschen am Wochenende tätig, und wenn die alle arbeiten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann ist es doch eigentlich keine Frage, dann dürfte das eigentlich kein Problem sein, wenn die Verkäuferinnen und die Verkäufer im Einzelhandel auch tatsächlich alle arbeiten.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Wenn es nicht die Polizistinnen sind und wenn es nicht die Polizisten sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann sind es die Mitarbeiter/-innen, die Beschäftigten in den Gastronomieeinrichtungen.

Natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht weltfremd, natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir einen gesellschaftlichen Wandel in den letzten Jahrzehnten, der weiter dazu führt, dass eben Sonntagsarbeit immer selbstverständlicher – aus meiner Sicht auch teilweise bedauerlicherweise – wird, aber es ist nun mal so. Aber wer auf der einen Seite – und ich will mal bei dem Beispiel der Krankenpfleger oder PolizistInnen bleiben – sagt, das ist doch selbstverständlich, dass die am Wochenende arbeiten, dann soll die Verkäuferin in ihrem Halbtagsjob oder im 450-Euro-Job, weil das häufig der Fall ist, bitte schön am Wochenende auch arbeiten, der macht nämlich eines damit deutlich: Er missachtet eigentlich den Wert der Leistung, den insbesondere einige, egal, ob es Ärzte, Krankenpfleger oder Feuerwehrleute sind, für diese Gesellschaft erbringen. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten sich die alle mal fragen, die tatsächlich diese Vergleiche ziehen.

Meine Damen und Herren, weswegen sage ich das? Es ist eben hier angesprochen worden, auch der Kollege Foerster hat es angesprochen, natürlich sind wir in diesem Land in einer Situation, in der wir uns in einem Spannungsverhältnis befinden. Auf der einen Seite haben wir die Interessen der Beschäftigten, ich lasse die Kirchen jetzt etwas außen vor, weil das ist noch ein anderer Schnack, wir haben die Interessen der Beschäftigten, aber wir haben natürlich auch – wir sind ein touristisch geprägtes Land – die durchaus berechtigten Interessen der einheimischen Wirtschaft, gerade in den touristischen Regionen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon lange in diesem Landtag und ich habe selbst daran mitgearbeitet, damals mit dem Kollegen Waldmüller und dem damaligen Staatssekretär Möller, aufseiten der Regierung und der Koalition, also der CDU, dass wir versucht haben, für das Ladenöffnungsgesetz – und das ist immer wieder die Grundlage für die Bäderverkaufsregelung – eine Grundlage zu schaffen, einen vernünftigen Interessenausgleich zu schaffen zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten, den berechtigten Interessen der Unternehmen, aber natürlich auch der Gesamtgesellschaft. Ob das in jedem Punkt gelungen ist, das will ich jetzt mal dahingestellt sein lassen, aber das ist letztendlich auch die Grundlage für die heutige Diskussion, nämlich die Diskussion des neuen Entwurfes der Bäderverkaufsverordnung.

Und jetzt sage ich das an dieser Stelle auch mal ganz offen – ich finde es bedauerlich, dass der Wirtschaftsminister nicht da ist, ich hätte es lieber in seiner eigenen Anwesenheit gesagt, aber sein Vertreter kann das vielleicht auch mitnehmen –: Diese Bäderverkaufsregelung ist sicherlich nicht das Glanzstück der 30-jährigen Gesetzgebungsgeschichte der verschiedenen Wirtschaftsminister, ich will es mal so freundlich formulieren. Allein schon der Umstand – und die Diskussionen haben Sie auch an vielen Stellen sicherlich mitbekommen –, dass wir einen variablen Beginn der jeweiligen Regelungen haben, je nachdem, wann Ostern ist, ob es im April ist oder noch im März oder schon im März, je nachdem richtet sich im Grunde der Beginnzeitraum der Bäderverkaufsregelung, ist doch schwer vermittelbar. Aber wir wollen das mal alles außen vor lassen. Es ist und bleibt ein Kompromiss unter allen Beteiligten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte es mir jetzt einfach machen und dem Kollegen der AfD sagen, wir lehnen den Antrag allein schon deswegen ab, weil, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden – und ein bisschen hat das auch der Innenminister in Vertretung des Wirtschaftsministers gesagt –, dann hätte das nur ein einziges Ergebnis: Egal, wann Ostern ist, in diesem Jahr würde es keine gültige Bäderverkaufsverordnung mehr für die einheimische Wirtschaft geben, weil wir bis Ende April, dann ist Ostern, sicherlich keine neue mehr zustande kriegen. Die Konsequenz wäre, wir würden zurückfallen auf die allgemeinen Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes. Das sind je nachdem entsprechend vier oder acht Sonntage, die verkaufsfrei wären, das wäre es dann. Wer das möchte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der soll diesem Antrag zustimmen. Ich werde es nicht tun, weil dann wird die Kritik der einheimischen Wirtschaft an denen, die dem zustimmen werden oder das hier beschließen wollen, wahrscheinlich noch größer werden als die Kritik, die ohnehin schon an der bestehenden Bäder-

verkaufsverordnung beziehungsweise dem Entwurf besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will es mir aber nicht so einfach machen. Ich will mal tatsächlich auf die einzelnen Punkte des Antrages der Fraktion der AfD eingehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann heißt es im ersten Absatz, dass allen Geschäftsinhabern die Öffnung „in der Zeit vom 15. April bis 30. Oktober“ respektive „15. März bis 30. Oktober“ – das ist übrigens das Gleiche, was im Entwurf der Bäderverkaufsregelung steht – ermöglicht werden soll. „Ausgenommen ist der gewerbliche Verkauf in Baumärkten, Möbelhäusern und Autohäusern.“ Herr Minister Caffier ist darauf eingegangen, dass das doch identisch wäre mit dem Entwurf der Bäderverkaufsverordnung. Das ist aber nicht der Fall, das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Herr Kollege Lerche, lesen kann ich.

(Dirk Lerche, AfD: Ja.)

„Ausgenommen ist der gewerbliche Verkauf in Baumärkten, Möbelhäusern und Autohäusern.“ Das steht in Ihrem Antrag, ja. Habe ich recht? Ich habe recht.

Jetzt will ich Ihnen aber sagen, was im Entwurf steht,

(Dirk Lerche, AfD: Ja.)

das ist nämlich nur der erste Punkt im Entwurf. Was auch ausgenommen wurde in der entsprechenden Bäderverkaufsverordnung, ist der Verkauf von Haushaltsgeräten wie Kühlschränke, Geschirrschränke, Herde, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Wäschetrockner, Lampen, Staubsauger. Dann wird keine Informationstechnik und Unterhaltungstechnik verkauft, keine Computer, Laptops, es sollen keine Autoersatzteile verkauft werden, Baumaschinen übrigens auch nicht, keine lebenden Tiere et cetera, et cetera.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe es gerade vor mir, die Massen an Touristen, die in dieses Land strömen, um Baumaschinen, Wäschetrockner oder Ähnliches zu kaufen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und warum man dann, sehr geehrte Kollegen der AfD, sich hinstellen will, um das rauszunehmen, das entzieht sich mir dann allerdings wirklich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf den zweiten Punkt eingehen. Dann wird da gesagt, jetzt zitiere ich mal vorsichtshalber – nicht, dass der Kollege Lerche sich wieder missverstanden fühlt – den Gesamttext dieses Punktes: „Die Möglichkeit, in der Nebensaison an Sonntagen dem gewerblichen Verkauf nachzugehen, sofern die Sonntage keine geschützten Feiertage sind, ist zusätzlich auf inhabergeführte Geschäfte zu erweitern, in denen ausschließlich die Inhaber mit etwaigen Familienangehörigen das Geschäft betreiben.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zumindest habe ich offensichtlich richtig zitiert, jetzt ist schon die Frage: Was ist denn überhaupt ein Angehöriger? Eine Definition gibt es hier nicht. Eine Definition – das muss ich Ihnen übrigens zugutehalten – gibt es auch nicht im Ladenöffnungsgesetz. Das ist ein Manko dieses Gesetzes, das gebe ich zu, weil, allerdings gilt das dann nur an dem einen Tag im Jahr, nämlich am 1. Mai, an allen anderen Tagen spielt das keine Rolle, denn es gibt nirgendwo im deutschen Zivilrecht eine Definition, was Angehörige sind. Von Verwandten wird da gesprochen, das ist nicht der Punkt, aber nicht von Angehörigen.

Jetzt machen wir das mal so, wie Juristen das gern tun. Wir gucken mal, was in anderen Gesetzen einschlägig ist. Im Strafgesetzbuch gibt es da eine entsprechende Definition von Angehörigen. Dann zitiere ich Ihnen das auch mal, zitieren macht manchmal Spaß. Da heißt es im Paragrafen 11 StGB, also in Bezug auf Angehörige: „Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte“, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, „Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das stelle ich mir jetzt nur einmal vor. Da muss – das ist jetzt ein unparlamentarischer Ausdruck – die arme Sau von der Gewerbeaufsicht,

(Horst Förster, AfD: Oh nee!)

die geht am Sonntag los und muss dann kontrollieren, ob da möglicherweise irgendwann zu irgendeinem Zeitpunkt irgendein,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

nein, nicht Verwandtschaftsverhältnis, sondern Angehörigenverhältnis bestanden hat, das möglicherweise dazu führt, dass nach den Vorstellungen dieses Antrages tatsächlich dort der Inhaber oder die eventuellen Angehörigen dieses Geschäft betreiben können. Das kann doch wohl nicht ernst gemeint sein!

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich auch zu dem dritten Punkt kommen. Herr Minister Caffier hat es hier angesprochen, in der Ziffer 3 des Antrages geht es dann darum, dass auch Tagestouristen an zentralen Orten berücksichtigt werden sollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da kann man vielleicht mal in der Perspektive sogar darüber diskutieren, wie man tatsächlich den touristischen Bedarf in einem Ort feststellt, aber einfach mal zu sagen, na ja, wir berücksichtigen auch Tagestouristen, da frage ich mich dann: Wie stellen wir die denn dann fest? Ist das jeder, der da einmal durchfährt? Ist das jeder, der da durchfährt und tankt, oder muss der einkaufen oder irgendeine Einrichtung besuchen?

(Dirk Lerche, AfD: Sagen Sie doch einfach, Sie wollen es nicht!)

Ist das dann das Museum oder was auch immer?

Sehr geehrter Herr Kollege Lerche, vielleicht ist es besser, bevor Sie irgendwelche Anträge einreichen, dass Sie oder Ihre Referenten sich tatsächlich mal die Mühe machen, das durchzudenken, dann brauche ich mir hier nicht die Mühe zu machen, das auseinanderzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sehr geehrter Herr Kollege Schulte, Sie haben es selbst gesagt, Sie haben einen unparlamentarischen Ausdruck verwendet, den ich natürlich zurückweisen muss

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, ganz schlimm!)

und Sie auch bitten möchte, zukünftig auf solche Ausdrücke zu verzichten.

(Jochen Schulte, SPD: Nicht bei diesem Redebeitrag!)

Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss zugeben, Herr Schulte, mir war das jetzt gerade ein kleines bisschen zu abstrakt, was Sie ausgeführt haben, und die Beispiele ein bisschen zu weit weg von der Realität.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Wildt, das ist das Leben!)

Ich möchte jetzt gern mal wieder ein bisschen mehr in die Praxis zurückkommen. Bei der Praxis stelle ich mindestens schon mal zwei, wahrscheinlich dann drei Punkte fest, die mir einfach an der jetzigen Bäderverordnung nicht gefallen. Der Antrag der AfD greift insofern ein sehr wichtiges Thema auf. Wir werden ihm trotzdem nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir mit dem Antrag insgesamt noch nicht zufrieden sind, aber das Thema ist wichtig.

Einen kleinen Punkt stelle ich jetzt mal an den Anfang, das ist Ostern. Wenn also Ostern tatsächlich in den März fällt, ist es klar geregelt. Wenn es in den April fällt, ist es auch klar geregelt, dann fängt es ab dem 15. April an. Was ist aber, wenn Ostern in der ersten Aprilhälfte ist? Dann bedeutet das, dass wir in den Osterferien keinen verkaufsoffenen Sonntag haben. Das ist ein handwerklicher Fehler, so etwas darf nicht passieren.

Dann ist mir ganz besonders der Punkt der Orte wichtig, richtigerweise auch in dem Antrag der AfD aufgegriffen. Ist da tatsächlich die richtige Auswahl erfolgt? Ich meine, nein. Es kann nicht nur darum gehen, wie viele Urlauber in einem Ort tatsächlich übernachten und wie viele Einheimische dort sind, nicht nur dieser Quotient, sondern es muss auch darum gehen, welche Bedeutung dieser Ort für den Tourismus hat.

Am besten kann ich das natürlich am Beispiel der Insel Rügen erklären. Die Stadt Bergen ist das Versorgungszentrum der Insel, und zwar der gesamten Insel. Sämtliche Touristen oder fast sämtliche Touristen fahren an Bergen vorbei. Wir haben in den letzten Jahren intensiv dafür geworben, dass der Ankunftstag, also der Bettenwechseltag, eben nicht mehr nur der Sonnabend sein soll, auch aus verkehrstechnischen Gründen, weil die Straßen ohnehin überlastet sind. Das heißt, wir haben viele anreisende Urlauber, die am Sonntag anreisen und die dann natürlich, wenn sie ihre Ferienquartiere beziehen, auch am Sonntag auf dem Weg dorthin noch einkaufen wollen. Das sind zugegebenermaßen, Herr Schulte, nicht ganz so abstrakte Themen, das sind handfeste Themen. Das sind die Probleme, die unsere Urlauber und unser Einzelhandel haben. Eine Stadt wie Bergen, die ohnehin schon schwer gebeutelt ist, weil sie nicht mehr Kreisstadt ist, weil sie etliche Behörden verloren hat, das Finanzamt, die Sparkassenhauptverwaltung, ach, ich könnte das alles aufzählen, das Amtsgericht hatten wir gerade schon, und denen nimmt man nun auch noch den Sonntagshandel weg. Das sind natürlich alles Schläge ins Kontor, das läppert sich. Ähnlich, habe ich mir sagen lassen, ist es zum Beispiel in Bad Doberan. Das muss noch mal dringend überarbeitet werden.

Das Argument, dass wir also nun besser eine Bäderverordnung haben als gar keine, ist natürlich nur ein ganz schwaches Argument.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das ist das, wenn man gar nichts anderes mehr dazu sagen kann, ist das natürlich im Moment das Argument der Wahl, aber es ist doch nicht das richtige, zumal die Gewerkschaft ver.di da offensichtlich auch mit zweierlei Maß misst, Herr Foerster, denn in Schleswig-Holstein sind andere Regelungen möglich als hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Das kann ich überhaupt nicht verstehen, denn schließlich leben wir in einem direkten Wettbewerb. Man hat den Eindruck, dass ver.di tatsächlich dem Einzelhandel in Schleswig-Holstein und damit dem gesamten Tourismus in Schleswig-Holstein einen Vorteil gegenüber dem Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern verschaffen wollte. Ich kann überhaupt nicht verstehen, Herr Schulte, warum Sie sich darüber freuen, dass Schleswig-Holstein nun zukünftig besser im Tourismus abschneiden wird als der Tourismus in unserem Land.

Wie gesagt, der Antrag greift ein sehr gutes, tolles Thema auf, und wir werden das Thema auch in einer weiteren Sitzung noch mal behandeln. Wir führen im Moment zahlreiche Gespräche mit Bürgermeistern, Einzelhandel und sonstigen Beteiligten. Ich lade Sie ein, sich daran zu beteiligen und die Diskussion noch mal aufzumachen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich vorab noch mal vergleichen, zu welcher Antragsnummer überhaupt gesprochen wurde.

Herr Lerche, ich habe hier die Antragsnummer 7/3231. Wenn ich mir diesen Antrag ansehe, Sie sprechen hier in

der Einbringung von mehr Orten, von mehr Warenangebot. Ich lese in Ihrem Antrag im Punkt 1 etwas über Geschäftsinhaber, im Punkt 2 über die inhabergeführten Geschäfte

(Dirk Lerche, AfD: Ja.)

und auch im dritten Punkt kein Ton von mehr Warenangebot in Ihrem Antrag, kein Ton von mehr Orten oder dergleichen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dirk Lerche, AfD)

Na wo denn? Lesen Sie es mir doch vor! Erst mal gucken, ob wir über den gleichen Antrag reden! Also mein lieber Mann, da muss man schon mal die Frage stellen!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir machen hier eine Diskussion über die Bäderregelung, das kann man gern machen, aber wir reden nicht zu Ihrem Antrag und Sie haben auch nicht zu Ihrem Antrag gesprochen.

(Horst Förster, AfD: Also das ist doch jetzt ein Witz!)

Dann will ich das wenigstens jetzt mal tun.

Vielleicht eines vorweg, Herr Wildt, weil Sie gerade gesagt haben, das Argument von Herrn Schulte, keine Bäderregelung, wäre ein schwaches Argument. Ich glaube, es ist eines der stärksten Argumente überhaupt,

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

denn wenn wir keine Bäderregelung haben, dann haben wir keine Sonntagsöffnung, dann haben wir überhaupt nichts. Insofern ist es ein wirklich starkes Argument, das sollte man nicht so abtun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt haben wir hier die Diskussion zu der Bäderregelung gehabt, aber eigentlich haben wir diese schon zweimal geführt. Wir haben sie einmal im Wirtschaftsausschuss und einmal bei der IHK geführt. Da hätte alles vorgetragen werden können. Das haben wir zum Teil, die AfD hat sich nicht beteiligt bei der Diskussion.

Insofern frage ich mich, was dieser Antrag der AfD nun hier im Landtag zu suchen hat. Da kann man favorisieren, also entweder, Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es bei der Bäderregelung geht, …

(Dirk Lerche, AfD: Das können Sie ja noch mal erklären, Herr Waldmüller!)

Das ist hoffnungslos.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

… oder Sie mimen hier den Oberwirtschaftsliberalen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Jetzt wird es aber unerfreulich!)

der den Unternehmern zu Munde reden will, um da politisches Kapital rauszuschlagen.

In der Tat, die Ausweitung auf inhabergeführte Geschäfte, beispielsweise auf Familienunternehmen, auf die Inhaber selbst, klingt in der Tat charmant – ich rede jetzt zu Ihrem Antrag –, das Arbeitszeitengesetz stünde auch nicht dagegen. Ein Inhaber kann immer arbeiten, der kann immer rund um die Uhr arbeiten, der kann sich in seinem Büro hinsetzen, der kann bilanzieren, der kann ordnen, der kann machen, was er will.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Moment! Aber es gibt nun mal die allgemeine Sonntags- und Verkaufsregelung. Das geht ja zurück bis auf die Weimarer Reichsverfassung von 1919. Das wird beziehungsweise wurde damals wie heute übrigens von den Kirchen als großer Erfolg gewertet. Man wollte – Herr Schulte hat das auch gesagt – Tage festlegen, die vom Einkaufstrubel freigehalten werden. Wie gesagt, ordnen, bilanzieren und alles geht, verkaufen aber nicht.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Das ist im Grundgesetz mit dem Sonntagsschutz verankert.

Diese Verkaufsruhe ist heute eben grundgesetzlich verbürgt und daran werden Sie mit Ihrem Scheinantrag auch wenig ändern. Wenn Sie nämlich die Bundesverfassung ändern wollen, dann brauchen Sie keinen halbgaren AfD-Antrag in Mecklenburg-Vorpommern, sondern die Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat und nichts anderes.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Und, meine Damen und Herren, selbst ich habe schon Sympathie für liberale Regelungen und ich habe sehr großes Verständnis für die Forderungen der Wirtschaft in unserem Land, aber der AfD-Antrag macht ein wenig den Eindruck – ich habe das vorhin schon mal gesagt –, als wollte sich die AfD an die Spitze einer wirtschaftsliberalen Bewegung stellen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Mit Sicherheit nicht.)

Gerade aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Unbedarftheit bleibt der vorliegende Antrag aber hinter der aktuellen Entwicklung zurück.

Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben, am vorangegangenen Dienstag, am 5. März, haben die Industrie- und Handelskammern eine Verfassungsänderung zum Sonntagsschutz gefordert, und aus wirtschaftspolitischer Sicht ist das plausibel. Nur in Ihrem Antrag steht davon überhaupt nichts. Sie blenden das komplett aus, obwohl es mehrfach auch Kommentare und Beiträge von der IHK zu Rostock gab. Ich finde, immer, wenn ein Wirtschaftspolitiker vorn auftritt, dann sollte auch, ich sage mal, die Presselandschaft um die Wirtschaft dahin, um zu sehen, was draußen gesprochen wird und was der Stand der Zeit ist.

Meine Damen und Herren, eines ist bereits während der Ausschussreise des Wirtschaftsausschusses zur IHK deutlich geworden: Die politisch schwierige Situation um

Kompromisse zur Bäderverkaufsverordnung wird hier nicht durch diese halbgaren Landtagsanträge geheilt. Es geht darum …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kramer?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Von mir aus.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Von mir aus!)

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Ist Ihnen das Datum bekannt, wann die IHK genau die Forderung aufgestellt hat, die Sie gerade genannt haben?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Das habe ich gerade genannt, das Datum.

Nikolaus Kramer, AfD: Und ist Ihnen auch bekannt, wann wir den Antrag eingereicht haben? Fällt Ihnen dann möglicherweise auf, dass die Einreichung des Antrages vor der Bekanntgabe der IHK stattgefunden hat?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Sie hätten ihn zurückziehen können.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Na ja, wir haben aber – unter anderem waren wir bei der IHK in Rostock – schon darüber gesprochen.

(Jochen Schulte, SPD: Es hätte sein können, ist der richtige Ausdruck.)

Also darüber ist genau gesprochen worden. Es ist durchaus bekannt gewesen, also ein Schuss ins Leere.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nikolaus Kramer, AfD: Danke.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Also es gilt natürlich, einen Kompromiss zu finden, den ver.di mitträgt. Das ist überhaupt keine Frage. Darum ging es bei der ganzen Bäderverkaufsverordnung, bei der Verhandlung. Und ich mache aus meiner Haltung überhaupt keinen Hehl, ich habe da für die Haltung der Gewerkschaften null Verständnis. Ich habe null Verständnis deswegen: Wer bei einer Einigung in Schleswig-Holstein zustimmt,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr richtig!)

sodass die in Mecklenburg-Vorpommern hinter der in Schleswig-Holstein zurückbleibt – und das ist hier eine ganz klare Wettbewerbsverzerrung in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern –, und sogar billigend in Kauf nimmt, dass möglicherweise dadurch Arbeitsplätze gefährdet sind, für den habe ich überhaupt kein Verständnis. Aber dennoch gilt es, ich sage mal, diese Vereinbarung mit den Gewerkschaften, mit den Kirchen, es sind ja diese Partner, auf den Weg zu bringen, damit es überhaupt eine Bäderregelung gibt, und nicht, dass sie dann beklagt wird oder überhaupt keine Vereinbarung …

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Dann muss man früher anfangen.)

Bitte?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Dann muss man früher anfangen.)

Ich komme noch dazu.

Und dann, wenn man das nicht tut, käme es eben zur Klage. Deswegen ist dieses Wünsch-dir-was-Papier, was Sie eingereicht haben als Antrag, eben dazu überhaupt nicht geeignet.

In der Anhörung bei Gericht, als das erörtert wurde, ist gesagt worden, dass es hier ganz klare Kriterien geben muss. Es muss einen Sachgrund geben. Es muss einen Sachgrund geben, der der Regelausnahme – der Herr Minister hat es gesagt – dieses Gebots gerecht wird. Und ich glaube, das haben Sie bei der ganzen Diskussion, wenn Sie sagen, da muss nachverhandelt werden, das muss noch gemacht werden, nicht beachtet. Das entspricht aber nicht der Auffassung des Gerichtes. Das muss man irgendwann einmal realisieren, dass man eben dann kein Wünsch-dir-was in die Bäderverkaufsordnung mit reinverhandeln kann. Also es braucht eine Einigung.

Mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Greifswald würde Folgendes passieren, wenn wir also die Landesregierung …

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Hören Sie zu jetzt!

Wenn wir die Landesregierung auf Basis Ihres vorliegenden Antrages

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

in die Verhandlungen mit ver.di und Co schicken, würde sehr wahrscheinlich die Situation eintreten, dass am Sonntag bald gar kein Geschäft mehr öffnen darf,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

denn dann würden wir keine Ausnahmen mehr normieren können, weil ver.di eine wirtschaftsliberale Regelung, wie Sie sie hier vorschlagen, garantiert beklagen wird, und dann gilt eben das Grundgesetz.

Kurz gesagt mit einfachen Worten: Der vorliegende Antrag sieht nur aus wie eine engagiert vorgetragene Offensive. In Wahrheit produziert er ein Eigentor. Es geht genau nach hinten los. Deswegen ist es mir unverständlich, dass dieser Antrag heute kommt. Wir haben am 10. Januar – Herr Kramer ist jetzt weg – beim Wirtschaftsausschuss, als wir bei der IHK in Rostock waren, intensiv darüber gesprochen. Die AfD hat sich an der Diskussion damals aber auch nicht beteiligt.

(Dirk Lerche, AfD: Selbstverständlich!)

Durch die vorliegende Landtagsdrucksache wissen wir nun, warum das so war. Ich glaube, dass Sie den Inhalt und die Verfassung, geschweige denn die politische Dimension der Bäderverkaufsverordnung nicht durchdrungen haben. Im Interesse der Wirtschaft müssen wir diesen Antrag ablehnen, denn eine restriktivere oder gar keine Bäderregelung zu riskieren, bedeutet im Ergebnis

genau das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrem Antrag suggerieren wollen. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ich will mal sagen, meine Vorredner haben hier alle irgendwo am Thema vorbeigeredet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so?!)

Wir haben hier einen Antrag, da geht es um Selbstständige, um Inhaber. Da geht es nicht um Arbeitnehmer und so weiter, und alles, was hier in Bezug auf Arbeitnehmerrechte gebracht wurde, ist totaler Blödsinn.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das hat mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer arbeitet denn am Samstag oder am Sonntag?

(Torsten Renz, CDU: Sie nicht?)

Wer arbeitet hier am Sonntag in M-V?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meine Frau zum Beispiel.)

Nicht nur die Krankenschwester und der Krankenpfleger, die Altenpfleger, die Polizei, Notdienste, Notärzte, sondern auch die Mitarbeiter des öffentlichen Nahverkehrs, der Fernverkehr,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die Mitarbeiter der Gastronomie, Beherbergungswesen,

(Torsten Renz, CDU:
Landtagsabgeordnete!)

Tankstellen, die Taxifahrer, die Dienstleister, wie Klempner, Elektriker, IT-Dienstleister, die Mitarbeiter der Callcenter, die Mitarbeiter der Energieversorgungsunternehmen,

(Torsten Renz, CDU: Zählen Sie
doch die anderen auf, das ist kürzer!)

die Mitarbeiter in den Kraftwerken aller Art, die Mitarbeiter,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Die Landtagsabgeordneten!)

welche Havarien bei Windkraftanlagen beseitigen, und viele andere, wie Kulturschaffende, Theater- und Kinomitarbeiter,

(Torsten Renz, CDU: Landtagsabgeordnete! –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Pfarrer!)

Freizeiteinrichtungen und so weiter und so fort,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

also fast alle, bis auf die paar Beamten und die paar Rechtsanwälte, die der Meinung sind, sie müssten am Sonntag nichts machen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Alle diese Bürger können nicht verstehen, wieso anderen das Recht zu arbeiten an bestimmten Tagen verwehrt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als IT-Dienstleister möchte ich Ihnen sagen, ich habe mit meinen Leuten größere Serverumstellungen immer am Wochenende, auch am Sonntag getan. Darüber hat sich nie einer aufgeregt, denn das sieht man ja nicht. Genauso ist es.

(Torsten Renz, CDU: Haben
Sie Zuschläge gezahlt dann? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Kommen wir jetzt zu meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 7/3186, vom 5. März dieses Jahres.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Er hat die Frage noch nicht beantwortet.)

Hier antwortet die Landesregierung, ich zitiere: „Von dem prosperierenden Tourismus profitiert der Einzelhandel in unserem Land, der mit circa 50.600 Beschäftigten ebenfalls eine bedeutende Branche darstellt, erheblich. Der Einzelhandelsumsatz in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahre 2017 circa 8,5 Mrd. Euro, die Prognose für 2018 ist leicht aufsteigend. Etwa 8.000 Arbeitsplätze im Einzelhandel hängen direkt von den touristischen Umsätzen ab. In diesem Zusammenhang ist eine starke Bäderverkaufsverordnung unverzichtbar. Sie ermöglicht es den Touristen und Touristinnen, vorrangig in den touristischen Zentren – wie der Ostseeküste oder der Mecklenburgischen Seenplatte – sich auch an Sonntagen mit den benötigten Waren zu versorgen.“ Zitatende. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Tourismusbranche in kaum einem anderen Bundesland so bedeutend ist wie in M-V. Zitat: „Mit einem Bruttoumsatz von über 5,1 Mrd. Euro im Jahr und einem geschätzten Anteil von rund 10 Prozent am Primäreinkommen“

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

„leistet sie in Mecklenburg-Vorpommern doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Ich würde jetzt mal
irgendwann eine Schlussfolgerung ziehen.)

Man geht von 173.000 Personen in Mecklenburg-Vorpommern aus, die direkt und indirekt ihren Lebensunterhalt durch den Tourismus bestreiten. Dieses ist nach unserer Auffassung weiter ausbaubar und würde auch Langzeitarbeitslosen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Kommen wir wieder auf den Sonntag zurück. Ich zitiere wieder: „Einer Untersuchung des Beratungsunternehmens dwif zufolge werden an Sonntagen mehr als ein Viertel der Gesamtzahl der Tagesgäste gezählt. Im Vergleich: Am Montag liegt der Anteil bei 8,1 Prozent und an Freitagen bei 13,3 Prozent. Sonntage stellen somit umsatzstarke Tage für tourismusnahe Unternehmen (unter anderem Einzelhandel) und damit für die gesamte Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar.“ Zitatende.

1,74 Milliarden geben Gäste laut einer Untersuchung von dwif im Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr aus. Und damit sind nicht Waren des täglichen Bedarfs gemeint, die wurden separat erhoben. Die Touristen sorgen zum Teil für zwei Fünftel der Einzelhandelsumsätze in Mecklenburg-Vorpommern. Fazit: Sorgen wir dafür, dass die Zahlen noch steigen!

Auch die IHK sehen den Entwurf der neuen Bäderverkaufsverordnung als einen deutlichen Rückschritt gegenüber der ohnehin schon sehr restriktiven Regelung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sehen, dass dem Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern ein merklicher Wettbewerbsnachteil zugefügt wird. Die IHK regen aber eine Inhaberregelung in ihrer Stellungnahme an.

Und jetzt zitiere ich, damit auch Herr Waldmüller zuhören kann und nicht wieder solche halbgaren Ausführungen hier bringt.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Larisch?

Dirk Lerche, AfD: Wenn ich fertig bin, gestatte ich noch eine Zwischenfrage.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann ist es ja keine Zwischenfrage mehr. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zwischenfrage heißt
Zwischenfrage, weil man sie dazwischen stellt. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und weil es eine Zwischenfrage ist.)

Ich habe hier mit meiner Zeit zu tun.

Ich zitiere jetzt die IHK, und zwar die angeregte Inhaberregelung für alle Sonntage. Zitat: „Außerhalb des in Paragraf 3 Absatz 1 Bäderverkehrsverordnung Mecklenburg-Vorpommern genannten Zeitraumes ist im Übrigen der Verkauf an allen Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, erlaubt, wenn die Ladeninhaberin oder der Ladeninhaber oder deren Familienangehörige unter Freistellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Verkauf persönlich durchführen.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Die Öffnungszeiten müssen außerhalb der Hauptzeit der Gottesdienste liegen. Im Monat Dezember, mit Ausnahme des ersten Advents, ist der Verkauf nicht zulässig.“

Dieses hat die IHK am 30.01.2019 dem Minister zukommen lassen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie hat sich dann an uns gewandt, damit wir Druck in dieser Sache ausüben, und das nach den Gesprächen, die wir bei der IHK Rostock geführt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
Torsten Renz, CDU, und
Wolfgang Waldmüller, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich habe dort im Nebenraum mit den Leuten gesprochen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Keinen Ton haben Sie gesagt.)

mich unterhalten und diese haben mir deswegen dieses Schreiben zukommen lassen, Herr Waldmüller.

(Andreas Butzki, SPD: Wer denn?)

Genauso ist es.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Von wem
ist denn das Schreiben?)

Natürlich kann man immer versuchen, alles zu verhindern.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Wir können hier auch von einem Berufsverbot für Selbstständige im Handel am Sonntag reden, weil alle anderen können ja irgendwie am Sonntag arbeiten, nur der Handel darf das eben nicht, der Selbstständige im Handel darf das nicht. Und wenn ich dann höre, das ist alles juristisch nicht möglich, juristisch ist einiges möglich. Schauen Sie nach Schleswig-Holstein! Dort ist es ja komischerweise möglich. Jedenfalls ist es eine liberalere Ordnung, als wir sie hier jetzt vorliegen haben.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir können ja auch mal etwas,

(Jochen Schulte, SPD: Na, na, jetzt?)

etwas …

(Andreas Butzki, SPD: Na, wat
denn nun?! Wat denn nun?!)

Das Gericht hat uns Aufgaben gegeben, das haben wir verbessert. Ansonsten können wir eine Ordnung, eine freiere Ordnung ja vorlegen und dann kann ja die Gewerkschaft noch mal versuchen zu klagen. Vielleicht entscheidet das Gericht dann anders.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie haben nicht verstanden, nichts!)

Aber wer nicht mutig ist, der wird natürlich auch nichts erreichen. Genauso ist es.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Das Gericht hat in der Hinsicht nichts weiter schriftlich hinterlassen. Wir können es darauf ankommen lassen mit einer liberaleren Bäderverkaufsverordnung, die nur die formellen Fehler beseitigt. – Und damit danke ich jetzt für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Sie wollten noch eine Frage beantworten. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, eigentlich ist es keine Zwischenfrage. Ich lasse es jetzt trotzdem zu, weil Sie es angekündigt haben, aber Zwischenfrage heißt während der Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dazwischen sozusagen.)

Bitte, Frau Abgeordnete.

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich habe mal eine Frage: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass bei Einzelhändlern in der Gastronomie und in der Hotellerie, wenn dort sonntags auf ist, montags mittlerweile geschlossen ist, weil es weder die Kaufkraft noch das Personal in Mecklenburg-Vorpommern gibt?

Dirk Lerche, AfD: Das ist mir bekannt.

(Jochen Schulte, SPD: Das stört ihn aber nicht. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist doch das Schöne an der Freiheit eines Selbstständigen, dass ich öffnen kann. Und wenn ich der Meinung bin, es lohnt sich für mich nicht, dann mache ich nicht auf.

(Andreas Butzki, SPD – Das wäre eine Bäderregelung. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deswegen wird auch keiner versuchen, am Sonntag hier Baumaschinen zu verkaufen. Es wird keiner kommen, der bei ihm einen Traktor kauft oder einen Radlader und so weiter.

(Andreas Butzki, SPD: Die Autohäuser würden gern verkaufen. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Deswegen muss man das auch alles nicht regeln.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist dann eine Nichtbäderregelung. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Geschäfte, die genau wissen, ein Tourist wird keinen Kühlschrank kaufen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum nicht?)

er wird auch keine Waschmaschine kaufen, weil …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn seine kaputt ist? – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Wolfgang Waldmüller, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Dann müsste er im Garantiefall ja wieder nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und so weiter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das wollen wir doch.)

Also werden solche Geschäfte auch nicht aufmachen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber man muss nicht alles bis ins kleinste Detail regeln. Schleswig-Holstein hat nur drei Sachen reingeschrieben, den Verkauf von Baumärkten, Möbelhäusern und Autohäusern,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber einen ganzen Baumarkt möchte ja auch keiner kaufen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und mehr haben die nicht geregelt, weil alles andere regelt der Markt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Aber alle drei sind wichtig. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3231. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3231 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rechtsprechung des Landessozialgerichtes unverzüglich umsetzen – Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen, auf Drucksache 7/3241.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rechtsprechung des Landessozialgerichtes unverzüglich umsetzen – Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen
– Drucksache 7/3241 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Problematik hat sich der Landtag schon vor gut einem Jahr beschäftigt. Am 24. Januar 2018 haben wir den Antrag meiner Fraktion „Politische Verantwortung für Rentengerechtigkeit wahrnehmen“ diskutiert und die Mehrheit des Landtages hat diesen Antrag abgelehnt. Dem Landtag war somit bereits vor einem Jahr die Möglichkeit eröffnet,

sich beim Thema „Soziale Gerechtigkeit“ nicht nur auf Sonntagsreden zu fokussieren, sondern auch zu handeln. Das Ergebnis, was vor einem Jahr erzielt worden ist, ist aus meiner Sicht beschämend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir wurden damals zwei Vorwürfe gemacht, auf die ich kurz zurückkommen möchte. Die Kollegin Weißig und auch der Kollege Reinhardt haben mir vorgeworfen, wir würden Klientelpolitik betreiben, und auch deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Antrag heute ist natürlich Klientelpolitik, denn auch der heutige Antrag unterstützt selbstverständlich die jahrelangen Forderungen der Gewerkschaft der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. Und dass sich meine Partei und meine Fraktion mit Wort und Tat für Rentengerechtigkeit einsetzen, das gehört zu unserem Markenzeichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister wusste sich vor einem Jahr nicht anders zu helfen, als einen politischen Kontext zu konstruieren, der mit der Wirklichkeit der Fragen des Rentenrechts nicht so viel zu tun hatte. Der Minister wollte nicht, dass schon wieder angeblich „privilegierte Gruppen aus der Vergangenheit“ erneut Privilegien erhalten. Da muss Ihnen, lieber Herr Innenminister, das Urteil unseres Landessozialgerichtes vom 30. Januar förmlich die Sprache verschlagen haben.

Für die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei galten im gesamten Gebiet der ehemaligen DDR die gleichen Rechtsgrundlagen und das hat natürlich Auswirkungen für die Anwartschaftsbegründung der Rentenbezüge und deren Anerkennung durch die Versorgungsträger. Hier lebt Mecklenburg-Vorpommerns Landesregierung nicht im rechtsfreien Raum und das Landessozialgericht konnte sich somit der Rechtsprechung auch anderer Landessozialgerichte nicht entziehen, so, wie es unsere Landesregierung bisher tat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind durchaus richtige und wichtige Worte, wenn unsere Ministerpräsidentin auf Bundes- und Landesebene fordert, den Weg zur Grundrente frei zu machen. Der vorliegende Antrag gibt Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, Gelegenheit, neben das Wort die Tat zu stellen. Oder wir müssen uns die Frage stellen, ob das Innenministerium mit Duldung der Ministerpräsidentin oder gar mit Ihrer Unterstützung seit Jahren diesen Durchbruch zu größerer Rentengerechtigkeit auf diesem Feld blockiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin! Herr Innenminister! Es lassen sich in der Öffentlichkeit viele und blumige Worte finden zu unserer Polizei, etwa Pakt für Sicherheit, also künftig mehr Stellen und höhere Zulagen. Eines aber verschweigen Sie der Öffentlichkeit: Ihre ganz offensichtlich auf zeitliche Verzögerung, auf Aussitzen und Verweigerung berechtigter Rentenansprüche ausgerichtete Politik. Diese betrifft neben den bereits im Ruhestand befindlichen eben auch die noch im aktiven Polizeidienst befindlichen ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei. Insofern besteht auch hier eine Fürsorgepflicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Innenminister vor einem Jahr unseren Antrag durch eine nicht ganz richtige Aussage abgelehnt. Ich zitiere: „Weil wir in der Frage Gerechtigkeit wollen und es nicht um die Lebensleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, für die ich mich auch ganz aktuell intensiv einsetze, sondern nur um die Privilegierung der damaligen Leistungen … lehnen wir Ihren Antrag ab.“ Es gibt auch noch im aktiven Polizeidienst Betroffene, die von diesem Urteil betroffen sind und denen sollten wir uns ebenfalls zuwenden und nicht wieder den Antrag ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung will immer erst das Vorliegen der Urteile und vor allem ihrer Begründungen abwarten und über das Einlegen von Rechtsmitteln nachdenken, nur ist das Einlegen von Rechtsmitteln in der aktuellen Rechtsprechung deutlich eingeschränkt. Aber so, wie ich unseren Innenminister kenne, wird er mir gleich erklären wollen, dass dieses Abwarten und Nachdenken, was selbstverständlich viel Zeit kostet und die Beachtung von Terminstellungen erfordert, kurz, dass dies alles zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, zu rechtsstaatlich gesichertem Verwaltungshandeln gehöre.

Dabei, das will ich hier nur nebenbei erwähnen, hat die Landesregierung an anderer Stelle nicht die geringsten Skrupel, sich stillschweigend über gesetzlich geregelte Terminstellungen gegenüber dem Landtag hinwegzusetzen. Erwähnt sei hier der Bericht der Landesregierung zur Wirksamkeit des Leitbildgesetzes gegenüber dem Landtag zum 31. Dezember 2018. Hierzu liegt bis heute keine Silbe vor, aber, wie gesagt, das ist ein anderes Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechtsprechung des Landessozialgerichtes verdeutlicht unmissverständlich, dass es gerade nicht um politische Fragen aktueller oder historischer Privilegien geht. Die unterbliebene Feststellung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt ist rechtswidrig. Punkt. Und hier muss gehandelt werden. Diese Rechtsprechung ist somit ein Beitrag zur weiteren Beseitigung von Versorgungsunrecht beziehungsweise zur Schaffung von Rentengerechtigkeit. Für diese Rentengerechtigkeit braucht es keine warmen Worte, sondern konkrete Maßnahmen, die wir mit unserem Antrag einfordern.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Herr Innenminister, sehen Sie diesen Antrag als Möglichkeit, politische Blockaden zu überwinden, als Möglichkeit, der Wertneutralität des Rentenrechts beziehungsweise der Rentengerechtigkeit auch in unserem Bundesland weiter Geltung zu verschaffen. Die Zeit ist reif für Taten, nicht für weiteres Abwarten. Die konkreten und notwendigen Schritte haben wir Ihnen mit dem heutigen Antrag vorgelegt, der nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei der Gewerkschaft der Polizei Unterstützung findet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst mal, lieber Peter Ritter, bei meiner Haltung von vor einem Jahr, dass ich das durchaus als eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Berufsgruppen in der ehemaligen DDR betrachte, bleibe ich nach wie vor, unabhängig von der Rechtsprechung, denn ich kenne keine Berufsgruppen in der ehemaligen DDR, die Bekleidungsgeld oder Ernährungsgeld oder Sonstiges erhalten haben. Aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Rechtsprechung hatten wir heute auch schon ein paar Mal. Aber es muss wenigstens noch erlaubt sein, seine Meinung dazu auszuführen, auch wenn das Recht dazu anders ausgeführt hat. So viel vorweg.

Das Thema des Tagesordnungspunktes war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage von Peter Ritter und die Antwort hat meinen Kollegen offenbar ziemlich erzürnt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Erschüttert! Erschüttert!)

In der Presseerklärung warf er der Landesregierung zunächst erst mal vor, sie würde sich um eine Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Bemerkung drücken, dass ein Urteil noch nicht vorliegt.

Also, lieber Peter Ritter, das mündliche Urteil des Sozialgerichtes stammt vom 30. Januar. Das schriftliche Urteil ist uns aber erst am 20. Februar zugegangen. Jeder, wenn wir auf ein mündliches Urteil auf Zuruf reagiert hätten, etwas gemacht hätten, hätte sich hier im Haus beschwert, dass wir nicht erst mal das schriftliche Urteil abwarten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich hätte das begrüßt.)

Es ist ein völlig normaler Vorgang, erst die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten, um sich dann als Ministerium fundiert äußern zu können. Fragen Sie mal Kollegin Bernhardt, die kann Ihnen das gewiss erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die steht voll hinter dem Antrag!)

Es ist ja löblich, dass mit der Kleinen Anfrage sofort reagiert wurde. Aber es muss nicht gleich die große Verschwörung vermutet werden, wenn wir auch hier die üblichen Abläufe einhalten. Und seien wir ehrlich, zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Urteil lagen gerade mal drei Wochen. Das ist nun wirklich ein überschaubarer Zeitraum, der für die unterstellte Verhinderungstaktik in der Tat nichts taugt.

Zu Ihrem Hinweis, verspätete Antwort: Ja, da hast du recht. Das bedauere ich auch. Als damaliger Geschäftsführer habe ich mich ebenfalls immer geärgert, wenn die Fragen zu spät beantwortet wurden. Aber in meinem Ministerium beispielsweise hat die Anzahl der Kleinen Anfragen exorbitant zugenommen. Ich habe gerade vorgestern von einem einzigen Abgeordneten zehn Anfragen an einem Tag bekommen. Ich will jetzt hier keinen anschauen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Und hier sind mittlerweile drei
Oppositionsfraktionen!)

Das ist auch das gute Recht der Abgeordneten, das stelle ich überhaupt nicht infrage. Insofern sind die drei relativ bescheiden, das will ich gar nicht bestreiten, aber meine Mitarbeiter/-innen können auch nur arbeiten. In meinem Haus verzögert jedenfalls niemand absichtlich irgendwelche Beantwortung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber kommen wir nun zum eigentlichen Thema. Meine Meinung zu dem Thema habe ich bereits in der Landtagssitzung vom Januar deutlich gemacht. Nach der unmittelbaren Urteilssprechung in einer der drei mündlichen Verhandlungen ist nun aber klar, wohin der Weg geht. Das zuständige Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz – kurz: LPBK – ist nunmehr verpflichtet, das Verpflegungsgeld des Klägers bei der Entgeltberechnung zu berücksichtigen.

Das Gericht hat sich der Auffassung des Klägers und anderer Landessozialgerichte angeschlossen, das Verpflegungsgeld anzuerkennen, denn laut Landessozialgericht handelt es sich bei den geltenden Leistungen um Arbeitsentgelt oder Einkommen. Somit ist das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt anerkannt und es braucht jetzt auch keine politischen Interpretationen mehr, weder in die eine noch in die andere Richtung. Dieser Umstand ist jetzt Tatsache.

Für unser Land ist das obergerichtlich geklärt und genau daran war mir immer gelegen. Demzufolge wird das Land keine weiteren juristischen Schritte in die Wege leiten. Ich denke, das Urteil hat zumindest juristische Klarheit geschaffen. Ob hiermit aber der Gerechtigkeit gedient ist, steht auf einem ganz anderen Blatt, denn letztlich führt nun bundesdeutsches Recht dazu, dass die Privilegien, die beispielsweise die Mitglieder der bewaffneten Organe der DDR gegenüber allen anderen Berufsgruppen in der DDR zweifelsohne erhalten haben, jetzt im neuen System schwarz auf weiß bestätigt werden. Ob wir das allen Menschen im ehemaligen Osten erklären können, weiß ich nicht genau,

(Beifall Horst Förster, AfD)

aber es ist geltendes Recht, das auch der Innenminister zu respektieren und zu akzeptieren hat.

Ohne dass ich hier in Kritik des Gerichtes ausbreche, aber ich finde schon, das darf man wenigstens erwähnen: Es mag jetzt die Fraktion DIE LINKE freuen, mir zeigt das hingegen einmal mehr, dass sich der Rechtsstaat bei der Aufarbeitung von Ungerechtigkeit in einem anderen System durchaus schwertut. Recht mag zwar gesprochen sein, aber ob das auch durch Berufsgruppen als rechtens angesehen wird, die nicht Teil der bewaffneten Organe in der DDR waren, wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, kommen wir aber jetzt zum Antrag selbst.

Da soll in Ziffer I pauschal festgestellt werden, dass den betroffenen Polizistinnen und Polizisten das Verpfle-

gungsgeld auf die Rentenbezüge anzurechnen ist. Das geht so nicht, da die Besoldungsaufzeichnungen immer im Einzelfall ausgewertet werden müssen. Außerdem gilt auch im Sozialrecht der Grundsatz, dass Prüfungen nur auf Antrag erfolgen. Es besteht aus meiner Sicht kein Anlass, bei diesem Thema eine Ausnahme zu machen. Prüfungen finden bei denjenigen statt, die schon einen Antrag gestellt oder Widerspruch erhoben haben. Es steht natürlich jedem frei, einen entsprechenden Antrag nach wie vor zu stellen. Schließlich bescheinigt die Rentenstelle des LPBK nur, dass und in welcher Höhe Verpflegungsgeld gezahlt wurde. Inwieweit sich das auf die Rente auswirkt, entscheidet einzig die Deutsche Rentenversicherung und nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Ziffer 1 von II kann ich mitteilen, dass die Landesregierung natürlich die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet hat, dort aber nicht auf die politische Eingebung hin gewartet wird, sondern aufgrund eines rechtskräftigen Urteils. Das LPBK ist Versorgungsträger, überführt Arbeitsverdienste in die gesetzliche Rentenversicherung und tut dies nun auch mit Blick auf das Verpflegungsgeld. Außerdem hat das LPBK damit begonnen, das Personal – und auch das, lieber Kollege Peter Ritter, gehört dazu – in der Rentenstelle entsprechend aufzustocken, denn nach dem Urteil rechnen wir nun mit bis zu 12.000 Anträgen, die beschieden werden müssen als Neufeststellung auf das Arbeitsentgelt. Dafür wird es letztlich auch zusätzlicher Mitarbeiter, zumindest temporär, bedürfen.

Zu Ziffer 2 kann ich nur auf das bereits Dargestellte verweisen. Es gilt der Antragsgrundsatz. Darüber hinaus wurden mit Stand Ende 2018 238 Anträge und 408 Widersprüche ruhend gestellt. Natürlich werden wir diese Anträge jetzt von Amts wegen bescheiden. Das ist mit dem rechtskräftigen Urteil eine Selbstverständlichkeit.

Abschließend noch zur Berichtspflicht in Ziffer 3: Diese braucht es aus meiner Sicht natürlich nicht, denn dem Anliegen des Antrages wird ja hier, wie ich jetzt ausgiebig ausgeführt habe, bereits mit der Umsetzung des Urteils entsprochen, sodass ich glaube, dass die Frage der Berichtspflicht sich damit erübrigt. Auch kann ich mich an dieser Stelle nur wiederholen, das LPBK stellt lediglich die Höhe des erhaltenen Arbeitsentgeltes fest. Für die Berechnung der Höhe der Rente und die entsprechenden Rentenzahlungen ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig. Hierzu könnte ich Ihnen also herzlich wenig berichten, selbst wenn das Parlament diesen Antrag annehmen sollte.

Ich denke, mit den Ausführungen sind die Unklarheiten zu der Frage ausgiebig ausgeführt. Wir werden uns auf eine Antragsflut einstellen und die dann dementsprechend abarbeiten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Das war ja
ein wahnsinniger Beifall, Torsten! –
Torsten Renz, CDU: Wie bitte? –
Andreas Butzki, SPD: Das war
ja ein wahnsinniger Beifall.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Eigentlich ist spätestens jetzt nach der Stellungnahme vom Innenminister alles klargestellt. Es ist ein bindendes und – wenn keine Rechtsmittel eingelegt werden, und das ist hier verkündet worden – rechtskräftig werdendes Urteil des Landessozialgerichts. Damit muss das umgesetzt werden. Es ist kein Raum mehr für irgendwelche klarstellenden Erklärungen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Zum Zweiten, muss man sagen, hat der Innenminister natürlich völlig recht, so unisono anerkennen geht nicht, sondern es ist immer eine Einzelfallfrage. Wir können feststellen, dass diese Verpflegungszulagen Arbeitsentgelt waren und damit in die Rentenberechnung einfließen müssen. Die Rentenberechnung im Einzelfall ist nicht Sache des Innenministeriums oder die wir hier zu entscheiden haben. Eigentlich hat sich Ihr Antrag damit erledigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich hätte erwartet, dass Sie ihn jetzt, jedenfalls nach der Erklärung des Innenministers, zurücknehmen.

(Rainer Albrecht, SPD: Macht er noch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wollte
Ihre Rede noch hören.)

Sollten Sie das nicht tun, muss ich sagen, ich werte das als eine politische Geste. Natürlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass – jedenfalls jetzt nach dem Urteil – so verfahren wird. Insofern kann ich den Antrag im Vorfeld verstehen, auch wenn es ein bisschen schnell war. In der Tat kann man erst reagieren, wenn man die schriftlichen Urteilsausführungen hat. Vom 20. Februar bis zur Erklärung jetzt ist eine hinreichende Prüfungszeit und die Erklärung ist erfolgt. Ich würde mich freuen, wenn der Antrag zurückgenommen wird. Ansonsten hat er sich eigentlich erledigt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn. Da ist er, okay.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dazu ist in der Tat nicht mehr viel zu sagen. Das Urteil ist vom 30. Januar 2019. Das Sozialgericht hat entschieden. Die schriftliche Urteilsbegründung ist gekommen – was sagt der Innenminister – am 20.02. oder 22.02.

(Dr. Ralph Weber, AfD: 20. Februar.)

und am 27.02., können wir erkennen, ist der Antrag hier beim Landtag eingereicht worden beziehungsweise ausgedruckt worden. Ich gehe mal davon aus, dass das in irgendeiner Form identisch ist.

Ich weiß nicht, was die Linksfraktion dazu veranlasst hat, jetzt eine derartige Dynamik da reinzubringen, weil die Ausführungen des Innenministers sind völlig plausibel und nachvollziehbar. Dass die Behörde erst mal abwartet und guckt, was steht in der schriftlichen Urteilsbegründung, ist Usus, das ist Praxis, das hat letztlich nichts

damit zu tun, dass irgendwelche Dinge verschleppt oder hintenangestellt werden können. Insofern sehen wir da auch keinen Grund, in diese Richtung aktiv zu werden. Vor allen Dingen hat der zuständige Minister hier erklärt, dass die Dinge jetzt rechtskonform umgesetzt werden. Das Urteil wird akzeptiert, dagegen wird kein Rechtsmittel eingelegt und alles andere nimmt jetzt seinen verwaltungsmäßigen Fortgang, sodass ich nicht erkennen kann, mit welcher Berechtigung man diesen Antrag noch forcieren muss. Deswegen werden wir als SPD-Fraktion den Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau von Allwörden.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat bereits alle relevanten Fakten zu dem Thema erläutert. Das Ministerium prüft derzeit noch das Urteil auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee,
will er ja nicht machen, hat er gesagt.)

Wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass ein Rechtsmittel eingelegt werden soll ...

Will er nicht machen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Habe ich das falsch verstanden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat gesagt, er verzichtet. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Will er nicht machen, gut, also warten wir das Ergebnis auch nicht ab, er will das nicht machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guter Minister! –
allgemeine Heiterkeit)

Dann ist es ja noch einfacher. Das ist eben tatsächlich an mir vorbeigegangen, sorry.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So hört man zu.)

Gut. Ja, ich dachte, na ja, so einfach ist es manchmal, dann ist es eben noch einfacher. Darauf warten wir also nicht mal.

(Horst Förster, AfD: Alles
andere ist auch schon gesagt.)

Ja, ich sage ja, eigentlich ist es ganz kurz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Es ist wirklich ganz kurz. Sollte das Urteil also, es ist jetzt rechtskräftig in dem Fall ...

Jetzt bin ich komplett raus, jetzt muss ich erst mal ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sollte das Urteil rechtskräftig werden, dann muss erst einmal eine Abstimmung mit dem Finanzministerium erfolgen. Die anderen Sonderversorgungsträger müssen informiert werden, denn Mecklenburg-Vorpommern trägt die Ausgabenerhöhung in diesem Fall ja nicht alleine. Das, denke ich, ist schon so. Das alleine wird etwas Zeit brauchen. Ich kann in dem Fall nur sagen, die Landesregierung kommt ihrem Auftrag nach, es wird umgesetzt, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es Ihnen nicht so schwer zu machen, Sie brauchen unseren Antrag nicht abzulehnen, weil ich ihn hiermit zurückziehe,

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

und zwar ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nee, da muss man nicht klatschen, weil ...

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Schließen Sie sich Professor Weber an?)

Nee, ich schließe mich hier den Ausführungen des Ministers an, der klar gesagt hat, dass – anders als noch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage – die Landesregierung keine Rechtsmittel einlegen wird, dass die Landesregierung jetzt dabei ist zu handeln. Das war Anliegen unseres Antrages. Insofern ist in der Tat eine Abstimmung heute nicht mehr notwendig.

Das, lieber Kollege Heydorn, kann man so im Vorfeld einer Landtagssitzung alles nicht wissen, wenn man nicht in der Regierungskoalition ist und darauf angewiesen ist, was der Minister hier vorträgt. Insofern war das wenig hilfreich in der Argumentation, was Sie hier vorgetragen haben.

Ich will nur noch darauf verweisen, klar, wir machen hier, ich habe das vorhin schon gesagt, Klientelpolitik. Hier geht es um ehemalige Polizistinnen und Polizisten. Das ist aber bei Weitem nicht die einzige Berufsgruppe, um die es hier geht, und irgendwelche Privilegien. Ich erinnere hier an die Beschäftigten beim Zoll, die Berufsfeuerwehr, Berufstänzerinnen und Berufstänzer, geschiedene Frauen aus DDR-Zeiten – sie alle leiden noch unter dem Rentenunrecht. Das habe ich jetzt hier nicht reingepackt, weil das nicht mein Thema ist. Hier geht es um die Anerkennung des Verpflegungsgeldes bei ehemaligen Polizistinnen und Polizisten.

Ich denke, das ist auch für die Betroffenen heute eine wichtige Aussage, dass es jetzt vorwärtsgeht im Land Mecklenburg-Vorpommern, dass man auf das Einlegen

von Rechtsmitteln verzichtet und dass man auf dem Weg ist. Deswegen auch an dieser Stelle von mir aus der Appell an alle Betroffenen,

(Minister Lorenz Caffier: Anträge.)

jetzt die Anträge zu stellen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei verweist in einem Beitrag in ihrem Landesjournal darauf, dass jeder ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei, sofern er es noch nicht getan hat, jetzt einen entsprechenden Antrag auf Überprüfung stellen soll, damit nicht mehr allzu viel Zeit ins Land geht und die Betroffenen das, was ihnen zusteht, auch noch viele Jahre genießen können. – Insofern herzlichen Dank und der Antrag ist damit zurückgezogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir sowieso nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Antrag ist zurückgezogen, wir brauchen also keine Abstimmung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Polizei stärken – Blutprobenentnahmen zeitnah sicherstellen, auf Drucksache 7/3252.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Polizei stärken – Blutprobenentnahmen zeitnah sicherstellen
– Drucksache 7/3252 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir ein landesweites Verfahren, um polizeilich angeordnete ärztliche Untersuchungen stets unverzüglich durchführen zu können. Die Entnahme von Blutproben dient dazu, die Konzentration von Blutalkohol oder anderer berauschender Mittel im Blut festzustellen. Eine zügige Entnahme einer Blutprobe bei Beschuldigten ist für die Verfolgung von Straftaten von großer Bedeutung.

Die in Mecklenburg-Vorpommern erfassten Straftaten haben von 2016 auf 2017 abgenommen. Von diesem Rückgang ist aber der Bereich der Rauschgiftkriminalität ausgenommen. Hier erfasste die Polizei im Jahr 2017 5.973 Straftaten, während es 2016 noch 5.488 Straftaten waren. Wir stellen also einen Anstieg der Rauschgiftkriminalität binnen eines Jahres um 8,1 Prozent fest.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das ist keine vorübergehende Erscheinung. Die Rauschgiftkriminalität steigt in Mecklenburg-Vorpommern seit zehn Jahren. Von 3.350 Fällen im Jahr 2008 nahm die Rauschgiftkriminalität im Jahr 2017 auf 5.973 Fälle zu, ein Anstieg um 78 Prozent.

Neben der Rauschgiftkriminalität hat auch die alkoholbedingte Kriminalität im Jahr 2017 entgegen dem Gesamttrend zugenommen. Zu den unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten zählten vor allem Widerstand gegen die Staatsgewalt, Raubüberfälle in Wohnungen sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen.

Wichtig in der alkoholbedingt begangenen Kriminalität sind natürlich die Straßenverkehrsdelikte. Im Jahr 2017 registrierte die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern 855 alkoholbedingte Unfälle, 333 davon mit Personenschäden. Mecklenburg-Vorpommern rangiert hier bundesweit an der zweitschlechtesten Position. Bundesweit sind 4,4 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden alkoholbedingt, bei uns sind es 6,3 Prozent.

Auch die Unfallschwere liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Die Unfallschwere wird angegeben in Getöteten je 1.000 Alkoholunfällen mit Personenschaden. Hier beträgt der Bundesdurchschnitt 17, in unserem Land 21. Und auch beim aktuellen Fall, von dem wir letzten Freitag hier leider hören mussten, hat sich herausgestellt, dass der Fahrer aller Wahrscheinlichkeit nach unter Drogeneinfluss den Viehtransporter gefahren hat. Es ist also schon von sehr großer praktischer Bedeutung, dass Beschuldigten in Ermittlungsverfahren Blutproben zügig entnommen werden, um Drogen- oder Alkoholkonsum festzustellen.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt bei den medizinischen Untersuchungen, und zwar die Gewahrsamstauglichkeit. Auch die ist von hoher Bedeutung. Eine nicht durchgeführte Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchung kann eben dramatische gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Ich habe da nur eine bundesweite Zahl. Zwischen 1993 und 2003 gab es tatsächlich auch zahlreiche Todesfälle in polizeilichem Gewahrsam, insgesamt 128.

Der großen praktischen Relevanz von Blutprobenentnahmen und diesen Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchungen wird die derzeitige Situation für die Polizeibeamten vor Ort nicht gerecht. Die Landesregierung teilte auf eine Anfrage von mir mit, dass im Land „kein flächendeckendes Netz von Ärzten“ besteht, „die zur Blutprobenentnahme uneingeschränkt bereit sind“. Dies läge am allgemeinen Ärztemangel, weiten Anfahrtswegen und der als zu gering empfundenen Vergütung.

Wie sieht die Praxis also derzeit vor Ort aus? Und zwar ist dies völlig unterschiedlich. Bei einigen Polizeidienststellen bestehen schriftliche Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten oder Krankenhausträgern, teilweise bestehen aber nur mündliche Absprachen und teilweise wird nur aufgrund von krankenhausinternen Dienstanweisungen gehandelt. Diese Praxis ist unserer Meinung nach nicht zufriedenstellend. Die Landesregierung bestätigt, dass es Bereiche in Mecklenburg-Vorpommern gibt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV – Glocke der Vizepräsidentin)

in denen Polizeibeamte nicht zeitnah zu jeder Uhrzeit einen Arzt oder ein Krankenhaus für eine Blutprobenentnahme finden. Dies entspricht meiner Erfahrung aufgrund von persönlichen Berichten von Polizeibeamten. Und auch der „Nordkurier“ berichtete über einen Fall. Hier wurden Polizisten nach langer Wartezeit im Krankenhaus in Pasewalk wieder weggeschickt, weil der Arzt eine Blutprobenentnahme abgelehnt hatte.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Der Staat darf sich unserer Meinung nach nicht auf mündliche Vereinbarungen oder gar nur interne Dienstanweisungen in Krankenhäusern verlassen. Mündliche Vereinbarungen sind nicht bindend.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Interne Dienstanweisungen stehen außerhalb des Einflussbereichs der Polizeibehörden und können jederzeit einseitig geändert werden. Grundsätzlich sind Ärzte zu polizeilich angeordneten Untersuchungen nicht verpflichtet. Etwas anderes gilt nur für Polizeiärzte, Amtsärzte oder eben vertraglich gebundene Ärzte. Der Einsatz von landesweit tätigen Polizei- und Amtsärzten ist nicht realistisch, es gibt eben da keine ausreichende flächendeckende Versorgung rund um die Uhr. Notwendig sind also landesweit einheitliche schriftliche und damit rechtlich verbindliche Vereinbarungen. Nur damit ist eine stets zeitnahe polizeilich notwendige medizinische Untersuchung zuverlässig sichergestellt. In unserem Rechtsstaat gilt das Legalitätsprinzip. Unsere Polizeibeamten müssen bei Anhaltspunkten für eine Straftat ermitteln. Der Staat darf sich hierbei nicht auf eine unverbindliche Mitarbeit von Dritten verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ehe ich den Fortgang der Sitzung weiterführe, wollte ich nur sagen, der Geräuschpegel war jetzt bei den Ausführungen des Herrn Dr. Manthei einfach zu hoch. Ich bitte Sie, auch bei den letzten Tagesordnungspunkten des heutigen Tages noch einigermaßen Disziplin zu halten.

Aber jetzt zum Fortgang der Sitzung: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch dazu weder sehen noch hören und ich eröffne die Aussprache, weil das somit beschlossen ist.

Für die Landesregierung erhält das Wort der Minister für Inneres und Europa.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem Thema, das auch die Landesregierung – in dem Fall im Namen meines Hauses, aber auch des Gesundheitsministeriums, des Hauses Harry Glawe – mit Nachdruck verfolgt. Es steht außer Frage, da sind wir uns buchstäblich einig, dass die Blutprobenentnahme und Untersuchungen, ob ein Betroffener für den Polizeigewahrsam körperlich und psychisch in der Lage ist, auf Anweisung der Polizei so schnell wie möglich erfolgen müssen.

In erster Linie sind hier die Ärzte und Krankenhausträger gefragt, mit denen wir eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben. Da erlaube ich mir mal zu sagen, wir haben von 2012 bis zum heutigen Tage oder bis Ende 2018 rund 33.000 angeordnete Blutprobenentnahmen durch die Polizei durchgeführt, von der eine – eine! – nicht realisiert werden konnte. Ich gebe zu, dass wir vieles davon der Kreativität meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei zu verdanken haben, weil wir zum Teil sehr abenteuerliche Diskussionen mit den Kollegen aus dem Gesundheitswesen haben, ob das jetzt eine Körperverletzung ist, wenn der Polizist denjenigen festhalten muss bei der Blutprobenentnahme, oder nicht und er aus den Gründen die Blutprobenentnahme ablehnt. Das müssen wir dann auch respektieren. Ich finde manche Diskussion sehr komisch, aber das ist eben auch die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Hier haben viele in ihren Reihen Polizisten sitzen. Wenn Sie es dem Minister nicht so abnehmen, können Sie sich selbst mit den Kollegen austauschen.

Und ja, es gibt Regionen, in denen das besonders schwierig ist, und da Sie die ja nun namentlich erwähnt haben, kann ich mich dem nicht verschließen, dass eine große gesundheitliche Einrichtung in Pasewalk unser Sorgenkind ist und es schon mal vorgekommen ist, dass man dann bis in ein anderes Bundesland fährt – Klammer auf: Prenzlau, Schwedt –, um dann die Realisierung der Maßnahme durchzuführen. Das ist schwer zu erklären. Aber wir haben es mit unterschiedlichen Trägern zu tun und wir haben eben in dem Fall nicht die Möglichkeit, das Krankenhaus sozusagen rechtlich zu verpflichten, dieses durchzuführen, denn über ein Dienst- oder Vertragsverhältnis mit den Ärzten hinaus sind uns definitiv rechtlich die Hände gebunden. Lediglich Amts- und Polizeiärzte können dazu verpflichtet werden, Blutprobenentnahmen durchzuführen. Ansonsten können wir Ärzte dazu definitiv nicht zwingen.

So gibt es Ärzte, die aus persönlichen Gründen niemandem Blut abnehmen wollen, der erst durch Polizisten mit vereinten Kräften festgehalten werden muss, egal in welchem Zustand er kommt. Es gibt Ärzte, die denjenigen nicht anfassen, weil er ..., ich will das hier nicht vertiefen, weil es schwierig ist, dem Menschen Blut zu entnehmen, ich formuliere es mal so. Aber es gibt auch ganz banale Gründe für Schwierigkeiten im Einzelfall, etwa, dass natürlich auch mal ein Arzt anderwärtig eingebunden sein kann, wenn die Polizei anrückt, im Nachtdienst, und gerade dieser Arzt im Einsatz ist – dann kann die Polizei nicht in jedem Fall erwarten, dass der Arzt erst mal die Not-OP oder Sonstiges unterbricht, um Blut abzunehmen –, oder dass Ärzte oder Träger, mit denen keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, mit der Vergütung nicht einverstanden sind, auch ein immer wiederkehrendes Thema.

Trotz der Schwierigkeiten ist der Polizei bis, wie gesagt, auf den einen Fall kein Fall bekannt, bei dem eine polizeilich veranlasste Blutprobenentnahme letztendlich nicht durchgeführt werden konnte, im Gegenteil, allein im Jahr 2018 beispielsweise haben wir fast 5.000-mal die Anweisung der Polizei durchgeführt. Ja, es gibt mitunter Schwierigkeiten, aber es ist nicht so, dass diese dazu führen würden, dass die Polizei ihren Aufgaben nicht nachkommen kann. Die Anzahl der niedergelassenen Ärzte und Krankenhausträger, die der Polizei zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Nichtsdestotrotz gibt es zwischen Innen- und Gesundheitsministerium seit Längerem einen Austausch zu den angesprochenen Schwierigkeiten, letztmalig erst vor zwei Wochen, die eben sich nicht ausschließlich über Geld lösen lassen. Wenn der Arzt aus humanitären Gründen eine andere Auffassung hat, dann kann ich noch so viel Geld drauflegen, der ändert seine Auffassung nicht. Das muss mein Haus und muss auch ich respektieren. Dabei zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, mit Zwang, wie

das hier beispielsweise nahegelegt wird, werden wir auf keinen Fall weiterkommen, und das stelle ich auch rechtlich sehr infrage, ob wir diesen Zwang überhaupt ausüben dürften.

Vielmehr müssen Aufklärung und Kommunikation und gegebenenfalls eben auch Anreize im Vordergrund stehen, die möglicherweise nicht nur aus Geld, sondern auch aus anderen Dingen bestehen, aber darüber muss man reden. Wenn es zum Beispiel gerade in der jüngeren Generation einige Ärzte gibt, die sagen, ich bin Arzt geworden, damit ich Menschen helfen kann, und nicht, damit ich gegen ihren Willen Menschen Nadeln in die Vene steche, dann ist das eine andere Aufgabe, ihnen deutlich zu machen, dass das Helfen anderer Menschen andersherum aber auch bedeutet, dass zum Beispiel verhindert wird, dass eine angetrunkene Person im Straßenverkehr Kinder verletzt oder andere. Das sind immer zwei Seiten einer Medaille. Das heißt, wir müssen hier auch kommunikativ tätig werden, um diejenigen Ärztinnen und Ärzte mitzunehmen, die aus unterschiedlichen Gründen das ablehnen. Und das werden wir nicht über eine Zwangsverfügung, das werden wir nur über Gespräche, das werden wir auch nicht, das ist meine feste Überzeugung, über eine deutliche Anhebung des Anreizes tun, sondern das werden wir nur über die Kommunikation erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Polizei ist nicht dazu da, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu drangsalieren, sondern es geht selbstverständlich der Polizei auch darum, Menschen zu helfen. Da gilt es noch einige Vorurteile abzubauen und Akzeptanz für die Arbeit der Polizei zu schaffen. Nur so werden wir die Bereitschaft von Ärzten erhöhen können, die Polizei bei Maßnahmen wie der Blutprobenentnahme zu unterstützen, und deswegen, Kommunikation soll in jedem Fall im Vordergrund stehen.

Die Anzahl der Ärzte – auch das will ich in der Frage hier gleich beantworten, weil das ja immer wieder diskutiert wird –, die im Polizeiärztlichen Dienst des Landes tätig sind, hält sich in Grenzen. Die kann ich nicht alle zu den Blutprobenentnahmen immer nur einsetzen, weil mit den Besoldungsgruppen, die wir zahlen, ist es schwer – um es mal freundlich zurückhaltend zu formulieren –, Polizeiärzte zu finden. Deswegen ist auch an der Stelle durchaus eine deutliche Verbesserung in Zukunft anzustreben, wie wir auch diese Probleme lösen können.

Aber in dem Fall: Ja, der Hinweis ist richtig, es gibt Schwierigkeiten. Ja, es ist richtig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei durch Kreativität dieser Aufgabe stellen. Wir haben natürlich als zuständige Ministerien hier auch eine Verpflichtung, möglichst viele Krankenhausträger zu finden, mit denen wir Vereinbarungen schließen. Ich habe letzte Woche noch mal mit Werner Kuhn vom DRK gesprochen, wo ja auch viele Krankenhäuser im Land verortet sind,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ob wir dieses nicht gemeinsam mit Verträgen dort vereinbaren können, aber zum Schluss wird ein Teil übrig bleiben, und den können wir nur gewinnen, indem wir sie überzeugen, dass sie nicht Menschen verletzen damit, sondern dass sie anderen Menschen helfen, die möglicherweise durch diese Person gefährdet worden wären.

Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir in dieser Frage durchaus noch Aufarbeitungsbedarf haben, aber das ist die Situation, wie sie sich darstellt, und die kann ich auch nicht einfach mit einer rechtlichen Verordnung oder mit einer Anordnung aufheben. Dazu haben wir genau die Demokratie, wie wir sie auch haben wollten. Und das ist dann auch das Gegenstück, was man mitberücksichtigen muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste hier im Hause! Der Innenminister hat es gesagt und auch die Fraktion Freie Wähler/BMV hat das in ihrem Antrag so begründet. Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Manthei in seiner Einbringung eine Einzelabstimmung der Punkte beantragt hätte. Ich werde das jetzt hier an dieser Stelle mal übernehmen, weil unter I.1 und 2, da gibt es kein Vertun, das ist so festzustellen, dem kann man sich nicht verwehren und aus diesem Grunde ist I zuzustimmen. II.1 und 2 sind jedoch abzulehnen. Der Innenminister hat es ausgeführt, ich möchte da noch anschließen.

Zunächst bleibt aber festzustellen, dass unsere Polizeibeamten hier im Land eine ganz hervorragende Arbeit täglich und auch in jeder Nacht durchführen

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

und es natürlich immer wieder zu Situationen kommt, in denen Delinquenten zur Blutprobenentnahme gebeten werden müssen und, folgen sie dieser nicht, diese Blutprobenentnahme auch unter Zwang durchgeführt wird, aus den unterschiedlichsten Gründen, die hier schon in der Einbringung genannt worden sind. Das Stichwort des Innenministers ist hier wirklich das absolute A und O, das ist Kommunikation.

Ich selbst habe es in meiner Laufbahn bisher noch nicht erlebt, dass ich nicht an die Blutprobe gekommen bin, die ich für die Beweissicherung benötigte. Sicherlich, in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es natürlich schwierig, das auch in schnellstmöglichen Zeitabläufen zu erlangen, die Beweismittelerhebung oder eben auch die Blutprobenentnahme zur Entlastung eines möglicherweise Tatverdächtigen. Natürlich gibt es Wege zurückzulegen, die manchmal einer halben Stunde bedürfen oder manchmal auch einer Stunde. Wir brauchen das richterliche Einverständnis dafür, aber auch da haben unsere Polizeibeamten das Mittel des Antrages auf Rückrechnung in der Hand. Das heißt, sie nehmen eine zweite Blutprobenentnahme, dann kann man am Institut für Rechtsmedizin eine Rückrechnung beantragen, und da habe ich dann eben auch meine sicheren und beweiskräftigen Blutprobenwerte.

Dann wurde auch schon angesprochen, es geht natürlich nicht nur übers Geld, sondern da könnte man an der Gebührenordnung Ärzte schrauben. Das ist aber nicht Aufgabe der Landesregierung oder des Innenministeriums.

Und zu guter Letzt hat auch der Innenminister angesprochen, er bezweifelt die Rechtmäßigkeit solcher Verträge, die hier zu schließen gewünscht sind. Ich zweifele im Grunde nicht an der Rechtmäßigkeit, aber dennoch würde ich hier gerne den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz anführen, der Ihnen als Jurist, Herr Dr. Manthei, nicht unbekannt sein dürfte. Da ist die Frage zu stellen, welchen Zweck verfolgt meine geplante Maßnahme, ist diese Maßnahme als solche legal und ist diese Maßnahme auch geeignet. Im Rahmen der Blutprobenentnahme ist das alles zu bejahen, aber ist eine Maßnahme – und hier nicht die Blutprobenentnahme –, sondern sind solche Verträge, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, sind die angemessen und verhältnismäßig? Und da komme ich zu dem Schluss, dass es hier an der Angemessenheit fehlt, an der Verhältnismäßigkeit. Aus diesem Grunde ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu verneinen, und das sind auch die Gründe, warum meine Fraktion II.1 und 2 ablehnen muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Herr Dr. Manthei, Sie haben hier einen Antrag eingebracht, der natürlich die schwierige Aufgabe der Blutentnahme beschreibt, aber das war es dann auch schon. Und das ist das, was ich auch hier bei Ihnen in Ihrem Antrag vermisse und stark bemängele, Sie haben nicht im Ansatz einen Lösungsvorschlag. Wissen Sie, im Petitionsausschuss erlebe ich das ja regelmäßig, da setzt sich jemand hin, schaut von 1.00 bis 3.00 Uhr nachts Nachrichten und schreibt 25 Petitionen.

Und so habe ich diesen Eindruck auch. Sie hören ein Problem in diesem Land und setzen sich hin und schreiben einen Antrag für den Landtag. Sicherlich ist es eine schwierige Aufgabe, darüber können wir reden, vielleicht im Innenausschuss oder sonst wo, aber ich glaube nicht, dass es ein Antrag ist für den Landtag, wo hier eine Entscheidung getroffen werden soll für die Landesregierung. Wenn, dann hätten Sie schon mal einen Vorschlag machen können, wie dieses doch in Ihren Augen größere Problem gelöst werden kann.

Natürlich, wissen Sie, das habe ich vor 40 Jahren schon erlebt, weil Sie dieses Beispiel Pasewalk anführen, das ist ja nun, wie Sie sagen, so unbestimmt, kein flächendeckendes System, es ist keine zeitnahe Blutentnahme uneingeschränkt möglich. Ja, wissen Sie, das müssen Sie auch mal definieren, wie Sie das meinen! Also gerade Ihr Beispiel Pasewalk, da ist diese Fläche abgedeckt durch das Krankenhaus Pasewalk. Was wollen Sie da noch mehr? Und Ärzte gibt es da auch genügend.

Und „zeitnah“, wissen Sie, wenn Sie zu einer Notaufnahme kommen und da sitzen zehn Leute, die versorgt werden müssen, dann können Sie nicht erwarten, dass ein Arzt sagt, ich ziehe mal den Polizeibeamten, der die Blutentnahme will, also anordnet, vor. Das funktioniert nicht. Das hat vor 40 Jahren nicht funktioniert, und das war noch ein staatliches Gesundheitswesen, und jetzt erwarten Sie bei diesen Konstellationen des Gesundheitswesens genau das. Das wissen Sie, das ist realitätsfremd, und das bringen Sie auch so realitätsfremd hier ein.

Und deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab, weil keinerlei Konstruktivität in Ihrem Antrag zu finden ist,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

und außerdem sind wir der Auffassung, dass dieses Problem tatsächlich in erster Linie auch nur vor Ort durch die Behörden, Dienststellen und Reviere gelöst werden kann. Und wir haben ja von Herrn Kramer gehört, er hat in seiner langen Praxis auch solche Feststellung nicht treffen können, dass er keinen Arzt angetroffen hat.

Wie stellen Sie sich das vor? Jetzt nehmen Sie doch mal einen Flächenraum an, meinetwegen um Torgelow, Ueckermünde oder sonst wo, und da finden Sie tatsächlich sechs niedergelassene Ärzte und die würden sich auch bereiterklären, diese Blutentnahme zu machen. Wer soll das organisieren? Wissen Sie, wie schwierig es ist, diese sechs Ärzte zeitlich unter einen Hut zu kriegen? Wer macht das? Die Ärzte machen es garantiert nicht. Die machen es ohnehin nicht, nicht nur, weil die Gebührenordnung so niedrig ist, weil sie auch an Arbeit überlastet sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und alle anderen subjektiven Dinge, die hier eine Rolle spielen, wurden hier genannt. Sie tun es nicht! Wer soll also das koordinieren zwischen sechs Ärzten? Das ist unmöglich, sage ich Ihnen. Das geht überhaupt gar nicht!

Dennoch muss eine Lösung her. Aber die Lösung kann doch hier nicht erarbeitet werden, dafür gibt es doch Dienststellen, dafür gibt es doch auch gut ausgebildete Polizeiführer. Und wenn die nicht in der Lage sind, das in etwa zu regeln, dann müssen die ihren Hut nehmen. Aber Sie können hier nicht sagen, das soll jetzt ein Minister regeln durch ein Schreiben. Was denken Sie, wer dieses Schreiben ernst nimmt?! Man kann das sicherlich unterstützen, vielleicht auch tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Schreiben vom Minister sollte man immer ernst nehmen.)

Das hoffen wir, dass der Wirtschaftsminister und der Innenminister sicherlich sich was einfallen lassen, aber eine Lösung haben Sie nicht. Die können wir heute auch nicht bieten.

Und außerdem, wovon sprechen wir? Wenn Sie also ein Polizeipräsidium nehmen und da gibt es in etwa so in einem Polizeipräsidium im Jahr 1.000/1.300 polizeilich angeordnete Blutentnahmen, Fahren unter Alkohol oder andere Dinge oder Straftaten, und in einem anderen Präsidium sicherlich mehr, dann fallen ja zwei Drittel schon mal raus, weil sie im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts im Straßenverkehr auch beweiskräftig durch dieses Evidential-Gerät nachgewiesen werden. Und dann, wurde hier richtigerweise gesagt, kann man natürlich auch, wenn das nicht zeitnah ist, nachrechnen – das wissen Sie ja als Richter besser als ich –, dass man dann mit minus 0,2 pro Stunde rechnen kann, zu welchem Zeitpunkt wie viel Alkohol dieser Täter im Blut hatte, dann gibt man noch einen einmaligen Sicherheitszuschlag von plus 0,2 und dann hat man in etwa die Größe, die man ja

vielleicht auch braucht, um gerichtsfest diese Straftat zu machen.

Und mit dem Legalitätsprinzip, wie Sie anführen, hat das ja gar nichts zu tun, ne?! Die Strafverfolgung erfolgt doch ohnehin, mit oder ohne Blutentnahme, ob der Täter nun flieht oder nicht, das heißt ja nicht, dass die Straftat nicht verfolgt wird, wenn ich mal bei diesem Beispiel bleiben kann. Also ich denke, auch da haben Sie was reinformuliert, um Ihren Antrag noch mal besonders zu erschweren und auf die Bedeutung der Bedeutung hinzuweisen.

Nein, es ist ein Problem, richtigerweise ist das hier von Ihnen angesprochen worden, das muss auch in der Praxis sicherlich beachtet werden, aber ich sehe das nicht als ein Thema des Landtages. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Antrag nicht ablehnen, sondern ich plädiere dafür, dass wir diesen Antrag in den Innenausschuss überweisen, denn der Antrag enthält eine theoretisch fundierte Problembeschreibung und die Grundlage sind die zahlreichen Kleinen Anfragen, die auch vom Kollegen Manthei dazu gestellt worden sind, sowie die entsprechenden Antworten der Landesregierung.

Die Forderungen aber an die Landesregierung, die der Antrag formuliert, lieber Kollege Manthei, diese Forderungen sind letztlich keine richtigen Lösungsansätze. Deswegen macht es aus meiner Sicht Sinn, wenn wir gemeinsam im Ausschuss über genau diese Lösungsansätze nachdenken. Die Forderungen, die Sie aufmachen, sind eher eine neue Problembeschreibung, nur mit anderen Worten. Das wird uns also keinen Millimeter voranbringen, zumal Ihr Antrag auf Berichtspflicht und Terminstellung völlig verzichtet. Insofern ist das also nicht rund, was hier vorgetragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist der Polizei vor Ort und der Polizeiführung gleichermaßen bekannt. Bei den mittlerweile über 25 Besuchen in den Polizeihaupt- beziehungsweise in den Polizeirevieren, die ich durchgeführt habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen, war zugegebenermaßen die Absicherung der Blutprobenentnahme nicht die zentrale Problematik. Aber diese Frage tauchte wiederholt auf unter der Rubrik „Hier würden wir uns Lösungen oder Vorgaben von oben wünschen“.

Im Rahmen der Winterklausur meiner Fraktion im Januar dieses Jahres hatte ich dann Gelegenheit zu einer Zwischenbilanz dieser Revierbereisung. Als Gäste konnten wir neben der GdP und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter auch den Inspekteur der Polizei, Herrn Kapischke, begrüßen. Unter der Arbeitsthese „Das Polizeirevier zwischen polizeifremden Aufgaben und fehlenden landespolitischen Vorgaben“ hatte ich genau auch dieses Problem in aller Deutlichkeit angesprochen, es ist also in der Polizeiführung bekannt, nicht nur wegen meiner Ausführungen auf der Klausur, sondern auch aufgrund der Revierbereisung, die der Inspekteur der Landespolizei ja selbst regelmäßig durchführt.

Angeführt habe ich in dem Zusammenhang auch die Frage, die mit dem vorliegenden Antrag zwar nur in mittelbarem Zusammenhang steht, aber mindestens genauso wichtig ist und deshalb nicht aus dem Blick geraten darf, nämlich die zahlreichen unbesetzten Polizeiarztstellen im Land selbst. Das ist mindestens ein genauso großes Problem, wo wir gemeinsam für einen Lösungsansatz sorgen müssen.

Also lassen Sie uns die Debatte im Innenausschuss mit einem weiteren Sachstandsbericht des Ministers fortsetzen, er hat ja hier schon Ausführungen gemacht. Dort könnte man klären, wo es konkret im Land weiße Flecken gibt und was die Ursachen dafür sind, und dort können wir auch überlegen, gemeinsam überlegen, ob die Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2014 in allen Punkten weiterhin praktikabel und hilfreich ist. Es ist ja nicht so, dass alles, was einmal aufgeschrieben ist, für Ewigkeiten in Stein gemeißelt ist.

Bei Blutentnahmen, Untersuchungen der Gewahrsamsfähigkeit sowie der ärztlichen Leichenschau bedarf die Polizei der zeitnahen Unterstützung von Ärzten. Das ist eben mehrfach angesprochen worden und es liegt auch auf der Hand. Für die Ärzte dabei ist es nicht einfach, diese Unterstützung neben ihrer täglichen Arbeit zu leisten. Auch das müssen wir berücksichtigen, gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, wo die ärztliche Versorgung ja auch nicht sonderlich stark ausgeprägt ist in vielen Regionen.

Also in diesem Spannungsverhältnis müssen wir uns alle bewegen, müssen Fragen von Haftung und Versicherung ebenso wie Vergütung und Abrechnung zeitgemäß beantwortet werden, und das ist eben auch der Bezug auf die Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2014. Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch hierfür bietet sich der Innenausschuss mit den bevorstehenden Haushaltsberatungen an –, wird man auch über Geld nachdenken müssen, das ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens so, warum soll das ausgerechnet hier anders sein, und wir müssen also über die bestehenden Gebührensätze bis hin zur Finanzierung von Nebentätigkeiten ernsthaft reden. Das können wir im Ausschuss machen. Das schafft man nicht, indem wir heute den Antrag pauschal ablehnen, sondern indem wir ihn in den Ausschuss überweisen und uns dort gemeinsam der Problemlösung weiter stellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass der Antrag bei meiner Fraktion und insbesondere bei mir als Polizeibeamtin große Sympathien ausgelöst hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber?)

Die Arbeit der Polizei und die Unterstützung dieser Arbeit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es fehlt der Bezug zur Reiterstaffel.)

liegen mir und meiner Fraktion am Herzen, und ich denke auch, es ist der Bevölkerung nicht vermittelbar, dass Spu-

ren einer Straftat nicht oder nur zeitlich verzögert gesichert werden können, und das nicht, weil der Tatverdächtige oder Beschuldigte nicht ermittelt werden kann, sondern vielmehr, weil Dritte nicht zum Handeln bereit sind.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle aber absolut kein einseitiges Ärztebashing betreiben, das ist nicht mein Bestreben. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern ganz überwiegend Ärzte, die bereit sind, entsprechende Blutprobenentnahmen auch vorzunehmen, und für deren Unterstützung der Polizei- und Ermittlungsarbeit bedanke ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich.

(Beifall Dirk Friedriszik, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Bei denen, die dies – na, ich will es mal vorsichtig formulieren – nur zurückhaltend machen, muss man sich aber auch einmal die Situation vor Augen führen, in der sich alle Beteiligten in dem Moment befinden. In der polizeilichen Situation, über die wir hier reden, befindet sich der Tatverdächtige oder Beschuldigte ja nun absolut nicht freiwillig. Er ist zunächst einmal berauscht, nicht mehr Herr seiner Sinne, seine Wahrnehmungen sind getrübt. Gleichzeitig halten ihn mindestens zwei Polizeibeamte davon ab, das zu tun, was er gerne tun würde in dem Moment, und dabei versuchen sie, weitere Gefahren von dem Tatverdächtigen, aber auch von unbeteiligten Dritten abzuhalten. Dann kann der Ton schon mal etwas rauer werden und da kann aber auch leichter oder schwerer Zwang ausgeübt werden.

Ich sage mal so, die Situation ist rundherum für den Tatverdächtigen nicht angenehm. In dieser Situation treffen die Polizisten und der Tatverdächtige dann auf den Arzt. Dieser wiederum ist bei seinen Handlungen auch dazu angehalten, von seinem Patienten – und das ist der Tatverdächtige in diesem Fall – Verletzungen fernzuhalten. Dies bedeutet, der Arzt muss sicherstellen, dass er den Verdächtigen während der Blutprobenentnahme nicht weiter verletzt. Und genauso will er sicherstellen, dass nicht andere Personen, wie zum Beispiel auch die Polizeibeamten, die Krankenschwestern oder weitere Patienten, verletzt werden. Und der Arzt möchte ebenso nicht – auch klar –, dass er selber verletzt wird. Es ist nämlich davon auszugehen, dass, wenn der Tatverdächtige nicht in die Blutprobenentnahme einwilligt, er sich bei einer aufgezwungenen Blutprobenentnahme körperlich wehrt, zumal berauschte Personen sowieso schon unkalkulierbar agieren oder reagieren in dem Fall. So stellt sich doch die praktische Lage vor Ort dar. Und da kann es schon mal dazu kommen, dass sich ein Arzt weigert, die Blutprobenentnahme vorzunehmen.

Dass das für den Beamten vor Ort höchst demotivierend ist, dass sie einen Verdächtigen haben und es ihnen jetzt nicht möglich gemacht wird, vor Ort die Beweise zu sichern, das muss ich hier wohl nicht erläutern, das ist ganz klar. Das Innenministerium und das Gesundheitsministerium sehen diese Krux auch, und deshalb werden dazu auch Gespräche geführt. Ziel ist es, und das ist ja an den meisten Orten in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreiche Praxis, dass mit den Ärzten und Krankenhäusern vor Ort Vereinbarungen geschlossen werden, die eben eine Blutprobenentnahme unter Sicherung der Person des Tatverdächtigen durch die Polizei vor Ort ermöglichen.

Meine Fraktion hätte gerne bereits vor Monaten dieses Problem im Landtag besprochen, im Rahmen einer Aussprache, um eben eine entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung und der Ärzte zu erreichen. Unser Koalitionspartner sah dieses Problem damals noch nicht als so vordringlich an und meine Fraktion hat die Hoffnung, dass die Gespräche der Ministerien mit den Beteiligten vor Ort zu guten Ergebnissen führen werden. Es ist faktisch nun einmal so, wir werden die Ärzte nicht zwingen können, gegen ihren Willen Blutprobenentnahmen vorzunehmen. Dafür mag es einen Landtagsbeschluss geben oder eben auch nicht. Wir können da nur auf die vernünftige Bereitschaft der Gesprächspartner hoffen und an die Handelnden vor Ort appellieren. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch mal kurz auf einige Vorredner eingehen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst zum Herrn Minister. Sie haben natürlich recht, Sie haben gesagt, eine Blutentnahme konnte nicht realisiert werden, aber hier ist ja das Problem, wie mir das auch dargestellt wurde aus der Praxis, die viele Dienstzeit, die Polizeibeamte vor Ort verwenden müssen, um eben einen Arzt zu finden. Deshalb wurde ich halt mehrfach darauf angesprochen von Praktikern, das mal zu thematisieren.

Ich stimme aber im Prinzip mit Ihnen natürlich völlig überein, und Sie haben es ja selber gesagt, Sie wollen die Bereitschaft von Ärzten erhöhen, genau darum geht es ja auch. Von Zwang ist ja gar nicht die Rede in unserem Antrag und wir haben auch nur gesagt, dass wir mehr versuchen müssen, schriftliche, und darum geht es, rechtlich verbindliche schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Und es gibt die natürlich sehr viel, ich will das auch nicht überdramatisieren, aber es gibt eben leider auch bestimmte Bereiche, wo wir das nicht haben. Aber da ist ja dann im Prinzip auch der richtige Ansatz der Landesregierung, dass da versucht wird – natürlich auf freiwilliger Basis –, weitere Fortschritte zu machen.

Insofern war ich etwas irritiert über Sie, Herr Dachner, weil ich dachte, Sie kommen ja eigentlich aus der Praxis. Sie haben nun behauptet, ich zitiere, es besteht ein flächendeckendes System, sinngemäß, mit Ärzten, um das alles sicherzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, früher.)

Ach so!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also meine Auskünfte beruhen ..., ich habe nur wiedergegeben, was die Landesregierung mir mitgeteilt hat. Das können Sie nachlesen in meinen Kleinen Anfragen, und da steht nun mal ausdrücklich drin, es besteht „kein flächendeckendes Netz“ von ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die hat er noch nicht gelesen.)

Ja, das wäre natürlich schön gewesen, wenn Sie das gelesen hätten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hätte ja Vorbereitung geheißen.)

Das finde ich jetzt ein bisschen einfach zu sagen, das hat ja auch kein Redner hier gesagt, na ja, beim Status quo ist alles in Ordnung und die Polizeidienststellenleiter vor Ort sollen sich kümmern. Ich habe mit Leitern gesprochen vor Ort, die auch gesagt haben, nein, es wäre sehr schön, wenn sie Unterstützung bekämen, sozusagen, ich sage mal, von höherer Ebene. Einfach nur zu sagen, beim Status quo ist alles wunderbar, das, ehrlich gesagt, entspricht nicht der Realität.

Und was Sie auch mit der Rückrechnung gesagt haben, minus 0,2 pro Stunde und so weiter, na ja klar, das kenne ich natürlich, dass es so, ich sage mal, von der Rechtsprechung entwickelte Formeln gibt, die je nachdem anzuwenden sind, ob ich eine Fahrtüchtigkeit haben will oder eine Schuldunfähigkeit, wie ich das so berechne, mit der Resorptionszeit und so weiter, aber darum geht es ja hier gar nicht. Es geht ja um Werte, mit denen dann ein Rechtsmediziner verbindlich den Wert feststellen kann. Ich will ja nicht nur irgendwelche Faustformeln haben, wie man das vielleicht ungefähr abschätzen kann.

Dann sagten Sie, wir bieten keine Lösungen an. Also haben Sie auch den Antrag wohl nicht gelesen. Wir haben ja eigentlich genau das gefordert, was die Landesregierung jetzt auch machen will, sie will einfach mehr Verträge abschließen. Ich meine auch, das ist der richtige Weg. Was soll man sonst machen? Und man kann natürlich immer sagen, es ist alles irgendwie nicht ausreichend, aber dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie auch selber – Sie sind Regierungsfraktionen –, dass Sie selber sagen, wie kann man das Problem lösen. Immer nur sagen, das ist kein ausreichender Vorschlag, finde ich, geht nicht. Als Regierungsfraktion muss man auch mal sagen, wie man das Problem lösen will.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, das ist nicht ihre Aufgabe.)

Dem Vorschlag von Herrn Ritter kann ich mich natürlich

(Andreas Butzki, SPD: Was haben Sie
denn für Vorschläge, Herr Manthei?)

sehr anschließen.

(Andreas Butzki, SPD: Herr Manthei,
was haben Sie für Vorstellungen?)

Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Butzki. Wenn Sie eine Frage haben, Sie können gerne da eine Frage stellen.

(Andreas Butzki, SPD: Weiß ich.)

Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Ich wollte noch kurz auf Herrn Ritter eingehen. Da schließe ich mich an, weil wir natürlich auch wissen, dass es hier viele Probleme gibt, Gebührenordnung, Versorgung, je nachdem, welche Vertragspartner man hat. Das ist natürlich sehr sinnvoll, das im Innenausschuss zu besprechen, da vielleicht mal zumindest ein Expertengespräch oder so zu machen, zumindest würde ich mich da anschließen, und auch wir beantragen die Überweisung in den Innenausschuss.

Abschließend noch zu Frau von Allwörden. Sie haben ja die praktischen Probleme noch mal erläutert. Ich kann mich dem nur anschließen, auch wir haben das Ziel jetzt – von Zwang, wie gesagt, war bei uns nie die Rede im Antrag –, wir haben nur das Ziel, mehr Vereinbarungen zu schließen. Wir wollen natürlich keinen Arzt zwingen, aber das Entscheidende, ich sage es noch mal, das Entscheidende ist, dass wir schriftliche, rechtlich verbindliche Vereinbarungen brauchen, und wir können uns nicht, wie die Landesregierung mitgeteilt hat, nur auf die krankenhausinterne Anweisung verlassen, weil dann fährt der Polizeibeamte dorthin,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Na, dann handelt der Arzt aber immer
noch auf eigene Verantwortung. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

zufällig, und deshalb ist es schon sinnvoll, rechtlich verbindliche Vereinbarungen zu haben. Und da finde ich es den richtigen Ansatz, dass dort versucht wird, mehr auf freiwilliger Basis Verträge zu schließen, und dass wir im Ausschuss dann noch mal gucken, was motiviert Ärzte, dass wir von der Ärztekammer vielleicht auch Experten anhören, was sind die Motive, wo könnte man ansetzen, um Ärzte freiwillig dazu zu bringen, sich hier bereitzuerklären.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist eigentlich auch nur das Ziel unseres Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber ich habe selber einige Erfahrungen mit dem Thema gemacht, und zwar bin ich schon vor mehr als zwei Jahren auch von der Polizei Pasewalk zu diesem Problem angesprochen worden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich dachte, kontrolliert worden. –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Daraufhin habe ich einen Termin gemacht mit der Landeskrankenhausgesellschaft und habe das Problem dort vorgetragen. Die Landeskrankenhausgesellschaft war zum Ersten überrascht, weil sie sich des Problems nicht bewusst war, hat dann aber mir zugesagt und hat es auch getan, hat Umfragen gemacht in ihren Krankenhäusern. Dort wurde dann signalisiert, dass es in Teilen schon problematisch ist. Daraufhin haben sie noch mal auf einer Versammlung dieses Thema vorgetragen, haben dafür sensibilisiert und sind dann davon ausgegan-

gen, dass sich damit das Problem im Großen vielleicht erledigt hätte.

Dann kam diese Berichterstattung, die heute hier schon eine Rolle gespielt hat, zu Pasewalk. Daraufhin habe ich mir die Mühe gemacht und habe in Pasewalk den Geschäftsführer des benannten Krankenhauses aufgesucht, habe mir,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist aber vorbildlich.)

habe mir die Probleme angehört, und nach längeren Debatten bestand auch die Bereitschaft, obwohl es da eine ziemlich verfahrene Situation zwischen Krankenhaus und Polizei gab, mit gegenseitigen Beschuldigungen, dass sich hier beide Parteien an einen Tisch gesetzt haben. Und dann habe ich letztendlich einen Anruf erhalten vom Geschäftsführer des Krankenhauses, dass man sich auch mit der Polizei verständigt hätte. Ich hoffe, dass die Vereinbarung trägt.

Ich bin aber auch noch mal gebeten worden, ein Problem anzusprechen. Die Ärzte, die auf einer Versammlung ja noch mal über den Vorfall informiert wurden, haben durchaus signalisiert, dass sie sich in ihrer Arbeit nicht so wertgeschätzt fühlen, wie es eigentlich wünschenswert wäre, weil das ja teilweise oder in der Regel häufig auch Nachtzeiten und Ähnliches betrifft, und haben mir quasi die Zusage abgerungen, dass ich das Thema „Gebührenordnung der Ärzte“, wo auch diese Vergütungsregelung angesprochen ist, noch mal aufs Tapet bringe. Das wird derzeitig auf Bundesebene verhandelt. Ich hoffe, dass es noch verhandelt wird, weil das ja jetzt auch inzwischen alles ziemlich lange dauert. Aber wie gesagt, auch was die Wertschätzung angeht, das haben die Ärzte durchaus signalisiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann können wir doch den
Antrag überweisen.)

Und man kann im persönlichen Gespräch viel machen. Wir haben natürlich auch im Vorfeld der Frage, kann man da verbindliche Regelungen kriegen, kann die Landesregierung das aushandeln, noch mal die Krankenhausgesellschaft kontaktiert. Die sieht das auch problematisch, weil sich eben verbindliche Vereinbarungen schwierig darstellen lassen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber es gibt auch noch das schriftliche Angebot der Landeskrankenhausgesellschaft, wenn es denn örtlich Probleme gibt, dort vermittelnd tätig zu werden. Ich finde, darauf sollte man zurückkommen.

Ansonsten hat das Beispiel Pasewalk ja gezeigt, dass, wenn beide Parteien sich an einen Tisch setzen und sich am Ende einigen, das wahrscheinlich am besten und am praktikabelsten ist, denn, wie gesagt, irgendetwas, das man von oben verordnet, das wird nicht immer unbedingt dort, wo es denn umzusetzen ist, als so erfreulich angesehen. Von daher, vielleicht ist das ja ein Lösungsweg, den man weitergehen könnte. – Alles andere ist gesagt worden, von daher vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte für diesen Überweisungsvorschlag stimmen? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, Freie Wähler/BMV und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern I.1 und I.2 sowie die Ziffer II.1 und II.2 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I.1 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I.1 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 bei Zustimmung der Fraktionen von AfD und Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung. Es ist sehr störend, wenn Sie sich so intensiv unterhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Familie Liskow! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

nicht nur Familie Liskow, sondern auch Herr Ritter.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall Nikolaus Kramer, AfD –
Torsten Renz, CDU: Peter Ritter!)

Ich möchte gerne die Abstimmung fortsetzen.

Wer der Ziffer I.2 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I.2 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer II.1 einschließlich des Einleitungssatzes des Antrags der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele!)

Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 einschließlich des Einleitungssatzes des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer der Ziffer II.2 einschließlich des Einleitungssatzes des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Druck-

sache 7/3252 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.2 einschließlich des Einleitungssatzes des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3252 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 14. März 2019, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.27 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ralf Borschke, Sylvia Bretschneider, Harry Glawe, Tilo Gundlack und Birgit Hesse.